

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Gewalt zwischen Akkumulation und Regulation

verfasst von

David-Léon Kumrow

angestrebter akademischer Grad

Magister (Mag.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 057 390

Studienrichtung lt. Zulassungsbescheid: Internationale Entwicklung

Betreuer: Dr. Johannes Jäger

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung und Übersicht: Gewalt und „Entwicklung“	3
2. Theoretische Grundlegung und Vorgehensweise	11
3. Zum Stand und zur Kritik der Gewaltforschung	13
4. Gewalt, Macht- und Herrschaftsverhältnisse: Anschlüsse an Michel Foucault	
4.1 Ausgangslage	21
4.2 Grundzüge moderner Machtverhältnisse nach Michel Foucault	23
4.3 Interferenzen von Macht, Herrschaft und Gewalt	28
4.4 Diskurs, Dispositiv und Widerstand	32
4.5 Gewalt, das Feld des Politischen und Biopolitik	36
4.6 Disziplin und Subjektivierung	41
4.7 Gouvernamentalität und Regierungsweisen	46
4.8 Kritische und politökonomische Ergänzungen	50
5. Akkumulation – Regulation – Gewalt	
5.1 Ausgangslage und Grundzüge der Regulationstheorie	54
5.2 Akkumulation und Gewalt:	
5.2.1 „Ursprüngliche Akkumulation“, Gewalt und Verknappung	58
5.2.2 Akkumulationsimperativ und Akkumulationsregime	68
5.2.3 Vier Typisierungen der Akkumulation	72
5.3 Drei Grundformen kapitalistischer Entwicklung: Ware, Staat und Familie:	
5.3.1 Die Warenform	80
5.3.2 Die Staatsform	84
5.3.3 Die Familienform	92
5.4 Vier strukturelle Formen der Regulation:	
5.4.1 Lohnverhältnis und vertikale Konfliktivität	95
5.4.2 Konkurrenz und horizontale Konfliktivität	98
5.4.3 Die monetäre Restriktion	103
5.4.4 Die ökologische Restriktion	106
5.5 Verbindungen und Brüche:	
5.5.1 Regulationsdispositiv und Krisenprozesse	108
5.5.2 Territorial- und Verflechtungsräume	117
6. Gewalt: Formen und Begriffe	
6.1 Koordinaten und Übersicht	121
6.2 (Institutionalisierte) Gewaltverhältnisse und sexistische Gewalt	122
6.3 Gewaltdiskurse	125
6.4 Extreme Gewalt	127
6.5 Politische Gewalt, Krieg und Militarisierung	128
6.6 „Neue Kriege“ und Kriegsökonomien	135
6.7 Regulative Gewalt	140
7. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen:	
Zur Verortung von Gewalt in der herrschenden Entwicklung	147
Verwendete und weiterführende Literatur	167
Anhang: Abstracts und Lebenslauf	182

1. Einleitung und Übersicht: Gewalt und „Entwicklung“

Mittlerweile liegen zahlreiche Publikationen zu Gewalt vor (vgl. z.B. Heitmeyer et al. 2002), eine kritische und politökonomische Gewaltforschung existiert hingegen nur in wenigen und eher verstreuten Ansätzen. Daher soll mit dieser Arbeit der Versuch unternommen werden, mögliche Grundelemente eines kritischen und politökonomischen Gewaltverständnisses herauszuarbeiten. Dazu wird hier zunächst von der feministischen Einsicht ausgegangen, dass *Macht- und Herrschaftsverhältnisse* als wesentliche konstitutive Elemente sowie treibende und mithin getriebene Kräfte von (extremer) Gewalt verstanden werden können¹ (Cockburn 2010: 156, 168f, Grubner 2011: 17, Sauer 2002, Zuckerhut 2011). Um Gewaltphänomene näher erklären zu können, wäre demnach zunächst ein zumindest kursorisches Verständnis von Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu erarbeiten. Diese wären jedoch ebenso wie (extreme) Gewalt keineswegs als selbstverständliche, ewige Notwendigkeiten des „Sozialen“ aufzufassen, sondern ebenfalls kritisch zu problematisieren (vgl. dazu Lemke 2011: 334-337). Allerdings bestehen auch bezüglich Macht- und Herrschaftsverhältnissen (noch) erhebliche konzeptuelle Probleme und Unklarheiten (vgl. Imbusch 2012), weshalb für diese Arbeit ein Rekurs auf Michel Foucault ausgewählt wurde². Mit dessen Konzepten können einige wesentliche Elemente und Zusammenhänge von Macht und Herrschaft näher erfasst werden, die sich auch gewalttheoretisch weiterdenken lassen. Insbesondere Spezifika kapitalistischer und staatlicher Herrschaftsstrukturen werden in der Foucault'schen Tradition jedoch kaum in den Blick genommen. Das wesentliche prozessurale und strukturelle Moment von Macht und Herrschaft als konstituierte und letztlich „notwendige“ *Dispositionen* für solche Praktiken fehlt analytisch nicht vollständig, aber konzeptuell (vgl. Schuck 2012). Hierfür, bzw. für eine grundsätzlichere kritische und politökonomische Konzeptualisierung herrschender Strukturen, die Zwänge sowie ungleiche Handlungsdispositionen implizieren, scheint mir die Rekonstruktion der französischen Regulationstheorie von Joachim Becker (2002; 2009) geeignet zu sein. Diese bildet die wesentliche theoretische Grundlage dieser Arbeit, jedoch stärker mit einem Foucault'schen und feministisch-materialistischen als mit einem gramscianischen Schwerpunkt. Ähnlich wie Michel Foucault weist auch dieser

1 Extrem vereinfacht gesagt wird hier unter „Macht“ hervorbringende und / oder restriktive Beeinflussung verstanden. „Herrschaft“ bezeichnet eine Verdichtung und Verstetigung der „feineren“ Machtverhältnisse, die starke Zwänge impliziert. „Gewalt“ wird vorläufig als (in-) direkte Verletzung von Menschen gefasst.

2 Auch die Foucault'schen Ausführungen zu Macht und Herrschaft sind durchaus umstritten (vgl. z.B. Kneer 2012). Des weiteren ist zu erwähnen, dass es hierfür auch andere mögliche Ansatzpunkte gibt – wie etwa die Kritische Theorie (vgl. Hülst 2012) oder Aspekte der gramscianischen Tradition (vgl. Demirović 2012 sowie zur Kritik daran Flatschart 2008 und 2010).

regulationstheoretische Ansatz erhebliche Defizite hinsichtlich der herrschenden Geschlechterverhältnisse auf (vgl. Habermann 2008: 48-61), wofür hier primär auf die feministischen und materialistischen Arbeiten von Birgit Sauer (bes. 2002) Bezug genommen wird, die auch substanzielle Überlegungen zu Gewalt umfassen. Hier finden sich auch einige Ausführungen zu Macht und Herrschaft (vgl. Sauer 2012, bes. 393-396). Diese Begriffe werden in der Regulationstheorie zwar als „relational“ verstanden (Becker 2009: 106f), aber letztlich ebenfalls weitgehend vorausgesetzt und eher implizit behandelt. Auch so gesehen erscheint ein Rekurs auf Michel Foucault als sinnvoll (vgl. auch Demirović 2003: 50ff).

Mit diesen theoretischen Grundlagen können nun im Allgemeinen zunächst *Staatlichkeit und Kapitalismus* sowie *Sexismus und Ethnizismus*³ als wesentliche herrschende Strukturen und Prozesse identifiziert werden, die durch verschiedene Macht-, Herrschafts- und Gewaltpraktiken konfliktiv (re-) produziert und transformiert wurden und werden. Demnach liegen darin wesentliche Zielpunkte emanzipatorischer Kritik und Transformation. Die komplex-verwobene sowie immanent krisenhafte, ungleiche und konfliktive Genealogie dieser – zwar diskontinuierlich aber scheinbar sukzessive „subjektlos“ – herrschenden Verflechtungen wird hier der Einfachheit halber als „*herrschende Entwicklung*“ oder synonym „kapitalistische Entwicklung“ bezeichnet. Diese – respektive deren strukturellen Bedingungen – verdichten sich insbesondere ab dem 16. Jahrhundert in Europa und verlaufen diskontinuierlich nach „innen“ und „außen“ durch oft äußerst gewaltsame Prozesse. Als wesentlich erscheinen dabei hierarchische Zentralisierungen und (Semi-) Peripherisierungen respektive Oligopolisierungen – insbesondere von existenziellen Ressourcen (bzw. etablierten Zugriffsmitteln wie etwa Geld) und politisch-militärischen „Gewaltkompetenzen“ (vgl. Becker 2002, Becker / Hödl / Steyrer 2005, Boacă 2003, Fischer / Hödl / Parnreiter 2003, Habermann 2008, Kap. 4, Komlosy 2006, Sauer 2002, Zuckerhut 2011/a).

In diesem Prozess wird zugleich durch „Entwicklung“ und ähnliche Konzepte (Ideologeme) zum einen „die kontingente, also nicht zwingend notwendige Herausbildung des modernen Industriekapitalismus in Europa [...] kurzerhand zum Fortschritt auf dem menschheitsgeschichtlichen Entwicklungsweg umgedeutet.“ (Ziai 2011a: 28f) Zum anderen ist „Entwicklung“ selbst auch ein wesentliches Element von zunächst „westlichen“ Macht-Wissen-Komplexen, worüber Herrschafts- und Besitzverhältnisse „legitimiert“ und / oder de-thematisiert werden (vgl. Fischer / Hödl / Parnreiter 2006: 14):

3 Ethnizismen (bzw. biologistische und kulturalistische Rassismen) können hier jedoch nur am Rande abgehandelt werden. Auch eine Auseinandersetzung mit dem besonders gewaltrelevanten Phänomen des modernen Antisemitismus sowie mit dessen ebenfalls engen Zusammenhängen mit Nationalstaat und Kapitalismus würde den Rahmen dieser Arbeit übersteigen (vgl. dazu Grigat 2007: 273-337).

Das gesamte Konzept von „Entwicklung“ erfüllt [...] den Zweck, dem obszönen Nebeneinander von Prosperitäts- und Elendszonen den Stachel zu ziehen, die Überwindbarkeit der Kluft unter kapitalistischen Bedingungen zu proklamieren, ja den Kapitalismus und die Universalisierung des warenproduzierenden Systems als Voraussetzung ihrer Überwindung zu deklarieren. Auf globaler Ebene reproduziert sich damit jener bürgerliche Fortschrittsglaube, der innerhalb kapitalistischer Gesellschaften seit jeher über die unzureichende Verwirklichung von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit mit der Aussicht hinwegtrösten sollte, dass die Einlösung dieses Versprechens nur eine Frage der Zeit und beschränkter, systemimmanenter Adaptionen sei. (ebd., n. Hauck 1992)

Des weiteren ist der Entwicklungsdiskurs einer unter mehreren ähnlichen Gewaltdiskursen, durch welche Gewaltakte – hier: für „Entwicklung“ – als sinnvoll, unvermeidlich oder wünschenswert dargestellt und impliziert werden (Ziai 2005: 100-104). Hierfür gilt grundsätzlich:

Die Gewalt resultiert aus dem Zusammenspiel von undemokratischer Definitionsmacht über gesellschaftliche Zielvorstellungen [„Entwicklung“, DLK] und einer Logik, der zufolge der Zweck die Mittel heiligt, ist also in der diskursiven Struktur des universell gültigen gesellschaftlichen Zielzustandes bzw. des Prozesses dorthin sowie in den Konzepten der Treuhandschaft und der schöpferischer Zerstörung verankert. Im Entwicklungsdiskurs angelegt ist folglich eine primär indirekte institutionelle Gewalt, die bei nonkonformem Verhalten in direkte, physische Gewalt umschlägt und über das Interesse der Betroffenen legitimiert wird. (ebd. 104)

Ausgehend von diesen Überlegungen lässt sich die zentrale Forschungsfrage dieser Arbeit formulieren: Wie und wodurch wird (extreme) Gewalt in der herrschenden Entwicklung nicht nur ermöglicht, sondern auch forciert?

Um diese weitreichende Frage ansatzweise beantworten zu können, sollen (extreme) Gewaltformen kursorisch in den Macht- und Herrschaftsverhältnissen der oben umrissenen herrschenden Entwicklung verortet werden. Vereinfacht gesagt zielt die Darstellung also im Kern auf die komplexen Verhältnisse und Prozesse zwischen Macht, Herrschaft und Gewalt aus einer kritischen und politökonomischen Perspektive.

Dieser Versuch wird hier mithilfe von Foucault'schen, feministisch-materialistischen sowie insbesondere regulationstheoretischen Kernbegriffen unternommen, indem diese ansatzweise miteinander und mit kritischen Überlegungen zu (extremer) Gewalt artikuliert werden. Dabei werden prozessurale Konfigurationen der Akkumulation und Regulation in den Vordergrund gestellt, welche hier primär macht- und herrschaftstheoretisch gedacht werden. Ein relativer Schwerpunkt wird auf die letztlich künstliche Verknappung von Ressourcen, also sozioökonomische Ungleichheiten sowie deren Perpetuierung gelegt (vgl. dazu Krysmanski 2007: 145, Negt 2010: 21, Schatz 2004: 30, Weissenbacher 2008: 84f, Ziai 2011b). Schließlich sind verschiedene Ressourcen bzw. etablierte Zugriffsmittel (speziell Geld) auch nicht selten ein wesentlicher Gegenstand gewaltsamer Konflikte (z.B. Stewart 2003: 124).

Eine solche Verortung von (extremer) Gewalt in den konstitutiven und sedimentierten Macht- und Herrschaftsverhältnissen der – entsprechend – ungleichen, krisenhaften und konfliktiven

herrschenden Entwicklung soll es zugleich ermöglichen, einige mögliche Grundelemente eines kritischen und politökonomischen Gewaltverständnisses zu sondieren und darzustellen. Angesichts der Komplexität dieses Themas kann es hier notwendigerweise nur um einen kursorischen und eher abstrakt-allgemeinen Versuch gehen – also die begründete Darstellung von theoretischen Begriffen und Inhalten, die für Erklärungen und Analysen von (extremen) Gewaltformen sinnvollerweise zu beachten wären. Dabei werden mithin eher relevante Fragen aufgeworfen, als hier beantwortet werden können: praktisch alle hier behandelten Elemente und Zusammenhänge könnten vertieft, erweitert oder unter Umständen auch kritisch rekonstruiert werden. Die breite und relativ abstrakte Themenstellung dieser Arbeit gründet auf der Annahme, das Phänomene des „Sozialen“ nicht einfach nur „an sich“, sondern zentral in ihren Interferenzen und im Gesamtzusammenhang zu verstehen sind (n. Becker 2002: 165f).

Der Versuch einer kursorischen Verortung von (extremen) Gewaltformen in den Macht- und Herrschaftsverhältnissen der „Entwicklung“ wird über den folgenden Aufbau dieser Arbeit unternommen: In einem ersten Schritt gilt es zunächst, wesentliche Grenzen, theoretische Koordinaten und die Vorgehensweise⁴ dieser Arbeit zu skizzieren (Kapitel 2). Damit können dann bereits einige Stärken und Defizite der Gewaltforschung ausgelotet sowie deren Forschungsstand umrissen werden (Kapitel 3). Dabei werden auch kritische Ansätze und vor allem Begriffe angesprochen, auf die dann im späteren Verlauf der Arbeit an geeigneten Stellen zurückgekommen wird. Die Schwächen der Gewaltforschung werden insbesondere in der weitgehenden Ausblendung, extremen Reduktion respektive „selbstverständlichen Voraussetzung“ spezifischer Macht- und Herrschaftsverhältnisse (Prozesse) gesehen, die hier sowohl für die „herrschende Entwicklung“ als auch für ein Verständnis der damit verbundenen (extremen) Gewaltformen als wesentlich erachtet werden.

Dem entsprechend, also nicht zuletzt zur weiteren Begründung dieser Kritik, soll im nächsten Schritt (Abschnitt 4) ein an Michel Foucault angelehntes Verständnis von Macht und Herrschaft skizziert werden. Dieses soll insgesamt auch dazu dienen, eine mögliche macht- und herrschaftstheoretische Präzisierung regulationstheoretischer Begriffe bezüglich (extremer) Gewalt anzudeuten. Nach einer Begründung und Skizzierung der Ausgangslage (Kapitel 4.1) werden zuerst einige allgemeinere Charakteristika und Zusammenhänge von Macht, Herrschaft und Gewalt, also ein Grundverständnis derselben herausgearbeitet (Kapitel 4.2). Dieses wird dann entlang Foucault'scher Kernbegriffe präzisiert und bereits ansatzweise

4 Zur Zitierweise sei angemerkt, dass Auslassungen am Ende eines Zitats durch Punktuation *nach* der Quellenangabe gekennzeichnet sind. Auslassungen am Beginn von Zitaten sind an der Kleinschreibung oder gegebenenfalls drei Punkten in eckigen Klammern ersichtlich.

mit einigen Dimensionen von (extremer) Gewalt artikuliert: Zuerst geht es dabei um Diskurse, die in mehr oder weniger herrschaftsförmige Dispositive eingelassen sind. Diese sind vereinfacht gesagt spezifische Konfigurationen aus Diskursen, Institutionen, Gesetzen und Normen. Auf die Makroebene transponiert und bezogen auf die strukturellen (Grund-) Formen von Akkumulation und Regulation kann dann von einem Regulationsdispositiv (vgl. Becker 2009: 106f) gesprochen werden, worauf im Zwischenfazit und im 5. Abschnitt näher eingegangen wird (Kapitel 4.3).

Darauf folgen knappe Ausführungen zum Feld des Politischen, welches als herrschaftsförmig strukturiert verstanden wird. In dieses sind auch Formen *politischer Gewalt* eingelassen oder gehen davon aus. Diese zielen bereits oftmals auf die Etablierung oder Absicherung von (relativen) Dominanzpositionen (vgl. Imbusch 2002: 47) – und eben weniger auf die Überwindung herrschender Strukturen, auf denen sie andersherum auch letztlich beruhen (Kapitel 4.4). Besonders die Frage der politischen Gewalt wird im 6. Abschnitt in Zusammenhang mit Krieg und Militarismus wieder aufgegriffen.

In Kapitel 4.5 kommen wir von diesen *ehrer* makro- und mesostrukturellen Dimensionen auf deren Verknüpfungen mit Praktiken der Subjektivierung zu sprechen, wobei der Schwerpunkt auf der Normierung durch Disziplinierung liegt. Damit soll sich etwas näher erfassen lassen, wie (ev. befehlende und gehorsame) Gewaltsubjekte überhaupt erst zustande kommen.

Darauf aufbauend werden dann Herrschaftsverhältnisse, Subjektivierungsweisen sowie Machtpraktiken über den Foucault'schen Begriff der Regierung bzw. Gouvernamentalität kursorisch zusammen gedacht. Diese können im Extremfall zu Gouvernamentalitäten des Krieges geraten (Zelik 2010a/b) respektive in verschiedene Kriegsführungsweisen (vgl. Shaw 2005) übersetzt werden, worauf später noch zurückgekommen wird (Kapitel 4.6).

Zuletzt werden die Ausführungen zusammengefasst sowie Vorzüge und Defizite einer Foucault'schen Herangehensweise an Verhältnisse von Macht, Herrschaft und Gewalt diskutiert. Die Defizite bezüglich der Gewaltfrage werden hier primär darin gesehen, dass wesentliche, d.h. speziell kapitalistische, staatliche und sexistische Strukturen (Grundformen) der herrschenden Entwicklung nur am Rande berücksichtigt werden. Diese sollen mit dem hier vertretenen regulationstheoretischen Verständnis näher und systematischer erfasst werden⁵ – auch und besonders in deren immanenter Ungleichheit, Krisenhaftigkeit und Konfliktivität.

5 Unter herrschenden und prozessuralen Makro- (und Meso-) Strukturen ließen sich dann Akkumulationsregime sowie die Grundformen (Ware, Staat, Familie) und die strukturellen Formen der Regulation fassen (vertikale und horizontale Konfliktachsen, monetäre und ökologische Restriktion) sowie schließlich Regulationsdispositiv, Krisenprozesse und Regulationsweise (vgl. Becker 2009: 106f)

Damit und darauf aufbauend werden dann im 5. Abschnitt Überlegungen zur Verortung von (extremer) Gewalt zwischen Akkumulation und Regulation angestellt. Hier geht es zentral um die Verhältnisse zwischen *Regulation* (zunächst verstanden als komplexe und prozedurale Macht- und Herrschaftsverhältnisse), Krisenprozessen, Exklusion und Verknappung sowie entsprechende Konflikte und Konkurrenzierungen. Dazu werden zunächst Grundzüge des hier verwendeten regulationstheoretischen Ansatzes herausgearbeitet (bes. n. Becker 2002; 2009) (Kapitel 5.1). Dieser bietet wesentliche Grundbegriffe für ein Verständnis bzw. für konkrete Analysen kapitalistischer Entwicklung, die m.E. jedoch nicht zuletzt macht- und herrschaftstheoretisch zu präzisieren wären. Hierfür bieten unter anderem die Foucault'sche und die feministische Theorie mögliche Ansatzpunkte – auch bezüglich der Gewaltthematik. Daher werden diese hier zumindest ansatzweise eingearbeitet.

Die Darstellung beginnt mit der so genannten „ursprünglichen Akkumulation“, da diese als wesentlicher Durchsetzungsprozess respektive Voraussetzung und auch weitere Begleiterscheinung kapitalistischer Entwicklung verstanden werden kann. Dadurch wurden – besonders infolge der Krisenerscheinungen feudaler Herrschaftsverhältnisse – erst wesentlich und vielfach äußerst gewaltsam die Bedingungen „regulärer“ Akkumulation herausgebildet. Dies betrifft speziell oligopole Eigentumsverhältnisse und Lohnabhängigkeit, territoriale Nationalstaatlichkeit sowie (deren) hierarchische Vergeschlechtlichung und Ethnisierung. Die „ursprüngliche Akkumulation“ mündet Marx zufolge in einen „stummen Zwang der ökonomischen Verhältnisse“ (2008: 765), welcher hier als zentrales Charakteristikum moderner Herrschaft verstanden wird (Kapitel 5.2.1).

Erst dann macht es Sinn, den wesentlichen Ausgangspunkt der Regulationstheorie darzustellen: den Akkumulationsimperativ, also vereinfacht gesagt den strukturellen Zwang zur konkurrenzialen Kapitalverwertung, welcher verschiedenen Restriktionen unterliegt und auch solche (mit-) impliziert. Akkumulationsprozesse sind unter anderem dadurch spannungsreich und ohne Prozeduren der Regulation respektive das herrschende Feld des Politischen undenkbar. Eine relative Kohärenz von „beiden“ in Form eines Akkumulationsregimes bzw. einer Regulationsweise gilt als eher unwahrscheinlich. Gewaltsame Versuche, ohne Infragestellung der Grundstrukturen „Ordnung“ in diese Verhältnisse zu bringen wären damit durchaus naheliegend, aber letztlich auch zum Scheitern verurteilt. Auch daher rührt wohl die beständige „Entwicklung“ von Regierungsweisen durch Schübe der Problematisierung (Kapitel 5.2.2). Die Akkumulation kann freilich variierend ausgeprägt und situiert sein, womit auch variierende Krisen- und Gewaltpotentiale verbunden sein können (Kapitel 5.2.3).

Dann kommen wir zu den drei ebenfalls spannungsreichen herrschenden *Grundformen* kapitalistischer Entwicklung, welche aus regulationstheoretischer Sicht zunächst die Waren- und Staatsform, aber auch die Familienform sind. Ein Gewaltpotential der Warenform scheint in damit verbundenen Verknappungen sowie tendenziell instrumentellen Sozialbeziehungen zu liegen. Auch sind Prozesse der Kommodifizierung letztlich Teil und Bedingung der Akkumulation, was nicht selten äußerst gewaltsame Formen angenommen hat und mithin – je nach Kontext – immer noch annimmt („ursprüngliche Akkumulation“) (Kapitel 5.3.1).

Die Verdichtung und Verstetigung militärischer Gewalt in der territorialen Staatsformierung ist dagegen ein besonders offensichtliches Gewaltproblem, welches selbst eine Dimension äußerst prekärer regulativer Prozesse und Normen ist. Besonders in Krisenprozessen der Akkumulation drohen dann Eskalationen immanenter Spannungen in (paranoid-) gewaltsame Prozesse. Auch dies ist jedoch keineswegs eine Selbstverständlichkeit. Mit und neben den herrschenden Strukturen und deren variierenden Institutionalisierungen ist hier eine zumeist sexistische und ethnistische „Subjektivierung“ von (militaristischer) Gewalt ein wesentliches Moment. Die Staatsform ist ein Garant für die Regulation *und* den Ausbruch von Gewalt sowie der Bedingungen des letzteren (Verknappung, Militarisierung, massenhafter Nationalismus etc.) (Kapitel 5.3.2).

Für die Formierung bürgerlicher Territorialstaatlichkeit sowie der Akkumulation (Produktion) war und ist auch eine hierarchisch-vergeschlechtlichte Exklusion des „Privaten“ respektive der Reproduktion konstitutiv. Damit erscheint es gerechtfertigt, die Familienform, welche oftmals auch ein Gewaltraum ist, als dritte Grundform aufzunehmen.

Neben den drei Grundformen Ware, Staat und Familie lassen sich aus regulationstheoretischer Sicht *vier strukturelle Formen* kapitalistischer Entwicklung identifizieren. Zum ersten wäre da das *Lohnverhältnis*, welches als immanent konfliktiv verstanden wird. Dessen „vertikale“ Konfliktivität dreht sich unter überkommenen Verknappungsbedingungen wesentlich um Verfügungsmacht über das gesellschaftliche Mehrprodukt respektive Arbeitskraft. Die dadurch abgesteckten „Machtspiele“ bergen vielfältige Gewaltpotentiale und befördern auch (sicherheits-) technologische Entwicklungen und Verschärfungen (Kapitel 5.4.1).

Zweitens ist die kapitalistische Entwicklung anders als andere Formen der „Vergesellschaftung“ stark konkurrenziert. Damit bilden *Konkurrenzierungen* nach Geschlecht, Ethnizität / Nationalität oder Konfession – demnach eher innerhalb der „Klassen“ – letztlich ein permanentes Konflikt- und Gewaltpotential, welches Teil und Gegenstand regulativer Prozesse ist. Die Frage der Konkurrenz und des Lohnverhältnisses (vertikale und

horizontale Konfliktachse) wirft allerdings einige machttheoretische Probleme auf, welche an dieser Stelle andiskutiert, aber noch nicht gelöst werden können (Kapitel 5.4.2).

Als dritte strukturelle Form wird die *monetäre Restriktion* verstanden. Deren Ausgestaltung wird als Gegenstand horizontaler und vertikaler Konflikte konzipiert und durch diese werde die immanente Ungleichheit kapitalistischer „Vergesellschaftung“ maßgeblich perpetuiert. Damit sind mit dieser Restriktion in Zeit und Raum unterschiedliche Gewaltpotentiale verbunden, welche sich tendenziell in Krisen verschärfen – u.a. durch Überschuldung oder die mithin nahe liegende Option, Geld oder (warenförmige) Ressourcen direkt über Gewalt anzueignen (Kapitel 5.4.3)

Als vierte und vorläufig letzte strukturelle Form wurde die *ökologische Restriktion* konzipiert, welche besonders politische – vertikale und horizontale – Konflikte um die Inwertsetzung und Zerstörung der ersten Natur umfasst. Auch hier werden offenbar vor allem kapitalismusbedingte Krisen- respektive Verknappungs- und Zerstörungserscheinungen in verschärfte Konflikte und Gewaltprozesse übersetzt. Verheerend ist dabei nicht zuletzt die permanente indirekte Gewalt durch Verknappung, also durch Hunger, heilbare Krankheiten usw. (Kapitel 5.4.4).

Zum Schluss wird dann etwas ausführlicher auf grundlegende Verbindungen und Brüche kapitalistischer Entwicklung eingegangen (Kapitel 5.5). Hier geht es insbesondere um Regulationsweisen (relativ kohärente Zeit/räume), Regulationsdispositive (eher instabile Zeit/räume) und Krisenprozesse der Akkumulation im Allgemeinen.

Mit diesen Grundlagen können schließlich im 6. und letzten Abschnitt verschiedene Dimensionen und Konzepte von Gewalt genauer herausgearbeitet, diskutiert und auch kontextualisiert werden, die für ein kritisches und politökonomisches Gewaltverständnis als wesentlich erscheinen. Kernpunkte sind hier (institutionalisierte) Gewaltverhältnisse (Sauer 2002) (Kapitel 6.2), Gewaltdiskurse (Ziai 2005) (Kapitel 6.3), extreme Gewalt (Balibar 2010) (Kapitel 6.4) sowie politische und militärische Gewalt (Becker / Hödl / Steyrer 2005, Imbusch 2002) (Kapitel 6.5). Zuletzt werden die „neuen Kriege“ und Kriegsökonomien (Kapitel 6.6) und das – demgegenüber vielversprechendere – Konzept der regulativen Gewalt (Lock 2004) diskutiert (Kapitel 6.7). Im letzten Abschnitt werden die Ergebnisse dieser Arbeit zusammengefasst.

2. Theoretische Grundlegung und Vorgehensweise

In der vorliegenden Arbeit wird davon ausgegangen, dass Macht, Herrschaft und Gewalt weder rein strukturell, noch rein handlungstheoretisch begriffen werden können (vgl. Sauer 2002). Es erscheint dagegen vielversprechender, unterschiedliche Formen, Interferenzen und Verbindungen sowie Transformationen von Macht, Herrschaft und Gewalt herauszuarbeiten. Damit orientiert sich die Theoretisierung an variierenden macht-, herrschafts- und gewaltförmigen Strukturen und Handlungen, Kontinuitäten und Veränderungen, deren Ausprägungen und Intensitäten in *Zeit und Raum* (respektive Dauer und Reichweite) sowie deren konstitutiven, mithin paradoxen Interferenzen und Fixierungen (vgl. dazu Becker 2002: Kap. 5.5 und 6, Novy 1998).

Diese Koordinaten dienen hier als grober Orientierungsrahmen. Dabei folgt diese Arbeit methodisch einer möglichst systematischen Bewegung zwischen Abstraktion und Konkretisierung entlang zentraler Konzepte und Begriffe der hier verwendeten theoretischen Grundlagen (vgl. Becker 2002: 13, Jäger / Springler 2012: 32f, 87). Darin und dabei wird zugleich eine kursorische Kontextualisierung von (extremen) Gewaltformen bzw. entsprechenden Gewaltbegriffen vorgenommen. Entsprechend ist diese Arbeit primär auf einer abstrakt-„allgemeinen“ und begrifflichen Ebene angesiedelt. Dies dürfte insofern sinnvoll sein, als dass damit einer ungefähren Übersicht über komplexe Zusammenhänge zumindest näher gekommen werden kann – schließlich sind diese im Wesentlichen in ihrem Zusammenwirken zu verstehen. Entsprechend könnten auch die hier vorgebrachten Inhalte an anderen Stellen stärker mit konkreten Analysen und theoretisch-spezifischeren Überlegungen artikuliert respektive konfrontiert werden. Letzteres kann hier jedoch nur am Rande und exemplarisch vorgenommen werden. Allein der hier vorgestellte theoretische Rahmen bietet selbstverständlich sehr viele Ansatzpunkte zu Interferenzen von Macht, Herrschaft und Gewalt wie beispielsweise für regionale Studien, Auseinandersetzungen mit postkolonialen Ansätzen, zu spezifischen Begriffen, Krisenprozessen, Gewaltverläufen etc.

Nach den obigen zeit/räumlichen Koordinaten wäre nun für eine kritische und politökonomische Verwendung Foucault'scher Konzepte zu Macht und Herrschaft zunächst Struktur- und Handlungsebene analytisch zu unterscheiden (n. Schuck 2012). Als Strukturen werden hier „grundlegende, langfristig verfestigte und verinnerlichte Formen sozialer Beziehungen mit spezifischen Handlungsdispositionen verstanden.“ (Becker 2002: 13) Die Handlungsebene weist jedoch „ein Element der Kontingenz“ (ebd.) auf und ist damit nicht ohne weiteres aus den Strukturen ableitbar. Strukturen werden als begrenzend und auch als

mithin spezifisch-ausgerichtet ermöglichend verstanden. Sind Strukturen weitgehend herrschaftsförmig, ist das Element der Ermöglichung besonders restringiert und restriktiv ausgerichtet. Hier dominiert nicht absolut, aber vielfach Zwang, Restriktion und Nötigung, wodurch Kontingenz letztlich beschränkt wird. Handlungen erfolgen ausgehend von Strukturen (Dispositionen) bzw. deren variierenden Institutionalisierungen, reproduzieren diese jedoch nicht nur, sondern können sie auch verschieben oder umgehen. So werden zu einem späteren Zeitpunkt auch veränderte Strukturen zur Grundlage neuer bzw. weiterer Handlungen – auch und insbesondere für machtförmige Handlungsweisen, die asymmetrisch aufeinander einwirken oder dies zumindest versuchen (vgl. ebd., Jäger / Springler 2012: 33, Schuck 2012).

Strukturen können auch als weitgehend normalisierte und im Zuge der kapitalistischen Entwicklung vermehrt subjektlose oder anonyme Macht- und Herrschaftsverhältnisse verstanden werden, die ebenfalls variierende Handlungsdispositionen implizieren: in Form von starken sozioökonomischen Ungleichheiten, Exklusionen und Inklusionen, Hierarchien und Restriktionen sowie spezifischen Ausprägungen und Ausrichtungen von Handlungsmacht (vgl. dazu Elbe / Ellmers / Eufinger et al. 2012, Sauer 2012: 393-396). Solche herrschaftsförmigen (herrschenden) Strukturen respektive (Handlungs-) Dispositionen der kapitalistischen Entwicklung bestehen aus regulationstheoretischer Sicht vor allem in den stets relationalen und prozeduralen Konfigurationen der Regulation: bezüglich der Grundformen (Waren-, Staats- und Familienform), des Akkumulationsimperativs sowie der strukturellen Formen (Konkurrenz- und Konfliktachsen, monetäre und ökologische Restriktion). Diese (sozialräumlichen) Strukturen können mithin kurzfristig durchaus umgangen und letztlich auch überwunden werden; dies ist jedoch relativ schwierig bzw. organisatorisch und intellektuell sehr voraussetzungsreich (vgl. Becker 2002: 269-283, Becker 2003: 69, Becker u.a. 2007: 20, 33-48).

In der Zeit sind stärkere Strukturbrüche besonders in akuten Krisen einer spezifischen herrschenden Konfiguration (einer Regulationsweise oder eines Regulationsdispositivs) möglich bzw. kann eine Krise auch durch organisierte Handlungsmacht (mit-) hervorgerufen werden – etwa durch Aufstände. Grundsätzlich bestehen jedoch fast immer gewisse Handlungsspielräume für emanzipatorische Veränderungen (vgl. z.B. Jäger 2003, Novy 2003). Dabei wäre insbesondere zu berücksichtigen, dass „Entwicklung“ und „Unterentwicklung“ keine statische Machtfrage ist (die innerhalb herrschender Grundstrukturen aufhebbar wäre), sondern dass sich damit auch Macht- und Herrschaftsverhältnisse gewissermaßen „weiterentwickeln“ respektive diese konstitutiv

ausmachen (vgl. Fischer / Hödl / Parnreiter 2006: 14). Zugleich handelt es sich bei der herrschenden Entwicklung um ein komplexes und voraussetzungsreiches Phänomen, welches hier insbesondere als (schließlich strukturelle) ungleiche, krisenhafte und konfliktive Verdichtung und weitgehende Verstetigung kapitalistischer und staatlicher (politisch-militärischer) sowie sexistischer und ethnistischer Macht- und Herrschaftsverhältnisse verstanden wird. Dies wird insbesondere im regulationstheoretischen Hauptteil dieser Arbeit genauer dargestellt.

Mit diesen grundlegenden Koordinaten kann bereits eine Kritik an dominanten Strängen der Gewaltforschung formuliert werden – schließlich können sich auch nicht zuletzt daraus Hinweise für adäquatere Konzepte ergeben.

3. Zum Stand und zur Kritik der Gewaltforschung

Grundsätzlich gibt es viele Publikationen zu verschiedenen Aspekten und Kontexten von Gewalt, die partiell auf irgendeine Art und Weise mit politischer Ökonomie respektive der herrschenden Entwicklung zu tun haben. Daher, und da Gewalt grundsätzlich ein relativ komplexes und wandelbares Phänomen darstellt (vgl. z.B. Hagan / Heitmeyer et al. 2002), kann hier nur eine kursorische Übersicht gegeben werden.

Für ein kritisches und politökonomisches Gewaltverständnis scheint sich in theoretischer Hinsicht zunächst die politikwissenschaftliche respektive staatsrechtliche Diskussion um Gewalt anzubieten. Allerdings ist diese schon lange weitestgehend abgerissen und es liegen im Grunde keine entsprechenden Gewaltbegriffe vor (Sauer 2002: 82). Die wissenschaftlichen Debatten um Gewalt sind mittlerweile stark in der Soziologie und, zumindest was deutschsprachige Publikationen betrifft, speziell in der „neuen Gewaltsoziologie“ konzentriert. Letztere hat sich jedoch explizit von strukturellen – das heißt auch: struktur- bzw. gesellschaftstheoretisch fundierten – Gewaltbegriffen verabschiedet. Sie weist einen starken handlungstheoretischen- und *male bias* auf und reduziert Gewalt zumeist auf personale, intentionale und körperliche Gewalt (Dackweiler / Schäfer 2002: 10ff). Dies hat neben der weitestgehenden Blindheit gegenüber Machtverhältnissen und herrschenden Strukturen noch weitere Implikationen:

Gewalt auf physische Beschädigung zu reduzieren heißt, die Vielzahl von Verletzungen zu ignorieren oder zu verharmlosen. [...] Die vermeintlich präzise körperliche Gewaltdefinition ist darüber hinaus problematisch, weil sie einen biologistischen Körperbegriff unterstellt, bei dem die soziale Produktion von Körper(-lichkeit) und die darin eingelagerte Gewaltsamkeit aus dem Blick gerät. (Sauer 2002: 84f)

Dies mag für die vorliegende Arbeit genügen, um diesen Ansatz für ein kritisches Verständnis weitestgehend verwerfen zu können, könnte aber noch vielfach vertieft werden.

In ein anderes Extrem ging die vom soziologischen Mainstream verabschiedete Friedensforschung und deren Begriff der „strukturellen Gewalt“ (Galtung 1975), womit primär eine starke Differenz von Aktuellem und Potentiellem gemeint ist. Dies ist allerdings *jedem* Herrschaftsverhältnis immanent und wird hier daher nicht gewalt- sondern herrschaftstheoretisch gefasst (vgl. Sauer 2002). Des weiteren wird dabei eine einfache Rückführung jener Differenzen zwischen Aktuellem und Potentiellen auf „Gewalt“ vorgenommen, was ohne Zweifel zu schlicht wäre und es fehlen substanzielle Herrschaftsverhältnisse wie Staatlichkeit und Kapitalismus (vgl. Galtung 1975: 9, Narr 2005: 80). Dennoch ist eine Berücksichtigung von *indirekten* respektive strukturell induzierten Gewaltformen politökonomisch gesehen wichtig, was schon allein am täglichen Hungertod von zehntausenden Menschen trotz hinreichender Ressourcen deutlich wird. Mit dem Begriff der strukturellen Gewalt konnte jedoch offenbar keine hinreichende Konzeptualisierung und Differenzierung von Gewalt vorgenommen werden – insbesondere in deren Verhältnis zu den jeweils mehr oder weniger spezifischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen und deren „Entwicklung“ (vgl. Sauer 2002: 84). Dies gilt zwar nicht absolut, aber weitestgehend auch für die etablierten, speziell soziologischen Bereiche der Gewaltforschung.

Darin scheint lediglich über einen Gewaltbegriff ein weitgehendes Einvernehmen zu bestehen, der wie folgt definiert wurde: „Gewalt bezeichnet die absichtlich herbeigeführte oder leichtfertig in Kauf genommene Beschädigung/Zerstörung von Sachen oder die Verletzung/Tötung von Personen.“ (Ruchs 2002: 471, n. Graham / Gurr 1969, Neidhardt 1986). Mit dieser recht allgemeinen und wenig präzisen Definition endet aber auch schon die vermeintliche Einigkeit und Eindeutigkeit: „Die Probleme der Gewaltforschung beginnen bereits mit der genauen Festlegung, was als Gewalt gelten soll. Zwar gibt es ein breites Einverständnis darüber, dass Gewalt verletzt und gegebenenfalls tötet, sie vielfältige Varianten der Zerstörung hervorbringt, so dass immer Opfer entstehen, aber spätestens damit endet auch schon ihre Eindeutigkeit.“ (Hagan / Heitmeyer 2002: 16) Die Gewaltforschung steht also in vielen Bereichen noch relativ am Anfang. Es ist nur teilweise geklärt, was überhaupt als Gewalt zu fassen ist (und was nicht), wie entsprechende Phänomene empirisch

erfasst werden können und, insbesondere, wie (inwieweit) die verschiedenen, mithin recht komplexen Gewaltformen -und Verläufe theoretisch *erklärt* werden können (ebd. 15f).

Diese Unklarheiten dürften nicht zuletzt durch sprachliche und disziplinarische Fragmentierungen der Gewaltforschung selbst bedingt sein, welche zusätzlich ihrerseits nicht selten in den jeweiligen Sozialwissenschaften marginalisiert sind. Hinzu kommt die Vielfalt an Gewaltphänomenen.

Noch stärker allerdings dürften diese Unklarheiten durch oftmals gravierende politökonomische respektive macht- und herrschaftstheoretische Blindstellen und Reduktionen respektive a-kontextuelle und a-historische Sichtweisen bedingt sein. Damit ist auch nicht selten eine herrschaftsaffirmative Grundhaltung verbunden, die – befangen im unmittelbar Vorgefundenen – dennoch so genannte Wissenschaftlichkeit für sich reklamiert (vgl. dazu z.B. Heitmeyer et al. 2002 oder Heitmeyer / Soeffner et al. 2004, zu diesem Kritikpunkt Grubner 2011, Zuckerhut 2011).

Dennoch gibt es in den Hauptströmungen der Gewaltforschung einige Arbeiten, die auf einer deskriptiven und auch vorläufig-begrifflichen Ebene teilweise für ein kritisches und politökonomisches Verständnis hilfreich sein können. Diese thematisieren auch einige Problematiken der Gewaltforschung (vgl. insbes. Hagan / Heitmeyer 2002, Imbusch 2002).

Was jedoch grundsätzlichere, kritische und theoretische Erklärungen betrifft (was nicht mit Rechtfertigung zu verwechseln ist), sind weite Bereiche der Gewaltforschung offenbar eher wenig geeignet, nicht zuletzt da diese zum Teil den Blick auf entsprechende (Struktur-) Zusammenhänge eher verstellen oder Gewalt manchmal sogar schlicht essenzialisieren (biologisieren, kulturalisieren usw.). So wird beispielsweise materielle Knappheit als konflikt- und gewaltförderndes Moment angesprochen. Wie diese vermeintliche Knappheit überhaupt erst zustande kam und perpetuiert wurde, kann jedoch nicht geklärt werden (vgl. z.B. Hagan / Heitmeyer 2002: 24). Oder es wird behauptet, dass nicht näher geklärte soziale „Desorganisation“, kriminelle Verhaltensweisen und Konkurrenz um Gebiete und Märkte per se bestünden und Gewalt erzeugten. Die charakteristische Durchkonkurrenzierung kapitalistischer Entwicklung wird davon abgespalten und die „Argumentation“ endet dann schlimmstenfalls in einem Zirkel: diese Gewalt würde nun die „wirtschaftliche Entwicklung“ behindern und es entstünde ein „Teufelskreis von Arbeitslosigkeit, Armut und Gewalt“ (Crutchfield / Wadsworth 2002: 93).

Was hier als herrschende oder kapitalistische Entwicklung bezeichnet wurde, wird gewissermaßen als anthropologische „Selbstverständlichkeit“ vorausgesetzt und zugleich weitgehend de-thematisiert – und damit letztlich auch emanzipatorisch veränderbare

Kontexte extremer Gewalt. Exemplarisch: „Die Vorstellung von einer gewaltfreien Gesellschaft war und ist auch für die Moderne nie realistisch gewesen. Dies gilt auch für weniger entwickelte oder insbesondere für Übergangsgesellschaften. Es geht also immer nur um mehr oder weniger Gewalt zwischen Individuen, Kollektiven oder Staaten.“ (Heitmeyer 2004: 86) So sieht derselbe Autor dann auch eine selbstverständliche Ambivalenz von Kontrolle „der Gewalt“, welche ihrerseits auf „überlegener Macht“ beruhe (die wiederum primär juristisch-souverän gefasst wird) (ebd. 87).

Auch diese Einschätzung einer scheinbar „an sich“ bestehenden Notwendigkeit respektive gegenseitigen Bedingtheit von „souveräner Macht“ und „Gewalt“ wäre kritisch-politökonomisch gesehen nicht haltbar, sondern viel grundsätzlicher erklärungsbedürftig.

Das waren natürlich nur einige Beispiele unter vielen. Diese verweisen auch auf eine weitere Auffälligkeit: die weitgehende Vermeidung einer Auseinandersetzung der etablierten Gewaltforschung mit den vielfältigen kritischen (und politökonomischen) Ansätzen und von deren Kritik an ebendieser (vgl. Dackweiler / Schäfer 2002, Grubner 2011, Zuckerhut 2011).

Praktisch alle diese Kritikpunkte – extreme Reduktion, anti-emanzipatorische „Selbstverständlichung“ und / oder weitgehende Ausblendung relevanter Macht- und Herrschaftsverhältnisse – gelten weitgehend auch für einen neueren Strang der Gewaltforschung, der im weitesten Sinne als politökonomisch bezeichnet werden kann. Wesentliches Thema sind hier so genannte Kriegsökonomien (bes. Ruf et al. 2003, Kurtweiler / Lock et al. 2004) bzw. spezifischer „regulative Gewalt“ (Lock 2004; 2005). Diese teilweise auch kritische und etwas breitere Auseinandersetzung zumindest über Zusammenhänge von Ökonomie und Gewalt ist überhaupt erst Mitte der 1990er Jahre in Frankreich aufgenommen wurde (von Jean / Rufin et al. 1996, vgl. Kurtenbach / Lock 2004: 20f). Wesentliche Publikationen waren hier in der Folge speziell die Sammelbände *Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg* (Ruf et al. 2003) sowie *Kriege als (Über-)Lebenswelten. Schattenglobalisierung, Kriegsökonomien und Inseln der Zivilität* (Kurtenbach / Lock 2004).

Diese Auseinandersetzungen weisen jedoch, zumindest aus der hier vertretenen Sicht, in weiten Teilen erhebliche Defizite auf: das politökonomische Verständnis bleibt eher oberflächlich und der herrschenden Entwicklung wird (soweit überhaupt begriffen) – durchaus entsprechend – implizit eine Art funktionierende (krisenfreie) Normalität unterstellt, die offenbar in der historischen Ausnahme fordristischer Regulationsweisen in den kapitalistischen Zentren gesehen wird (vgl. zu dieser Kritik Boatcă / Lamnek 2003: 17).

Ein Verständnis von Macht und Herrschaft wird ebenfalls nicht expliziert und ist, wo implizit

vorhanden, stark auf juristisch-souveräne bzw. instrumentelle und mithin personalisierende Darstellungen reduziert. Damit wird m.E. nicht zuletzt eine angemessenere Theoretisierung von Gewalt erheblich erschwert. So bezeichnet Beispielsweise der Begriff einer „politischen Ökonomie des Krieges“ – zumindest Phillippe Le Billon zufolge – den „Prozess, durch den bewaffnete Konflikte aufrechterhalten und Gewalt organisiert werden, um Macht, Reichtum und Armut zu schaffen und zu verteilen.“ (Le Billon 2003: 146) Abgesehen von der unklaren Genealogie einer solchen Rationalität wäre demnach die Arm-Reich-Polarisierung und Hierarchisierung peripherer Kriegsökonomien auf voluntaristisch-gewalttätige Konfliktführung zu reduzieren und zurückzuführen. Dem entspricht gewissermaßen auch der zentrale Bezugspunkt auf die „Interessen der beteiligten Akteure“ (Ruf 2003: 13) im selben Sammelband. Die dabei u.a. wesentliche Frage, wie spezifische Akteure*innen und deren „Interessen“ – eventuell macht- und herrschaftsförmig – überhaupt erst zustande kommen, bleibt weitestgehend unklar. Fragen wovon diese eventuell getrieben sind, mit welchen Widersprüchen oder Widerständen sie (konstitutiv) zu tun haben und insbesondere welche strukturellen Dimensionen dabei eventuell wesentlich sind, werden zum Teil gar nicht oder vielfach nur sehr oberflächlich aufgeworfen. Dem reduzierten Macht- und Herrschaftsverständnis entspricht auch ein ausgesprochener *Regulierungsoptimismus*, wo sich erneut die mangelhafte (speziell staats- und kapitalismus-) theoretische Fundierung bemerkbar macht. Die mithin starken Idealisierungen der Staatsform und des vermeintlichen Gewaltmonopols bleiben von den real-existierenden Gewaltexzessen derselben zumeist kognitiv abgespalten (vgl. Kurtenbach / Lock 2004: 21, Ruf 2003: 32, jedoch tlw. kritisch Trotha 2003, zu diesem Kritikpunkt Narr 2005). In dieser Frage wäre wohl eher von mehr oder weniger militarisierten und verstaatlichten sowie patriarchalen und konkurrenzialen Gewaltoligopolen als Problematik der „Entwicklung“ auszugehen – welche sich nicht zuletzt im permanenten Wettrüsten etc. äußert (vgl. z.B. Cockburn 2010: 156, 168f).

Vielmehr wird fast durchgängig der (vermeintliche) Staatszerfall als zentrale Ursache der angenommenen Zunahme bewaffneter Gewalt herangezogen (vgl. zur Kritik auch Aufhauser 2006, Eisner 2002, Schaffar / Ziai 2011, zu Problematiken der empirischen Erfassung auch Eisner 2002).

Verantwortlich für den (vermeintlichen) Staatszerfall sei wiederum in erster Linie die „neoliberale Globalisierung“ (z.B. Lock 2004: 51) bzw. die „Rentenökonomie“. Dabei wird zum Teil eine grundsätzliche Trennbarkeit von „produktiver“ und „aneignender“ Akkumulation angenommen, von der es nicht mehr weit zu klassischen antisemitischen Wahnvorstellungen ist. Eine Implikation solcher Diagnosen ist dann auch die Stärkung des

Nationalstaats mit entsprechend heftiger Metaphorik: „Rentenökonomie ist [...] nicht nur eng verbunden mit kriminellen Praktiken und unterschiedlichen Formen der Korruption, sie zerfrisst auch wie ein Krebsgeschwür den Staat als hoheitliche Instanz und pervertiert seine ureigenste Aufgabe, für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen.“ (Ruf 2003: 32) Von diesem unglaublich idealistischen „Staatsverständnis“ abgesehen bleibt auch unklar, warum nun „Machtmissbrauch“ auch in der kapitalistischen Entwicklung letztlich in Permanenz besteht. Weniger überraschend ist hingegen der „produktive Leistungsfetischismus“, welcher ebenfalls in Zusammenhang mit der „Rentenabschöpfung“ auftaucht – also einer „Politik der Bereicherung, die nicht auf eigener produktiver Arbeit basiert“ (Ruf 2003: 30, auch 29ff).

Real existierende kapitalistische Grundprinzipien – speziell des Akkumulationsimperativs (sh. dort) – scheinen hier offenbar nur in fetischisierter Form auf (vgl. dazu ausf. Grigat 2007, Heinrich 2006). Ein neoliberaler Autor im selben Band sieht hingegen das „Rent-Seeking“ bzw. Armut primär als staatliches Problem, welchem durch „freien Wettbewerb“ beizukommen sei. Die kognitive Spaltung ist hier anders gelagert: Kapitalismus wird nicht implizit, sondern explizit idealisiert, schuld an dessen Defiziten, die als „Wettbewerbsdefizite“ gedeutet werden, sei jedoch primär „der Staat“ (Weede 2003). Beide Schemata sind empirisch und theoretisch ausgesprochen fragwürdig, nicht zuletzt angesichts ständiger Krisenprozesse, staatlicher Gewalt oder auch der immanenten Destruktivkraft staatlich-kapitalistischer Konkurrenzierungen und Verknappungen – die alles andere als objektive oder selbstverständliche Notwendigkeiten sind. Insofern scheinen auch weite Teile der eher politökonomischen Gewaltforschung stark in einem mittlerweile jahrhundertealten Macht-Wissen-Dispositiv befangen zu sein, in welchem nach wie vor vergeblich um die „richtige“ Konfiguration zwischen Staat, Kapitalismus und mithin „Zivilgesellschaft“ gestritten wird (die variierend idealisiert werden) – um mehr oder weniger Staat oder Markt, die „richtigen Werte“ etc. Darüber hinaus werden auch hier zentrale Problematiken zwischen sexistisch-konstruierten bzw. „legitimierten“ Herrschaftsverhältnissen und Gewalt fast vollständig ausgeblendet (vgl. Lock / Kurtweiler et al. 2004, Ruf et al. 2003, dagegen z.B. Boatecă / Lamnek et al. 2003, Dackweiler et al. 2002).

Es gibt aber mithin explizite Kritik an der Auffassung, dass die Ursachen scheinbar zunehmend „ökonomischer“ bewaffneter Konflikte in – nicht selten als essenzialistisch „verstandenen“ – ethnischen Differenzen lägen. Das „Machtverständnis“ scheint jedoch auch in dieser kritischen Absetzung auf instrumentell-souveräne Modi reduziert, wonach „Führer“ gewissermaßen ohne weiteres die scheinbar „an sich gute Zivilgesellschaft“ für ihre schlicht vorausgesetzten „Interessen“ instrumentalisieren könnten (z.B. Stewart 2004: 125).

Allerdings werden – auch gegen ethnizistische Auffassungen – die starken materiellen Ungleichheiten, Unsicherheiten und Krisenprozesse als konfliktive Momente teilweise in den Blick genommen (z.B. Lock 2003: 93, Ruf 2003: 25, 32, Paes 2003: 180, Stewart 2004: 125). Wenngleich theoretische Grundlagen zur Erklärung dieser Gewaltbedingungen weitgehend fehlen, können wesentliche Stärken dieser eher unkritischen politökonomischen Gewaltforschung in diesen Aspekten gesehen werden. Allerdings – und ähnlich wie in den anderen genannten Bereichen der etablierten Gewaltforschung – primär auf der deskriptiven und weniger auf einer theoretisch- fundierten, erklärenden Ebene. Damit soll jedoch nicht unterstellt werden, dass alle Gewaltformen vollständig „erklärbar“ sind, allerdings können *Bedingungen* irrationaler Gewaltextzesse durchaus erklärbar sein, während deren gewaltsame Aktualisierung als vermeintliche „Lösung“ praktizierte Forcierung erfordert, die letztlich stets abgelehnt werden kann (z.B. faschistische Vernichtungspropaganda). Auch sind theoretische Ansätze zur Erklärung von Gewalt(bedingungen) nicht automatisch deren Rechtfertigung oder „Rationalisierung“.

Gegenüber den genannten Ansätzen der etablierten Gewaltforschung ist die Anzahl an Publikationen, welche für ein kritisches und politökonomisches Gewaltverständnis nicht nur partiell / deskriptiv, sondern explizit und grundsätzlich relevant sind, bisher einigermaßen überschaubar. Darunter wären insbesondere die folgenden Sammelbände hervorzuheben, die großteils feministische Schwerpunkte setzen, interdisziplinär arbeiten und sich auch kritisch mit den dominanten Paradigmen auseinandersetzen: Zuerst wäre da der Einführungsband *Gewalt, Macht, Geschlecht* (Dackweiler / Schäfer et al. 2002) zu nennen. Des weiteren sind die Bände *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft* (Boatcă / Lamnek et al. 2003) sowie *Gewalt und Geschlecht* (Grubner / Zuckerhut et al. 2011) wesentlich. Diese nehmen zwar weniger als die erstgenannte Publikation mit der Staatsform verbundene (Gewalt-) Problematiken in den Blick (dort bes. Sauer 2002), dafür jedoch vergleichsweise stärker kapitalistische und postkoloniale bzw. ethnizistische Zusammenhänge. Die Bände *Gewalt Verhältnisse* (Balibar / Bauer / Haug et al. 2005) sowie *Gewalt und Hegemonie* (Haug / Haug / Jehle et al. 2010) sind zum Teil stärker neo-marxistisch geprägt und setzen sich weniger als die vorherigen Bände mit vergeschlechtlichten Verhältnissen von Macht, Herrschaft und Gewalt auseinander. Dennoch bieten diese beiden Bände hilfreiche Analysen und theoretische Auseinandersetzungen. Schließlich liegt noch der Band *Kriege an den Rändern* vor (Becker / Hödl / Steyrer et al. 2005), dessen Einleitung auch der einzige substanzielle regulationstheoretisch- informierte Text zu Gewalt ist, allerdings mit besonderem Fokus auf die Extremform des Krieges. In diesem Text werden wesentliche Strukturen und Prozesse der

herrschenden Entwicklung sowie deren Gewaltpotentiale in den Blick genommen.

Alle diese Publikationen umfassen mit variierenden Schwerpunkten sehr grundsätzliche Überlegungen zur kritischen Kontextualisierung und Erfassung von (extremen) Gewaltformen auch in Herrschaftsverhältnissen -und Prozessen. Eine explizite und differenzierte begriffliche Konzeptualisierung von „Macht und Herrschaft“ wird jedoch letztlich nicht entwickelt. Letzteres soll – wie gesagt – in dieser Arbeit mit Anschlüssen an Foucault versucht werden. Hierfür gibt es einige Hinweise in den folgenden beiden Sammelbänden: *Macht – Herrschaft – Gewalt* (Krol et al. 2005), spezifischer in *Diskurse der Gewalt – Gewalt der Diskurse* (Fricke et al. 2005). Diese sind allerdings nur sehr bedingt kritisch-politökonomisch interessiert bzw. informiert. Als besonders hilfreich scheint mir darin das Konzept der Gewaltdiskurse zu sein (Ziai 2005). Insbesondere auf diese Publikationen wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit an geeigneten Stellen ausführlicher Bezug genommen.

4. Gewalt, Macht- und Herrschaftsverhältnisse: Anschlüsse an Michel Foucault

4.1 Ausgangslage

Eingangs wurde als wesentliches Anliegen dieser Arbeit eine kursorische Verortung von (extremer) Gewalt in den konstitutiven und variierenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen der kapitalistischen Entwicklung formuliert. Daher, und weil die Frage nach Macht- und Herrschaftsverhältnissen in der Gewaltforschung wenn überhaupt nur äußerst reduziert oder verfehlt berücksichtigt wird, soll im folgenden zunächst eine solche theoretische Annäherung an das komplexe Thema der Gewalt unternommen werden. Die Problematik reduzierter Machtverständnisse oder deren Voraussetzung als begrifflich selbstverständlich gilt auch für weite Bereiche der kritisch-politökonomischen Forschung. Der dabei oftmals starke Bezug auf den „hegemonialen Strategismus“ Gramscianischer Provenienz oder auch die Weber'sche Tradition wird hier nicht verfolgt.

Hier wird vielmehr primär auf Michel Foucault rekurriert. Mit dessen Konzepten – und notwendig auch darüber hinaus – sollen einige wesentliche Eigenschaften und Interferenzen zwischen Macht, Herrschaft und Gewalt näher erfassbar werden. Mit weitestgehender Ausnahme der Gewalt liegen dazu auch einige regulationstheoretische Überlegungen vor. Eine explizite, konsequente und ausführliche Theoretisierung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen steht jedoch in weiten Bereichen noch aus. Dennoch wurden hier m.E. sehr hilfreiche Konzepte für ein solches Unterfangen entwickelt, mit denen sich insbesondere das wesentliche dispositionale Moment von Macht und Herrschaft systematischer als mit Foucault erfassen lässt (vgl. dazu Becker 2002: 164ff, Demirović 2003: 50ff, Jessop 2007, Kap. 3, Novy 2005, Kap. 8 u. 9). Jedenfalls ist der Foucault'sche Ansatz trotz einiger Schwierigkeiten grundsätzlich mit der Regulationstheorie vereinbar (vgl. dazu z.B. Demirović 2003: 50ff oder Eser 2008: 160-179).

Die Foucault'schen Überlegungen zu Macht werden in der – großteils auch hier vertretenen – regulationstheoretischen Rezeption als „extrem strukturalistisch“ (Novy 1998, zit. n. Becker 2002: 166) gesehen. Dem entsprechend würden Akteure ausgeblendet (ebd.). Diese Einschätzung mag eine gewisse Berechtigung haben, zumindest was einige Aspekte und fragwürdige Formulierungen im Foucault'schen Werk betrifft (etwa wenn „die Macht“ als Subjekt erscheint).

Wenngleich Foucault sich die Frage nach der Vermittlung von Struktur und Handlung letztlich nicht explizit gestellt hat (Schärer 2008: 232), besteht jedoch kein faktisch-begründeter Zwang, dessen Konzepte endgültig in die eine oder andere Richtung aufzulösen. Des weiteren sind diese hilfreich bei der Frage, wie spezifische (d.h. auch Gewalt-) Akteure (Subjekt-Objekte) überhaupt erst zustande kommen – und diese wiederum können ja durchaus in die Analyse und Darstellung einbezogen werden (vgl. z.B. Demirović 2003 oder Lindner 2008).

Wenngleich anders gelagert wie auch weniger durchgängig und systematisch als die werttheoretisch-fundierte Regulationstheorie, weist auch Foucault Bezüge zur Marx'schen Kritik der Politischen Ökonomie auf (die keineswegs frei von Ambivalenzen und Blindstellen sind): Er sieht seine Arbeit auch als eine politische und machttheoretische Erweiterung der Marx'schen Theorie, arbeitet Verknüpfungen jedoch nur ansatzweise heraus. Foucault ist grundsätzlich der Ansicht, dass der moderne Kapitalismus nicht verstanden werden kann, ohne verschiedene Machtformen in den Blick zu nehmen – speziell was die Formierung von Subjekten, Macht-Wissen-Komplexen oder Disziplartechniken betrifft (vgl. Demirović 2008b, Foucault 2005: 224f, Lemke 2007: 74). So beschreibt Foucault das Lohnverhältnis als System der disziplinären Beschlagnahme: „Die Beschlagnahme entspricht hinsichtlich der Macht dem, was auf Seiten der Ökonomie Akkumulation des Kapitals heißt.“ (Foucault 1973l, zit. n. Lemke 2011: 76) Und: „Wenn die ökonomische Ausbeutung die Arbeitskraft vom Produkt trennt, so können wir sagen, dass der Disziplinarzwang eine gesteigerte Tauglichkeit und eine vertiefte Unterwerfung der Körper miteinander verkettet.“ (Foucault 1975a, zit. ebd.)

Mit Marx müsste jedoch hinzugefügt werden, dass dies bereits auf der „ursprünglichen Akkumulation“ beruht und einhergeht, also der oftmals extrem gewaltsamen Herausbildung oligopoler Eigentumsverhältnisse (Expropriation) und damit einer Klasse von Lohnabhängigen, die entsprechend wenig mehr zu verkaufen hat als ihre blanke Arbeitskraft (vgl. Marx 2008, Kap. 24).

Die mit der herrschenden Entwicklung hervorgebrachten extremen ökonomischen, militärischen, politischen und vergeschlechtlichten (strukturellen) Asymmetrien und Hierarchien implizieren schließlich unterschiedliche Ausmaße an Verfügungsmacht über Ressourcen und (monetäre, juristisch fixierte oder auch „gewaltkompetente“) Zugriffsmittel. Diese und weitere, eher strukturelle Dispositionen respektive herrschenden Strukturen werden von Foucault kaum oder nicht konsequent berücksichtigt (vgl. Marti 2008). Zu *Herrschaft* finden sich bei Foucault gruppen-, individuen und auch strukturbezogene

Bemerkungen (vgl. Kneer 2012: 277-281, Lemke 2011, bes. 302-306).

Zur Systematisierung von Macht und Herrschaft auf der allgemeinsten Ebene dient hier der Begriff „herrschende Entwicklung“ als Orientierungsrahmen. Diese „Entwicklung“ wurde zunächst als komplexer und relativ kontingenter Prozess aufgefasst, welcher immanent ungleich, konfliktiv und krisenhaft ist. Dessen – teilweise abstrakte oder anonyme – Macht- und Herrschaftsförmigkeit wurde als im wesentlichen kapitalistisch und staatlich sowie sexistisch und ethnizistisch bestimmt.

Die Konzepte und Überlegungen von Michel Foucault (und teilweise der entsprechenden Theorietradition) dienen hier also primär einem näheren Verständnis von Macht und Herrschaft. Ein stärker systematisches und strukturbezogenes, dispositionales Verständnis von Macht und Herrschaft (sowie Gewalt) wird dann im zweiten Teil dieser Arbeit mithilfe regulationstheoretischer Grundbegriffe skizziert.

4.2 Grundzüge moderner Machtverhältnisse nach Michel Foucault

Um die Forschungsfrage nach einer Verortung (extremer) Gewaltformen in den Macht- und Herrschaftsverhältnissen der „Entwicklung“ näher beantworten zu können, sollen nun zunächst Eigenschaften von Machtverhältnissen herausgearbeitet werden.

„Macht“ umfasst auch für Foucault in erster Linie Formen der Verhaltenskontrolle (Marti 2008: 289), wobei eine Machtbeziehung für ihn bereits dann vorliegt, wenn „A“ das Feld möglicher Handlungen für „B“ verändert. Dies kann im Falle der Durchsetzung auch – bis auf weiteres – Strukturveränderungen implizieren (vgl. Lemke 2007: 41). Damit ist nicht gesagt, ob „A“ oder „B“ konkrete Akteur*innen, Institutionen oder (anonyme) Strukturen sind, die aufeinander Einfluss nehmen. Nach seiner starken und in diesem Ausmaß fragwürdigen handlungstheoretischen Wende (vgl. Ziai 2007: 31) fasst Foucault „Macht“ als

ein Ensemble aus Handlungen, die sich auf mögliches Handeln richten, und operiert in einem Feld von Möglichkeiten für das Verhalten handelnder Subjekte. Sie bietet Anreize, verleitet, verführt, erleichtert oder erschwert, sie erweitert Handlungsmöglichkeiten oder schränkt sie ein, sie erhöht oder senkt die Wahrscheinlichkeit von Handlungen, und im Grenzfall erzwingt oder verhindert sie Handlungen, aber stets richtet sie sich auf handelnde Subjekte, insofern sie handeln oder handeln können. Sie ist auf Handeln gerichtetes Handeln. (Foucault 2005: 256).

Foucault grenzt sich kritisch gegenüber klassischen Machtvorstellungen ab, welche sich

allein auf juridisch-souveräne und personale respektive rein begrenzende Dimensionen von Macht beschränken. Speziell am juridisch-souveränen (sehr staatsfixierten) Modell kritisiert er, dass dieses zirkulär begründet wäre – also demnach nichts erklären kann – und solchermassen ebenfalls der Legitimierung staatlicher Macht diene. Dies gelte auch für die vulgär-marxistische Rede von „Klassenherrschaft“⁶ (vgl. Foucault 2005: 93-99, 119, 160, Marti 2008: 291). Vielmehr müsse nach den Bedingungen gesucht werden, die Herrschaft ermöglichen. Schließlich stützt die Legitimierung der Staatlichkeit diese und damit auch deren periodische Gewaltexzesse – und das wie gesagt auf der „Grundlage“ eines herrschaftsaffirmativen Zirkelschlusses:

Das Recht also, das den Souverän legitimieren soll, ist von eben diesem Souverän erlassen worden, um seine Herrschaft zu erhalten. Auf diese Weise läßt sich jedoch nicht erklären, wie der Kreislauf von Bürger- Souverän-Recht-Souverän-Bürger in seiner Gesamtheit aufrechterhalten wird, wenn es zur Ausübung von Gewalt durch den Staat kommt. [...] Angesichts dieser Defizite liegt es nahe, Machtmechanismen zu suchen, die dieser Zirkularität der Souveränitätsmacht selbst Rückhalt verleihen. (Demirović 2008a: 15)

Foucault vertritt dagegen ein relationales respektive integrales Verständnis von Macht, welches letztlich weder als rein strukturalistisch noch voluntaristisch bezeichnet werden kann, sofern seine spätere – auch in Anbetracht seiner früheren Arbeiten – unplausible handlungstheoretische Wende nicht vollständig nachvollzogen wird (vgl. Ziai 2007: 31).

„Macht“ wird zunächst als komplexes, konfliktives und sich entsprechend wandelndes Feld von (Selbst-) Praktiken und Beziehungen konzipiert (vgl. Demirović 2008a, Habermann 2008: 70).

Dieses wird letzten Endes nicht als universelle Tatsache oder anthropologische Konstante, sondern historisch-spezifisch als „grundlegendes Entwicklungs- und Integrationsprinzip

6 Nach dem Modell der Klassenherrschaft „behauptet die herrschende Klasse die ihr eigene Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel und ihre Herrschaft mit der Macht, die ihr die Kontrolle über die Produktionsmittel verleiht. Dort, wo dies nicht ausreicht, setzt sie das Recht und die staatlichen Gewaltmittel ein. Aber es muss dann diese Klasse schon vor der Macht gegeben haben. Es wird also erstens ein Kollektivsubjekt unterstellt, das zweitens vor jeder Machtbeziehung zu existieren scheint; und weil sie drittens die herrschende Klasse ist, hat sie Macht.“ (Demirović 2008a: 16) Dennoch wird die Frage nach „Klassen“ von Foucault teilweise aufgenommen, jedoch spezifischer. Er meint exemplarisch, „[d]ie Bourgeoisie habe ihr Interesse und ihren Profit nicht im Ausschluß des Wahnsinnigen, in der Überwachung der Masturbation des Kindes, sondern an den Techniken und Verfahren der Ausschließung selbst, d.h. die Bourgeoisie besetzt, kolonisiert und investiert in diese Mikromechanik der Macht.“ (Demirović 2008a: 25, n. Foucault 1977c) Auch schreibt Foucault, Marx selbst hätte das Modell der zentralen souveränen Macht, welche erst die Gesellschaft organisiere, ebenfalls verworfen und zeige – ähnlich wie Foucault selbst – „stattdessen, wie aus diesen kleinen ursprünglichen und primitiven Machtregionen – wie dem Eigentum, der Sklaverei, der Fabrik, aber auch der Armee – nach und nach große Staatsapparate entstehen konnten. Die staatliche Einheit ist letztlich sekundär gegenüber diesen regionalen und besonderen Mächten, die am Anfang stehen.“ (Foucault 2005: 225) Marx hat indes insbesondere für England detailliert gezeigt, dass die Herstellung des Sondereigentums ein extrem gewaltsamer Prozess war. Diesen nannte er die „ursprüngliche Akkumulation“ (Marx 2008, Kap. 24).

moderner Gesellschaft“ (Kneer 2012: 267) erachtet. So bedeutet „Modernisierung“ für Foucault in erster Linie eine Ausweitung und Intensivierung der (Disziplinar-) Macht (ebd. 276), welche jedoch in ihrer (prozessualen) Vielfältigkeit zu begreifen wäre: „Eine Gesellschaft ist kein einheitliches Gebilde, in dem nur eine einzige Macht herrschte, sondern ein Nebeneinander, eine Verbindung, eine Koordination und auch eine Hierarchie verschiedener Mächte, die dennoch ihre Besonderheit behalten.“ (Foucault 2005: 224) Trotz dieser (hierarchischen) Komplexität lassen sich Machtverhältnisse respektive deren Modernisierung für ihn wesentlich über das letztlich auch strukturbezogene (dispositionale) Dreieck „Souveränität-Disziplin-Regierungsführung“ (Foucault 1978o, zit. n. Lemke 2011: 190) erfassen.

Die (staatlich-juridische) *Souveränität* operiere besonders über Abschreckung, ziele auf Gehorsam und Unterwerfung und sei auf einen Territorialraum bezogen. Diese Form von Macht und insbesondere Herrschaft ist offenkundig ohne Gewalt (-Potential) letztlich undenkbar. Die *Disziplinen* zielten dagegen auf die Einzelnen und wirken normierend – bis in die Körperlichkeit, zum Teil bis in die kleinsten Gesten hinein. Und unter *Regierung* versteht Foucault eine Führung der (Selbst-) Führungen, wodurch Herrschaft, strategische Machtbeziehungen und Subjektivierungsweisen verbunden werden. Regierungsweisen würden über Sicherheitsdispositive wirksam und zielten auf „die Bevölkerung“. Durch Disziplinierung und Regierungsweisen würden zugleich die Bedingungen der Souveränität reproduziert: spezifische gehorsame Subjekte (Staatsbürger*innen usw.), affirmative Denk- und Handlungsweisen (z.B. von „staatsbürgerlichen Pflichten“) usw. (Foucault 2005: 160, 171ff, Lemke 2011: 186-191, näheres unten).

So zeichnet sich im Zeitverlauf desjenigen, was hier „herrschende Entwicklung“ genannt wurde, offenbar eine immer stärkere Gewichtung „unterschiedlicher Formen einer eher indirekten und produktiven Kontroll-, Konditional- und Strukturmacht“ (Ricken 2004: 131) ab, wodurch insgesamt das Paradox „freiwilligen Gehorsams“ und nicht zuletzt spezifische Subjektformen überhaupt erst hervorgebracht werden (vgl. ebd.). Machtbeziehungen -und Prozesse weisen demnach nicht nur negative oder restriktive (was besonders für Herrschaft gilt), sondern auch und gerade spezifisch-produktive und aktivierende Elemente auf. Eventuelle Kohärenz und Konsistenz könne jedoch nicht als selbstverständlich angenommen werden. Vielmehr seien „die Mächte“ hierarchisiert und wiesen immanent Paradoxien und (entsprechend) gegeneinander Konflikte auf, worin die Bedingung von deren „Funktionieren“ oder Bewegung zu sehen wäre (vgl. Foucault 2005: 224, Lemke 2007: 60f).

Dabei zielten machtförmige (Selbst-) Praktiken oder Technologien primär auf die

Veränderung oder Hervorbringung von Handlungs- und Verhaltensweisen (bzw. Unterlassungen) sowie Formen der Subjektivität. Aus der Verdichtung und Verstetigung von „Mikromächten“ entstünden dann erst Diskurse respektive herrschende Strukturen, welche mithin auf die Mikromächte zurückwirken würden (Bröckling 2007: 27, Foucault 2005: 263). Machtprozesse sind nach Foucault allenfalls weitaus komplexer und alltäglicher, als in herkömmlichen Konzepten angenommen wird. Sie durchdringen *konstitutiv* das so genannte Bildungssystem, Betriebe und Freizeit, die Sexualität etc., wobei besonders durch Überwachung und Kontrolle (sowie eventuelle Bestrafung) bestimmte Normsetzungen in die Selbstkontrolle der Individuen übersetzt und auch aktiv von diesen angeeignet werden (sollen) (vgl. ausf. Foucault 1977: Kap. III, Habermann 2008: 71). Dies gehe oft soweit, dass die jeweils vorgefundene, er- und gelebte Normalität als unabänderlich gegeben erachtet wird, womit deren macht- und herrschaftsförmige Entstehung ebenso wie deren emanzipatorische Veränderbarkeit weitgehend aus dem Blick gerät: Es entsteht gewissermaßen ein Gefängnis in der Gegenwart⁷. Dagegen sei Macht historisch immer nur eine Frage temporärer Überlegenheit gewesen und wäre von der (feudalen) Herrschaft des Souveräns *tendenziell* zur eher unsichtbaren Macht der bürgerlich-kapitalistischen Disziplinargesellschaft übergegangen, in welcher sich schließlich eine stärkere Gewichtung der „produktiven“ und normalisierenden Sicherheitssysteme und der Biomacht abzeichne (vgl. Foucault 2004, Habermann 2008: 70). Michel Foucault hebt damit auch den dezentralen und vermeintlich allgegenwärtigen Charakter der Machtbeziehungen hervor und geht seine Untersuchungen eher „von unten“ oder den Peripherien der so genannten Gesellschaft an (vgl. Demirović 2008a: 10f, Kneer 1998: 241ff).

Macht zeichnet sich nach Michel Foucault auch durch produktive oder verstärkende (Wechsel-) Wirkungen aus: „Man muss aufhören, die Wirkungen der Macht immer negativ zu beschreiben, als ob sie nur „ausschließen“, „unterdrücken“, „verdrängen“, „zensieren“, „abstrahieren“, „maskieren“, „verschleiern“ würde. In Wirklichkeit ist die Macht produktiv; und sie produziert Wirkliches.“ (Foucault 1977: 250) Wenngleich Michel Foucault in dieser Aussage das Produktive, hervorbringende „der Macht“ zu favorisieren scheint, kann deren Effektivität gerade in den Verbindungen aus diesem Element mit selektiv ausschließenden, strafenden oder unterdrückenden Facetten gesehen werden (vgl. Marti 2008: 291).

Letztlich können Machtverhältnisse nicht auf simplen Zwang (Herrschaft) reduziert werden, sondern weisen eine relative Kontingenz auf, also relativ auch bezüglich der jeweils herrschenden Verhältnisse und Konfigurationen. Sie sind nicht (zumindest nicht ohne

7 Die Quelle dieser Formulierung war leider nicht mehr auffindbar.

weiteres) souverän-voluntaristisch herstellbar. Sie erforderten notwendig und zugleich die jeweils „richtige“ Art und Weise der Selbstbeherrschung sowohl von Regierten als auch Regierenden, umfassen also auch und gerade die Formierung spezifischer Fähigkeiten, Handlungsmöglichkeiten und (ev. autoritärer) Subjektformen (vgl. Lemke 2007: 36f):

Die Machtbeziehungen sind den verschiedenen Bereichen immanent, sie stützen sich auf die Kräfteverhältnisse, sie strukturieren das Verhalten handelnder Subjekte. Das alles setzt voraus, dass zum einen diejenigen, auf die Macht ausgeübt wird, als handelnde Subjekte anerkannt werden; dass zum zweiten die Ausübung der Macht einem Feld möglicher Antworten, Reaktionen oder Erfindungen gegenübersteht. (Demirović 2008a: 35)

„Macht“ wäre indes nicht als essenzielle Eigenschaft einer Person oder Gruppe aufzufassen (womit Formen materieller Verfügungsmacht keineswegs ausgeschlossen werden müssen), sondern bestehe vielmehr in vielschichtigen Kräfteverhältnissen aus Verfahren, Techniken und Taktiken sowie Feldern von Kalkülen und Strategien.

Zusammenfassend kann „Macht“ nach Michel Foucault also zunächst als heterogenes, vielfach konfliktives und asymmetrisches Feld relationaler Ermöglichung und / oder Einschränkung verstanden werden. Dieses umfasst sowohl integrierende als auch exkludierende Mechanismen, wobei Machtpraktiken (Einflussnahmen) grundsätzlich reversibel sind. „Macht“ weist nicht nur restriktive, sondern auch spezifisch-produktive, hervorbringende Momente auf, indem Wahrscheinlichkeiten spezifischer Handlungen oder Verhältnisse (Normalitäten wie etwa Rationalitäten, Subjektformen etc.) verändert oder überhaupt erst hervorgebracht werden.

In nicht näher bestimmten „Grenzfällen“ kann durch Machtverhältnisse auch etwas erzwungen oder verhindert werden, wobei letztere auch ein wesentliches Prinzip der Integration und „Entwicklung“ moderner „Gesellschaften“ sei. Die Hauptformen moderner Macht bildet demnach das Dreieck Souveränität-Disziplin-Regierung (worauf weiter unten näher eingegangen wird).

Zusammenfassend, systematischer und etwas ergänzend gesagt werden durch machtförmige Einflüsse also zeit/räumlich-spezifische Handlungsfelder, und -Präferenzen (via Subjektivierung) sowie (diskursive) Wirklichkeitskonstruktionen produktiv und restriktiv *strukturiert* (vgl. Ziai 2007: 31f). Die fragwürdige handlungstheoretische Wende Foucaults wäre auch nach dem hier vertretenen kritischen und politökonomischen Verständnis nicht vollständig zu akzeptieren. Denn: „Auch anonyme Strukturen können zum Subjekt, auch Wirklichkeitskonstruktionen und Subjektivitäten können zum Objekt von Machtausübung werden.“ (ebd. 31) Des weiteren wäre dann zu betonen, dass durch die konfliktiven und krisenhaften Strukturierungsprozesse – der herrschenden Entwicklung – zugleich ungleiche

Handlungsdispositionen hervorgebracht und transformiert werden, speziell was die Verfügung über Ressourcen und Körperlichkeit betrifft (vgl. dazu Marti 2008: 304, Schuck 2012). Bezüglich der Forschungsfrage nach einer kursorischen Verortung von (extremer) Gewalt in der herrschenden Entwicklung wären damit bereits einige Spezifika von Machtverhältnissen erfasst. Allerdings ist damit noch wenig über Zusammenhänge von *Macht und Herrschaft* gesagt – und was diese mit Gewalt zu tun haben. Dazu werden im folgenden Abschnitt einige Überlegungen angestellt.

4.3 Interferenzen von Macht, Herrschaft und Gewalt

Um (extreme) Gewalt in ihren Interferenzen mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen näher begreifen zu können, erscheint es zunächst als sinnvoll letztere zu skizzieren. Entsprechend werden im Folgenden Grundzüge von diesem Element umrissen.

Wie bereits erwähnt wurde geht Michel Foucault davon aus, dass sich die *Mikrophysik der Macht* gewissermaßen zu großen Kraftlinien wie etwa Staatsformen verdichten können. Die „feineren“ Machtnetze er/stellen somit die Bedingungen und Voraussetzungen von Herrschaftsformen, legitimieren und garantieren sie letztlich. Machtverhältnisse respektive die nicht näher bestimmte „Vielfältigkeit von Kräfteverhältnissen“ (Foucault 1983: 93) ermöglichen demnach erst Herrschaft – (re-) produzieren diese und deren Bedingungen (vgl. Foucault 2005: 260, 263 Jessop 2007: 79, Lemke 2011: 302-306).

Allerdings würden herrschaftsförmige Konfigurationen mithin auch die „feineren Mächte“ mit-prägen. Kurz gesagt: „Herrschaft ist eine globale Machtstruktur, deren Bedeutung und Folgen oft bis in die kleinsten Verästelungen der Gesellschaft reichen.“ (Foucault 2005: 263) Herrschaftsverhältnisse stellen demnach eine stärker strukturierte (strukturelle), verdichtete und auf Dauer gestellte Form der Macht dar. Herrschaftsformen würden mit ökonomischen, politischen sowie militärischen Mitteln und Wissensformen institutionalisiert. Diese „Mittel“ wären nach dem hier vertretenen Verständnis jedoch *auch* in ihrer strukturellen Dimension und Interferenz zu begreifen, worauf im regulationstheoretischen Teil noch näher zurückgekommen wird. Wie gesagt müssen sich Herrschaftsverhältnisse nach Foucault notwendigerweise auf die „feineren“ Machtbeziehungen stützen (legitimatorisch / diskursiv,

auf spezifische, ev. autoritäre Subjektformen usw.) und würden auch auf diese zurückwirken (Demirović 2008: 14, Habermann 2008: 72):

Diskurs, Macht und Praktiken bewegen sich durch die Zeit und stehen in einem in der und durch die Zeit wandelbaren Verhältnis. [...] Die Gesamtheit der Zugriffe in Bewegung ergibt Machtformen, die wiederum die unterschiedlichsten Elemente miteinander in Beziehung setzen und auf diese Weise Ordnung stabilisieren, Herrschaft legitimieren und Disziplinierungs- bzw. Kontrolltechniken umsetzen. (Matzky-Eilers 2005: 69)

Oder, wie Michel Foucault es formuliert hat: „Trotz ihrer Komplexität und Vielfalt ordnen diese Machtbeziehungen sich gleichsam zu einer Gesamtfigur. [...] Es gibt also kein einzelnes Zentrum, aus dem wie eine Emanation all diese Machtbeziehungen hervorgingen, sondern ein Geflecht von Machtbeziehungen, das insgesamt die Herrschaft einer Klasse über eine andere, einer Gruppe über eine andere ermöglicht.“ (Foucault 1977e, zit. n. Demirović 2008: 26)

Die prinzipielle Ermöglichung von Akteur(innen?)herrschaft durch die „feineren“ Machtnetze mag ein wichtiger Hinweis sein. Herrschende Strukturen wie etwa die Zwänge und Restriktionen der konkurrenzialen Kapitalverwertung oder des Eigentums werden dabei allerdings nicht bedacht. Wird dies ergänzend berücksichtigt – wie auch in den anderen Teilen dieser Arbeit –, können Herrschaftsverhältnisse dann *eher* der in Zeit und Raum variierenden und mehr oder weniger herrschenden und institutionalisierten *strukturellen Ebene* zugeordnet werden. Diese ist nur schwierig zu verändern und zeichnet sich stärker durch verstetigte und mithin indirekte Zwänge, Nötigungen und (materielle) Restriktionen respektive ungleiche Ressourcenzugänge aus (n. Sauer 2012: 395). Obwohl sie strukturell-dispositional von herrschenden Verhältnissen ausgehen können, kennzeichnen Machtbeziehungen dagegen weniger starke Asymmetrien sowie Relationalität und Reflexivität. Letzteres ist bei herrschenden Strukturen kaum gegeben, soweit diese eben zutiefst normalisiert und daher nicht per se *unmittelbar* als solche wahrnehmbar sind. In der Reflexivität und Relationalität wäre der Unterschied zu einer Übereinkunft „auf Augenhöhe“ oder einer Gewaltbeziehung zu sehen (so Lemke 2011: 300).

Wenngleich also „Macht“ nicht per se auf Zwang, Gewalt oder Unterdrückung reduziert werden kann, ist sie oftmals damit verbunden: „Die Macht besteht aus Handlungen, die sich auf mögliches Handeln richten, Handlungsmöglichkeiten erweitern und durch Anreize und Erleichterungen die Wahrscheinlichkeit von Handlungen erhöhen. Gewalt, die zwingt, beugt, bricht, zerstört, Passivität verlangt, ist für die Ausübung der Macht nur ein Mittel, das im Grenzfall Handlungen erzwingt oder verhindert.“ (Demirović 2008: 34) Die Gewalt als „Mittel“ zu bezeichnen, welches primär verletzend auf den Körper einwirkt ist nicht unzutreffend, greift aber erheblich zu kurz (vgl. z.B. Sauer 2002). Auch bleibt hier unklar,

was mit „Grenzfällen“ gemeint ist. Naheliegend wären besonders politische und / oder ökonomische Krisensituationen, in denen tatsächlich nicht selten durch extensiven (Gewalt-) Zwang spezifische Handlungen ernötigt oder unterbunden werden. Zumindest im Rahmen von Herrschaftsverhältnissen oder für Herrschaftspraktiken ist – auch indirekte – Gewalt wohl zumeist eine „notwendige Hintergrunddrohung“ (Suvin 2005: 47).

Insofern implizieren Herrschaftsverhältnisse nicht nur indirekte Gewalt, sondern es sind in diesen auch (extreme) Gewaltformen zu deren „Sicherheit“ latent angelegt, die besonders in Krisen respektive in konfliktiven Rekonfigurationsprozessen manifest werden können. Demnach wird Herrschaft nicht nur durch die „feineren“ Machtbeziehungen, sondern auch durch indirekte und / oder organisierte Gewaltkompetenz gestützt und mit-reproduziert (vgl. dazu Sauer 2002). Zugleich kann insbesondere offene und flächendeckende Gewalt auch nicht-intendierte Effekte zeitigen, also beispielsweise besonders militanten Widerstand respektive die offensive Absetzung eines Regimes fördern. Dem folgt historisch gesehen jedoch keineswegs per se eine grundsätzlich emanzipatorische Alternative. Klassisch ist eher die modifizierte Reproduktion vorgefundener Machtformen, wie etwa die Geständnis-technologien in staatssozialistischen Terror-Paranoia-Komplexen. Michel Foucault schreibt nun zwar über die mehr oder weniger institutionell-gestützten Züchtigungen, Drohungen, das Zufügen von Schmerzen, den Nahrungsentzug, körperliches und soziales Elend in Geschichte und Gegenwart, thematisiert diese aber nicht explizit und systematisch als wesentliche Elemente strukturierender Macht (vgl. Demirović 2008: 34f).

In Wirklichkeit sind Machtbeziehungen definiert durch eine Form von Handeln, die nicht direkt und unmittelbar auf andere, sondern auf deren Handeln einwirkt. Eine handelnde Einwirkung auf Handeln, auf mögliches oder tatsächliches, zukünftiges oder gegenwärtiges Handeln. Gewaltbeziehungen wirken auf Körper und Dinge ein. Sie zwingen, beugen, brechen, zerstören. Sie schneiden alle Möglichkeiten ab. Sie kennen als Gegenpol nur die Passivität, und wenn sie auf Widerstand stoßen, haben sie keine andere Wahl als den Versuch ihn zu brechen. (Foucault 2005: 255).

Die Beobachtung oder Einschätzung, dass Gewaltbeziehungen zumindest oftmals zwingen, beugen, brechen und zerstören mag erst einmal zutreffen. Ob in einmal etablierten Gewaltbeziehungen tatsächlich per se dermaßen zwingende „Eigendynamiken“ entstehen, dass keine andere Wahl als der Bruch des Widerstands (mehr) besteht, ist allerdings zu bezweifeln. Dies gilt vermutlich fast ausschließlich für etablierte und relative, eventuell institutionalisierte Dominanzpositionen, die bei Inkonsequenz den Ausbruch breiteren Widerstands riskieren. Das ist insbesondere bei offener Gewaltherrschaft historisch gesehen jedoch letztlich nur eine Frage der Zeit. Des weiteren wird von Foucault der wesentliche qualitative Unterschied übergangen, ob Gewalt gegen Personen oder Dinge ausgeübt wird.

Sofern letzteres nicht *indirekt* und innerhalb asymmetrischer Machtbeziehungen zur physischen Verletzung von Personen führt, wäre dann eher von Vandalismus zu sprechen (vgl. Suvin 2005: 49).

Auch wäre zu ergänzen, dass Gewalt unterschiedliche Formen und Intensitäten annehmen kann, die letztlich auch von den Widerstandsmöglichkeiten der Betroffenen bzw. Involvierten abhängen, also unter anderem von deren Organisationsmacht bzw. Unterstützung, den regulative Kräften aber dagegen auch von einschüchternden oder gar traumatischen Gewalterfahrungen. Damit kann (indirekte) Gewalt respektive Herrschaft existenzielle Unsicherheiten bis hin zu äußerster Ohnmacht implizieren. Relevante Handlungsmacht, welche die Grundstrukturen (hier: der herrschenden Entwicklung) substanziell verschieben kann, wäre dann kaum noch gegeben bzw. ist dies im Extremfall nicht einmal mehr denkbar (vgl. z.B. Heinrich 2002). Um es mit einem Marx'schen Bezug zu formulieren: die über paradoxe Gewalt- und Machterfahrungen subjektivierte (verinnerlichte) „zweite Natur“ herrschender Verhältnisse wäre dann zur scheinbar unabänderlichen „ersten Natur“ normalisiert worden. Daher müsste die Implikation der Ohnmacht durch komplexe Herrschaftsverhältnisse viel expliziter betont und genauer herausgearbeitet werden, als dies bei Michel Foucault der Fall ist. Dann könnte von Macht-Ohnmacht-Strukturen gesprochen werden (vgl. dazu am Beispiel der Rechtsform Salomon 2010: 87, Klenner 2004, zit. ebd. sowie Elbe / Ellmers / Eufinger et al. 2012).

Zusammenfassend und zur weiteren Klärung der Forschungsfrage nach einer Kontextualisierung von Gewalt in den Macht- und Herrschaftsverhältnissen der „Entwicklung“ lässt sich nun folgendes festhalten: Nach Foucault stellt Herrschaft eine umfassende, verstetigte und verdichtete Form der „feineren“ und heterogenen Machtnetze dar. Letztere re/produzieren und gewährleisten demnach die (subjektivierten) und Existenzbedingungen von Herrschaft und ermöglichen diese damit überhaupt erst. Zugleich wirkt Herrschaft auch auf diese zurück. Etwas präzisierend und ergänzend können Herrschaftsverhältnisse dann *eher* der in Zeit und Raum mehr oder weniger variierenden und institutionalisierten *strukturellen Ebene* zugeordnet werden. Diese zeichnet sich stärker durch verstetigte, mithin indirekte Zwänge, Nötigungen und (materielle) Restriktionen aus (n. Sauer 2012: 395). Damit implizieren herrschende Verhältnisse (hier: jene der „Entwicklung“) notwendig Formen der indirekten Gewalt wie etwa Hungertod. In etablierten, also normalisierten, spezifisch subjektivierten und anonymen (komplex-vermittelten) herrschenden Strukturen sind emanzipatorische Handlungsmacht respektive deren reflexiven Voraussetzungen dann kaum noch gegeben. Insofern könnte auch von Macht-Ohnmacht-

Strukturen der herrschenden Entwicklung gesprochen werden. Was nun (deren) Zusammenhänge mit Gewalt betrifft, ist Foucault wenig hilfreich. Er versteht Gewalt schlicht als Mittel der Machtausübung, durch welches gebeugt, gebrochen und zerstört sowie Handlungen in unbestimmten „Grenzfällen“ erzwungen oder verhindert werden können. Letztere wurden hier als politische und / oder ökonomische Krisenprozesse sowie substanzielle Widerstände bestimmt. Des weiteren ließe sich ergänzen, das (indirekte) Gewalt wohl stets eine notwendige (perpetuierende) Hintergrunddrohung von Herrschaftsverhältnissen ist, womit *direkte* Gewaltpraktiken grundsätzlich dominante Dispositionen respektive organisierte, subjektivierte und kultivierte „Gewaltkompetenzen“ voraussetzen. Im Allgemeinen be- und entstehen also Macht, Herrschaft und Gewalt in komplexen sowie mithin destruktiven und paradoxen Konstitutionsverhältnissen (Prozessen), deren latente Konflikt- und Gewaltpotentiale insbesondere in und durch (Rekonfigurations-) Krisen hervorbrechen können.

Diese Grundbestimmung wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit noch in mehrerlei Hinsicht vertieft werden.

4.4 Diskurs, Dispositiv und Widerstand

Da der Diskurs, das Dispositiv und die Frage des Widerstands relevante Begriffe eines Foucault'schen Verständnisses von Macht darstellen und auch in der Regulationstheorie Verwendung finden, sollen diese im Folgenden knapp umrissen werden.

Zunächst sind im Feld der Macht und des Wissens Diskurse wesentliche strukturelle Instanzen: „Der Diskurs ist die Gesamtheit erzwungener und erzwingender Bedeutungen, die die gesellschaftlichen Verhältnisse durchziehen.“ (Foucault 1977: 164f) Bei Diskursen handelt es sich vereinfacht gesagt um strategische und taktische Felder von Aussagen, die einer internen Regelung unterliegen und ein spezifisches Verständnis von Wahrheit ausdrücken bzw. etabliert haben (Habermann 2008: 69). „Die Form, in der jede Macht – ob als Disziplinarmacht oder als eine andere – es schafft, bis in die winzigsten und individuellsten Verfahrensweisen vorzudringen ist der Diskurs. Auf den Diskurs als Träger sind alle Mächte angewiesen.“ (Dahlmann 2000: 48)

Insofern ist der Diskurs „eine mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen verwobene Redeweise [...], die bestimmte Regelmäßigkeiten aufweist, bestimmte Konzeptualisierungen zur Verfügung stellt, den Horizont möglicher Aussagen und Praktiken absteckt und über ein Regelwerk der Wissensproduktion ein bestimmtes „Wahrheitsregime“ konstituiert.“ (Ziai 2005: 100)⁸

Dies gilt auch für die Herstellung und Perpetuierung spezifischer, eventuell dichotom-konstruierter und naturalisierter Hierarchien. Etwa für die wesentliche Dimension der herrschenden Geschlechterverhältnisse lässt sich dies wie folgt umreißen: „Die Frauen ausschließenden diskursiven Praktiken formieren den *Einen* zur Norm, die *Andere* zur Devianz und verankern die Geschlechterhierarchie in den Fundamenten, in Gegenstandsbereichen und Denkweisen, Begriffen und Kategorien der maskulinen modernen Wissenschaft.“ (Michalitsch 2006: 44)

Diskurse sind jedoch nicht nur eine Angelegenheit von Machtverhältnissen, sondern können auch Gewalt implizieren: „Diskurse können auf vielfältige Weise selbst gewaltförmig sein, v.a. indem sie Gewaltakte als unvermeidlich, sinnvoll oder wünschenswert legitimieren.“ (Ziai 2005: 100) Auf diese wesentliche diskursive Dimension von Gewalt wird im dritten Teil noch unter dem Begriff des Gewaltdiskurses zurückzukommen sein.

Ein weiterer wesentlicher Foucault'scher Begriff für eher strukturelle Machtverhältnisse ist das Dispositiv. Dieses sieht er aus drei Elementen konfiguriert, nämlich als

erstens ein entschieden heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architekturelle Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebenso wie Ungesagtes umfaßt. Soweit die Elemente des Dispositivs. Das Dispositiv selbst ist das Netz, das zwischen diesen Elemente geknüpft werden kann. (Foucault 1978, zit. n. Becker 2002: 165)

Zweitens sind in diesem Netzwerk Wechsel von Positionen und Veränderungen von Funktionen grundsätzlich möglich. Und drittens ist das Dispositiv zunächst eine Antwort auf einen *Notstand* bzw. eine manifeste Krise und hat auch eine strategische Dimension (Becker 2002: 165, n. Foucault 1978). Ein Dispositiv umfasst sowohl diskursive als auch nicht-diskursive Machtpraktiken sowie deren Verknüpfungen mit der Wissensproduktion. Es stellt also das teilweise institutionalisierte Netz zwischen diesen Elementen dar und umfasst „Denkordnungen, die tiefer liegen als Ideologien“ (Novy 2005: 86, auch 87). Es ist zugleich vereinheitlichend und pluralistisch: es lässt begrenzten Raum für Widersprüche und „Entwicklung“. Das Dispositiv ist also ein (prozessierendes) Machtfeld mit einer starken

⁸ Die Foucault'sche Proklamation einer letztlich untrennbaren Verstrickung von Macht und Wissen wirft eventuell ideologietheoretische Fragen auf, die hier jedoch nicht diskutiert werden können.

„Anziehungskraft“, das „selbst den Widerstand in seinen Bann zieht“ (ebd. 87).

Macht als Strukturierung respektive asymmetrische Einflussnahme trifft in Dispositiven auch auf Grenzen der (eventuellen anderen) relativen Dominanzpositionen und der jeweils herrschenden Verhältnisse und Normen, die sich immanent als unumgänglich erweisen können, wie auch auf verschiedene Widerstände. Daran anschließend könnte ein Dispositiv, zumindest ein Regulationsdispositiv⁹, auch als macht- und herrschaftsförmige Konfiguration mit ungleichen Handlungsdispositionen für (politische) Taktiken und Strategien aufgefasst werden, die je nach Intensität der entsprechenden Konflikte und strukturellen Widersprüche auch mehr oder weniger direkte physische und psychische Gewalt implizieren können (also Tod und Verletzung).

Dabei wäre *emanzipatorischer* Widerstand nicht außerhalb der Kategorie der Handlungsmacht (vgl. Foucault 1983: 96), wohl aber weitgehend außerhalb der Herrschaftsform (mehr oder weniger strukturelle „Macht über“) zu verorten: Emanzipatorische Bestrebungen wären als prinzipiell gegen Herrschaftsverhältnisse gerichtet zu verstehen. Sie stehen solchen (mithin ambivalent) entgegen, eventuell auch gewaltförmig (wie etwa Partisan*innen gegen den Nationalsozialismus). Andersherum versuchen dominante Kräfte nicht selten erst dann flächendeckend offene Gewalt ins Feld zu führen, wenn die herrschende Ordnung (Eigentumsstrukturen usw.), von der sie als solche letztlich abhängen, durch Widerstände substanziell in Frage gestellt wird. Insofern kann „die Macht“ durchaus besonders explizit am Widerstand sichtbar werden, wie Foucault meinte. Wenn Widerstand jedoch primär hierarchisch konstituiert und organisiert ist und selbst auf die Etablierung einer neuen Dominanzposition zielt – wie etwa militaristisch-nationalistische „Befreiungs-bewegungen“ – wäre deren organisierte Handlungsmacht nicht als emanzipatorisch einzuschätzen. Mit dieser Unterscheidung zwischen kooperativer Handlungsmacht von den „Rändern“ oder von „Unten“ und Machtausübung von dominanten Kräften und deren Grundlagen (den herrschenden Strukturen) hat sich Michel Foucault mithin schwer getan oder diese sogar konzeptionell übergangen (Habermann 2008: 74, Haug 2010: 50f). Das scheint ein wesentlicher Kritikpunkt zu sein, dem im zweiten Teil dieser Arbeit mit geschlechtertheoretischen und Marx'schen respektive regulationstheoretischen

⁹ In dem auch hier vertretenen regulationstheoretischen Ansatz wird der Begriff des Dispositivs als *Regulationsdispositiv* auch für die Makro-Ebene verwendet. Dabei geht es dann nicht nur um das Spiel und die Regeln in der umkämpften Regulation, sondern auch um die Akteur*innen. Speziell mit letzterem bzw. einem explizit relationalen Machtverständnis sowie der Transponierung auf die Makro-Ebene, dem Bezug auf die Konzepte der Akkumulation sowie auf die Grundformen (Ware, Staat, ev. Familie) und die strukturellen Formen (vertikale und horizontale Konfliktachsen, monetäre und ökologische Restriktion) geht das Konzept des Regulationsdispositivs über jenes von Foucault hinaus (Becker 2009: 106f). Darauf wird weiter unten noch näher eingegangen.

Konzepten ansatzweise abgeholfen werden soll.

Bezüglich der Forschungsfrage nach einer Verortung von Gewalt in den Macht- und Herrschaftsverhältnissen der „Entwicklung“ lassen sich zusammenfassend folgende Punkte festhalten: Zunächst sind letztlich alle Machtformen wesentlich über *Diskurse* wirksam, die „mögliche“ (denkbare) Aussagen und Praktiken abstecken und durch Regelwerke des Wissens „Wahrheit“ produzieren und fixieren. Auch verschiedene Gewaltformen können („müssen“) darüber als unvermeidlich oder sinnvoll legitimiert und forciert werden. Als eine breitere macht- und herrschaftsförmige Dimension können Dispositive verstanden werden. Diese sind im Kern heterogene Netzwerke aus Diskursen, Institutionen und Gesetzen (was auch spezifische Praktiken umfasst), die in Reaktion auf Notstände bzw. Krisenprozesse, das heißt hier: der „Entwicklung“, konfliktiv (re-) konfiguriert werden.

Daran anschließend könnte das per Definition makrostrukturelle *Regulationsdispositiv* auch als macht- und herrschaftsförmige Konfiguration mit entsprechend ungleichen Handlungsdispositionen für (politische) Taktiken und Strategien aufgefasst werden, die mehr oder weniger direkte Gewalt implizieren. Regulationsdispositive sind jedoch anders als der Foucault'schen Begriff stets und variierend auf die strukturellen Formen (vertikale und horizontale Konfliktivität, monetäre und ökologische Restriktion) sowie auf die Grundformen (Waren-, Staats- und Familienform) bezogen werden also damit interferierend und als diese stabilisierend gedacht. Unter anderem aus der entwicklungsimmanenten Konfliktivität und strukturellen Widersprüchlichkeit ergeben sich latente und manifeste Gewaltformen (bei relativer Kontingenz versteht sich).

Was die mithin schwierige Frage der Widerstände im *emanzipatorischen Sinne* betrifft, so kann von solchen letztlich nur bei Negation von herrschafts- und herrschenden Verhältnissen gesprochen werden (welche hier unter dem Begriff „herrschende Entwicklung“ zusammengefasst wurden).

4.5 Gewalt, das Feld des Politischen und Biopolitik

Das Feld des Politischen ist bisher nicht hinreichend konzeptualisiert worden. Da es jedoch für die Frage der Gewalt wesentlich ist, sollen dazu im Folgenden einige Aspekte ausgeführt werden, näheres folgt im Kapitel zur Staatsform. Aufgrund des kritischen und politökonomischen Anspruchs dieser Arbeit muss an dieser Stelle noch weiter über Foucault hinausgegangen werden als bisher.

Zunächst kann auch „politische Macht“ im Foucault'schen Sinne nicht einfach nur als alleiniger Besitz oder Kompetenz des Staatsapparats im engeren Sinne oder gar einer „herrschenden Klasse“ verstanden werden. Auch verschiedene politische Regimes stützen sich wesentlich auf „feinere“ Kräfteverhältnisse und Institutionen, die nicht zuletzt spezifische (autoritäre) Subjektformen hervorbringen, also *fördern und fordern* – zurichten – und vielfach eher im Verborgenen politisch-gestützte oder -ausgerichtete Macht und nicht selten (psychische) Gewalt hervorbringen: im Privaten, in und durch Polizei und Armee, in den Schulen, in der Fürsorge wie auch in der Medizin, der Psychiatrie etc. (Demirović 2008: 13, Sauer 2002).

Bei dem Politischen handelt es sich entsprechend um ein asymmetrisches, vielschichtiges und umkämpftes Handlungsfeld, welches substantiell in der „Sanktion und Erhaltung des Ungleichgewichts der Kräfte“ (Foucault 1978: 72) besteht und reproduziert wird. In diesem Feld wird um die Begrenzung oder Erweiterung von Handlungs- respektive Verfügungsmacht gerungen, wobei sich das Politische ebenfalls in Subjektpositionen sedimentiert und auch durch diese re/artikuliert wird (vgl. z.B. Sauer 2009). Daher wäre das Politische als herrschaftsförmiges und (entsprechend) konfliktives Terrain zu verstehen, welches demnach auch nur sehr begrenzt emanzipatorische Bestrebungen ermöglichen dürfte. Auch durch demokratische Politik werden die Grundstrukturen der herrschenden Entwicklung gemeinhin keineswegs infrage gestellt, sondern vielmehr indirekt legitimiert (vgl. Heinrich 2002). Trotz formaler Trennung in kapitalistischen „Gesellschaften“ bleibt das Politische und besonders die Staatsform auch stets an die herrschenden ökonomischen Verhältnisse rückgebunden, nicht zuletzt über die fiskalische Abhängigkeit von denselben (vgl. dazu Agnoli 1995 und 1996, Becker 2002: 131).

Sehr allgemein und in einer materialistischen Ergänzung Foucault'scher Überlegungen kann auch hier zunächst davon ausgegangen werden, „dass Macht und Herrschaft ungleiche soziale Verhältnisse aufgrund des ungleichen Zugangs zu Ressourcen bezeichnen“ (Sauer 2012: 395), die trotz partieller Verschiebungen in hohem Maße strukturell verstetigt sind (ebd.):

Diese ungleichen sozialen Kräfteverhältnisse entfalten aber erst durch ihre staatliche, d.h. allgemein verbindliche und anerkannte Institutionalisierung Wirksamkeit. Der Staat ist die Verdichtung von vielfältigen und ungleichen sozialen Kräfteverhältnissen (Poulantzas), nicht nur von Klassen-, sondern auch z.B. von Geschlechter- und ethnischen Verhältnissen, und er stabilisiert und institutionalisiert somit soziale Herrschaft. Anders gesagt: Die „rechtmäßige“ Ausübung von (Geschlechter-)Herrschaft ist in staatlichen Institutionen sedimentiert. In diesen Institutionalisierungsprozess sozialer Machtverhältnisse sind Praxen der Herausbildung von Subjekten eingelagert. Staatlichkeit ist somit ein herrschaftlicher Prozess der (vergeschlechtlichten) Subjektbildung mit dem Ziel, soziale Ungleichheit zu prozedieren bzw. zu organisieren und zu stabilisieren. (Sauer 2012: 395)

Das Politische kann demnach also ebenso wenig wie die darüber ausgetragene oder davon ausgehende Gewalt auf den Staatsapparat reduziert werden, wenngleich dieser hier wesentliche Instanzen respektive Verstetigungen und „Verdichtungen“ (Poulantzas) „sozialer“ Herrschaftsverhältnisse bildet, speziell in Form des Rechts sowie des relativen Gewaltmonopols. Dabei kann die zumeist stark (hetero-) sexistisch geprägte Kultivierung und Subjektivierung von Gewalt als wesentliches Moment des Politischen verstanden werden (was Foucault nicht thematisiert hat), welche im Normalbetrieb strukturell und institutionell vermittelt und „domestiziert“ ist und in manifesten Krisen respektive Konflikten oftmals hervorbricht – also mobilisiert werden kann (Wallat 2012: 147): „Die Entfesselung unmittelbarer Gewalt, so der staats- wie rechtskritische Verdacht, ist nicht Erscheinung einer Barbarei, die von außen über die Freiheit herfällt, sondern entspringt der modernen Herrschaftsordnung selbst, deren Gewaltapparat im Staat monopolisiert und hochgerüstet ist, um im Ernstfall zuschlagen zu können.“ (ebd. 148).

Als herrschaftsförmiges, konfliktives und sozioökonomisch-prozducales Terrain zielt auch *politische Gewalt* – durchaus entsprechend – nicht selten auf die Besetzung, Etablierung oder Verschiebung von Dominanzpositionen. Damit geht es oftmals auch um den mehr oder weniger direkten (ev. biopolitischen und / oder sexistischen) Zugriff auf Ressourcen, Körperlichkeit und Arbeitskraft. Soweit das Politische immanent herrschaftsförmig strukturiert ist, wäre es wohl auch nicht innerhalb der eigenen Parameter überwindbar, worüber auch die meisten „Revolutionen“ der Geschichte – trotz Freiheitsrhetorik – beredtes Zeugnis ablegen (vgl. ebd., Imbusch 2002: 47, Schandl 2008). Damit wäre das Feld des Politischen und dessen Rationalitäten auch immanent als Gewaltproblem in den Blick zu nehmen: „Anders als es der liberale Mainstream bis heute verkündet, steht am Anfang und Ende der (modernen) Politik die Gewalt als *ultima ratio*.“ (Wallat 2012: 147). Insofern wäre das Feld des politischen selbst als Gegenstand der Kritik zu behandeln.

Als ein ebenso extremes wie wesentliches Moment des Politischen kann nicht nur die (staatliche) „Souveränität“ bzw. Abschreckung als „Macht über Leben und Tod“ verstanden

werden, sondern Michel Foucault zufolge zunehmend auch die sogenannte Biopolitik oder Biomacht (beide Begriffe verwendet er weitgehend synonym, vgl. Stingelin 2003: 15). Diese ist letztlich stets rassistisch grundiert, wobei die (Staats-) Rassismen zugleich Hierarchisierungen und Homogenisierungen verfolg(t)en: Die Bedeutung des Rassismus

besteht darin, Einschnitte innerhalb des Sozialen als eines biologischen Kontinuums (zum Beispiel der Bevölkerung oder der menschlichen Spezies insgesamt) vorzunehmen, die eine Unterscheidung und Hierarchisierung von Unterklassen als „Rassen“ erlauben. Durch diese Fragmentierung des Sozialen wird eine Qualifizierung als gute und schlechte, höhere und niedere, aufstrebende oder absinkende Rassen ermöglicht und eine Trennungslinie „zwischen dem, was leben soll, und dem, was sterben muß“ etabliert. (Lemke 2003: 161f, n. Foucault 1999a).

Damit könnten Rassismus respektive Biopolitik in regulationstheoretischer Diktion auch als konstitutive Elemente „horizontaler“ Konfliktivität verstanden werden (vgl. Kap. 5.4.2). Schließlich liegt der starke Verdacht auf der Hand, dass die Herstellung und Klassifizierung von „Überflüssigen“ und „Minderwertigen“ bis hin zur nationalsozialistischen Behauptung eines „lebensunwerten Lebens“ wesentlich mit dem kapitalistischen Zwang der Verwertbarkeit und Marginalisierung zusammenhängt.

Formen der Biopolitik sind nun nicht nur (rassistisch) selektiv, hierarchisierend und destruktiv, sondern auch und gerade spezifisch hervorbringend (vgl. Sarasin 2003). Dabei sieht Foucault biopolitische Prozesse auch als wesentliches (Vor-) Moment kapitalistischer Durchdringung:

[die] Bio-Macht war gewiß ein unerläßliches Element bei der Entwicklung des Kapitalismus, der ohne kontrollierte Einschaltung des Körpers in die Produktionsapparate und ohne Anpassung von Bevölkerungsphänomenen an die ökonomischen Prozesse nicht möglich gewesen wäre. Aber er hat noch mehr verlangt: das Wachsen der Körper und der Bevölkerungen, ihre Stärkung wie auch ihre Nutzbar-machung und Gelehrigkeit; er brauchte Machtmethoden, die geeignet waren, die Kräfte, die Fähigkeiten, das Leben im ganzen zu steigern, ohne deren Unterwerfung zu erschweren. (Foucault 1983: 136)

Während die „Entwicklung der Staatsapparate als Machtinstitutionen die Aufrechterhaltung der Produktionsverhältnisse ermöglicht hat“ (ebd.) – was ebenfalls das Sondereigentum umfasst – haben Michel Foucault zufolge diverse weitere Institutionen (Familie, Schule, Verwaltungen etc.) hierarchisierend gewirkt sowie Herrschaftsbeziehungen respektive Absonderungen – auch biopolitisch – abgesichert (ebd.):

Die Abstimmung der Menschenakkumulation mit der Kapitalakkumulation, die Anpassung des Bevölkerungswachstums an die Expansion der Produktivkräfte und die Verteilung des Profits wurden auch durch die Ausübung der Bio-Macht in ihren vielfältigen Formen und Verfahren ermöglicht. Die Besetzung und Bewertung des lebenden Körpers, die Verwaltung und Verteilung seiner Kräfte waren unentbehrliche Voraussetzungen. (ebd. 136f)

Wie bereits angedeutet wurde, nimmt Foucault eine analytische Unterscheidung von „Bio-Macht“ und (juridischer) Souveränität vor:

Das Gesetz kann nicht unbewaffnet sein, und seine hervorragende Waffe ist der Tod. Denen, die es übertreten, antwortet es in letzter Instanz mit dieser absoluten Drohung. Hinter dem Gesetz steht immer das Schwert. Eine Macht aber, die das Leben zu sichern hat, bedarf fortlaufender, regulierender und korrigierender Mechanismen. Es geht nicht mehr darum, auf dem Feld der Souveränität den Tod auszuspielen, sondern das Lebende in einem Bereich von Wert und Nutzen zu organisieren. (ebd. 139)

Hier stellt sich freilich die Frage, zu welchem „Nutzen“ Bevölkerungen und Kräfte geformt und gesteigert werden, und um welchen „Wert“ es hier eigentlich geht. Aus einer Marx'schen Sicht wäre dies wesentlich der – nach dessen Durchsetzung für alle vorgefundene – (Selbst-) Zweck der Kapitalverwertung und deren Bedingungen, also disziplinierte und leistungsfähige Lohnabhängige, Sondereigentum, Staatlichkeit usw. Auch ließe sich nach (hetero-) sexistischen respektive patriarchalen Dimensionen von „Bio-Macht“ fragen – schließlich ist diese Macht „leben zu *machen*“ (ebd. 134) mit der bis heute wesentlich *feminisierten und privatisierten Reproduktion verbunden. Dieses Moment lässt Foucault jedoch ebenfalls weitestgehend außen vor (vgl. Planert 2000, Sarasin 2003: 63). Er sieht die „Bio-Macht“ primär in Zusammenhang mit dem modernen, staatlichen und biologisierenden Rassismus. Dabei habe

eine ganze Politik der Bevölkerung, der Familie, der Ehe, der Erziehung, der gesellschaftlichen Hierarchisierung, des Eigentums und eine lange Reihe ständiger Eingriffe in den Körper, in das Verhalten, in die Gesundheit, in das Alltagsleben [...] ihre Färbung und ihre Rechtfertigung aus der mythischen Sorge um die Reinheit des Blutes und den Triumph der Rasse empfangen. (Foucault 1983: 144)

Mit der Hierarchisierung, dem Eigentum und den ständigen Eingriffen wären Rassismus und speziell Antisemitismus als Herrschaftsverhältnisse zu verstehen, mit denen schließlich zwar variierende, aber zumeist ausgesprochen ungleiche „soziale“, politische (militärische) und ökonomische Dispositionen verbunden waren, die extreme Gewaltpraktiken ermöglicht haben (auch über deren diskursive „Legitimation“ versteht sich). Daran wird ebenfalls deutlich, dass die Bio-Macht letztlich nicht so losgelöst von der „Souveränität“ – der Macht über Leben und Tod – gesehen werden kann, wie es in einigen Formulierungen Foucault's erscheint. Vielmehr bestehen nicht selten enge Zusammenhänge mit unterwerfender institutioneller Gewalt bis hin zum ethnizistischen Vernichtungswahn: Biopolitik ist

die mit der kapitalistischen Manufaktur aufgekommene Bevölkerungspolitik [...], das volkswirtschaftliche Interesse fürs „Wirtschaftsvolk“ unter den Gesichtspunkten von „Leistung und Kostensenkung“, an die dann die rassistischen Konzepte von „Zucht und Züchtung“ anschlossen, um in die „Faschisierung des bürgerlichen Subjekts“ zu münden, flankiert durch Vernichtungspolitiken. (Haug, W.F. 2010: 50, Fußnote, n. dems. 1986)

Formen der Biopolitik sind des weiteren nicht nur wesentlich mit sexistischen, ethnizistischen sowie kapitalistischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen verstrickt, sondern auch mit der nationalistischen Staatsbildung (also bürgerlich-kapitalistischer „Souveränität“):

In the economy of biopower, the function of racism is to regulate the distribution of death and to make possible the murderous functions of the state. [...] [T]he sovereign right to kill (*droit de glaive*) and the mechanisms of biopower are inscribed in the way all modern states function; indeed, they can be seen as constitutive elements of state power in modernity. (Mbembe 2003: 17)

Demnach ist Biomacht konstitutiv für die weitestgehend nationalistische Staatsform, weshalb hier auch von einem konstitutiven Staatsrassismus gesprochen werden kann. Dieser konnte im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts nahtlos an den „traditionellen“ (vorherigen) Rassismus anschließen (vgl. Stringelin 2003: 18f): „Seine erste Funktion war es, Gruppen innerhalb der menschlichen Spezies gegeneinander zu differenzieren und zu hierarchisieren; denn nur unter Berufung auf diese Hierarchie – und das war die zweite Funktion des Rassismus – konnte der Staat weiter Krieg führen, und zwar sowohl gegen seine äußeren wie gegen seine inneren Feinde“ (ebd. 19). Historisch sind durchaus in diesem Sinne besonders eurozentristische Ethnizismen wie auch der damit verbundene Sexismus besonders gewaltsam wirkmächtig geworden (Zuckerhut 2011: 23f). Dabei folgte die Hierarchisierung, Gewalt und Vernichtung auf diskursive Inferiorisierungen sowie entsprechende Selbst-Glorifizierungen der Täter(innen). Zunächst wurden

die Darstellungen der Peripherie und ihrer BewohnerInnen oft von einem massiven Eurozentrismus geprägt. [...] Als ihr gemeinsames Hauptmerkmal wurde angesehen, dass sie nach europäischen Vorstellungen „anders“ waren. Und zwar nicht nur anders, sondern unterlegen und minderwertig, weshalb sie im Namen des Fortschritts, des Christentums oder der Zivilisation erobert werden mussten. Der Eurozentrismus dieser Darstellungen ist eng verknüpft mit der Legitimation von Herrschaft und Gewalt im Rahmen der europäischen Expansion. (Ziai 2011a: 26f)

Und schließlich sollte nicht vergessen werden, dass über das Feld des Politischen respektive verschiedene Politiken im Kapitalismus sozial und ökologisch destruktive Prozesse auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene abgesichert und perpetuiert werden (Brand 2012: 227).

Aus einer kritischen, politökonomischen und emanzipatorischen Perspektive muss die schiere Existenz des Politischen jedenfalls keineswegs als unumgängliche anthropologische Konstante oder ähnliches verstanden werden.

Hinsichtlich der Forschungsfrage nach einer Verortung von (extremer) Gewalt in der herrschenden Entwicklung ist das Feld des Politischen offenbar wesentlich, jedoch bisher noch keineswegs grundsätzlich (kritisch) genug theoretisiert worden. Zusammenfassend und recht allgemein lässt sich das Politische als asymmetrisches, vielschichtiges und umkämpftes Handlungsfeld fassen. Darin wird um die Begrenzung oder Erweiterung von Handlungs- respektive Verfügungsmacht und deren Formalisierung (Fixierung) gerungen. Es besteht strukturell in der „Sanktion und Erhaltung des Ungleichgewichts der Kräfte“ (Foucault 1978: 72). Letzteres wäre aus der hier vertretenen Sicht im Plural als „Ungleichgewichte“, dass

heißt als die herrschenden Verhältnisse der „Entwicklung“ zu identifizieren. Damit kann das Politische nicht auf die Staatsform reduziert werden. Allerdings stellt diese eine wesentliche Verdichtung auch von politischen – herrschaftsförmigen – Verhältnissen und Auseinandersetzungen um relative Dominanzpositionen dar und sucht diese in (politisch) regulative Prozeduren zu überführen. Letzteres gilt auch für die enormen Konflikt- und Gewaltpotentiale der herrschenden Entwicklung. Zugleich ist aber auch in das Feld des Politischen ein zentrales, periodisch intensiviertes und variierendes Gewaltproblem als dessen „ultima Ratio“ eingelagert. Dies gilt offensichtlich auch und gerade für Rassismus, Antisemitismus und / bzw. Biopolitik. Diese können regulationstheoretisch in Interferenz zur „horizontalen“ Konfliktivität gesehen werden.

4.6 Disziplin und Subjektivierung

Disziplin und Subjektivierung werden im Foucault'schen Werk als wesentliche Dimensionen von Macht gefasst. Da diese auch stark vergeschlechtlicht sind und letzteres nach dem hier vertretenen Verständnis zu den zentralen Macht- und Herrschaftsverhältnissen der „Entwicklung“ zählt (neben kapitalistischen, staatlichen und ethnizistischen), sollen dazu einige Aspekte herausgearbeitet werden. Auch hierfür muss über Foucault hinausgegangen werden.

Neben Regierungsweisen und der (staatlich-juridischen) Souveränität erachtet Foucault die Disziplin als dritte wesentliche und konstitutive Machtform moderner Vergesellschaftung. Sowohl die Souveränität (die eher territorialräumlich bezogen ist) als auch die Disziplin (welche eher auf Einzelne bzw. auch dadurch Vereinzelte zielt) gehen bereits von präskribierten *Normen* aus und versuchen diese zu operationalisieren – speziell über Kontrolle und Überwachung respektive (biopolitische) Sicherheitsdispositive (vgl. Lemke 2011: 187f, ausf. Lemke 2007). Nach Michel Foucault werden spezifische Normen erst in sozialen und politischen Auseinandersetzungen konstituiert und in der Folge, also soweit sie als „Normalität“ durchgesetzt sind, schließlich als „selbstverständlich“ vorausgesetzt. Normen seien Teil der Konflikte und auch möglicher Einsatz in diesen (Lemke 2007: 67). Damit kann über den Begriff des Regulationsdispositivs nahtlos an die Regulationstheorie

angeschlossen werden (vgl. Becker u.a. 2007: 34):

Der Mechanismus der Disziplin führt eine hierarchisierende Trennung ein, die zwischen dem Ungeeigneten und dem Geeigneten, dem Normalen und Abnormalen etc. unterscheidet. Die Disziplinartechnologie arbeitet über den Entwurf eines optimalen Modells und seiner Operationalisierung, das heißt sie setzt Techniken und Verfahren ein, Individuen an dieser Vorgabe auszurichten und sie daran anzupassen. Im Vordergrund steht die Norm, von der ausgehend das Normale und das Abnormale geschieden wird. (Lemke 2011: 187, n. Vorl. 25.2.78.)

Mit hierarchisierenden Trennungen geht es zugleich um – nicht zuletzt identitäre oder materielle – Grenzziehungen und Exklusionen sowie selektive Inklusion. Dies mag bezüglich „souveräner“ Machträume noch ausgeprägter sein bzw. sind diese ohne Disziplinartechniken letztlich wohl kaum reproduzierbar (vgl. Matzky-Eilers 2005: 71, bspw. zu Migration Ataç / Rosenberger et al. 2012).

Praktisch werden durch die Technologien der Disziplin die Körper und das Verhalten der Einzelnen beobachtet, vereinzelt und spezifisch „optimiert“ (vgl. Bröckling / Krasmann / Lemke 2000, Foucault 2005: 253f, Kneer 1998: 245f):

Wir können sagen, dass die Disziplin das einheitliche Verfahren ist, durch welches die Kraft des Körpers zu den geringsten Kosten als „politische“ Kraft zurückgeschraubt und als nutzbare Kraft gesteigert wird. Das Wachstum einer kapitalistischen Wirtschaft hat die Eigenart der Disziplinargewalt hervorgerufen, deren allgemeine Formeln, deren Prozeduren der Unterwerfung der Kräfte und Körper, deren „politische Anatomie“ in sehr unterschiedlichen politischen Regimen, Apparaten oder Institutionen eingesetzt werden können. (Foucault 1994a, zit. n. Eser 2008: 67)

Damit wäre die Disziplinarmacht zunächst eine genuin kapitalistische Angelegenheit, die nicht nur für das Lohnverhältnis mit-konstitutiv war und ist, sondern demnach auch erzieherische oder politische Verwertung gefunden hat – nicht zuletzt im Verband mit ökonomischen (z.B. neoliberalen) Regierungsweisen. „Die sogenannte Disziplinarmacht organisiert durch den jederzeit überprüfbaren Status der Produktivität der Individualisierten den Ein- und Ausschluss aus der Gesellschaft mit dem Ziel, Individuum und Masse beherrschbar, unterwerfbar und ökonomisch verwertbar zu machen.“ (Matzky-Eilers 2005: 71). Das Zustandekommen dieses Ziels wäre jedoch ebenfalls erklärungsbedürftig. Aus regulationstheoretischer Sicht könnte dies unter anderem über die strukturell-bedingte Konfliktivität respektive Konkurrenzierung der herrschenden Entwicklung vorgenommen werden. Auch könnte davon ausgegangen werden, dass sich die Prozeduren der Disziplin bereits auf den „stummen Zwang der ökonomischen Verhältnisse“ (Marx 2008: 765) stützten respektive mithin Teil der diesem Zwang vorgängigen und oftmals extrem gewaltsamen „ursprünglichen Akkumulation“ waren.

Schließlich sind die jeweils von den Einzelnen vorgefundenen, vorgängigen Normalitäten im Foucault'schen Sinne auch hinsichtlich der Subjektivität äußerst macht- und

herrschaftsrelevant. Demnach entstehen Subjekte erst in wandelbaren und aus ihm*ihre vorgängigen Verhältnissen und (Selbst-) Praktiken, durch die sie geformt und konstituiert werden. „Das Subjekt ist somit zugleich Wirkung und Voraussetzung, Schauplatz, Adressat und Urheber von Machtinterventionen. Eine Entität, die sich performativ erzeugt, deren Performanzen jedoch eingebunden sind in Ordnungen des Wissens, in Kräftespiele und Herrschaftsverhältnisse.“ (Bröckling 2007: 21) Damit ist Subjektivität geschichtlich und veränderbar (vgl. Kneer 2012: 266ff). Menschen werden erst zu Subjekten gemacht – unterworfen und hervorgebracht, nicht zuletzt durch Kontrolle oder Kategorisierungen von Wissensregimen, die Identitäten zuweisen (Foucault 2005: 245): „Die Subjektivierungspraktiken definieren [...] kein autonomes Feld, sondern sind immer in ökonomische, politische und gesellschaftliche Prozesse eingebunden.“ (Lemke 2011: 309) Dabei würden Machtprozeduren wesentlich dazu beitragen, dass in den Subjekten „eine innerpsychische Kontroll- und Gewissensinstanz“ (Kneer 2012: 268) entsteht. Subjektivierung bezeichnet also zunächst einen „[...] Formungsprozess, bei dem gesellschaftliche Zurichtung und Selbstmodellierung in eins gehen“ (Bröckling 2007: 31). Diese prinzipiell überfordernden, komplexen und paradoxen Prozesse, die auch – nicht zuletzt je nach Makrostrukturen – in ihrer Macht- und Herrschaftsförmigkeit variieren, würden völlige und einseitige Determination jedoch letztlich nicht zulassen:

Das Paradox der Subjektivierung verschränkt sich so mit dem der Macht: Auf der einen Seite ist die Macht, verstanden als Ensemble von Kräften, die auf das Subjekt einwirken, diesem vorgängig. Das Subjekt ist weder ausschließlich gefügiges Opfer, noch nur eigensinniger Opponent von Machtinterventionen [...]. Auf der anderen Seite kann Macht nur gegenüber Subjekten ausgeübt werden, setzt diese also voraus. Sie beruht auf der Kontingenz des Handelns und damit auf einem unhintergehbaren Moment der Freiheit. Wäre das menschliche Verhalten vollständig determiniert, brauchte es keine Machtinterventionen; ließe es sich nicht beeinflussen, könnte es keine geben. (Bröckling 2007: 19f)

Zugleich wird hier ein struktureller Bezug gesehen: „Die Konturen zeitgenössischer Subjektivierung [...] sind ein Effekt vielfältiger Mikrotechniken und Denkweisen, die sich zu Makrostrukturen und Diskursen verdichten und verstetigen.“ (ebd. 27) Solche (herrschenden) Strukturen haben auch wesentliche Implikationen für die Handlungsebene bzw. werden auch über diese re/produziert und mithin verändert: Strukturen bilden bei relativer Kontingenz „grundlegende, langfristig verfestigte und verinnerlichte Formen sozialer Beziehungen mit spezifischen Handlungsdispositionen“ (Becker 2002: 13). Demnach setzen Machtpraktiken oftmals zugleich ungleiche Dispositionen wie etwa Eigentum voraus. Eine entsprechende und für die kapitalistische Entwicklung zentrale Dimension der Subjektivierung ist der bürgerliche Besitzindividualismus. Damit unterwirft sich das Subjekt stark dem „rationalen“

Kosten-Nutzen-Kalkül unter – konstruiert-verstetigten – konkurrenzierten Knappheitsbedingungen. Der Besitzindividualismus kann als eine Rationalisierung und Daseinsform innerhalb warenförmiger Sozialbeziehungen verstanden werden. Über das Sondereigentum sind damit ungleiche Ausmaße materieller Verfügungsmacht, aber letztlich auch Zwänge für *alle* Beteiligten verbunden (sowohl für Kapitalist(inn)en als auch Arbeiter*innen usw.). Da der Besitzindividualismus stark vergeschlechtlicht und ethnisiert ist, sollen dazu im Folgenden noch einige Anmerkungen gemacht werden (vgl. Michalitsch 2006: 15ff, jedoch mit fragwürdigem Staatsidealismus).

Bezüglich der Vergeschlechtlichung materieller Verfügungsmacht lässt sich zunächst folgendes feststellen: „Die Frau wird in der Moderne nicht als Individuum betrachtet, denn dieses definiert sich über Besitz.“ (ebd. 121) Gabriele Michalitsch geht in Anlehnung an Judith Butler davon aus, dass die weitgehend dichotom konstruierten Subjektformen „Frau“ und „Mann“ primär verkörperte Effekte heterosexistisch organisierter Macht-Wissen-Formationen (Dispositive) sind (ebd. 34f, 37ff). Wesentliche Elemente verschgeschlechtlichter Macht- und Herrschaftsverhältnisse sind demnach spezifische Machträume, die ungleiche Arbeits- und Ressourcenteilung und / bzw. die hierarchische Trennung von „öffentlich und privat“ respektive die „Domestizierung des Weiblichen“ (ebd. 34f). „Die Trennung von öffentlich und privat fungiert als ein Organisations- und Wahrnehmungsmuster von Realität, von Politik und Gesellschaft, das soziale Beziehungen reguliert, das erlaubt, gestattet und verbietet. Die Dichotomie regelt den Zugang zu bestimmten Räumen bzw. Ressourcen“ (Sauer 2001: 194). Die durchaus entsprechenden maskulinistischen Anforderungen und deren Subjektivierung sind dabei auch durch erhebliche Paradoxien gekennzeichnet, die als hetero-sexistisches „Männlichkeitsdilemma“ bezeichnet werden können. Ein Beispiel hierfür wäre der Widerspruch zwischen vermeintlicher Autonomie und Kontrolle – in Macht-Ohnmacht-Strukturen – sowie realen Abhängigkeiten – auch von *weiblichen Anderen. Nicht zuletzt dadurch können letztere als „bedrohliches Anderes“ besonders leicht zum Feindbild „beschädigter Männlichkeit“ werden, was sich auch in diversen (kriegerischen) Gewaltexzessen zeigt (Pohl 2004: 321, auch 427-435). In hierarchischen und auf Geschlechtergegensätzen gegründeten Gesellschaftsformen gehören demnach paranoid-destruktive Muster zur „Grundausrüstung von Normalmännlichkeit“ (ebd. 436). Dies begünstigt eine Bekämpfung vermeintlicher und oftmals „feminisierter“ oder „ethnisierter“ Bedrohungen. Diese mit der Sexualität verstrickten Dispositionen könnten schließlich auch via Disziplin, Identifikation etc. in (militärische) Gewaltpraktiken und -Subjektivität übersetzt werden, speziell indem „Angst,

Wut und Hass in Destruktivität unter paranoiden Vorzeichen“ (ebd.) transformiert wird¹⁰. Wenngleich auch *Frauen mithin Gewalt anwenden bzw. sich aktiv und passiv daran beteiligen, ist „Gewaltkompetenz“ und deren Ausübung in hohem Maße ein *Männlichkeitsverdikt, also nicht zuletzt Produkt von hierarchisierenden hetero-sexistischen (Selbst-) Praktiken, diskursiven Konstruktionen etc. Dennoch implizieren Subjektivierungsweisen letztlich stets ein Moment der Freiheit, womit Gewaltpraktiken auch zumeist grundsätzlich unterlassen werden können. Sind spezifische Gewalt-Angst-Komplexe einmal etabliert, ist Widerstand jedoch oftmals mit hohen Risiken verbunden (wie bspw. Desertieren oder Befehlsverweigerung in Militärdiktaturen) (vgl. dazu Kumrow 2012, Pohl 2004: 283-436, Zelik 2010 a/b).

Aus politökonomischer Sicht wäre dies auch im Kontext der vielfältigen Unsicherheiten und Risiken kapitalistischer Entwicklung zu sehen (welche für die „Überflüssigen“ besonders stark bzw. oftmals tödlich sind). So kann schon die (strukturelle) ökonomische Prekarität ausgesprochen disziplinierend wirken und Anlass für spezifische (Selbst-) Praktiken und Unterlassungen geben (vgl. z.B. Dörre 2007: 35ff), wie etwa vorauseilenden Gehorsam in Militär oder Lohnverhältnis und schließlich sogar ein ganzes „leistungsbewusstes Mitläufertum“ (Negt 2010: 25) mit-hervorbringen.

Zusammenfassend und bezüglich der Forschungsfrage nach einer kursorischen Verortung von Gewalt in der herrschenden Entwicklung sind die Machtformen der Disziplin und Subjektivierung zumindest aus folgenden Gründen wesentlich. Zunächst werden Subjekte durch Prozeduren der Disziplinierung normiert und hierarchisierend in die Apparate – hier: der „Entwicklung“ – eingepasst und spezifisch „optimiert“. Das gilt in hohem Maße auch für Gewaltsubjekte wie etwa Soldat(inn)en. So werden Individuen und Gruppierungen (kapitalistisch) verwertbar und (politisch / militärisch) beherrschbar gemacht. Diese Ziele wären aus regulationstheoretischer Sicht erklärungsbedürftig, wobei u.a. ein Bezug auf die primär strukturell bedingte Konfliktivität und Zwänge der „Entwicklung“ relevant ist.

Was die Frage der Gewalt und deren Interferenz mit Machtverhältnissen betrifft, können (Selbst-) Praktiken der Subjektivierung als ein zentrales Moment verstanden werden. Durch diese werden Subjekte unterworfen, hervorgebracht und spezifische innerpsychische Kontrollinstanzen installiert (Zwänge werden mehr oder weniger internalisiert), jedoch auf variierende und stets paradoxe Art und Weise: das Subjekt ist vereinfacht gesagt Objekt und

¹⁰ Das sind natürlich nur einige und hier nur verkürzt wiedergegebene Aspekte sexistischer Subjektivierung, die aber m.E. nicht zuletzt darauf verweisen, dass bezüglich Gewalt auch eine Auseinandersetzung von psychoanalytischen mit Foucault'schen (und politökonomischen) Ansätzen sehr hilfreich sein könnte.

Urheber*in von Machtinterventionen. Ohne Praktiken und Institutionen der Subjektivierung wäre die Perpetuierung der herrschenden Strukturen (der „Entwicklung“) letztlich undenkbar. Dies gilt hinsichtlich der Staatsform (Nationalismus / Staatsbürger*innen), des Kapitalismus (warenförmige „Beziehungen“, Besitzindividualismus, Lohnarbeiter*innen usw.) sowie der Vergeschlechtlichung (Hetero-Sexismus) und Ethnisierung, die offenbar allesamt konstitutiv verschränkt sind.

4.7 Gouvernamentalität und Regierungsweisen

Regierung und Gouvernamentalität sind zentrale, jedoch nur bedingt differenzierte Begriffe der Foucault'schen Machtanalytik. Diese Machtformen können ebenfalls als charakteristisch für die herrschende Entwicklung verstanden werden und lassen sich auch gewalttheoretisch weiterdenken. Daher sollen diese Begriffe im folgenden herausgearbeitet werden.

Der Begriff Gouvernamentalität setzt sich aus *gouverner* (Regieren) und *mentalité* (Denkweise) zusammen. Damit versteht Foucault unter Gouvernamentalität die „Gesamtheit [...] aus den Institutionen, den Verfahren, Analysen und Reflexionen, den Berechnungen und den Taktiken, [...] die als Hauptzielscheibe die Bevölkerung, als Hauptwissensform die politische Ökonomie und als wesentliches technisches Instrument die Sicherheitsdispositive hat.“ (Foucault 2005: 171) Dieser langwierige Prozess der „Gouvernementalisierung“ habe maßgeblich die Entwicklung spezifischer Wissensformen und Regierungsapparate sowie speziell den Verwaltungsstaat hervorgebracht. Dies habe zugleich zu einer sukzessiven Vorrangstellung von „Regierungsmacht“ gegenüber den Machtformen der normierenden Disziplin sowie der (gewaltsam-) abschreckenden Souveränität geführt (ebd. 171f). Dennoch wurde mit Formen der Gouvernamentalität ein gleichzeitiger „Prozess der Herausbildung und Unterwerfung der Individuen sowie der Staatsformierung“ (Sauer 2009: 111) vollzogen. Damit wäre der Nationalismus als wichtige gouvernementale Dimension der „Entwicklung“ zu begreifen, welcher darin stets zur (angstpolitischen) Kriegsmobilisierung Verwendung finden konnte. Im Falle der extremen und massenhaften Gewaltform des Krieges kann diese Disposition auch als Kriegs-Gouvernamentalität bezeichnet werden (Zelik 2010a/b).

Bekanntlich kommt dabei respektive in verschiedenen Kriegsführungsweisen

angstpolitischen Praktiken sowie der Generierung eines „Wissens über den Feind“, der Bedingungen und der „gewaltkompetenten Selbstoptimierung“ ein wesentlicher instrumenteller Stellenwert zu. Das lässt sich insoweit mit der Foucault'schen Konzeption erfassen, als dass dieser auch bei der Gouvernamentalität eine untrennbare Verknüpfung von Wissen und Macht sieht. Demnach regieren respektive beeinflussen (Gruppen-) Subjekte sich und andere nicht zuletzt über die „Produktion von Wissen“. Über die immer auch diskursiven, „Macht-Wahrheitsproduktionen“ (z.B. Anthropologie, psychologische Kriegsführung usw.) werden Realität und Subjektivität konstruiert (Michalitsch 2006: 146), sie „lenken Prozesse der Selbst-Formation, indem sie Denkfiguren der Selbst-Konstruktion bereitstellen und Horizonte der Selbst-Verortung vorgeben. Wahrheitsproduktion inkludiert somit Erzeugung von Subjektivität. Subjektivität ist Produkt von Macht, ihre Formierung bildet einen wesentlichen Ansatz von Regierung.“ (ebd.) Veränderungen in Wahrheitsregimen respektive Denksystemen kämen dabei primär durch konflikthafte Verschiebungen von Machtrelationen zustande, unter anderem über die Durchsetzung modifizierter Interpretationen (vgl. Foucault 1980, Habermann 2008: 70f). Michel Foucault's breiter Begriff von *Regierung* bezeichnet dann im Kern

eine reflexive Führungspraxis, eine Führung der Lebensführungen, die drei Elemente beinhaltet: die Ausarbeitung eines spezifischen *Regierungswissens*, also eines Wissens über die Lebensweise der Menschen; dann die Festlegung von spezifischen *Regierungszielen*, woraufhin die Lebensweise ausgerichtet werden soll und zuletzt unterschiedliche Formen von *Regierungspraktiken*, Regierungstechniken und -technologien, in und durch die hindurch sich das Führen und Regieren vollzieht. (Bohlender 2012: 175)

In staatlicher sowie in allgemeiner Hinsicht haben *Regierungsweisen*, verstanden als „Führung der Führungen“, eine „Scharnierfunktion“ zwischen strategischen Machtbeziehungen, Herrschaftszuständen (hier: auch herrschenden Strukturen) sowie Formen der Subjektivität oder Subjektivierung (Bröckling / Krasmann / Lemke 2000: 8, 27): Mit Führung oder Regierung ist die Lenkung des Verhaltens von Individuen und Gruppen gemeint: von Kindern, Seelen, Gemeinschaften, Familien oder Kranken. Machtausübung, verstanden als Führung der Führungen, meint demnach, die Wahrscheinlichkeit zu vergrößern, dass sich Individuen oder Gruppen auf eine bestimmte Weise selbst führen. (Demirović 2008: 32) Bei den verschiedenen Regierungsformen geht es demnach in erster Linie darum, Handlungsfelder von anderen auf eine jeweils spezifische Art und Weise zu strukturieren, sodass diese möglichst „eigenverantwortlich“ die als richtig erachteten Verhaltensweisen an den Tag legen bzw. den jeweiligen Regierungszielen folgen oder diese respektive vorherrschende Normen allenfalls nicht substantiell in Frage stellen (vgl. ebd., Bohlender 2012):

Modernes Regieren impliziert nicht nur Fremdsteuerung, Unterwerfung und Beherrschung durch (staatliche) Institutionen, sondern vor allem Techniken der Selbstführung und Selbstdisziplinierung. Die Reproduktion herrschaftlicher, objektivierter Institutionen und Normen ist der zeitgleiche Prozess der stummen Einfügung in ungleiche soziale Verhältnisse sowie der aktiven Anerkennung von Normen, also sowohl der passiven Zustimmung bzw. Erduldung wie auch der aktiven Aneignung. (Sauer 2012: 395)

Dabei können Regierungsweisen im wesentlichen drei praktische Formen annehmen, nämlich „als direkte „Aktionsmacht“ qua Handeln durch Zwang, Gewalt bzw. Versprechung und Drohung, als indirekte „Strukturmacht“ qua Bedingungsarrangement und Struktursetzung durch Formierung von Handlungs- und Existenzbedingungen und schließlich als „Konditionalmacht“ qua Beeinflussung und Ausnutzung menschlicher Selbstverhältnisse“ (Ricken 2004: 131f, Fußnote).

Mit der Machtform der „Regierung“ kommt auch die „subjektive“ (Selbst-) Formierung in ihrer Interferenz mit vorherrschenden Bedingungen in den Blick. Im Resultat handelt es sich dann vor allem um (autoritäre) Subjekte, ohne die und deren eingewöhnte Handlungsmuster und Unterlassungen, Überzeugungen usw. die Persistenz der herrschenden „Entwicklung“ schlicht unmöglich wäre (vgl. dazu auch Adorno u.a. 1973).

So ist es alles andere als selbstverständlich und tatsächlich äußerst voraussetzungsreich, dass beispielsweise überhaupt gehorsame Tötungssubjekte oder (Selbst-) Vermarktungssubjekte zustande kommen, die auch aktiv wollen was sie sollen bzw. was „passt“ und dann auch relativ selbstständig adäquate Anpassungen vornehmen (können) etc. Die real existierende Komplexität und relative Kontingenz der Macht- und Herrschaftsverhältnisse impliziert also zwar stets spezifische Handlungsspielräume, es wäre jedoch davon auszugehen, dass (strukturelle) Herrschaft tendenziell Kontingenzen der Handlung einschränkt. Dabei kann Gewalt als äußerster Zwang wesentlich sein¹¹. Aus diesen Gründen könnte das „glückliche“ Gelingen (vgl. Lipietz 1998) einer relativen Kohärenz verschiedener Regierungsweisen auch als wesentliches Element einer Regulationsweise oder eines Regulationsdispositivs verstanden werden.

Insgesamt scheinen der Machtbegriff der Regierung respektive Gouvernamentalität bezüglich der Forschungsfrage nach einer Verortung von Gewalt in der herrschenden Entwicklung hilfreich zu sein. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Gouvernamentalität umfasst im wesentlichen Praktiken, Institutionen und Taktiken welche auf variierende Teile „ihrer“ Bevölkerung (die ihr Zugeordneten) zielen, verschiedene Formen von Macht-Wissen generieren und über Sicherheitsdispositive wirksam werden. Darauf kann die Herausbildung

¹¹ Andererseits könnten Strukturen auch wesentlich vertrauensbasiert sein, was in der kapitalistischen Konkurrenzierung etc. jedoch ein äußerst „knappes Gut“ ist.

einer Kriegs-Gouvernementalität aufbauen. Diese umfasst unter anderem angstpolitische Praktiken und Annahmen, die Generierung eines „Wissens über den Feind“ (was wohl immer auch Teile „der Bevölkerung“ betrifft) und die Bedingungen der jeweiligen Kriegsführungsweisen sowie „gewaltkompetente Selbstoptimierung“. Zugleich werden dadurch sowie insbesondere durch verschiedene Regierungsweisen die Strukturen der herrschenden Entwicklung mit-reproduziert und mithin verschoben: Regierungsweisen sind zunächst „Führungen der (Selbst-) Führungen“, die zwischen strategischen Machtbeziehungen, Formen der Subjektivität sowie herrschaftsförmigen Strukturen und Zuständen vermitteln. Regierungsweisen umfassen Handeln durch Zwang und Gewalt respektive Versprechungen und Drohungen, können Strukturen möglichen Handelns mit-konstruieren und subjektivierte Selbstverhältnisse ausnutzen. Im Rahmen der herrschenden Entwicklung tragen verschiedene Regierungsweisen offenbar maßgeblich zu deren Perpetuierung und partieller Modifikation bei (zum „Fortschritt“, der Absicherung des Sondereigentums, „staatsbürgerlicher Pflichten“ usw.). Daher wäre die „Reproduktion herrschaftlicher, objektivierter Institutionen und Normen [...] der zeitgleiche Prozess der stummen Einfügung in ungleiche soziale Verhältnisse sowie der aktiven Anerkennung von Normen“ (Sauer 2012: 395). Damit könnte die Machtform der Regierung als *eine* vermittelnde und konstitutive Dimension von Regulationsdispositiven verstanden werden (vgl. auch Kapitel 5.5.3).

Mit den Ausführungen des gesamten Abschnitts kann nun im Folgenden ein Fazit gezogen werden, welches die Relevanz eines an Michel Foucault angelehnten Verständnisses von Macht und Herrschaft bezüglich der Gewalt plausibilisieren soll.

4.8 Kritische und politökonomische Ergänzungen

Eingangs wurde das Anliegen formuliert, mit dieser Arbeit mögliche Aspekte eines kritischen und politökonomischen Gewaltverständnisses zu skizzieren. Dazu wurde von der feministischen These ausgegangen, dass (extreme) Gewalt wesentlich in Zusammenhang mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu verstehen sei. Da jedoch weder Regulationstheorie noch Gewaltforschung hinreichende Begriffe von „Macht und Herrschaft“ bieten, wurde für deren nähere Bestimmung ein Foucault'scher Schwerpunkt ausgewählt. Dieser wurde vor dem allgemeinen Referenzrahmen der herrschenden Entwicklung herausgearbeitet. Letztere wurde auf Grundlage kritischer und politökonomischer Ansätze zunächst als komplexer, krisenhafter und konfliktiver (Strukturierungs-) Prozess zwischen staatlichen, kapitalistischen, sexistischen und ethnizistischen (religiösen) Macht- und Herrschaftsverhältnissen gefasst. Religion und Ethnizität konnten hier jedoch nicht näher berücksichtigt werden. Im Folgenden geht es nun um eine partielle Artikulation des Foucault'schen Ansatzes mit kritischen (hier primär regulationstheoretischen) Überlegungen.

Wenngleich Foucault wesentliche zeit/räumliche Spezifika der herrschenden Entwicklung nicht hinreichend berücksichtigt (vgl. auch Marti 2008, Schärer 2008, bes. 233), lässt sich in Anlehnung an seine Konzepte näher begreifen, wie komplexe Macht- und Herrschaftsverhältnisse in dieser „Entwicklung“ so grundsätzlich normalisiert und subjektiviert worden sind, dass sich auch fast alle (gewalttätigen und bewaffneten) politischen Konflikte ganz wesentlich um die Eroberung oder Sicherung von Dominanzpositionen respektive (materielle) Verfügungsmacht drehen: vor allem über Menschen, Ressourcen und Räume (vgl. z.B. Stewart 2004: 123f) – und nicht etwa gegen jene herrschende Strukturen und die damit verbundenen Restriktionen selbst. Tatsächlich erscheinen in solchen Verhältnissen physische Gewalt und deren Androhung bzw. psychische Gewalt nicht selten als probate Maßnahmen der Durchsetzung und Absicherung unmittelbar vorgefundener herrschender Verhältnisse sowie entsprechender (Dis-) Positionen, Interessen und „Selbstverständnisse“ (wie bspw. durch den kriegsmobilisierenden Nationalismus in der durchstaateten Welt / „Entwicklung“). Herrschaft ist demnach erheblich strukturell verfestigt (u.a. bis in die Denkformen und Selbstverständnisse hinein), könnte aber grundsätzlich durch emanzipatorische und kooperative Handlungsmacht verschoben und letztlich vielleicht auch aufgehoben werden. Dies setzt jedoch zumindest eine grundsätzliche und kritische Reflexion der herrschenden Verhältnisse, der eigenen Verstrickungen darin und Prägungen dadurch voraus.

Indem Macht -und Herrschaftsformen somit näher in den Blick genommen werden, wird auch deutlicher, dass insbesondere extreme und flächendeckende Gewaltformen durchaus voraussetzungsreich sind: Gewalt müsste demnach normalisiert und (disziplinarisch) subjektiviert bzw. Tötungs- und Todesbereitschaft kultiviert werden. Neben der diskursiven, praktischen und institutionellen Kultivierung, Legitimierung und Organisation erfordern extreme und massenhafte Gewaltformen eventuell auch Bewaffnung und Infrastruktur, die entwickelt, produziert und deren Handhabung erlernt werden muss etc. Darüber hinaus müssen wohl auch (vermeintlich) existenzielle Konfliktlinien respektive Konkurrenzierungen bestehen was der kapitalistischen Entwicklung offenkundig immanent ist¹² (vgl. z.B. Fischer / Hödl / Parnreiter 2006). Sicherlich wird extreme Gewalt auch erheblich durch ein Höchstmaß an subjektiviertem sowie äußerem Druck, Stress und Angst ermöglicht oder bedingt.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Strukturen der herrschenden Entwicklung insbesondere durch (konfliktive) machtförmige Prozeduren reproduziert, aber auch mithin verschoben werden. Die relative Kontingenz respektive die jeweilige Art und Weise machtförmiger Handlung oder Handlungsfähigkeit kann zwar nicht einfach aus den Strukturen abgeleitet werden, ist jedoch durch die Positionierung in den jeweiligen (anonymen) Herrschaftsverhältnissen (Dispositionen respektive Regulationsdispositiven) erheblich begrenzt und mithin überhaupt erst hervorgebracht (vgl. auch Alnasseri 2003: 151f, Becker 2002: 11f, 124, 282, Schuck 2012).

Herrschende Strukturen, Prozesse und besonders dadurch ermöglichte Dispositionen (relative Dominanzpositionen, deren Verschiebung jedoch nicht selten mit extremer Gewalt verbunden ist) dürften mittel- bis längerfristig wohl niemals ohne produktive Machtformen, „konsensuale“ (spezifisch-passivierende) Elemente, zwingende Gewalt und die Psychosomatik der Angst möglich sein (vgl. Kumrow 2012, Zelik 2010a/b). Eher strukturelle Herrschaft kann letztlich als komplexe Verdichtung und Verstetigung von „feineren“ Machtbeziehungen verstanden werden und wird auch via (psychischer) Gewalt und schließlich in Form von Exklusion und Hierarchisierung konstituiert. Dadurch wird m.E. überhaupt erst starke Konfliktivität in Permanenz geschaffen (also horizontale und vertikale Konfliktachsen in regulationstheoretischer Terminologie), welche andersherum die herrschende Entwicklung bzw. deren zeit/räumlich spezifischen Anordnungen im Grunde permanent zu zerreißen droht. Dies gibt auch Anlass für Diskurse und Politiken der „Sicherheit“ und Repression. Diese Problematik impliziert einen primär staatlich

12 Also nicht zuletzt durch die Existenz einer (mittlerweile „globalisierten“) „Reservearmee“, welche für die Kapitalverwertung weitgehend überflüssig und nicht zuletzt damit oftmals auch von substanziellen, weil warenförmigen Ressourcen abgeschnitten ist.

organisierten und ebenfalls konkurrenzierten Aufbau von Gewaltpotentialen „zur Sicherheit“, was deren Anwendung und Eskalation in „Grenzfällen“ respektive manifesten Krisen wesentlich mit-ermöglicht. Ein besonders drastischer Ausdruck dieser Prozesse ist das permanente und allgemeine Wettrüsten.

Die herrschenden Strukturen wie auch die entsprechende Konfliktivität und Konkurrenzierung sind insbesondere geschlechtlich*, „ethnisch“ / religiös, kapitalistisch und staatlich konstituiert, institutionalisiert – aber auch umstritten und – auch damit – zeit/räumlich variabel und wandelbar (vgl. Becker 2002: 247f, Habermann 2008, Kap. 5.1). Diese zentralen Konfliktlinien der herrschenden Entwicklung können variierend politisiert werden und überlagern sich auf unterschiedliche Art und Weise, was eben auch nicht selten gewaltförmig passiert (vgl. Becker 2002: 247f, Boateă 2003). Sie drehen sich nicht selten zentral um strukturell-oligopolisierte Ressourcen und das Mehrprodukt bzw. materielle Verfügungsmacht (über Körperlichkeit, Arbeitskraft, das restringierende Zugriffsmittel Geld usw.) und sind entsprechend sowohl Bestandteil als auch Gegenstand der Regulation. „Regulation“ bedeutet damit auch, die Konflikt- bzw. Gewaltachsen (Potentiale) möglichst ohne unmittelbare Eskalation prozessierbar zu machen – etwa „demokratisch-repräsentativ“. Dass ein Gelingen dieses Unterfangens mittel- bis längerfristig unwahrscheinlich ist, liegt auf der Hand – und schon gar nicht ohne verschiedene Formen der Gewalt. Die schließlich herrschende Entwicklung erfolgt(e) entsprechend relativ stark durch asymmetrische (Inter-) Abhängigkeiten respektive das Politische – also durch die „Sanktion und Erhaltung des Ungleichgewichts der Kräfte“ (Foucault 1978: 72). Dieses kann zwischen Wandel und Beharrung, d.h. insbesondere krisenvermittelt, zum Teil in Regulationsdispositive konfiguriert werden, wobei die Grundstrukturen (Ware, Staat, Familie – vertikale und horizontale Konfliktivität, monetäre und ökologische Restriktion) eine starke Beharrungskraft aufweisen – auch über krisenhafte Einbrüche hinaus. „Regulation“ könnte demnach – nicht nur aber wesentlich – als relativ bewegliches und komplexes Macht- und Herrschaftsverhältnis verstanden werden. Dieses würde dann auch durch Formen der Regierung bzw. Gouvernamentalität artikuliert, re/produziert und transformiert (vgl. dazu Becker 2002: 122, Schwarz et al. 1994). Dabei wäre das regulative Gefüge *konstitutiv* auf spezifisch-aktive Subjekte und deren „Herstellung“ angewiesen, die machen und bestenfalls wollen was sie „sollen“ – was die Strukturen perpetuiert, deren Konfiguration „weiterentwickelt“ etc.

Wenngleich hier ein letztlich unhintergebares Moment der Freiheit bestehen mag, sollten (strukturelle) Zwänge zwischen Akkumulation und Regulation keinesfalls unterschätzt

werden (vgl. Röttger 2003: 23f): „Die Regulation erfolgt durch Gesetze, Vorschriften und Regelwerke, die direkten oder indirekten Zwang erzeugen [...]. Zwang ist das zentrale Charakteristikum dieses Mechanismus, auch wenn Gesetze von den Akteuren freiwillig befolgt werden, denn er wirkt immer im Hintergrund.“ (Kohlmorgen 2004: 79). Oder um es noch einmal mit Michel Foucault zu sagen: „Machtbeziehungen schließen den Einsatz von Gewalt natürlich ebenso wenig aus wie die Herstellung von Konsens. Die Ausübung von Macht kann auf keins von beidem verzichten, und manchmal benötigt sie beides zugleich.“ (Foucault 2005: 255)

Wenngleich also eine Regulationsweise oder ein Regulationsdispositiv auch durch mehr oder weniger asymmetrische Kompromisse zustande kommt, wird es ebenfalls auf unterschiedliche Art und Weise durch Zwang und verschiedene Gewaltformen gestützt, „reguliert“ und mithin auch transformiert (z.B. durch Staatsstriche oder Kriege). Kurzum: „Sowohl die Zerstörung von Ordnung als auch die Herstellung von Ordnung kann mit Gewalt einhergehen.“ (Hagan / Heitmeyer 2002: 19) Und soweit die regulativen Elemente und Prozesse der „Entwicklung“ eben wesentlich macht- und herrschaftsförmig sind, sind sie ebenfalls gekennzeichnet durch selektive Inklusion und insbesondere Exklusion bestimmter Gruppierungen von etablierten Entscheidungszentren (relativen politischen Dominanzpositionen), der Verfügung über unmittelbare Lebensbedingungen und existenzielle Ressourcen. Damit entstanden und bestehen auch asymmetrische Abhängigkeiten respektive oligopole Eigentumsverhältnisse, die starke Unsicherheit und Verletzbarkeit bis hin zu durchgängigen Gewaltverhältnissen für die jeweils Marginalisierten überhaupt erst schaffen (vgl. Haug 2010c, Sauer 2002). Über diskursive Inferiorisierungen respektive Gewaltdiskurse gegen die (rassistisch, sexistisch und kapitalistisch gesehen) „Minderwertigen“ wird ebenfalls alltägliche Gewalt bis hin zur extremen und flächendeckenden Gewalt forciert und „legitimiert“. Aus diesen Gründen kann hier auch von immanenten und verwobenen Gewaltachsen der herrschenden Entwicklung gesprochen werden (vgl. Habermann 2008: 283, ausführlich Wollrad 2005, auch Grubner / Zuckerhut et al. 2011). Diese Gewaltachsen werden zwar nicht a priori in „vertikale“ und „horizontale“ dividiert, korrespondieren aber thematisch mit dem regulationstheoretischen Konzept der Konfliktachsen (vgl. Becker 2002: 248).

5. Akkumulation – Regulation – Gewalt

5.1 Ausgangslage und Grundzüge der Regulationstheorie

Der werttheoretisch-fundierte und – zumindest dem Anspruch nach – herrschaftskritische Ansatz der Regulationstheorie (vgl. Becker 2002: 129) kann einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der herrschenden Entwicklung leisten¹³. Damit kann dieser auch als eine (jedoch keinesfalls alleinige) Grundlage für deren Kritik dienen, nicht zuletzt durch eine Lesart der Marx'schen Konzeption von Geschichte respektive „Entwicklung“, die weder deterministisch noch auf eine lineare Entwicklung angelegt ist (vgl. ebd. 51). Der herrschaftskritische und emanzipatorische Anspruch wäre allerdings vielfach noch einzulösen (vgl. Flatschart 2008: 145-175). Dies betrifft auch die fundamentale Frage, wie (anonyme) Macht- und Herrschaftsverhältnisse in politökonomischer Hinsicht begriffen werden können und insbesondere was diese mit den Phänomenen der (extremen) Gewalt zu tun haben (sh. dazu Jäger / Springler 2012: 137).

Wie gesagt ist es das zentrale Anliegen dieser Arbeit, dazu einen kursorischen Beitrag zu leisten. Hierzu wird nun nach dem Rekurs auf Michel Foucault eine regulationstheoretische Vertiefung vorgenommen, die stärker auf herrschende Strukturen der Makro-Ebene und darin eingelagerte Dispositionen (relative Dominanzpositionen) fokussiert ist. Die regulationstheoretischen Konzepte werden hier explizit macht- und herrschaftstheoretisch gedacht.

Allerdings ist die Frage der Gewalt von regulationstheoretischer Seite bisher kaum bearbeitet worden. Es gibt lediglich eine Arbeit zu einer vermeintlichen *Violence de la Monnaie* (Aglietta / Orléan 1984). Diese Arbeit markiert bereits Michel Agliettas Abkehr von der Marx'schen Theorie und ist stark an die Girard'sche Anthropologie angelehnt (vgl. Becker 2002: 79, dazu Paul 2012: 97-104). Dieser Versuch ist m.E. schon daher mit einem kritischen Anspruch bestenfalls rudimentär vereinbar. Ein solches Unterfangen würde auch eine umfassende Aufarbeitung von dessen fragwürdigen Grundlagen erfordern, was hier jedoch nicht geleistet werden kann bzw. thematisch nicht relevant erscheint (vgl. zur Kritik auch Graeber 2012: 61-78, 82ff sowie zur Kritik der Girard'schen Anthropologisierung von Gewalt Grubner 2011: 12).

¹³ Auf diese Strömung wird im folgenden rekuriert, insbesondere auf die Rekonstruktion von Joachim Becker (bes. 2002, 2009). Der fast völlig unkritische Mainstream der Regulationstheorie interessiert hier dagegen nicht.

Übrig bleibt nur ein wesentlicher Text, der vor allem Zusammenhänge von *Krieg und Peripherie* in den Blick nimmt (Becker / Hödl / Steyrer 2005). Das Problem der Gewalt wird darüber hinaus noch am ehesten in Zusammenhang mit der Staatsform und der „ursprünglichen Akkumulation“ erwähnt (vgl. z.B. Becker 2002: 140 oder Hirsch 1992: 207f), aber nicht näher ausgeführt oder theoretisch konzeptualisiert. Diese Untertheoretisierung ist insofern erstaunlich, als dass verschiedene Formen von (extremer) Gewalt mit periodischen Intensivierungen eine ständige Begleiterscheinung der herrschenden Entwicklung waren und sind. Dies betrifft besonders deren Durchsetzung, Absicherung und Strukturen sowie deren Transformationen, aber auch verschiedene Widerstände. Darüber hinaus sind in der Regulationstheorie auch Problematiken des Rassismus, der herrschenden Geschlechterverhältnisse, des Macht-Wissens, der Subjektivität oder auch eventuelle Verhältnisse zwischen Determinismus und Voluntarismus bisher noch vielfach untertheoretisiert geblieben (Brand / Raza 2003: 9, Habermann 2008: 48-62). Auch diese Dimensionen sind äußerst Relevant für ein kritisches und politökonomisches Gewaltverständnis, wie im vierten Teil dieser Arbeit bereits angesprochen wurde. Vor diesem Hintergrund können nun Grundzüge der Regulationstheorie dargestellt und auch teilweise ergänzt werden.

Die Regulationstheorie entstand zunächst als neuer kritischer Ansatz der Politischen Ökonomie Mitte der 1970er Jahre in Frankreich aus der marxistischen Tradition. Angesichts der Krise des Fordismus gingen die Theoretiker von der Frage aus, wie eine vorübergehende Stabilisierung der widersprüchlichen kapitalistischen Ökonomie überhaupt möglich ist (Becker 2002: 12): „Die Antwort fanden sie in Formen der Regulation, die Prozeduren und Normen der Widerspruchs-bearbeitung (zum Beispiel zwischen Kapital und Arbeit) hervorbringen könnten, die vorübergehend zu den vorherrschenden Akkumulationsmustern passen und diese zu stabilisieren vermögen.“ (Becker 2009: 89)

Kernkonzepte der Regulationstheorie umfassen Formen der Akkumulation, Regulation und Krisenprozesse (ebd.). Ihr Begriff der Regulation geht jedoch deutlich über den eher juridisch-souveränen Begriff der *Regulierung* hinaus, da er auch gesellschaftliche Bildung und Sanktionierung von Normen und eher strukturelle Dimensionen erfasst (ebd., Becker 2002: 128). Hier kommt auch die macht- und herrschaftsförmige Durchsetzung (Strategien, Normalisierung usw.) sowie Absicherung und Reproduktion (Regulation, Hegemonie, Institutionalisierung etc.) wie auch Brüche und Widersprüche kapitalistischer Entwicklung in den Blick. Dies betrifft speziell deren inhärente Ungleichheiten, Konfliktlagen und

Krisenprozesse (vgl. Becker 2002: 122-165, 269-283). Auch damit wird sichtbar, dass es sich bei der ökonomischen und politischen Dimension dieser „Entwicklung“ weniger um einen linearen oder gar teleologischen „Fortschritt“ handelt, sondern vielmehr um eine zwar zunehmend dominante, jedoch sehr spezielle und voraussetzungsreiche Form der „Vergesellschaftung“. Diese kann auch als bürgerlich-kapitalistisch oder patriarchale Warengesellschaft bezeichnet werden (n. Scholz 2011). Ein zentrales Kennzeichen derselben ist ein struktureller Zwang zur Akkumulation von Kapital. Stagnieren die Akkumulationsprozesse längerfristig und flächendeckend, liegt eine akute Krisensituation vor. Diese dynamische und konkurrenzgetriebene herrschende Struktur, also der Akkumulationsimperativ, ist Ausgangspunkt der werttheoretisch-fundierten Regulationstheorie (Becker 2002: 269). Dieser besteht konstitutiv vielfach in Widerspruch zu Reproduktionsinteressen (vgl. dazu Scholz 2011, Kap. 3), das heißt reduziert gesagt: „Die Kehrseite der Akkumulation ist die Reproduktionssphäre.“ (Becker 2002: 270) Tatsächlich ist die eigentliche soziale Reproduktion gegenüber der Akkumulation wie auch dem Öffentlichen / Politischen stark inferiorisiert und „feminisiert“ (vgl. Sauer 2001; 2002, Scholz 2011), worauf noch zurückgekommen wird. Auch damit bildet die Akkumulation widersprüchliche und konfliktive Prozesse, die unterschiedlich gewichtet sein können. Die Ausrichtungen der Akkumulation können prinzipiell eher extensiv / intensiv, extravertiert / intravertiert oder „finanziell / produktiv“ sein. Zudem haben diese Ausrichtungen spezifische Krisenpotentiale und erfordern bestimmte Modi der Regulation. Insgesamt beruhen sie auf asymmetrischen Konfigurationen mit eher nicht-kapitalistischen Sektoren, welche die Akkumulation indirekt subventionieren (die oftmals patriarchale Reproduktion etc.) (vgl. Becker u.a. 2007: 35-39).

Neben diesen *vier Typisierungen der Akkumulation* lassen sich entsprechend *vier strukturelle Formen der Regulation unterscheiden*, welche diese prozessieren. Sie sind ebenfalls als der herrschenden Entwicklung immanente Strukturen und Prozesse zu verstehen: Die „vertikale Konfliktachse“ (das Lohnverhältnis), die „horizontale Konfliktachse“ (das Konkurrenzverhältnis) (zwischen Arbeiter*innen, Kapitalgruppen, Geschlechtern, „Ethnien“, Nationalstaaten, politischen Verbänden etc.) sowie die monetäre- und die ökologische Restriktion. Diese vier strukturellen Formen der Regulation können in Zeit und Raum variierende institutionelle Formen annehmen. In allen ist die Staatlichkeit präsent und verbindet diese bis zu einem gewissen Grad und auf unterschiedliche Art und Weise. Neben der *Staatsform* – und vorschlagsweise der *Familienform* – wird dann die *Warenform* als dritte

Grundform kapitalistischer Entwicklung verstanden (Becker 2002: 271-279, Becker 2003: 69).

Dabei wird von immanenten Widersprüchen und entsprechend konfligierenden Strategien ausgegangen, die wiederum wesentlich von unterschiedlichen Institutionalisierungen der strukturellen Formen und der Grundformen ausgehen (und diese auch verschieben können):

Ihre konkrete Ausformung finden Grundformen sozialer Verhältnisse wie die strukturellen Formen in Institutionen [hier: Dispositionen, Anm. DLK]. Strategien werden ausgehend von Institutionen mit ihren organisatorischen Formen und Diskursen entwickelt und wirken auf diese zurück. Strategien können durchaus auch ursprünglich nicht intendierte Resultate haben. [...] Die kapitalistischen Strukturen ermöglichen Akteuren bestimmte Handlungsstrategien, legen diesen aber auch Beschränkungen auf, die teils nur zu überwinden sind, wenn auf die Transformation des gesamten strukturellen Ensembles gezielt wird. (Becker 2002: 124)

In diesen Prozessen und Prozeduren zwischen Krisen und relativer Stabilität können Regulationsweise und Regulationsdispositiv als heterogene Konfigurationen wie folgt umrissen werden: „Der Gesamtkomplex von umkämpfter Normbildung und -durchsetzung kann, bezogen auf die Grundformen und die strukturellen Formen, als Regulationsdispositiv bezeichnet werden. Bilden die strukturellen Formen der Regulation ein kohärentes Ganzes heraus, kann man von einer Regulationsweise sprechen.“ (Becker u.a. 2007: 34) Deren Grundlagen entstehen primär – macht- bis herrschaftsförmig und entsprechend konfliktiv – in der so genannten Zivilgesellschaft (die hier nicht idealisiert wird) und können letztlich nur „hegemonial“ werden, wenn sie zu den vorherrschenden Akkumulationsmustern passen. Dann gelinge eine vorübergehende Stabilisierung (ebd., Becker 2002: 129).

Zu Verschiebungen im Ensemble aus Akkumulation und Regulation respektive zu Diskontinuitäten dieser „Entwicklung“ kommt es besonders stark in politischen und / oder ökonomischen Krisenprozessen, speziell durch verstärkte Politisierungen der immanenten Konfliktivität bzw. Konkurrenz, was eben vielfach auch äußerst gewaltsame Formen annehmen kann – bis hin zu Krieg, Staatsterrorismus etc.¹⁴ Tiefe Krisen stellen relativ offene Situationen dar, in welchen grundsätzlich auch leichter strukturelle Veränderungen möglich sind (Becker 2002: 129, 213f).

Hinsichtlich der Konfliktivität können Zeit und Raum als integrale Dimensionen gefasst werden, das heißt kurz gesagt: „Dauer wie Reichweite konkreter Arrangements der Regulation sind Gegenstand vertikaler wie horizontaler sozialer Konflikte.“ (ebd. 280). Es werden politische und / oder ökonomische Territorial- und Verflechtungsräume gebildet (vgl.

14 So sind offenbar auch die entsprechenden Macht-Wissen-Komplexe seit Jahrhunderten in einem Staat-Kapital- Dispositiv befangen, worin letztlich fast ausschließlich über die „richtige“ Konfiguration bzw. „mehr oder weniger“ Staat, Markt oder „Zivilgesellschaft“ gestritten wird. Dies trifft letztlich auf praktisch alle dominanten Strömungen der so genannten Sozialwissenschaften zu – mithin aber auch auf solche, die sich als „kritisch“ verstehen.

ebd. 280ff) – „Raum-Macht“ wird provisorisch zu einem territorialen „Macht-Raum“ kristallisiert (ebd. 282, n. Novy 1998).

Nach dieser kurzen Übersicht soll nun weiterhin und etwas genauer der Frage nachgegangen werden, was wesentliche politökonomische Strukturen und Kräfte sind, die (extreme) Gewaltform nicht nur ermöglichen, sondern auch forcieren. Die Antwort wird in den Krisenprozessen, Macht- und Herrschaftsverhältnissen sowie den entsprechenden Ambivalenzen, Konflikten und Restriktionen gesucht. Diese wiederum sind der herrschenden Entwicklung trotz relativer Kontingenz grundsätzlich inhärent und nicht einfach zufällige Erscheinungen, die durch „Fortschritt“ auf der selben Grundlage überwunden werden können (vgl. ausf. Becker 2002, Lipietz 1998).

Die Darstellung beginnt mit der „ursprünglichen“ Akkumulation, mit welcher das oligopole Privateigentum (strukturelle Verknappung, Lohnabhängigkeit usw.) vielfach gewaltsam durchgesetzt wurde und wird. Daran anschließend wird die Frage der Gewalt in Zusammenhang mit verschiedenen Ausrichtungen der Akkumulation herausgearbeitet. Es folgen die drei Grundformen (Ware, Staat, Familie) und dann die vier strukturellen Formen kapitalistischer Entwicklung (Konfliktachsen / Konkurrenzierungen sowie monetäre -und ökologische Restriktion). Die letzten beiden Kapitel sind Regulationsweisen, Regulationsdispositiven und Krisenprozessen sowie der Räumlichkeit gewidmet. Erst darauf aufbauend werden im letzten Teil politökonomisch-relevante Formen, Dimensionen und Konzeptualisierungen von Gewalt genauer dargestellt und diskutiert.

5.2 Akkumulation und Gewalt

5.2.1 „Ursprüngliche Akkumulation“, Gewalt und Verknappung

Als wesentliche Voraussetzung und persistierendes Element des kapitalistischen Akkumulationsimperativs kann die sogenannte ursprüngliche Akkumulation verstanden werden (Alnasser 2004a, Harvey 2004, Marx 2008, Kap. 24). Daher steht diese und deren besondere Gewaltrelevanz hier am Anfang der Darstellung.

Mit der so genannten ursprünglichen Akkumulation im Marx'schen Sinne sind in erster Linie unterschiedliche macht-, herrschafts- und zumeist auch gewaltförmige Trennungsprozesse der Produzent*innen von den Mitteln der Produktion gemeint. Damit ist eine verstärkte Oligopolbildung an Produktionsmitteln respektive Ressourcen als Sondereigentum einhergegangen. Dies wird zugleich als wesentliches Moment für die Durchsetzung der Warenform verstanden – speziell jener der Arbeitskraft, wobei mit einem weitestgehend besitzlosen Proletariat auch eine existenzielle Lohnabhängigkeit entsteht. Dies impliziert demnach letztlich eine ebenfalls bis dato oligopole Monetarisierung der Gesellschaft und Durchsetzung des Warentauschzwangs – nicht zuletzt durch die Etablierung eines umfassenden staatlichen Steuersystems (vgl. ausf. ebd., auch Becker 2002: 45ff, 81). Diese Prozesse wurden wesentlich vermittelt einer bereits staatlich-militärisch und patriarchal oligopolisierten und organisierten Gewalt diskontinuierlich gegen Widerstände durchgesetzt und in der Folge primär über deren juristische Fixierung auch durch den bürgerlichen Staat perpetuiert:

Kapitalistische Investitionen in die Produktion erforderten disponible Arbeitskräfte. Diese wurden im Rahmen der Erosion der feudalen Ordnung und der allmählichen Verschiebung der politischen Kräfteverhältnisse durch staatliche Politik „freigesetzt“. Sie wurden von ihren feudalen Fesseln, aber auch von ihren Subsistenzmitteln befreit. So entstand allmählich ein weitgehend eigentumsloses Proletariat und eine besitzende, akkumulationsfähige Bourgeoisie. Diese soziale Polarisierung wurde durch den sich verbürgerlichenden Staat nicht nur hergestellt, sondern auch immer neu reproduziert. (Becker / Hödl / Steyrer 2005: 16).

Die feudalen Fesseln der nun „doppelt Freien“ Lohnabhängigen werden jedoch ebenfalls, wenn auch diskontinuierlich und zunächst gegen viele Widerstände, in einen „stummen Zwang der ökonomischen Verhältnisse“ (Marx 2008: 765) transformiert, also letztlich auch in eine weitgehend anonyme und strukturelle Herrschaftsform. Diese sollte sich im Verband mit Disziplinartechniken als deutlich „produktiver“ herausstellen, als eine direkte Abpressung des Mehrprodukts durch unmittelbaren Zwang. Die durch oligopole Expropriation geschaffene „Überbevölkerung“ muss nun ihre Arbeitskraft an die jeweiligen Besitzer(innen) verkaufen – ist sie doch von substantiellen Ressourcen wie insbesondere Produktionsmitteln, Grund und Boden weitestgehend „befreit“ (Harvey 2004: 196). Die Unterwerfung sozialer Tätigkeiten unter die Warenform, also die Arbeit im Wortsinn (= Mühe, Plage von Unfreien) respektive die „endgültige Vermarktung der Lebenszeit“ (Novy 2005: 55) ist jeweils zunächst ein oftmals sehr gewaltsamer Prozess: „Arbeitszeit von der Lebenszeit zu trennen und einer Verwendung zuzuführen, die die wirtschaftlich Mächtigen wünschen, war der entscheidende Schritt in der Etablierung einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Bauern in Europa

genauso wie in Afrika mussten [sic] durch Gewalt gezwungen werden ihre Arbeitskraft zu verkaufen.“ (ebd.)

Dabei kommt der Mehrwert als Basis des Profits der Marx'schen Theorie zufolge durch unbezahlte Mehrarbeit zustande und muss größtenteils in der konkurrenzierten Kapitalverwertung re-investiert werden, um die jeweilige Unternehmung am „Leben“ zu halten (womit der Akkumulationsimperativ auch nicht der viel bemühten „Gier“ geschuldet wäre).

Die kapitalistisch vermittelte Lohnarbeit impliziert letztlich nicht nur Produktion und oligopole Aneignung des globalen Mehrprodukts, sondern auch die Enteignung der „befreiten“ Arbeiter*innen von ihrer Energie und Lebenszeit zwecks Kapitalverwertung. Diese herrschenden *Verhältnisse* ermöglichen und implizieren auch – mehr oder weniger relationale und wenig voluntaristische – Verfügungsmacht dominanter Kräfte und insbesondere *der Kapitalverwertung selbst* über die Zeit, Fähigkeiten und Körper letztlich aller Menschen (vgl. Suvin 2005: 43f, 47). Die entsprechende, vielfach gewaltförmige „Entwicklung“ führt schließlich zum unpersönlichen, stummen Zwang weitgehend anonymer Machtstrukturen:

Die kollektiven Erfahrungen, die die Menschen im neuzeitlichen Europa machen mussten mit den Landvertreibungen, dem Elend der Arbeitslosigkeit oder der geringen Entlohnung, dem Nahrungsmangel und der Folge des Verhungerns der Angehörigen und Freunde, der Verstümmelung und dem Tod in den Fabriken oder den Kriegen, den Massakern, der Verfolgung, Folter und Ermordung durch Soldaten und Polizeien, der Rechtlosigkeit und den rechtlich-bürokratischen Schikanen der Formulare, Amtswege, Kompetenzverteilungen, den rassistischen Vernichtungspraktiken und ethnischen Säuberungen – all das führt zu dem, was Marx als den „stummen Zwang“ der Verhältnisse bezeichnet hat (Demirović 2008: 40).

Was Alex Demirović hier als herrschaftsgestützte und gewalttätige Prozesse „hinter“ dem stummen Zwang der herrschenden Verhältnisse im *neuzeitlichen Europa* zu verorten scheint, ist allerdings keineswegs vollständig verschwunden. Diese schlagen tatsächlich vielfach in unterschiedlichen Zeiten und Räumen durch – gegenwärtig besonders drastisch in den Gewaltverhältnissen der Peripherien, was ebenfalls alles andere als unabhängig von der „Entwicklung“ der (jeweiligen) Zentren ist. Anders gesagt: die Peripherisierung qua Durchsetzung kapitalistischer Produktionsverhältnisse (Bedingungen) erfolgte bekanntlich zunächst insbesondere durch europäische Mächte und lokale Eliten (oder deren koloniale Erfindung) – auch mit ungleichen Verträgen und Eroberung, wobei es besonders um die gewaltsame Öffnung für Handel, um die Fixierung von Eigentum(srechten) und Ansätze bürgerlicher Staatlichkeit für Investitionen respektive direkte Rohstoffextraktion ging (bzw. geht). Der Zwang zur Lohnarbeit infolge von Enteignung (oligopoler Aneignung) und

monetäre (Kopf-) Steuern wurde (und wird) meist durch direkte Zwangsarbeit (besonders im Privaten) ergänzt und substanziell gestützt (Becker u.a. 2007: 23f). Allerdings hat sich auch in dieser Hinsicht zumindest ein wesentlicher Wandlungsprozess vollzogen:

Ist die kapitalistische Produktionsweise erst einmal durch kolonisierende Gewalt etabliert worden, binden informellere Mechanismen die betreffende Ökonomie an die kapitalistischen Zentren. Eine unmittelbare politische Kontrolle ist dann normalerweise nicht mehr erforderlich. Das heißt jedoch nicht, dass nach der Dekolonisierung keine militärischen Interventionen zur Sicherung oder Gewinnung exklusiver Einfluss-sphären mehr erfolgten. Krieg, militärische Okkupation und die Etablierung eines Klientelregimes wurden auch in der post-kolonialen Periode als Mittel der Herrschaftssicherung dort eingesetzt, wo Territorien besonders lukrativ und/oder strategisch wichtig erschienen. (Becker / Hödl / Steyrer 2005: 17f)

Was allgemein als „stummer Zwang der Verhältnisse“ bezeichnet werden kann (welcher oftmals im Foucault'schen Sinne sehr beredt ist), findet sich demnach schließlich auch zwischen Zentren und (Semi-) Peripherien und wurde nach innen und außen diskontinuierlich „globalisiert“ („entwickelt“). Die Formen der „ursprünglichen Akkumulation“, also der oft gewaltsamen, oligopolen Exklusion und Aneignung, variiert(en) dabei jedoch erheblich. Sabah Alnasseri erachtet die folgenden Formen als wesentlich:

Die ursprüngliche Akkumulation kann ökonomisch unterschiedliche Formen annehmen und sich räumlich auf unterschiedlichen Ebenen abspielen. Sie kann in ihrer Gesamtheit als ein Werttransfer von den subalternen und lohnabhängigen Klassen zu den Eigentümerklassen und somit als Moment der permanenten Klassenformation charakterisiert werden. Die Formen der ursprünglichen Akkumulation reichen von Raub und Plünderung über Ausbeutung von billigen Arbeitskräften und Nichtlohnabhängigen bis hin zu direkter Landnahme und Schaffung von mit der dominanten kapitalistischen Produktionsweise verbundenen nicht-kapitalistischen Produktionsweisen im Weltmaßstab, die Formen längst tot geglaubter Sklaven-, Zwangs-, Kinder- und geschlechtsspezifischer Arbeit einschließen. (Alnasseri 2004b: 75)

Insofern verläuft auch die Entwicklung der Akkumulation als Aneignung diskontinuierlich, über in Zeit und Raum durch variierende, nicht selten gewaltsame Durch/brüche respektive Strategien sowie konflikt- und krisenvermittelt. Der Stellenwert vom „Werttransfer von den subalternen und lohnabhängigen Klassen zu den Eigentümerklassen“ (ebd.) ist noch nicht vollständig geklärt. Als gesichert gilt, dass verschiedene, mehr oder weniger gewaltsame Formen des Ressourcentransfers sowie „nördlicher“ Zentralisierungen der Wertschöpfung wesentlich für die Herausbildung und Perpetuierung der extremen sozio-ökonomischen und politischen Ungleichheiten zwischen Zentren und (Semi-) Peripherien waren und sind (eine notwendig vielfältige – nicht zuletzt macht- und herrschaftstheoretische – Untersuchung und Theoretisierung zur Perpetuierung der ungleichen Entwicklung steht teilweise noch aus, vgl. Fischer / Hödl / Parnreiter 2006: 42-46).

Soweit diese Strukturierungsprozesse – nach „Klasse, Geschlecht und Ethnizität“ (ebd. 27) – eben auch durch Praktiken der „ursprünglichen“ Akkumulation vollzogen wurden, wären

indes noch weitere, zumeist mehr oder weniger offen konfliktive und gewaltsame Formen zu differenzieren:

Auch die Exekutivformen der ursprünglichen Akkumulation können unterschiedlich sein: unmittelbar-physischer Akt der Zerstörung, Krieg und bürgerkriegsähnliche Zustände; technologisch der Einsatz von Bio- und Gentechnologien, die auf die Kommodifizierung von bis dato noch nicht warenförmig vermittelter körperlicher und gesellschaftlicher Naturverhältnisse abzielen; ökonomisch die Politik der WTO, Strukturanpassungsmaßnahmen der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds, ungleicher Tausch aufgrund von unterschiedlichen Produktionsbedingungen und internationalen Arbeitsteilungen, Patentierungen, Lizenzierungen aller Art, Parzellierung des Produktionsprozesses entsprechend passender Verwertungsstrategien, schließlich politisch-rechtlicher Zwang durch imperiale Staaten und Institutionen. (Alnasseri 2004b: 75)

Allerdings gilt es zu beachten, dass auch die Formen der gewaltsamen Aneignung weniger einseitige „imperiale“ Prozesse sind, sondern dass diese vielmehr durch unterschiedlich-konfigurierte Konflikt- bzw. Konkurrenzachsen verlaufen und auch nicht unmittelbar aus dem Akkumulationsimperativ ableitbar sind (vgl. Becker / Hödl / Steyrer 2005: 17)

Dennoch wird dadurch zumindest „kapitalistische Landnahme“ (Dörre 2012) forciert, womit Ausdehnung oder Zurückdrängung der Warenform ein wesentlicher Konfliktgegenstand wäre. Effekte und Aspekte der „ursprünglichen Akkumulation“ sind demnach nicht nur der besagte stumme Zwang der Verhältnisse, sondern auch konfliktive Prozesse der „Landnahme“, wie Klaus Dörre es nennt. Er sieht darin auch eine substanzielle sozialräumliche und subjektivierende Dimension, die nicht auf staatlich-politische Disziplinierung respektive unmittelbare Gewalt reduziert wird (worin Marx die wesentliche Kraft zur „ursprünglichen Akkumulation“ gesehen hat):

Landnahmen beinhalten die Kommodifizierung sozialer Räume und Beziehungen. Bei ihrer Initiierung spielt der Staat eine wichtige Rolle. Besonders in Krisensituationen, die die institutionellen Regulationen erfassen, gehen entscheidende Anstöße zur Wiederbelebung der Akkumulations- und Selbststabilisierungs-dynamik von Staatsinterventionen aus. Landnahme ist aber nicht ohne Landpreisgabe, ohne Dekommodifizierung denkbar [...]. Dies auch, weil der warenförmige Äquivalententausch, der in kapitalistischen Gesellschaften zur Verallgemeinerung drängt, sich niemals vollständig durchsetzen kann. Stets bleibt er in nicht-marktförmige soziale Felder und Handlungsrationalitäten eingebettet [...]. Im Grunde ist ein nicht-marktförmiges Anderes schon für die Herausbildung kapitalistischer Märkte konstitutiv. [...] Anders als es der Begriff suggeriert, erschöpfen sich Landnahmen daher nicht in ihrer sozialräumlichen Dimension. Die Ausdehnung des Kapitalismus erfolgt im Medium der Zeit, außerhalb wie innerhalb nationaler Gesellschaften, sektoral wie feldspezifisch, und sie erfasst Produktionsweisen, soziale Gruppen, Lebensformen und selbst die Persönlichkeitsstrukturen.“ Dörre 2012: 106)

Dennoch scheint letztlich die sich wandelnde, aber im Prinzip fortbestehende Herausbildung ungleicher herrschender (Eigentums-) Strukturen wesentlich zu bleiben, die, sind sie einmal etabliert, primär über den „stummen Zwang der ökonomischen Verhältnisse“ (Marx 1867: 765) wirken oder zumindest gesichert werden – also nicht zuletzt über die existenzielle Prekarität marginalisierter Mehrheiten respektive durch die erwerbslose „industrielle

Reservearmee“. Manifeste politische Gewalt wirkt dann – zumindest in Räumen und Phasen relativer Stabilität – oftmals eher durch deren latente Androhung und wird eher dort manifest, wo sie zum Erhalt der jeweils vorherrschenden Konfiguration als notwendig erscheint (vgl. Becker 2002: 45ff).

Zugleich sollte nicht vergessen werden, dass die „industrielle Reservearmee“ nach wie vor ein ständiges Reservoir für real-existierende kämpfende Armeen bildet. Die „aktiven Betroffenen“ können dann eventuell von der relativen Ohnmacht im „stummen“ Zwang der Verhältnisse zu vermeintlichen (maskulinistischen, ev. unternehmerischen) Helden tödlicher „Allmacht“ werden (vgl. dazu Bösch 2000, Lohoff 2003, Winter 2008).

In dem gesamten Prozess der ursprünglichen Akkumulation ist die – patriarchale – Staatsform und speziell das (Para-) Militär offenkundig bereits zentral, über welches diese auch gewaltförmig durchgesetzt werden konnte – und auch weiterhin im „Grenzfall“ durchgesetzt und abgesichert werden kann – je nach (organisierten) Widerständen versteht sich. Auch sind hier paramilitärische respektive mehr oder weniger politische oder ökonomische Kräfte zu erwähnen, die nicht zuletzt im Konkurrenzkampf untereinander um strukturell-verknappte Ressourcen (bzw. Zugriffsmittel) (fort-) bestehen. Diese zielen entsprechend keineswegs nur auf „die Bevölkerung“ (vgl. Harvey 2004: 196f, bspw. zu Kolumbien Zelik 2010a/b, instrumentell-voluntaristisch verkürzt: Winter 2008).

In den Prozessen der „ursprünglichen Akkumulation“ wird auch die (dann: kapitalistische) Ökonomie zunehmend aus sozialen Zusammenhängen herausgelöst, was andersherum eng zusammengeht mit den monetären und organisatorischen „Bedürfnissen“ der Staatlichkeit und des entstehenden militärisch-industriellen Komplexes bzw. dessen technologischer Entwicklung (Kurz 1999, auch Polany 1978). Dadurch wurden und werden wiederum auch vielfach die zahlreichen Widerstände von Bauern, Bäuerinnen und später der Arbeiter*innen sowie anderer Bewegungen nach Möglichkeit gebrochen, offenbar speziell dann, wenn „konsensuale“ Machtformen nicht (oder nicht mehr) greifen. So war die staatliche Monopolisierung von „Gewaltkompetenzen“ zugleich auch nicht zuletzt eine Reaktion auf (bäuerliche) Widerstände (vgl. Becker / Hödl / Steyrer 2005: 15f). Ähnliches scheint für das inferiorisierende „gendern“ im Verdichtungsprozess der „Entwicklung“ zu gelten:

Die wirtschaftliche Benachteiligung von Frauen, die Verlagerung weiblicher Tätigkeitsfelder in den Hintergrund öffentlichen Geschehens, sowie die Konstruktion einer weiblichen Geschlechtsidentität, in deren Zentrum Naturhaftigkeit und Kontrollbedürftigkeit standen, boten die Möglichkeit, soziale Spannungen von der Klassenebene auf die Geschlechterebene herunter zu brechen und diese von politisch in privat umzudefinieren. (Boatcă 2003: 64)

Dies lässt sich umfassender auch wie folgt auf den Punkt bringen:

In the modern world-system women and, by extension, the work that they do are classified as inferior, not only physically or socially but intellectually as well. They, together with children, the elderly, poor people, people of the periphery, non-Whites, animals, and nature in general, have been gendered – that is to say, sorted – as unreliable, incompetent, weak, fearful, inadequate, in need of control, and, therefore, legitimately exploitable and unworthy of reward. Conversely, (White) men have generally been gendered as the opposite of these characteristics – smart, strong, capable (Pelizzon 2002, zit. n. Boateă 2003: 63).

Ein historisches Beispiel hierfür wären die Hexenverfolgungen, die auch auf den (religiös-) irrationalen Exzess der Gewalt – proklamatisch gegen das „Irrationale“ – verweisen und eher anti-autoritären Widerstand „gendern“ (inferiorisieren): „Zu den Hexenverfolgungen kommt es tatsächlich häufig in Gegenden, die kurz zuvor Schauplatz von Kämpfen, beispielsweise von Bauernaufständen, waren, die sich, nicht selten von Frauen geführt, den Autoritäten ebenso wie kapitalistischer Herrschaft und patriarchaler Unterordnung widersetzen.“ (Hardt / Negri 2008: 107) Diesem spezifischen „gendern“ ging jedoch eine inferiorisierende Konstruktion des „Weiblichen“ voraus bzw. wurde damit intensiviert. Die „Feminisierung“ kostenloser Re/produktion wird durchaus entsprechend schließlich die wesentliche „Kehrseite“ der Akkumulation (vgl. Becker 2002: 270). Indes stützt(e) sich die ursprüngliche Akkumulation generell bereits auf spezifische Herrschaftsverhältnisse bzw. Gewaltoligopole und verfestigte diese tendenziell (jedoch wahrscheinlich selten ohne Widerstände). Besonders offensichtlich ist dies in kolonialen Eroberungsfeldzügen respektive der Oligopolisierung von – dann ehemaligen – Commons, also von Produktionsmitteln wie insbesondere Grund und Boden, womit ebenfalls die existenzielle Lohnabhängigkeit (das Lohnverhältnis) konstituiert wird (vgl. Becker / Hödl / Steyrer 2005: 16, Kratzwald 2012). In der „ursprünglichen Akkumulation“ ist Gewalt schließlich auch mit-konstitutiv für die oligopole Konkurrenzierung respektive den Akkumulationsimperativ. Auch dieses reguläre Marktgeschehen reguliert sich nicht einfach nach einem „darwinistischen Idealismus“ von selbst. Dieses impliziert vielmehr *immanent* indirekte Gewalt und ist ohne mindestens punktuelle Gewalt nicht aufrechtzuerhalten, etwa wenn es zu massenhaften Verweigerungen kommt (vgl. Brand 2009: 94) Ähnliches gilt für die persistierenden Konflikte um kapitalistische und nicht-kapitalistische Sektoren. Wenn hier durch Gewalt respektive deren Androhung oligopoles Sondereigentum – unter dem konkurrenziellen Verwertungszwang – gegen Commons (Gemeinschaftseigentum u.a.) durchgesetzt wird, entspräche dies ebenfalls dem Begriff der regulativen Gewalt. Des weiteren ist Gewalt entsprechend kein Privileg von „privaten Kriminellen“ und oft sogar norm- und rechtskonform bzw. wurde und wird eben vielfach erfolgreich versucht, das unmittelbar Angeeignete juristisch abzusichern (Becker / Hödl / Steyrer 2005: 33): „Die qua Gewalt angeeigneten Besitztümer wurden mittels

bürgerlichen Rechts als Privateigentum legalisiert und das damit etablierte und manifestierte Klassenverhältnis wird darauf aufbauend seither stets reproduziert (Nuss 2006: 161).

Wenngleich die auch durch Gewalt instruierte Oligopolisierung weiterhin juristisch und im Grenzfall durch institutionelle Gewalt abgesichert ist, kann eine dauerhafte regulative Stabilisierung der herrschenden Entwicklung auch damit keineswegs garantiert werden (vgl. Kratzwald 2012).

Auch die Reproduktion oligopoler Eigentumsstrukturen ging jedoch erheblich in eher *unpersönliche Macht-Ohnmachtsstrukturen* über (in das bürgerliche Recht, legitimierende Diskurse und Macht-Wissen-Komplexe, Warenform etc.). Diese tendenzielle Transformation kann als wesentliche Dimension der herrschenden Entwicklung verstanden werden und bildet meines Erachtens zusammen mit schließlich „traditionellen“ Herrschaftsformen ganz wesentlich deren persistierendes Gewaltpotential.

Das Problem der Oligopolisierung und Exklusion respektive der strukturellen, aber letztlich künstlichen Verknappung existenzieller Ressourcen betrifft praktisch alles, was der Warenform unterworfen respektive bereits als solche produziert wurde. Zum einen ist die Produktion damit kaum auf real-existierende Bedürfnisse globaler Mehrheiten ausgerichtet, sondern auf die Verwertung des Kapitals (auch cash-crops statt food-crops usw.). Zum anderen wird die „Gebrauchswertseite“ in Gestalt von Trinkwasser, Nahrungsmitteln, Medikamenten, Ausbildung etc. der monetären Restriktion unterworfen, ist also letztlich fast nur noch durch das Zugriffsmittel Geld (oder eben Kriminalität / Gewalt) erhältlich, welches ebenfalls weitgehend oligopolen Besitzverhältnissen unterliegt und den für die Kapitalverwertung Überflüssigen – der immanenten Reserve – kaum und wenn dann nur durch extremen Arbeitsaufwand zur Verfügung steht (vgl. Fischer / Hödl / Parnreiter 2006: 18-23, Krysmanski 2007). Sicherlich beruht der Tauschwert des Geldes nicht nur auf Glaube, Fetischismus und staatlichem Zwang, sondern ebenfalls zentral auf dessen Verknappung (wie die Warenform überhaupt): dessen flächendeckende „Entverknappung“ würde tendenziell auch eine drastische Entwertung und theoretisch Hyperinflation implizieren.

Indes verwundert es wenig, dass die Akkumulationsstrategien der größten Konglomerate in der Marktkonkurrenz effizienter akkumulieren können – mit mehr oder weniger subcontracting etc. Die entsprechende Oligopolisierung von Vermögen und Einkommen lässt sich inklusive Arbeitsteilung und in ihrer vergeschlechtlichten Dimension auch wie folgt umreißen: „Frauen machen die Hälfte der Weltbevölkerung aus, leisten nahezu zwei Drittel aller Arbeit (in Familie, Beruf, Landwirtschaft etc.), erhalten nur ein Zehntel des gesamten

Einkommens und besitzen weniger als ein Prozent des Weltvermögens.“ (United Nations Report 1980, zit. in Habermann 2008: 38)

In akuten Krisenzeiten wie etwa der gegenwärtigen wird die Verknappung vielfach noch weiter verschärft; nicht nur durch Lohnarbeitslosigkeit (weil die Konsummöglichkeit substanziell vom Arbeitskraftverkauf respektive der monetären Restriktion abhängt), sondern u.a. auch, weil lebenswichtige Ressourcen mithin verstärkt in die Verwertung (hier: des „fiktiven Kapitals“) eingezogen und damit „aufgewertet“ werden. Dies stellt sich in ökonomischer Sprache dann etwa wie folgt dar: „From 2007 to 2009, a food price crisis followed by the financial crisis and global economic recession pushed the number of hungry and undernourished people in the world to unprecedented levels, reaching a peak in 2009 of more than 1 billion.“ (FAO 2011: 65).

Natürlich sind auch Technologien respektive Produktionsmittel verknappt – als juristisch fixiertes Privateigentum (oder Staatseigentum) wie etwa als Großgrundbesitz, „geistiges Eigentum“ bzw. Eigentum an Saatgut etc. Damit werden existenzielle Ressourcen respektive Produktionsmittel strukturell vorenthalten und deren oligopolen Privateigentum gilt praktisch als unantastbar (ist also gewissermaßen „normalisiert“ worden). Aggregiert gesehen sind etwa Nahrungsmittel und Trinkwasser keineswegs knapp (Swyngedouw 2009, auch Deckwirth / Naumann 2008, Weissenbacher 2008: 84f, Ziai 2011) und von den real existierenden (technologischen) Produktionskapazitäten her betrachtet schon gar nicht.

Darüber hinaus hat der permanente Verwertungszwang desaströse ökologische Auswirkungen, besonders was dessen industrielle Dimension bzw. den Handel betrifft. Dem sind vor allem die Peripherien ausgesetzt – auf diese bzw. die Zukunft werden die Folgen des enormen, angeblich „effizienten“ Ressourcenverbrauchs der industriellen Zentren abgewälzt (Scheffran 2004: 185ff). Damit wären wir auch bei fossilen Energieträgern, von denen die Akkumulation wie auch die gesamte „westliche Lebensweise“ extrem abhängig ist. Diese scheinen tatsächlich knapp zu werden und sind bekanntlich Gegenstand zahlreicher Konflikte bis hin zum offenen Krieg.

An dieser Stelle sollte jedoch auch erwähnt werden, dass mit der kapitalistischen Expansion schließlich praktisch alle Menschen von einer relativ stabilen Akkumulation und damit Regulation existenziell abhängig geworden sind, da mit deren krisenhaften Einbrüchen auch die Warenproduktion -und Zirkulation zusammenbrechen kann. Dann wären lebenswichtige Ressourcen praktisch nicht mehr (noch weniger) verfügbar. Insofern besteht ein subjektiviertes und normalisiertes „Interesse“ zur Aufrechterhaltung der unmittelbar vorgefundenen, herrschenden Verhältnisse. Dieses stützt somit die „Entwicklung“ ab und

perpetuiert zugleich die zugrunde liegende, asymmetrische Abhängigkeit von deren „Funktionieren“. Schon an dieser Stelle lässt sich demnach festhalten, dass die herrschende Entwicklung durch eine oligopole Gleichzeitigkeit von (potentiellem) Überfluss, massivem Elend und starken Konkurrenzierungen gekennzeichnet ist. Dass bereits diese Verhältnisse Gewalt provozieren bis implizieren, ist offenkundig. Auch wird an diesen Ausführungen deutlich, dass die kapitalistische Macht- und Herrschaftsdimension der „Entwicklung“ keineswegs auf „Klassen“ reduziert werden kann. Jedenfalls die Vorstellung einer souverän herrschenden Klasse als omnipotenter und kohärenter Akteur ist eindeutig in die Phantasiewelt des Vulgär-Marxismus zu verweisen (vgl. auch Kapitel 5.4.1).

Zusammenfassend sind die Praktiken der ursprünglichen Akkumulation also nicht nur selbst oftmals mit extremer Gewalt verbunden, sondern es wurden dadurch auch herrschende Strukturen mit-geschaffen, die weitere Gewaltprozesse dispositionale ermöglichen, mit-forcieren und jedenfalls durch Verknappung implizieren. Dies beginnt mit herrschafts- bis gewaltförmigen Praktiken der Aneignung, welche sich bereits auf patriarchale und staatlich-militärische Herrschaftsverhältnisse stützen (und welche diese seitdem – nicht selten gewaltsam – zentral reproduzieren). Dadurch wurde eine weitgehend eigentumslose Arbeiter(innen)schaft sowie eine akkumulationsfähige Bourgeoisie hergestellt („Klassen“). Damit bzw. mit der strukturellen Verknappung von Ressourcen und der konkurrenzialen Kapitalverwertung und Durchstaatlichung (vgl. dazu auch Kapitel 5.2.2, 5.3.2 und 7.4) ist ein enormes und komplexes Konflikt- und Gewaltpotential strukturell angelegt. Dies gilt auch und gerade für die patriarchale Dimension („reproduktive“ Subjektivierungsregime, die *Frau als Eigentum des „breadwinners“ etc.) und Ethnizismen (Kolonialismus etc.). Zugleich wird mit der – im Wortsinn – oftmals extrem verheerenden sozial/räumlichen Ausdehnung der Kapitalverwertung inklusive deren Bedingungen (Eigentum, Territorialstaatlichkeit, Warenform usw.) schließlich eine existenzielle Abhängigkeit aller Involvierten von einer „funktionierenden“ Akkumulation geschaffen. Kurzum: Macht-Ohnmacht-Strukturen – ein stummer Zwang der Verhältnisse, jedoch mit ungleichen Notständen und (materiellen) Handlungsdispositionen. Diese schließlich weitgehend anonymen Herrschaftsformen können mit Foucault kaum nachvollzogen werden und seien hiermit entsprechend ergänzt.

Im Kern können also unter ursprünglicher Akkumulation wesentliche, oft gewaltsamen und bereits herrschaftsgestützte Strukturierungs- und Durchsetzungsprozesse der herrschenden Entwicklung selbst sowie von deren Bedingungen verstanden werden. Dies betrifft entsprechend zentral Interferenzen von staatlichen (politisch / militärischen), kapitalistischen, sexistischen und ethnizistischen Macht-, Herrschafts- und Gewaltformen. Damit kann nun zu

„regulären“ Formen der Akkumulation übergegangen werden, die im Wesentlichen von den oben skizzierten Strukturen und (deren) Institutionalisierungsformen ausgehen und getrieben sind.

5.2.2 Akkumulationsimperativ und Akkumulationsregime

Der so genannte Akkumulationsimperativ wird aus regulationstheoretischer Sicht als ein zentrales Charakteristikum kapitalistischer Entwicklung verstanden und bildet entsprechend ihren wesentlichen Ausgangspunkt (Becker 2002: 77, 269). Dieser setzt oligopoles Sondereigentum, die Konstituierung des Lohnverhältnisses respektive die Durchsetzung der Warenform voraus bzw. geht damit einher. Dies wurde und wird wie gesagt besonders durch gewaltsame Prozesse der „ursprünglichen Akkumulation“ bewerkstelligt. Unterdessen bleibt der Akkumulationsprozess letztlich von struktureller Verknappung via Sondereigentum respektive verschiedener Politiken abhängig:

Damit der Mehrwert überhaupt realisiert werden kann, müssen die Menschen vom unmittelbaren, tauschlosen Zugang auch zu den produzierten Gütern selbst ausgeschlossen werden, mit anderen Worten: Die Güter müssen knapp gehalten werden, unabhängig davon, ob sie dies tatsächlich sind (gemessen an den vorhandenen Bedürfnissen). Privateigentum beinhaltet demnach ein doppeltes Ausschluss-System, einerseits Ausschluss von den Produktionsmitteln und Ausschluss von den Ergebnissen der Produktion, welche erst im Tausch gegen Geld wieder angeeignet werden können. (Nuss 2006: 160)

Die reguläre Akkumulation gründet demnach nun auf diesen (eher anonym) herrschenden Verhältnissen und basiert auf unbezahlter Mehrarbeit respektive Mehrwertproduktion¹⁵ durch Arbeitsprozesse: „Die Analyse des Kapitalkreislaufs zeigt, dass Kapital sich in einem zyklischen Prozess erhält. Nur indem es veräußert wird, kann es fortbestehen. Im Produktionsprozess wird mehr Wert produziert als in den Prozess investiert wurde. Dieser Mehrwert ist die Basis der Akkumulation und begründet Reichtum.“ (Novy 2005: 74)

Damit bildet der Akkumulationsimperativ letztlich einen kumulativ-zirkulären Selbstzweck:

Geld wird in die Produktion investiert, es werden Waren produziert und zwecks Erzielung eines höheren Geldbetrags verkauft. Es geht also, wie Marx es formulierte, um den Kreislauf Geld – Ware – mehr Geld. (G-W-G'). Der Mehrwert, die Differenz von G und G', wird im Produktionsprozess geschaffen, muss aber im Verkauf ebenfalls realisiert werden. (Becker u.a. 2007: 8, n. Marx 1979a)

15 Der Marx'schen Theorie über die Entstehung des Mehrwerts konnte bis heute nichts substanzielles entgegengesetzt werden (Habermann 2008: 160).

Diese tendenziell expansiven Kreisläufe können an allen Punkten unterbrochen werden, woraus sich bereits die Möglichkeit der Krise ergibt und womit auch das fundamentale Realisationsproblem der Akkumulation angesprochen wäre (also Inkongruenzen von Mehrwertproduktion und deren Realisierung als Profit – letztlich primär über die konsumtive Endnachfrage). Damit dominiert zugleich ein Warentauschzwang, welcher auf mehr Geld zielen muss bzw. auf den besagten Mehrwert, der eben nur durch eine Ware geschaffen werden kann: die Arbeit.

Dass es (in der Tauschlogik) kaum Ziel sein wird, nach einem Tauschakt weniger von Etwas zu haben als davor, ist naheliegend. Dies umso mehr, wenn dieses Etwas [das Geld, DLK] seine Nützlichkeit alleine durch die vorhandene Menge definiert. Es muss also Mehrwert geschaffen werden, mehr Geld am Ende der Transaktion stehen, als am Anfang eingesetzt wurde. Mehrwert ist aber nur durch eine Ware herstellbar: die Ware Arbeitskraft. Hier ist also die komplexe Form zurückgebunden auf die einfachste Form, die wertgenerierend ist. Dies führt zur zentralen Bewegung, dem Kapital: [Geld-Ware x-mehr Geld.] Sie ist per definitionem endlos und nun auch völlig gleichgültig gegenüber den konkreten Gebrauchswerten, die ihr zu Grunde liegen. Diese Tatsache selbst ist bereits Grundlage des treibenden Motors des Kapitalismus, letztlich auch der fetischistischen Verhältnisse, die Zweck und Mittel umkehren. Wo vermeintlich eigentlich der Warentausch gewollt ist, ist die Kapitalbewegung das (einzige) eigentliche Ziel. (Flatschart 2008: 106)

Damit ist auch eine entscheidende Priorität kapitalistischer Entwicklung angedeutet, die ebenfalls Verknappung impliziert und sich auch wie folgt auf den Punkt bringen lässt: „Kapitalismus ist ein historisches Sozialsystem, dessen bestimmende Dynamik die endlose Akkumulation von Kapital ist. Der primäre Zweck von Produktion ist nicht die Befriedigung von Bedürfnissen, sondern die Vermehrung des Kapitals“ (Parnreiter 2003: 20). Damit verwundert auch die Frage einer vermeintlichen „Macht des Geldes“ weniger: „Geld ist in einer Gesellschaft, in welcher der Warentausch die etablierte Art und Weise ist, durch die sich Menschen aufeinander beziehen, zwangsläufig zentrale Instanz.“ (Flatschart 2008: 106)

Schon diese Priorität des strukturellen Zwangs zur Vermehrung abstrakten Reichtums vor existenziellen Bedürfnissen globaler Mehrheiten trägt demzufolge ebenfalls zur persistierenden Gleichzeitigkeit von Armut sowie realem und potentielltem Überfluss bei. Daher ließe sich auch in dieser Hinsicht sagen, dass sich ihr in Kapital (tote Arbeit) verwandeltes Produkt gegen die Produzent*innen selbst wendet, die unablässig und primär für die Akkumulation des Kapitals arbeiten müssen. Dem unterliegen zum Teil etwas anders gelagert ebenfalls die Kapitalist(inn)en (es handelt sich bei diesen fast ausschließlich um *Männer), die letztlich mit immer geringeren (Arbeits-) Kosten immer mehr Mehrwert produzieren (lassen) und realisieren müssen als die jeweilige Konkurrenz. Gelingt dies nicht, droht letztlich der Bankrott. Dies impliziert mit der technologischen Produktivitätssteigerung nicht zuletzt eine mittlerweile globalisierte „industrielle Reservearmee“. Deren Ausmaß kann

auch als wesentliches Regulativ der Lohnhöhe betrachtet werden, da fast alle durch andere – jeweils „bessere“ – in Not ersetzbar sind. Arbeitskraft und deren Subjekte sind in kapitalistischen Ökonomien letztlich permanent einem „Abwertungsdruck“ ausgesetzt, dem sie konkurrenzuell zu entgehen suchen durch Profilierung, Anpassung, Mobbing usw. (vgl. ausf. Marx 2008 und Kapitel 5.4.1). Das betrifft dann auch den bezeichnenderweise so genannten *Selbstwert* respektive die Angst vor dessen Verlust, also von der eigenen Verwertbarkeit. Diese Zusammenhänge sind aus einer Marx'schen Sicht kein moralisches Problem von „Gier“, „Anerkennung“ und so weiter, sondern vielmehr Prinzipien kapitalistischer Struktur(ierung) (vgl. ausf. Heinrich 2006; 2012). Dabei hat die „schöpferische Zerstörung“ (Schumpeter) der Marktkonkurrenz offensichtlich nicht nur zahllose Existenzen zerstört, sondern zugleich auch zu einer massiven Steigerung der technologischen Produktivität geführt. Dies hat an der weitgehenden Oligopolisierung von Ressourcen sowie Produktions-, Gewalt- und Zugriffsmitteln jedoch rein prinzipiell wenig geändert¹⁶. Nicht zuletzt wurden auch Akkumulationsprozesse respektive Akkumulationsregime vielfach hochgradig asymmetrisch vergeschlechtlicht:

Die in der patriarchalen Reproduktionsweise durch unentgeltliche Frauenarbeit geleistete Haus- und Familienarbeit ist Voraussetzung des Akkumulationsprozesses und somit konstitutives Element des (historisch je spezifischen) Akkumulationsregimes, das die moderne Geschlechterungleichheit prägt. Anders herum: die Geschlechterordnung, die keinesfalls nur über die Ökonomie hergestellt wird, hat ihre materielle Grundlage im Akkumulationsregime im Wesentlichen in der geschlechtlichen Arbeitsteilung. (Kohlmorgen 2004: 52)

So beruht die Akkumulation respektive Re/produktion wesentlich auf kostenloser (Mehr-) Arbeit nach „Geschlecht, Klasse und Ethnizität“ (Sauer 2010: 40), was nicht zuletzt eine latente bis (gewaltförmig) manifeste Konfliktivität impliziert.

Während der Akkumulationsprozess der Profitlogik folgt, geht es im politischen Machtfeld primär um die Durchsetzung oft unmittelbar vorgefundener Interessen durch juristische Absicherung oder eben verschiedene Formen der Gewalt. Eine relative Kohärenz in diesem sowie zwischen diesem und den Akkumulationsprozessen ist keineswegs per se gegeben und historisch die Ausnahme (Lipietz 1998, Novy 2005: 74). Die immanente Konkurrenzierung und Oligopolisierung kann hier als ein wesentliches (materielles) Moment verstanden werden. Dem stehen stabilisierende regulative Arrangements nun nicht einfach entgegen, sondern gewährleisten diese – machen sie prozessierbar. Gelingt eine periodische Stabilisierung der verschiedenen Ausrichtungen und Strategien der Akkumulation, kann von einem *Akkumulationsregime* gesprochen werden. Dieses muss zumindest eine ansatzweise

¹⁶ Dass diese „Grundtatsache“ Konfrontationen zwischen „legaler“ und „krimineller“ Gewalt (direkte Aneignung des Mehr/produkts) respektive „Korruption“ zumindest provoziert, ist offenkundig.

Kohärenz zwischen Produktion und Konsumtion, mit nicht-kapitalistischen Sektoren, mit und zwischen den Marx'schen Reproduktionsschemata (Produktion von Produktionsmitteln und Konsumwaren: Abteilung I und II) und dem jeweiligen Außenhandel aufweisen (Lipietz 1986, zit. n. Becker 2009: 96).

Ein Akkumulationsregime ist eine Form der Mehrwertproduktion, die über einen längeren Zeitraum eine gewisse Stabilität erreicht. Es umfasst die Wirtschaft im weitesten Sinne: Produktionstechnik, Arbeits- und Unternehmensorganisation, Markt- und Branchenstrukturen, Einbindung in den Weltmarkt, Verteilung der Werte auf Klassen und Schichten, Lebensstile und Konsummuster. (Habermann 2008: 49, Fußnote, n. Hirsch 1995)

Das Akkumulationsregime wird vom Akkumulationsimperativ sowie den systemimmanenten Sozialkonflikten in Bewegung gehalten (ebd.) und ist erheblich durch biopolitische respektive vergeschlechtlichte Muster geprägt: „Die *patriarchale, geschlechtsdifferente Regulation* des vergeschlechtlichten Akkumulationsregimes trägt maßgeblich zur Bestandsfähigkeit der kapitalistischen Produktionsverhältnisse und der von Antagonismen durchzogenen kapitalistischen Gesellschaft bei.“ (Kohlmorgen 2004: 53) Dies geschieht speziell durch die kostenlose Reproduktion der Arbeitskraft, billige *weibliche Lohnarbeit sowie eine ständig abrufbare feminisierte Reservearmee (ebd. 55):

Die in der patriarchalen Reproduktionsweise durch unentgeltliche Frauenarbeit geleistete Haus- und Familienarbeit ist Voraussetzung des Akkumulationsprozesses und somit konstitutives Element des (historisch je spezifischen) Akkumulationsregimes, das die moderne Geschlechterungleichheit prägt. Anders herum: die Geschlechterordnung, die keinesfalls nur über die Ökonomie hergestellt wird, hat ihre materielle Grundlage im Akkumulationsregime im Wesentlichen in der geschlechtlichen Arbeitsteilung. (ebd. 52)

Insgesamt beruhen die relativ kontingenten Akkumulationsstrategien sowie deren eventuelle Verdichtung und Verstetigung zu Akkumulationsregimen insofern bereits auf vorherrschenden (regulativen) Strukturelementen respektive Ungleichheiten. Besonders im hier als herrschaftsförmig verstandenen Feld des Politischen finden nicht zuletzt diesbezügliche komplexe und konfliktive Prozesse um die jeweils als „richtig“ erachteten Normen, Programme, Maßnahmen etc. statt (zumeist ohne die Grundstrukturen der „Entwicklung“ infrage zu stellen). Unterschiedliche Versuche, diese spannungsreichen und krisenhaften Gefüge durch politische Gewaltherrschaft „in Ordnung“ zu bringen, dürften damit zumindest angelegt sein. Zugleich sind – durchaus entsprechend – verschiedene potentielle, manifeste und organisierte Gewaltformen nicht nur Teil, sondern auch Gegenstand regulativer Prozesse. Allenfalls bleibt globale indirekte Gewalt, also Erkrankungen, Hungertod etc. via Verknappung bzw. auch politischer Exklusion letztlich ebenfalls bei „florierender“ Akkumulation bestehen – und zwar namentlich insbesondere in den jeweiligen Peripherien (vgl. z.B. Fischer / Hödl / Parnreiter 2006: 14).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Zwänge der Kapitalverwertung sowie deren Bedingungen verschiedene und extreme Gewaltformen ermöglichen, mit-forcieren und implizieren. Dies liegt besonders in der Rücksichtslosigkeit der Verwertung gegenüber Menschen und Umwelt, also in deren destruktiver Vernutzung für die Akkumulation (statt einer primären Bedürfnisorientierung), der Konkurrenzierung in weitgehend anonymen und unsicheren Vermarktungsstrukturen, der damit gegebenen „Notwendigkeit“ herrschender regulativer Konfigurationen sowie letztlich auch politischer Konfliktlagen, der Nahelegung des Versuchs, darin mit politischer Gewaltherrschaft „Ordnung“ zu schaffen respektive das (Mehr-) Produkt durch direkte Gewalt anzueignen, der zugrunde liegende ethnizistischen und patriarchalen Arbeits- und Eigentumsteilung sowie deren Subjektivierung, der auch damit eng verwobenen Auf- und insbesondere Abwertung von Menschen nach deren (vermeintlicher) Kapitalproduktivität. Dem warenförmigen Alltagsverstand wird Destruktivität gegen die „Überflüssigen“ wahrscheinlich relativ leicht als „legitim“ erscheinen. Wenngleich diese Zwänge und (indirekten) Gewaltformen eine relative Kontingenz der Handlung prinzipiell zulassen, wären sie weniger isoliert und eher in den mithin komplexen Zusammenhängen der herrschenden Entwicklung zu sehen. Befangen in (deren) Macht-Wissen-Komplexen ist all das nahezu der gesamten Gewaltforschung entgangen (vgl. Kapitel 3 und 7).

Weitere und etwas spezifischere latente und manifeste Krisen- und Gewaltmomente in Zusammenhang mit der Akkumulation sowie damit verwobenen Spannungen lassen sich anhand der vier möglichen Ausprägungen der Akkumulation darstellen. Dies wird im folgenden Kapitel versucht.

5.2.3 Vier Typisierungen der Akkumulation:

Aus regulationstheoretischer Sicht kann der Akkumulationsprozess nun nach vier Achsen oder Gewichtungen betrachtet werden, die jedoch stets in ihrem Verhältnis zueinander sowie mit ihren Veränderungen analysiert werden müssen (Becker 2009: 100). Diese scheinen auch variierende Implikationen für das Problem der Verknappung, Krisenhaftigkeit und (indirekten) Gewaltsamkeit kapitalistischer Entwicklung zu haben. Da wären *erstens* die hierarchischen Verbindungen zwischen kapitalistischen und nicht-kapitalistischen

Produktionsweisen (nur in Becker u.a. 2007: 35), *zweitens* „produktive“ und „finanzielle“ Akkumulation, *drittens* intensive und extensive Akkumulation sowie *viertens* Intraversion und Extraversion (ebd. 35-39).

Die *erste Achse*, also die herrschaftsförmigen Verbindungen zwischen kapitalistischen und nicht-oder weniger kapitalistischen Bereichen, betrifft speziell agrarische Subsistenzproduktion und verschiedene Reproduktionsweisen. Diese sind infolge der „ursprünglichen Akkumulation“ zugleich meistens abhängig von zusätzlichen monetären Einkommen (für Medikamente usw.). Durch kostenlose oder billige Arbeit, die ebenfalls vielfach asymmetrisch vergeschlechtlicht und ethnisert ist, findet darüber eine indirekte Subventionierung der Akkumulation statt (Becker u.a. 2007: 35): „Nicht-kapitalistische Produktionsweisen sind keine tradierten, vor-kapitalistischen Phänomene, sondern notwendiger Bestandteil des Kapitalismus. Verschiedene Produktionsweisen stehen dabei in einem hierarchischen, von der kapitalistischen Produktionsweise dominierten Artikulationsverhältnis.“ (Brand / Raza 2003: 11) Hier findet sich gewissermaßen das vielfach vergeschlechtlichte und ethnisierte, *eher* private „Außen“ der Warenform und auch der Staatsform, auf welches diese für die Externalisierung von Kosten und Folgeschäden sowie billige oder kostenlose „Vorprodukte“ angewiesen sind (vgl. Sauer 2010: 40). Grundsätzlich kann das paradoxe und immer auch destruktive Herrschaftsverhältnis in und zwischen privatisierter Reproduktion und kapitalistischer Produktion zunächst wie folgt differenziert werden:

Zu den *Reproduktionsarbeiten* gehören Hausarbeitsverhältnisse, Erziehungsarbeit, Pflegearbeit für Alte, Kranke und Behinderte, unbezahlte Konsumarbeit, Subsistenzarbeiten, ehrenamtliche politische und kulturelle Arbeit, bürgerschaftliches Engagement, „freiwillige“ unbezahlte soziale Arbeit, unbezahlte Arbeit in Selbsthilfegruppen. Zu den *Produktionsarbeiten* gehören ungeschützte Erwerbsarbeit, Teilzeitarbeit, tariflich abgesicherte Arbeit und selbstständige Arbeit. (Notz 2004: 116)

Jedoch können Reproduktionsarbeiten letztlich nicht durch die warenförmige Arbeit und deren Imperative der „Effizienz“ etc. substituiert werden, unter anderem da sie kaum flexibilisiert, maschinisiert und beschleunigt werden können (vgl. Chorus / Haller 2011). Nicht zuletzt daher und aufgrund der substanziellen gesellschaftlichen Bedeutung der eigentlichen Reproduktion ist diese Sphäre Ort und Gegenstand macht- bis herrschaftsförmiger Regulationsformen, nicht zuletzt was die Hervorbringung „gesellschaftsfähiger“ Subjekte betrifft. An dieser Stelle greifen auch die Geschlechterregime der „Entwicklung“, wodurch zugleich maskulinisierte, staatlich-kapitalistische „Öffentlichkeit“ gegenüber der meist privaten, inferiorisierten und feminisierten Reproduktion konstituiert und organisiert wird (vgl. Sauer 2001: 185ff, vgl. auch Kapitel

5.3.3, 5.4.1f): „Die Trennung von öffentlich und privat fungiert als ein Organisations- und Wahrnehmungsmuster von Realität, von Politik und Gesellschaft, das soziale Beziehungen reguliert, das erlaubt, gestattet und verbietet. Die Dichotomie regelt den Zugang zu bestimmten Räumen bzw. Ressourcen“ (ebd. 194).

Insofern gilt das Problem der Verknappung auch und gerade hinsichtlich des konstitutiven „Außen“ oder „Anderen“ kapitalistischer Entwicklung, welches eben zum Teil und wesentlich die Reproduktion im engeren Sinne umfasst. Dieses Verhältnis wird nicht zuletzt erheblich über die hierarchische und disziplinarische Familienform re/produziert, die nicht selten ein patriarchal geschützter Gewaltraum ist (vgl. Kapitel 5.3.3).

Die *zweite Typisierung* betrifft die Gewichtung von „produktiver“ und „finanzieller“ Akkumulation. Beide sind letztlich weitestgehend interdependent und betreffen die Produktion und Realisierung von Mehrwert (via Verkauf). Bei Blockaden der „produktiven“ Akkumulation kommt es meist zu vermehrter Flucht in Finanzanlagen respektive zur Akkumulation „fiktiven Kapitals“. Dies ist auch ein wesentliches Kennzeichen der „Globalisierung“ respektive des „finanzialisierten“ oder postfordistischen Kapitalismus. Aus Geld wird ohne den Umweg der Mehrwertproduktion -und Realisierung mehr Geld (bzw. Wertzeichen im weitesten Sinne). Durch die Nachfrage bzw. Erwartungen (von Erwartungen) steigen die Preise der Wertpapiere – oder eben auch nicht (Becker 2009: 97). Diese Finanzanlagen stellen als Dividenden oder Zinsen letztlich jedoch lediglich einen Anspruch auf zukünftigen Mehrwert dar, der irgendwann in der „produktiven“ Sphäre hergestellt werden müsste: „Die Wertpapiere, das fiktive Kapital, verleihen Anspruch auf einen Teil des Mehrwerts. [...] Bei der Aktie ist es die Dividende, bei der Anleihe der Zins, bei Immobilienfonds letztlich die Grundrente. Daher bleibt die Akkumulation fiktiven Kapitals in gewisser Weise immer an die produktive Akkumulation rückgebunden.“ (Becker u. a. 2003: 7) Die „fiktive Akkumulation“ vollzieht sich auch durch eine starke Ausweitung von Kreditbeziehungen, also den vermehrten Aufbau von Schulden und Gläubigeransprüchen, womit auch Machtbeziehungen geschaffen und transformiert werden (können). Bereits aus diesen genannten Gründen gilt die stärker finanzialisierte Akkumulation als besonders krisenanfällig (Becker u.a. 2007: 37f, Jäger / Springler 2012: 205). Auch führte diese schließlich stets zu Krisen einer durchaus nicht fiktiven, finanziellen Überakkumulation (wie etwa die gegenwärtige). Dann kann gemeinhin erst nach Prozessen der Kapitalvernichtung ein neuer Akkumulationszyklus in Gang gesetzt werden. So war auch die Ausnahme des fordistischen „Wirtschaftswunders“ wesentlich einem ausgeprägten Rüstungskeynesianismus im und in Folge der Verheerungen des Zweiten Weltkriegs sowie der nachfolgenden

„Systemkonkurrenz“ geschuldet. Ganz prinzipiell wurden in der herrschenden Entwicklung oftmals durch die äußerste Destruktion von Kriegen neue Verwertungsräume „geschaffen“ respektive erschlossen (vgl. Becker u.a. 2007, Becker / Hödl / Steyrer 2005: 17-24, Parnreiter 2003).

Nach David Harvey (2004) besteht spätestens seit den 1970er Jahren, also mit den Krisenprozessen des Fordismus, eine neuerliche Situation der Überakkumulation und die erforderliche Erweiterung vom Aktionsradius des Kapitals wird dabei erheblich durch neoliberale Politiken forciert: Liberalisierung, De-/ Reregulierung, Privatisierung und Flexibilisierung (fast) aller Marktsegmente. Diese waren praktisch durchgängig mit verschärfter und zusätzlicher Gewalt verbunden (Ziai 2005: 104-107). Grundsätzlich wäre diese Ausdehnung des heutigen „Finanzkapitalismus“ erheblich auf eine blockierte Akkumulation in der „produktiven Sphäre“ bzw. den Akkumulationsimperativ allgemein zurückzuführen, dessen Durchsetzung regulative (para-) staatliche Institutionen bei Widerstand auch gewaltförmig vollziehen. Diese Praktiken gehen demnach wesentlich von den vorgefundenen, etablierten Macht- und Herrschaftsverhältnisse der „Entwicklung“ respektive deren Institutionalisierungsformen und speziell von legitimierenden Gewaltdiskurse aus (vgl. ebd., Harvey 2004).

Allerdings bekommt die Akkumulation auch gerade durch das „fiktive Kapital“ eine erhöhte Flexibilität. Das Geld- und Kredit- bzw. das Finanzwesen ist entsprechend kein eigenständiger „Kasinokapitalismus“, sondern systemimmanent. Zum einen müssen sich die konkurrenziiell vereinzelt Produzent*innen (Unternehmer*innen) auf der grundlegenden Ebene über das Geld als drittem, allgemeinem Äquivalent aufeinander beziehen (Heinrich 2001: 156). Und zum Anderen sind Akkumulationsstrategien – und dabei speziell die Realisierung des Mehrwerts – nur möglich, wenn sich Kapitalist(inn)en gegenseitig Kreditgeld für Investitionen vorschießen. Das Kreditwesen ermöglicht einen bedingten Ausgleich der Profitraten wie auch eine gewisse Elastizität zwischen Produktion bzw. Angebot und Nachfrage. Daher muss es auch eine Schatzbildung geben, wobei eine gewisse „Liquiditätspräferenz“ (Keynes) je nach Situation ebenfalls krisenverstärkend wirken kann (ebd. 155ff). So kann Geld der Warenzirkulation entzogen werden und damit einen Nachfrageausfall oder auch durch die Überwälzung von erhöhten Zinsen auf die Preise verstärkte Inflation bewirken (Sablowski 2003b: 444). Zugleich zeigt etwa das Beispiel der neoliberalen Strukturanpassungsprogramme, dass in einmal etablierten kapitalistischen Verhältnissen die Androhung der Vorenthaltung von Zugriffsmitteln auf die dadurch verknappten Ressourcen bzw. erforderliche (Vor-) Produkte zum wesentlichen Druckmittel

werden kann. Dies wird in diesem Fall vollzogen, indem von Devisen (besonders für Schuldendienst und teure Technologien) abhängigen (semi-) peripheren Regionen die Vorenthaltung von Kreditgeld bzw. Kreditwürdigkeit angedroht wird, sofern sie nicht den geforderten Konditionen zustimmen. Diese Politiken hatten fast durchgängig verschärfte soziale Verheerungen zur Folge und waren stets mit variierenden Gewaltformen verbunden, besonders offenkundig wenn Widerstände militärisch-polizeilich gebrochen wurden (vgl. Harvey 2004, Ziai 2005: 104-108). Nicht zuletzt kann offenbar auch die finanzielle Dimension des Kapitals via Überakkumulation zu einem Druckmoment für eventuell gewaltförmige Aneignung oder Inwertsetzung werden (bzw. entsprechender Bedingungen wie Eigentumsrechte usw.).

Drittens kann nun die „produktive Akkumulation“ eher extensiv oder eher intensiv gewichtet sein. Bei der dominant extensiven Akkumulation wird relativer Mehrwert vor allem aus der Veränderung der Arbeitsorganisation gezogen. Hier werden mehr (billige) Arbeitskräfte und Ressourcen in die Verwertung eingezogen, wobei die erhöhte Produktivität kaum in höhere Löhne übersetzt wird. Zusätzlich kann der absolute Mehrwert erhöht werden (Becker 2002: 269). Die Extensivierung hat jedoch verschiedene Grenzen und weist ein spezifisches Konflikt- und Krisenpotential auf:

Aus Sicht des einzelnen Unternehmers geht es [...] darum, mit der gleichen Arbeitskraft in der gleichen Zeit mehr zu produzieren, was nichts anderes heißt, als das gleiche Produkt mit immer weniger Arbeitskraft herstellen zu können. Ziel ist also, das Ergebnis bzw. die Arbeitsleistung jedes bezahlten Arbeiters ständig zu erhöhen, indem einerseits der Einsatz der entsprechenden Produktionsmittel effektiviert, die Arbeit intensiviert, die Arbeitszeit ausgedehnt und nicht zuletzt der Arbeitslohn gekürzt wird. Doch dieser Aufschub der Krise – in der Marxschen Terminologie: die Produktion des absoluten Mehrwerts durch extensive Ausbeutung – ist nur begrenzt möglich. (Schatz 2004: 110f)

Tatsächlich wirkt auch die permanente „Rationalisierung“ letztlich nicht zu Gunsten einer damit technologisch (aber nicht kapitalistisch) möglichen Arbeitszeitverkürzung, sondern vielmehr ebenfalls krisenverschärfend:

Ein einzelnes Unternehmen kann freilich seinen Profit dadurch verbessern, daß es die Löhne und sonstigen Arbeitskosten drückt, weniger Steuern und Abgaben an den Staat zahlt, Betriebsteile an „Billigstandorte“ verlagert und zugleich (oder alternativ dazu) durch den Einsatz neuester Technologien Betriebsabläufe rationalisiert und Arbeitsplätze durch Sachkapital ersetzt. Gesamtwirtschaftlich trägt dies aber keinesfalls dazu bei, die kapitalistische Krise zu lösen, sondern verschärft sie im Gegenteil noch. (Trenkle 1999, zit. n. Schatz 2004: 123)

Bei der dominant *intensiven* Ausrichtung wird der relative Mehrwert auch durch die Senkung der

Lohngüter respektive eine Erhöhung der Produktivität erzielt. Die Löhne werden vermehrt für kapitalistisch erzeugte Güter verausgabt, was auch eine stärkere Durchkapitalisierung der

Gesellschaft bzw. Ausdehnung der Warenform impliziert. Dies erfordert jedoch nicht zuletzt starke Gewerkschaften, um den Konflikt zwischen Lohn- und Profitrate etwas von der Spar- und Investitionsseite zur Konsumseite verschieben zu können. Vor allem die Peripherien, aber auch die Semiperipherien unterliegen dabei besonders engen sozio-ökonomischen Grenzen der Binnenmarkterweiterung. Hier bleibt vielfach nur die Option verstärkter Außenorientierung, die Verschiebung der sozio-ökonomischen Grenzen ist wegen Abhängigkeiten (von teuren Technologien / Maschinen, Kreditgeld bzw. Devisen usw.) jedoch schwierig und führt oftmals schnell zu Zahlungsbilanzschwierigkeiten und manifesten Krisen (Becker u.a. 2007: 37f).

Viertens und *letztens* kann eher Intraversion oder Extraversion der Akkumulation vorliegen. Damit ist die Gewichtung der Binnen- und Außenorientierung der Akkumulation verschiedener Kapitalformen gemeint (von „produktivem Kapital“, Geldkapital, Waren und Arbeitskräften), was entsprechend auch die Art und Weise der Einbindung eines (national-) staatlichen bzw. politischen Territoriums in ökonomische Verflechtungsräume betrifft (vgl. Becker 2009: 99).

Während die kolonialen, imperialen usw. Prozesse der Peripherisierung nicht selten mit extremer und flächendeckender Gewalt verbunden waren und damit auch die Bedingungen abhängig-extravertierter Akkumulation (mit-) schufen, werden Abhängigkeitsstrukturen mittlerweile oft eher über informelle Mechanismen perpetuiert (Becker 2008: 13). Aber teilweise auch verschoben, was sich etwa an der „Entwicklung“ des staatskapitalistischen China zeigt. Das hier (wie auch in Deutschland, Österreich sowie letztlich auch der EU insgesamt) dominante Akkumulationsregime kann als primär aktiv-extravertiert bezeichnet werden. Dieses zielt auf eine Überschussproduktion im Waren- und Kapitalexport, wobei die Überschüsse der einen die Defizite der anderen implizieren (Becker u.a. 2007: 38f): „Damit bauen sich auf der einen Seite Devisenreserven, auf der anderen Seite Auslandsverschuldung auf, was zu starken Spannungen in der internationalen Ökonomie und zu Krisen führen kann.“ (ebd.). Hier findet gewissermaßen die „Rückkehr“ eines merkantilistischen Musters statt:

Neo-merkantilistische Strategien zielen auf Exportüberschüsse sowie Zuflüsse von Zinsen und Dividenden. Eine passive Extraversion ist durch eine hohe Abhängigkeit vom Waren- und Kapitalimport (meist sowohl in Form von Direktinvestitionen als auch Krediten) gekennzeichnet. Im Regelfall liegt eine Import-abhängigkeit in beiden Bereichen vor, obgleich ein zeitweiliges Auseinanderfallen nicht völlig ausgeschlossen ist. (Becker 2009: 99)

Das hier angesprochene Andere der aktiven Extraversion, also die besonders hinsichtlich Technologie, „Wissen“ und (geistigem) Eigentum bzw. des entsprechenden Zugriffsmittels

„Devisen“ importabhängige *passive Extraversion*, liegt zumeist in den Peripherien vor und weist eine spezifische und besonders ausgeprägte Krisenanfälligkeit auf (vgl. Becker u.a. 2007: 38f):

Im Regelfall ist passive Extraversion ein Kennzeichen dominierter Ökonomien. Sie weisen meist eine lückenhafte Produktionsstruktur im Bereich der Kapitalgüter auf. Damit führt jede Wachstumsbeschleunigung zu einer deutlichen Steigerung der Importe. Dies impliziert wiederum die Notwendigkeit des Kapitalimportes, der seinerseits in der Tendenz steigende Devisenzahlungen für Zinsen und Dividenden nach sich zieht. Damit sind Leistungsbilanzdefizite eine rekurrierende Grenze für Ökonomien mit ausgeprägter passiver Extraversion. Viele Peripherieökonomien sind durch recht dauerhafte passive Extraversion und rekurrierende Leistungsbilanz-, Währungs- und Verschuldungskrisen gekennzeichnet. (Becker 2009: 99)

Darüber, respektive über das besonders in den jeweiligen Zentren lokalisierte Privateigentum und die oft notgedrungen „konkurrenzlos“ billige Arbeitskraft der Peripherien wird prinzipiell auch eine besonders hohe „Gewinnrepatriierung“ ermöglicht (vgl. Becker u.a. 2007: 38f, Becker 2008: 14).

Die grundsätzlich mit der Akkumulation einhergehenden Krisenprozesse können „intern“ zu so genanntem Staatszerfall bzw. zu einem Formwandel des Politischen wie auch zu einer verstärkt gewaltregulierten Aneignung des (Mehr-) Produkts beitragen. Auch kann dies Ambitionen Vorschub leisten, Krisen durch militärische Expansion oder Interventionen einseitig zu „lösen“: „Nicht selten wird versucht, eine (neue) relative Kohärenz von Regulation und Akkumulation durch bestimmte Interventionen herzustellen: Schaffung von Exportmöglichkeiten von Kapital oder Ausbau von Absatzmärkten, etwa durch militärische Intervention und / oder ungleiche Verträge etc. oder Stabilisierung der Nachfrage durch Umverteilung.“ (Jäger / Springler 2012: 209) Das hier zuletzt genannte Element der Umverteilung ist historisch jedoch eher die Ausnahme und zumeist nur rudimentär vorhanden, nicht zuletzt weil dies insbesondere in den Peripherien und auch Semiperipherien durch kapitalistische Restriktionen und Imperative besonders stark begrenzt ist. Zusammenfassend ermöglichen die vier Typisierungen oder Ausprägungen der Akkumulation zum Teil eine etwas spezifischere Verortung von Gewalt in der herrschenden Entwicklung, insbesondere bezüglich der damit verbundenen zeit/räumlich variierenden Krisenprozesse, Ungleichheiten und Konfliktlagen sowie der jeweils (vor-) herrschenden regulativen Konfigurationen, Institutionen und Praktiken. Über letztere wird nicht selten versucht, die Krisen, Paradoxien und Inkongruenzen der Akkumulation gewaltsam zu regulieren. Die Typisierung der Akkumulation betrifft *erstens* Herrschaftsverhältnisse in, durch und zwischen kapitalistischen sowie nicht-kapitalistischen Sphären, die stark vergeschlechtlicht und ethnisiert sind. Auch über Subsistenz und Reproduktion wird durch kostenlose oder billige

Arbeitskraft die Akkumulation indirekt subventioniert. Zugleich können – je nach Widerständen – auf diese privatisierten Bereiche Kosten und Folgeschäden der Akkumulation abgewälzt werden. Demnach korrespondiert dieses Verhältnis mit der vergeschlechtlicht-hierarchischen Trennung von „öffentlich und privat“, wobei die Reproduktion auch Ort und Gegenstand macht- bis herrschaftsförmiger Regulationsformen ist.

Zweitens konnte hier bezüglich der jeweiligen Gewichtung von „finanzieller“ und „produktiver“ Akkumulation eher eine indirekte Gewaltrelevanz festgestellt werden: zunächst durch den krisenhaften Druck der Überakkumulation, welcher gewaltsame Strategien der Inwertsetzung zumindest nahelegt. Die Durchsetzungsmodi verlaufen offenbar besonders bei manifestem Widerstand offen gewaltförmig – im Wesentlichen über regulative (para-) staatliche Kräfte und Institutionen. Auch (eventuell antisemitische) Gewalt gegen „Unproduktive“, „Überflüssige“, Arme und gegen säumige Schuldner*innen kann damit verbunden sein.

Drittens wäre da die eher extensive oder intensive Akkumulation. Diese scheint im Kern ebenfalls besonders wegen ihres Konflikt- und Krisenpotentials für die Gewaltfrage relevant zu sein: zum einen hinsichtlich einer extensiveren „Abwertung“, Ausbeutung und Vernutzung der Arbeitskräfte, zum anderen hinsichtlich einer intensivierten Durchkapitalisierung der „Gesellschaft“, was ebenfalls starke Arbeitskämpfe voraussetzt (welcher in dieser Form nicht als progressiv eingeschätzt werden können). Krisenpotentiale der Akkumulation werden offenbar insbesondere durch die Extensivierung zugleich verschärft und hinausgezögert. Deren Ausbruch bleibt im Kern eine Frage der Zeit. Wie gewaltsam dann die – immer konfliktive – regulative Rekonfiguration verläuft, ist erheblich von spezifischeren Macht- und Herrschaftsverhältnissen abhängig (wäre also auch und eher durch konkrete Analysen zu klären).

Viertens und *letztens* sind die relativen Zwänge der (Über-) Akkumulation und damit der Druck zur (eventuell gewaltsamen) Inwertsetzung auch im Verhältnis von Intraversion und Extraversion zu sehen. Hier wären (semi-) periphere Abhängigkeiten zu betonen, die infolge ihrer oftmals extrem gewaltsamer Herstellung mittlerweile eher über informelle Mechanismen verlaufen (was politische und / oder militärische Interventionen in „Grenzfällen“ jedoch keineswegs ausschließt). Die Überschüsse der einen sind hier letztlich die Defizite der Anderen, was ebenfalls ein hohes Krisen- und Konfliktpotential birgt. Genauere Erkenntnisse über Zusammenhänge der Akkumulation mit verschiedenen Gewaltformen bedürften jedoch weiterer Analysen (bspw. über Zusammenhänge von aktiver Extraversion, der Zerstörung von Produktionsstrukturen und Gewaltkriminalität usw.). Etwas

konkretere und auch grundsätzlichere Überlegungen zur Verortung von (extremer) Gewalt lassen sich anhand der drei Grundformen kapitalistischer Entwicklung vornehmen. Diese weisen zugleich komplexe und verwobene, aber auch variierende Macht- und Herrschaftsverhältnisse auf.

5.3 Drei Grundformen kapitalistischer Entwicklung: Ware, Staat und Familie

5.3.1 Die Warenform

Die Warenform und deren massive Ausdehnung ist ein zentrales Spezifikum kapitalistischer Entwicklung (Becker 2002: 127). Diese kann auch als herrschende Struktur verstanden werden, da sie Verknappung erfordert, soziale Beziehungen restriktiv durchdringt und Dimension von Institutionalisierungen ist. Im Ergebnis erscheint „Reichtum“ dann kaum mehr als allgemein-zugängliche, an Bedürfnissen orientierte Produktion und Distribution von Gütern und Leistungen, sondern vor allem als „ungeheure Warensammlung“ (Marx 2008: 49) – respektive in der Abstraktion des Geldes oder anderen Tauschwertformen. Dem entsprechend wird die Warenform zunächst als eine Art immanenter Widerspruch aus Tausch- und Gebrauchswert verstanden, wobei der Tauschwert eine Abstraktion vom konkreten Gebrauchswert und letzterer der Akkumulation untergeordnet wäre. Mit dieser Priorität des Tauschwerts, also in Elementarform des Geldes, scheint auch eine Abstraktion von den unmittelbaren Bedürfnissen globaler Mehrheiten verbunden zu sein. Vereinfacht gesagt: ohne Geld keine Nahrung, Medikamente, Trinkwasser usw. Beide Werte basieren grundsätzlich auf unbezahlter (Mehr-) Arbeit, also Ausbeutung durch die Kapitalverwertung selbst (und eben nur rudimentär der Kapitalisten) in der Produktion und der meist stark „feminisierten“ Reproduktion (vgl. Heinrich 2001: 154, Rodolsky 1968: 536).

Dabei entsteht der Tauschwert erst im Nachhinein, also bei der Gleichsetzung völlig unterschiedlicher Arbeiten und Arbeitsprodukte im Tausch. Dabei beziehen sich die vereinzelter Warenproduzent*innen nicht direkt aufeinander, sondern es werden primär die

Waren aufeinander bezogen. Und diese bedürfen eines allgemeinen Äquivalents, um sich trotz ihrer Unterschiedlichkeit im Gebrauchswert auch als Tauschwert aufeinander beziehen zu können: „Durch den bloßen Tausch zweier Produkte wird noch kein gesellschaftlich gültiges Wertverhältnis konstituiert. [...] Wert existiert nur in der Beziehung von Ware auf Ware und diese Beziehung ist in ihrer Allgemeinheit nur möglich durch die Beziehung von Ware auf Geld“ (Heinrich 2001: 155).

Die Aufrechterhaltung des „Werts“ (des Kapitals) und speziell der des Geldes, hängt letztlich offenbar ebenfalls von dessen struktureller Verknappung ab (andernfalls entsteht Inflation oder „Überproduktion“) wie auch von dessen permanenter Verwertung über die Zirkulation, also dem Warentauschzwang. Eine weitgehende Blockade dieser Verwertungsprozesse gilt als manifeste Krise. Des weiteren können nur Ressourcen und Arbeitskraft (dann: Lohnarbeit), welche in die Warenform gepresst wurden, auch in die kumulative Spirale der Akkumulationsprozesse eingezogen werden. Die Ausdehnung der Warenform, das käuflich- und verkäuflich-Machen von möglichst allem und jedem, ist hierfür also gewissermaßen eine strukturelle Notwendigkeit und Gegenstand zahlreicher Konflikte und Gewaltpraktiken (vgl. Kapitel 5.2.1). Was erfolgreiche Kapitalverwertung verspricht, wird gewissermaßen zum Objekt des Begehrens. Rücksichtnahme ist dabei nicht per se inkludiert, eher das Gegenteil ist der Fall.

Grundsätzlich kann fast alles bepreist und damit in die Warenform gepresst werden, wenn es via Privateigentum und Staatsgewalt knapp gehalten werden kann. Bei Boden, ökologischen Ressourcen usw. ist dies – je nach Widerstand der Betroffenen – einfacher, bei „geistigem Eigentum“ jedoch teilweise besonders schwierig (Becker 2002: 125, Nuss 2005). So wurde die Warenform auch politisch fest- und fortgeschrieben, also durch das dann herrschende Recht und letztlich durch staatliche Gewalt (vgl. Becker 2002: 273). Entsprechend erfordert die Warenform / Bepreisung sondiertes Privateigentum an Produktionsmitteln, Arbeitskraft, schließlich an den fertigen Produkten (dann: Waren) usw., was wie gesagt erheblich durch die oftmals äußerst gewaltsamen Prozesse der „ursprünglichen Akkumulation“ überhaupt erst zustande gekommen ist. Durch deren Fortsetzung wurde (und wird) auch die Arbeitskraft der Warenform unterworfen. Sie wird damit zu Lohnarbeit (Ware) und die weitestgehend Besitzlosen unterliegen dann einem letztlich unumgänglichen Zwang, bloß irgendwie ihre Arbeitskraft zu verkaufen, da sie zum Überleben nun existenziell vom restringierten Zugriffsmittel Geld (Lohn) abhängig sind. Wer für die Kapitalverwertung überflüssig ist, stirbt dann schneller an heilbaren Krankheiten, Hunger und so weiter. Da Warenform bzw. Akkumulation somit vielfach in einem existenziellen Gegensatz zu Reproduktionsinteressen

stehen, ist deren Ausdehnung oder Zurückdrängung auch Gegenstand zahlreicher Konflikte – so etwa die Politisierung der unbezahlten Reproduktionsarbeit durch Frauenbewegungen, weniger jedoch der „Klassenkämpfe“, welche die Abhängigkeit der Lohnarbeiter*innen von Staat und Kapital letztlich vertieft haben (vgl. Kratzwald 2012).

Das vermittels staatlich-militärischer Gewalt durchgesetzte und abgesicherte respektive rechtlich fixierte Eigentum beinhaltet dann nach dieser Oligopolisierung (Verknappung) in der Folge auch ein Anrecht der Besitzer(innen) auf weitere Aneignungen von (zukünftigen) Mehrwertanteilen, also Bodenrenten (Pacht, Miete), Zins, Dividenden. Dabei sind Warenform, Kapitalverwertung und die Vermittlung der vereinzelter Warenproduzent*innen und-Verkäufer*innen der Marx'schen Theorie zufolge auch mit- und über Fetischisierungen verbunden:

Die gesellschaftlichen Verhältnisse der Warenproduzenten erscheinen als Wertverhältnisse ihrer Waren (*Warenfetisch*), dass sich die Tauschenden auf eine bestimmte Ware als allgemeinen Wertausdruck beziehen und diese Ware damit zu Geld machen, erscheint als natürliche Geldeigenschaft dieser Ware, die sie zu Geld werden lässt (*Geldfetisch*) und der Mehrwert als Resultat eines Ausbeutungsverhältnisses erscheint in der Gestalt des Profits als originäre Frucht des Kapitals (*Kapitalfetisch*). (Heinrich 2012: 21f)

Historisch durchgesetzte, nunmehr vorherrschende Verhältnisse erscheinen damit als natürliche Sachzwänge und auch als gegenständliche Beziehungen. Dabei sind warenförmige Beziehungen stark anonymisiert, wobei die Konkurrenz tendenziell zur Übervorteilung der Anderen nötigt, wie auch zu einer gewissen Rücksichtslosigkeit gegenüber deren Anliegen oder Bedürfnissen. Nicht zuletzt dadurch wird der Aufbau und die Organisation von Gewaltpotentialen zur „Sicherheit“ maßgeblich befördert: „Als Besitzer von Eigentum müssen sie sich genau wie als Warenbesitzer gegeneinander absichern. Sie begegnen sich als potentielle Feinde, sonst wäre die juristische Absicherung und die ganze Eigentumsethik nicht nötig.“ (Duhm 1972: 70)

Das Verhältnis zu Anderen und zu sich selbst (so genannte Bildung für Humankapital usw.) scheint in warenförmigen „Sozialbeziehungen“ dann oftmals stark instrumentell geprägt zu sein. Das Moment der Abstraktion von existenziellen Bedürfnissen von Individuen sowie deren radikale Reduktion auf ein Objekt, findet sich rein prinzipiell auch in der extremen Gewalt:

Die Gewalt macht aus jedem, der ihr unterworfen ist, eine Sache. Wird sie bis zum Äußersten geübt, macht sie aus dem Menschen eine Sache im wörtlichen Sinn, sie macht einen Leichnam aus ihm. [...] Von der Macht, einen Menschen zu einer Sache zu machen, indem man ihm das Leben nimmt, leitet sich eine andere Macht ab, die noch weit wunderbarer ist: die, aus einem Menschen, der leben bleibt, eine Sache zu machen. [...] Das ist ein Tod, der das ganze Leben durchsetzt, ein Leben, das er hat erstarren lassen, noch lange ehe er es ausgelöscht hat. (Weil 1951, zit. n. Balibar 2010: 23)

Insofern ließe sich vermuten, dass mit der dominanten Warenform (Priorität von Tauschwert / Profit) auch eventuelle Hemmschwellen der physischen und psychischen Gewaltausübung eher gesenkt werden. Auftragsmorde gegen die jeweilige politische und / oder ökonomische Konkurrenz oder auch Morde für den Organhandel wären hierfür klassische Beispiele. Dafür dürften jedoch auch weitere Vergleichsgültigungen (*égalité*), Feindbildkonstruktionen, Praktiken der Subjektivierung und ähnliches mehr konstitutiv sein.

Auch ist es offenkundig, dass Armut und permanente existenzielle Unsicherheit (ob man / frau sich bzw. die eigene Ware Arbeitskraft verkaufen kann etc.) oftmals permanenten Druck, Stress und Angst implizieren. Diese strukturelle Disposition lässt sich relativ leicht in verschiedene Gewaltformen übersetzen, wie etwa über Nationalismen. Schließlich scheint es auch für die so genannten Kriegsökonomien (periphere Aneignungs- und Akkumulationsprozesse) charakteristisch zu sein, dass durch bewaffnete „Gewaltkompetenz“ etwa „Sicherheit“ oder Geiseln zu einem knappen und bepreisbaren Gut (einer Ware) gemacht werden. Jedes Angebot, das nicht abgelehnt werden kann, schafft sich dann tatsächlich seine eigene Nachfrage (vgl. Kapitel 6.5ff).

Diese eher grundsätzlichen Ausführungen zum herrschenden Strukturelement der Warenform wären allerdings in kritisch-theoretischer und analytischer Hinsicht sicherlich noch erheblich auszubauen. Dennoch dürfte deutlicher geworden sein, dass mit dem scheinbar harmlosen Verhältnis der Warenform weniger eine Verfriedlichung, sondern vielmehr erhebliche Restriktionen sowie Konflikt-, Gewalt und Krisenpotentiale verbunden sind.

Zusammenfassend scheint die Warenform einige Implikationen für die Frage der Gewalt zu haben, die jedoch mit Sicherheit noch grundsätzlicher und ausgiebiger zu Untersuchen wären. Das Moment der indirekten Gewalt ist besonders offenkundig, da mit der Priorität des Tauschwerts existenzielle Gebrauchswerte (monetär) verknappt werden. Dies verläuft auch über die Voraussetzung der Warenform des oligopolen Eigentums und dessen direkt gewaltsame Absicherung in „Grenzfällen“ – insbesondere durch die organisierte Staatsgewalt. Beides ermöglicht Inwertsetzung, also kapitalistische Beschlagnahme. Da Warenform und Eigentum vielfach in einem existenziellen Gegensatz zu Reproduktionsinteressen stehen, ist deren Ausdehnung oder Zurückdrängung Gegenstand zahlreicher Konflikte und Gewaltpraktiken. Der Warentauschzwang respektive warenförmige Beziehungen sind stark anonymisiert, wobei die Konkurrenz tendenziell zur Übervorteilung der Anderen und zu einer gewissen Rücksichtslosigkeit nötigt. Nicht zuletzt dadurch wird der Aufbau und die Organisation von Gewaltpotentialen zur „Sicherheit“ gefördert. Jedenfalls kann auch organisierte Gewaltkompetenz warenförmig sein, was voraussetzt, dass diese bzw.

„Sicherheit“ ebenfalls ein verknapptes Gut ist. Inwiefern die Warenform zur radikalen Objektifizierung von Menschen beiträgt (was auch ein Charakteristikum extremer Gewalt ist) und inwieweit kapitalistische Fetischbildungen mit Gewalt verbunden sind, wäre genauer zu untersuchen. Schließlich zeigt auch dieses Kapitel, dass Gewalt nicht nur, aber wesentlich aus den komplexen Gesamtzusammenhängen der herrschenden Entwicklung (soweit diese hier erfassbar ist) nachzuvollziehen wäre.

5.3.2 Die Staatsform

Die zweite Grundform kapitalistischer Entwicklung ist aus regulationstheoretischer Sicht die Staatsform. Die darin eingelagerte Gewalt ist besonders offensichtlich. Für eine Verortung von (extremer) Gewalt in der herrschenden Entwicklung ist die Staatsform als Verdichtung und Verstetigung relativ kontingenter Macht- und Gewaltprozesse sowie regulativer Herrschaftsverhältnisse wesentlich. Deren Herausbildung und Persistenz ist auch substantiell mit der (ursprünglichen) Akkumulation verbunden.

Die territoriale Staatsform wurde ungleichmäßig und ungleichzeitig vermittelt oftmals äußerst gewaltsamer Prozesse global durchgesetzt: „Staatsbildungsprozesse waren kriegerische Abgrenzungsprozesse nach außen und die gewaltsame Zentralisierung der Gewalt nach innen.“ (Sauer 2002: 90) (Religiös-) nationalistische und rassistische „Reinigung“ (Homogenisierung) und deren Verknüpfung mit interner bürgerlicher „Gleichheit“ sind hier neben der patriarchalen Dimension sicherlich zentral. Problematiken zwischen ethnizistischen Herrschafts- und Gewaltprozessen werden darüber schließlich in die „Entwicklung“ maßgeblich eingeschrieben und normalisiert (vgl. Schetter / Wimmer 2002: 317f): „Eine geradezu systematische Dimension nimmt ethnische Gewalt während der verschiedenen Wellen der Nationalstaatenbildung an, welche zunächst über die westliche Welt und dann den Rest des Globus hinwegrollten.“ (ebd.)

Ausgehend von den verheerenden Staatsbildungsprozessen in Europa wurde diese also via (auch Anti-) Kolonialismus, Imperialismus sowie andere Interventionen und macht- bis herrschaftsförmigen Interaktionen relativ diskontinuierlich fortgesetzt (vgl. ebd.). Kurzum: „Die Geschichte der globalen Expansion des okzidentalischen Staates ist eine Geschichte des

Krieges.“ (Trotha 1999: 79) Zunächst als Nationalstaat bildet sich dieser in andauernden Staatsbildungs-kriegen und wird mit einer relativen Monopolisierung militärischer Gewalt selbst das zentrale Gewaltproblem (Trotha 2003: 55). Wenngleich hier mithin extreme Zwänge ins Feld geführt wurden, handelt es sich bei diesem Resultat nun keineswegs um dasjenige einer „natürlichen Entwicklung“ oder etwas Ähnliches aus dem Imaginären „westlicher“ Ethnizismen:

Unsere Welt ist eine staatlich verfasste, und diese staatliche Verfasstheit ist keineswegs ein natürliches Ergebnis von „Entwicklung“ bzw. „Modernisierung“, sondern das Ergebnis eines kontingenten historischen Prozesses. Für dessen Form und Richtung spielen die europäische Expansion und die gleichzeitige, teilweise durch die Expansion wesentlich bedingte Ausweitung kapitalistischer Produktionsweisen, Kolonisierung und Imperialismus eine zentrale Rolle. Gewaltvolle Formen der Unterordnung und der Eingliederung in ein internationales System, das von einer Handvoll von europäischen bzw. europäisch geprägten Staaten dominiert wird, sind für diesen Prozess wesentlich. Die Folge ist ein zunehmendes Macht- und Wohlstandsgefälle zwischen Zentren der europäischen Expansion und des Kapitalismus und den nach und nach erschlossenen und in Peripherien verwandelten, hierarchisch untergeordneten eingegliederten Territorien (Ataç / Krahler / Ziai 2011: 11).

Auch damit variiert die Staatsform in Zeit und Raum. Hier be- und entstehen lokale, nationale sowie trans- und internationale Prozesse und Konfigurationen, die ihrerseits erheblich in Zentren und Peripherien hierarchisiert sind (ebd. 9, Becker u.a. 2007: 12). Diese Variationen sind jedoch nur relativ kontingent, nicht zuletzt da der Staat herrschaftsförmig und speziell von der Akkumulation (also auch von Warenform und Sondereigentum) fiskalisch abhängig ist. Das impliziert bereits eine strukturelle Privilegierung von Erfordernissen der Akkumulation sowie großer Kapitalgruppen gegenüber existenziellen Bedürfnissen respektive der jeweiligen Konkurrenz (vgl. Becker 2002: 158; 2008: 10). Nicht zuletzt diese Zusammenhänge geben Anlass für politische Konflikte in Permanenz. „Der bürgerliche Staat institutionalisiert und garantiert die Eigentumsrechte, die rechtliche Grundlage der Konkurrenz der Einzelkapitale sind. Die mögliche Ausformung diese Eigentumsrechte – Rolle des öffentlichen Sektors, Bestimmung der Grenzen der Kapitalkonzentration, Kartellierung etc. – unterliegt politischen Konflikten und Veränderungen.“ (Becker 2002: 158) Insofern ist die – eventuell gewaltsame – Absicherung des Kapitalismus und dessen Bedingungen ein wesentlicher Fixpunkt der Staatsform wie auch der darüber vermittelten Politiken (vgl. Becker 2002: 274, Wallat 2012).

Durchaus entsprechend besteht die Staatsform im engeren Sinne primär aus militärisch-polizeilichem Gewaltapparat, Regierung und Bürokratie, welche durch variierende Regeln und Verfahren reguliert und tendenziell begrenzt werden sollen (Demirović 2009: 155f, Sauer 2009: 107). Der Staat ist damit eine bürokratische Konfiguration aus Institutionen und Normen zur Durchsetzung oder Absicherung einer herrschenden Ordnung. Er ist damit auch

ein Terrain oder Kräftefeld, auf dem Hierarchien und Ungleichheitsstrukturen und die damit verbundene Konfliktivität (primär nach „Geschlecht, Klasse und Ethnizität“) prozessiert, restringiert, verhandelt und institutionalisiert werden (vgl. Becker 2008: 10, Sauer 2009: 107f). Das gilt gewissermaßen auch für Gewaltverhältnisse: „Auch staatliche Institutionen generieren Ausschluss und Benachteiligung, kurz: Verletzbarkeit. Geschlechterverhältnisse sind ebenso wie Klassen- und Sexualitätsverhältnisse sowie Ausschluss aufgrund von Ethnizität/Nationalität historisch institutionalisierte staatliche Gewaltverhältnisse.“ (Sauer 2011: 52) Das bedeutet dann zum Beispiel: „Institutionen bzw. Normalisierungsmechanismen wie die Familie, der Arbeitsvertrag und die Staatsangehörigkeit überführen diese Ungleichheiten in staatliche geregelte Bahnen.“ (Sauer 2009: 108).

Insofern ist auch der Bezug auf kapitalistische Produktion und Akkumulation nur formal „gleich“ und „souverän“: „Der bürgerliche Staat ist keine neutrale Einrichtung. Er ist als politisches Herrschaftsverhältnis eingelassen in Produktionsverhältnisse, die durch den Zwang zur Kapitalakkumulation und durch Lohnarbeit gekennzeichnet sind. Er trägt maßgeblich zur Aufrechterhaltung der durch strukturelle Ungleichheit gekennzeichneten Produktionsverhältnisse bei.“ (Becker 2008: 10)

Unterdessen ist die Formbildung des Staates respektive die (juristische) Fixierung oder Verschiebung von Dominanzverhältnissen nach wie vor ein ausgesprochen konfliktiver Prozess: „Umkämpft sind nicht nur die Inhalte der Staatstätigkeit, sondern auch die konkrete Ausformung der Filter und damit der Zugänge zu staatlichen Entscheidungszentren“ (Becker 2002: 275).

Das so genannte Recht bzw. die juristische und damit letztlich gewaltsame Absicherung ist dabei und hinsichtlich real-existierender Macht-Ohnmacht-Strukturen ein wesentliches Moment des regulativen Prozesses: „Der Fortschritt bedient sich des Rechts wie auch der Rückschritt. Zuweilen verankert es das Ergebnis von Revolutionen, aber auch von Kriegen. Recht ist Abbild und Vorbild zugleich. Recht ist Produziertes, aber auch Produzierendes. Recht ist Konsequenz und Kondition der ökonomisch bedingten Macht/Ohnmacht-Struktur der Gesellschaft.“ (Klenner 2004, zit. n. Salomon 2010: 87) Offenkundig ist das Recht „als Ordnungselement einer herrschaftsförmigen Gesellschaft“ (ebd.) stets „auf Macht und Gewalt angewiesen“ (ebd.): „Die offene Gewalt ist nicht das Andere des Rechts, sondern Bestandteil der staatlichen Aufrechterhaltung der antagonistischen Eigentums- und Herrschaftsordnung.“ (Wallat 2012: 165) Anders gesagt: strukturelle Verknappung und Konkurrenzierung (kapitalistische Entwicklung) ist ohne organisierte Gewalt und juristische „Legitimierung“ offensichtlich nicht zu haben: „Die Gesetze werden allgemein verbindlich allein dadurch,

dass sie notfalls staatlich erzwungen werden. [...] Das Mittel Recht legitimiert das Mittel der Gewalt und seinen Einsatz, wo „Staatsnot“ – gesetzlich vornormiert – gerufen wird. Die Kettenglieder Gewalt und Recht können mühelos pervertiert werden: vom Recht zur Gewalt, von der Gewalt zum Recht.“ (Narr 2005: 64f) Solche „Perversionen“ treten insbesondere in politischen und / oder ökonomischen Krisenprozessen ein, also vereinfacht gesagt, wenn Prozesse und Konfigurationen in und zwischen Akkumulation und Regulation auseinander fallen. In und über die Staatsform werden demnach primär die asymmetrischen Bedingungen und Prozesse der Akkumulation prozessiert und auch institutionalisiert (sei es durch Krieg, Rüstungskeynesianismus, „Sozialstaatlichkeit“ usw.). Zugleich ist Staatlichkeit konstitutiv in variierender Gewichtung von den vorgefundenen *männlichen, bestimmten „ethnischen“ und kapitalistischen „Interessen“ (Dispositionen) geprägt. Dennoch kann dem Staatsapparat im engeren Sinne demgegenüber eine begrenzte und „relative Autonomie“ zugesprochen werden (vgl. Poulantzas 2002, Sablowski 2006).

Staatlichkeit ist demnach weder ein voluntaristisches noch ein neutral-souveränes oder gar kohärentes „Subjekt“, sondern vielmehr ein institutionalisiertes politisches Herrschaftsverhältnis und Terrain sozialer Ungleichheiten und Konflikte. Es sucht diese in prozessierbare Formen zu überführen und sichert sie in „Grenzfällen“ gewaltsam ab (ebd., Becker 2002: 274, Becker 2008: 10). Letzteres geschieht speziell dann, wenn das oligopole Privateigentum in Frage gestellt wird, wie etwa durch armutsbedingte Aufstände und Aneignungen (Heinrich 2012: 25). Aber nicht nur aus den genannten Gründen ist auch die Staatsform selbst eine potentiell äußerst krisenhafte Formation. Wenn sich Ambivalenzen, Ungleichheiten und (entsprechende) Konflikte in und zwischen Strukturen (Prozessen) und Akteur*innen verschärfen, kann auch damit das regulative Gefüge erodieren. Dann kommt es zu manifesten staatlichen bzw. politischen Krisen. Diese können etwa als Krieg oder anhaltender Generalstreik auch die Akkumulation weitgehend lahmlegen (vgl. Lipietz 1998, Sablowski 2006). Selbst wenn es jedoch zu einer manifesten Krise der Staatsform durch verschärfte Konflikte kam, wurde diese zumeist in veränderter Konfiguration perpetuiert. Diese Beharrungskraft ist wohl nicht nur durch Gewalt und Zwang sowie kapitalistische „Interessen“ (strukturelle Dispositionen) und die angenommene Abhängigkeit von staatlichem Schutz zu erklären. Vielmehr wäre hier nicht zuletzt deren gouvernementale Dimension bzw. spezifische Subjektivierungsregime zu beachten. Des weiteren ist der territoriale Staat patriarchal bzw. männerbündisch strukturiert und organisiert worden (vgl. Boatecă 2003, Kreisky 2009). Damit ist ebenfalls die hierarchisch-vergeschlechtlichte, weitgehende Trennung und Entgegensetzung von „öffentlich und privat“ einhergegangen.

Diese kann „als zentraler patriarchaler Modus zur Konstruktion hierarchischer Zweigeschlechtlichkeit und zur Legitimierung des Ausschlusses und der Unterordnung von Frauen“ (Sauer 2001: 184) verstanden werden:

Historisch ist der moderne Staat einerseits *Produkt* der Spaltung in öffentlich und privat, er ist aber andererseits auch ihr *Produzent* und *Reproduzent*: Politisch-staatliche Institutionen sind Ritualisierungen der Trennung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit und damit der Reproduktion eines Geschlechter-verhältnisses, dessen Herrschaftsaspekt gerade in der Definitionsmacht über die Vergeschlechtlichung gesellschaftlicher Räume und gesellschaftlicher Ressourcen besteht. (ebd. 193f)

Damit ist die strukturelle Verknappung von Ressourcen sowie von deren (indirekt) gewaltsamen Implikationen auch wesentlich eine Frage patriarchaler Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie deren staatlicher Verstetigung und Verdichtung (Sauer 2012: 395):

Diese ungleichen sozialen Kräfteverhältnisse entfalten aber erst durch ihre staatliche, d.h. allgemein verbindliche und anerkannte Institutionalisierung Wirksamkeit. Der Staat ist die Verdichtung von vielfältigen und ungleichen sozialen Kräfteverhältnissen (Poulantzas), nicht nur von Klassen-, sondern auch z.B. von Geschlechter- und ethnischen Verhältnissen, und er stabilisiert und institutionalisiert somit soziale Herrschaft. Anders gesagt: Die „rechtmäßige“ Ausübung von (Geschlechter-)Herrschaft ist in staatlichen Institutionen sedimentiert. In diesen Institutionalisierungsprozess sozialer Machtverhältnisse sind Praxen der Herausbildung von Subjekten eingelagert. Staatlichkeit ist somit ein herrschaftlicher Prozess der (vergeschlechtlichten) Subjektbildung mit dem Ziel, soziale Ungleichheit zu prozedieren bzw. zu organisieren und zu stabilisieren. (ebd.)

Die primär *männlich-geprägte bürgerliche Öffentlichkeit respektive der Zugang dazu ist an Besitz und Status geknüpft (Sauer 2001: 188f), womit neuerlich das oligopole Sondereigentum angesprochen wäre: „In Wahrheit regulierten (eigentlich schon seit der Antike) *privates* Eigentum, Wehrfähigkeit und männliches Geschlecht Zugänge zu den wichtigen Arenen der Politik.“ (Kreisky 2009: 98) Die maskulinistische und vielfach militaristische „Gewaltkompetenz“ ist dabei eine latente Drohung, die im „Ernstfall“ auch eingesetzt wurde und wird – beispielsweise bei herrschaftsfeindlichen Revolten, die früher (und in einigen anti-kolonialen Bewegungen) oftmals noch besonders stark von Frauen bzw. *nicht-gegenderten* Personen forciert wurden (vgl. Boatcă 2003). Über das hierarchische und hierarchisierende Geschlechterregime wurde schließlich mit der Staatsbildung auch das „Private“ bzw. die bürgerliche Familienform (Haushaltsform) als Gewaltraum institutionalisiert:

Die Staatsbildungsprozesse waren kriegerrische Abgrenzungsprozesse nach außen und Prozesse gewaltsamer Zentralisierung nach innen. [...] Einerseits bündelte der moderne Staat die Gewalt der „Soldatenbanden“ und band sie an sich, andererseits dezentralisierte er Gewalt und delegierte sie an die Hausväter. Damit war staatliche Stabilität doppelt abgesichert: Das seiner Gewalt in der öffentlichen Sphäre enteignete männliche Subjekt erhielt von der Amtsgewalt Verfügungs- und physische Gewalt im Privatbereich übertragen. (Sauer 2009a: 68, n. Rumpf 1994)

Neben patriarchalen Mustern und Exklusionen war und ist der Nationalismus eine wesentliche Grundlage der Staatsform. Diese Generierung einer „imaginierten Gemeinschaft“ (Anderson 1998) wird auch wesentlich über familiäre, mediale und edukative Institutionen kultiviert, normalisiert und subjektiviert, also in der „staatsbürgerlichen Erziehung“ etc. „[...] Ordnungsprinzip und Herrschaftsanspruch [des Staates] müssen den BürgerInnen selbstverständlich sein, sie müssen in den Köpfen und Körpern sitzen – sonst kann Staatlichkeit nicht funktionieren.“ (Sauer 2009a: 70) Insofern beruht Staatlichkeit jedenfalls auf variierenden Formen der Gouvernamentalität, die beispielsweise für Kriegsmobilisierung, so genannten Standortwettbewerb etc. in Stellung gebracht werden können. Die strukturelle Konkurrenzierung der kapitalistischen Entwicklung (wie auch die dadurch erforderliche militärische „Sicherheit“) besteht offenkundig auch ganz wesentlich auf nationalstaatlicher Ebene:

Der Staat organisiert und forciert die Kriegsgewalt und die Destruktivkräfte. Er tritt in keineswegs immer friedliche Konkurrenz zu anderen Nationalökonomien, und schützt den Eigentumsgrund der weltweiten Elementargewalt des Hungers. Er produziert über den Nationalismus die Volksgemeinschaftsideologie, homogenisiert und militarisiert das Staatsvolk, und exkludiert dabei mit allen Mitteln die nicht Dazugehörigen. (Wallat 2012: 166)

Auch daher gibt es weder Anlass, die Staatsgewalt per se im Gegensatz zur „Zivilgesellschaft“ zu sehen, noch „beide“ zu idealisieren, sofern eben auch in letzterer „die Alltagspraktiken und Einstellungen erzeugt werden, die der staatlichen Regierung und Gewaltanwendung Kontinuität verleihen.“ (Demirović 2009: 156) Macht- und Herrschaftsverhältnisse werden demnach nicht nur durch den Staatsapparat gesichert, sondern auch und gerade durch dessen Subjekte – die Staatsbürger*innen sowie deren Organisationen und Institutionen (Sauer 2009: 110). Über die Gouvernamentalität respektive vermittelt unterschiedlicher Regierungsweisen durchdringt die Staatsform gewissermaßen die Subjekte, wirkt (mit-) subjektivierend und beruht auf diesen: „Der Staat ist in den Köpfen und Körpern der Menschen, die disziplinierende Macht des Staats ist internalisiert.“ (Sauer 2001: 157) Patriarchale Muster sind dabei keine Seltenheit:

Je nach staatlicher Konstellation (Verfasstheit) und ihrer Dauer werden bestimmte Gewaltäußerungen als naturwüchsig, ebenso wie bestimmte Gehorsamsformen zu den Normgrößen individuellen Verhaltens gerinnen. So entstehen Untertanen, Menschen, die sich in sich selbst verbeugen und zur Radfahrerhaltung neigen. Diese Beobachtung trifft zuerst auf Männer zu. Sie treten als kleinste Staaten im privaten Bereich selbst wie Staatsherren auf. (Narr 2005: 68)

Damit ist nicht nur die substantielle patriarchale Struktur von Staats- und Familienform, sondern auch die autoritäre Subjektivität angesprochen (vgl. zu letzterem auch Adorno u.a. 1973). Entsprechend hängt die Staatsform existenziell von ihrer Reproduktion durch eben solche Subjekte ab, also auch besonders davon, dass das Regiert-Werden internalisiert ist,

aktiv mit-praktiziert wird und als vollkommen selbstverständlich und letztlich unausweichlich erscheint (Sauer 2001: 161f). Hierfür ist zugleich das staatliche „Sicherheitsversprechen“ in der immanent unsicheren und ungleichen „Entwicklung“ zentral, weshalb die Staatsform auch eine wesentliche angstpolitische Dimension aufweist (vgl. dazu Kumrow 2012):

Die schier endlose Geschichte staatlicher Gewalttaten, in deren Verlauf der Staat jedoch als Gewalt-generator abgeschottet wird, wird möglich, weil Furcht und Zittern, weil die „Angst vor dem Chaos“, weil Sicherheitspaniken in der Bevölkerung einen schier unerschöpflichen Quell staatlicher Gewaltlegitimation darstellen. Dieser springende Quell wird staatlich unablässig erneuert. Die Politik der Sicherungen beruht auf der anhaltenden Produktion von Unsicherheiten (Narr 2005: 65).

Hierbei wäre jedoch zu explizieren, dass strukturelle Unsicherheiten keineswegs allein durch die Staatsform bedingt sind. Die – besonders kapitalistische und politische – Konfliktivität respektive Konkurrenzierung der „Gesellschaften“, für welche die Staatsform systemimmanent ein unabdingbares Regulativ bildet, ist primär und mehrfach strukturell begründet: Durch die sozio-ökonomischen Ungleichheiten, den Zwang zur Profitmaximierung etc. Damit die Existenz der Staatsform nicht auf eine vermeintliche sozialdarwinistische „Natur des Menschen“ oder destruktive Konkurrenz aufgrund an sich „knapper Ressourcen“ gegenüber angeblich „unbegrenzten Bedürfnissen“ zurückzuführen (wie es im Imaginären vorherrschender ökonomischer und politischer Wissensformen vielfach der Fall ist). Nach dem hier vertretenen Verständnis handelt es sich dabei vielmehr um – prinzipiell überwindbare – jeweils fixierte, mithin institutionalisierte Resultate relativ kontingenter Macht-, Herrschafts- und Gewaltprozesse. Dies betrifft sowohl die ursprüngliche Akkumulation als auch die weitgehend staatliche Monopolisierung und Bürokratisierung sowie Subjektivierung und Kultivierung von (militärischer) Gewalt (vgl. Wallat 2012: 160). Das ins Unermessliche gesteigerte technologische und subjektivierte Gewaltpotential (Militarisierung, Vergleichgültigung etc.) ist freilich zum Teil auch Objekt der Regulation, wie etwa in Form der stets prekären „Gewaltenteilung“ (vgl. Trotha 2003: 55).

Diese Gewaltpotentiale eskalieren offenbar zumeist in politischen und / oder ökonomischen Krisenprozessen, also wenn die Akkumulationsprozesse stagnieren bzw. wenn diese verstärkt mit den Dimensionen der Regulation oder diese selbst auseinanderfallen und sozio-ökonomische Unsicherheiten weiter verschärft werden. Das Eintreten von offenen Krisenprozessen kann in der kapitalistischen Entwicklung zwar mithin (gewaltsam) zeit/räumlich hinausgeschoben, aber nicht verhindert werden (vgl. Becker 2009, Parnreiter 2003).

Das subjektivierte und technologische Gewaltpotential ist offensichtlich zum Strukturmerkmal der „Entwicklung“ geworden, speziell über nationalistische, rassistische, religiöse und sexistische Sozialisation (sowie deren ideologische Naturalisierung bzw. Essentialisierung), welche sich offenbar zumeist auf Inferiorisierung „der Anderen“ stützt. Werden solche Konstruktionen und Konstellationen in Krisen auch angstopolitisch „essentialisiert“, wird es offensichtlich besonders gefährlich (vgl. Wimmer / Schetter 2002: 323).

Wenngleich es nun mithin Transformationen und Variationen der Staatsform gibt und mit dem neuerlichen Globalisierungsschub der Kapitalverwertung auch eine verstärkte „Ökonomisierung der Gewalt“ (vgl. Winter 2008) festzustellen ist, war „Sicherheit“ in *kommerziellen* Ökonomien offenbar stets käuflich (Trotha 2003: 56, dazu ausf. jedoch blind für kapitalistische Spezifika Graeber 2012). Des weiteren ist es „nach wie vor der Staat, der den Weltrüstungsprozess vorantreibt und den Gang sowie die Dynamik waffentechnologischer Innovationen bestimmt; es ist der Staat, der über den weitaus größten Teil des Gewaltpotenzials verfügt“ (Brock 2004: 15).

Insofern kristallisiert sich in der Staatsform und im militärisch-industriellen Komplex die äußerste technologische „Produktivität“ der Gewalt. Deren Herausbildung, Reproduktion und eventuelle Eskalation wäre allerdings ohne die komplexen macht- bis herrschaftsförmigen Strukturen und Prozesse der kapitalistischen Entwicklung sowie ohne entsprechende Gewaltsubjekte wohl undenkbar.

Dieses Kapitel lässt sich nun wie folgt zusammenfassen. Zunächst wurde die bürgerliche und territorial-national(istisch)e Staatsform überhaupt erst herrschafts- und gewaltförmig konstituiert und globalisiert. Dies betraf diskontinuierlich auch wesentlich die gewaltsame und regulative Durchsetzung und Absicherung der ungleichen herrschenden Entwicklung bzw. von deren Bedingungen (Eigentum, feminisierte Reproduktion usw.). Die Staatsform ist ein politisches Herrschaftsverhältnis, über welches (extreme) Gewaltformen maßgeblich organisiert, kultiviert und subjektiviert sowie technologisch gesteigert und auch ausgeführt werden (permanentes Wettrüsten usw.). Wenngleich Staaten eine begrenzte und relative Autonomie aufweisen mögen, ist dies jedoch nicht isoliert zu verstehen, da sie auch spezifische, zeit/räumlich variierende Verdichtungen und Verstetigungen herrschender – nationalistischer, ethnizistischer, sexistischer, kapitalistischer und religiöser – Verhältnisse der „Entwicklung“ darstellen. Durchaus entsprechend sind Staaten nach innen und außen erheblich konkurrenziert. Zugleich wird über die Staatsform versucht, die herrschenden Verhältnisse bzw. die immanenten Konflikt-, Krisen- und Gewaltpotentiale der

„Entwicklung“ regulativ prozessierbar zu machen, freilich unter juristischer und gewaltsamer Garantierung struktureller Ungleichheiten (von welchen die Staatsform existenziell abhängig ist, u.a. fiskalisch). Allerdings ist die Staatlichkeit selbst konfliktiv und herrschaftsförmig (verortet). Sie ist damit weder neutral noch per se kohärent und ebenfalls krisenanfällig. Krisenhafte Transformationsprozesse sind oftmals mit extrem gewaltsamen Konflikten verbunden.

Die (extremen) heterogenen sowie latenten und manifesten Gewaltphänomene der herrschenden Entwicklung werden demnach maßgeblich über die Staatsform hervorgebracht, können jedoch nur sehr bedingt reguliert werden.

5.3.3 Die Familienform

Joachim Becker hat an einer Stelle vorgeschlagen, die Familienform als *dritte* Grundform der Regulation zu fassen (vgl. Becker 2003: 69), hat diesen Gedanken jedoch nicht weiter verfolgt. Wenngleich die Familienform auch als institutionalisiertes Element von Reproduktionsweisen und insbesondere *ge-genderter* Macht- und Herrschaftsverhältnisse gefasst werden könnte, wird dieser Vorschlag hier aufgenommen und etwas näher bestimmt, nicht zuletzt da die Familienform eine wesentliche „private“ Dimension institutionalisierter Gewaltverhältnisse bildet (Sauer 2002: 88f). Der familiäre Haushalt wird als weniger durchgängig als Staats- und Warenform sowie in engem Konnex zum Lohnverhältnis gesehen. In der Familie wird demnach im Zuge kapitalistischer Entwicklung primär die – hier der Warenform unterworfenen – Arbeitskraft (wieder-) hergestellt (Becker 2002: 151). „Damit einher ging vielfach die Beschränkung der Frauen auf Kinderaufzucht und Umsorgen des in der kapitalistischen Sphäre tätigen Mannes. Das Ergebnis war eine entsprechende „Arbeitsteilung“ zwischen den Geschlechtern, die auch in restriktiven Gesetzen fixiert wurde.“ (ebd.) Die mittlerweile mehr oder weniger etablierte formaljuristische Gleichstellung ändert jedoch genauso wie in kapitalistischer Hinsicht wenig an real-existierenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen (speziell sozioökonomischen Ungleichheiten), sondern garantiert offenbar vielmehr deren Persistenz. Die meist stark hierarchisierte Familienform ist zwar nicht völlig exklusives Kennzeichen kapitalistischer Entwicklung, hat hier jedoch

spezifische Transformationen erfahren, speziell bezüglich Staats- und Warenform (vgl. Kohlmorgen 2004: 104). Die Familie ist Teil des regulativen Systems, und zwar zunächst als Ort an dem „die geschlechtsspezifische Sozialisation und Arbeitsteilung ihre Basis haben.“ (ebd. 55, n. Hirsch 1992). Der Familiarismus impliziert eine überwiegend *feminisierte Verantwortung für Haushalt und Reproduktion, also für eher private Tätigkeiten, die als inferior gelten (wahrscheinlich besonders weil weniger „wertbildend“). Patriarchale Herrschaftsverhältnisse respektive Geschlechterregime sind jedoch keineswegs auf Reproduktion und Familienform beschränkt, sondern auch in Staatsform und Kapitalverwertung etc. stark präsent und für diese mit-konstitutiv (Sauer 2001: 184-188). Wenngleich es freilich auch mehr oder weniger strukturelle Hierarchisierungen *zwischen* *Frauen bzw. gegenüber anderen Personen gibt (speziell nach „Klasse“, Alter und „Ethnizität“ bzw. Nationalität) sind diese nicht nur Opfer von oder Kämpferinnen gegen jene Verhältnisse, sondern zum Teil auch Mittäterinnen – ihrer eigenen Unterdrückung sowie jener des jeweiligen inferiorisierten „Anderen“ (vgl. z.B. Moser 2005). Auch hier scheint macht- bis gewaltförmige Normalisierung und Subjektivierung ein wesentliches Moment zu sein. Unter solchen herrschenden Umständen „ist die vermeintliche Privatheit – verstanden als Familie – ein Ort von Herrschaft und Gewalt, von Unterdrückung und Benachteiligung, und die Abschließung dieser privaten Sphäre verschleiert Gewalt und Herrschaft im Geschlechterverhältnis.“ (Sauer 2001: 185, vgl. auch Gelles 2005). Dieses Verhältnis wird nicht nur staatlich abgesichert und selektiv gefördert, sondern wurde auch staatlich bzw. über die auch gewaltförmige Etablierung eines (liberalen) Trennungsdispositivs (hier: Geschlechterregime) durchgesetzt (Sauer 2001: 185ff, dazu Kohlmorgen 2004: 55f):

Das staatliche Gewaltmonopol ließ private männliche Gewaltoligopole be- bzw. entstehen. Moderne Staatlichkeit lässt sich in historischer Perspektive als ein geschlechtsspezifisches Gewaltverhältnis begreifen. Der Staat delegierte nicht nur die Verfügungsgewalt, sondern auch das Recht auf physische Gewaltanwendung gegenüber Familienangehörigen an den „Pater familias“, so dass Gewalt in der Familie bis in die jüngsten Jahre eine staatlich tolerierte Gewaltform blieb. (Sauer 2009: 68)

Der Zugang zu dem in warenproduzierenden „Gesellschaften“ existenziellen Zugriffsmittel Geld hängt dann oftmals stark vom „good will“ des „breadwinner“ ab, womit eine substanzielle und asymmetrische Abhängigkeit konstituiert wird:

Es ist die Konzeptionierung der Frau als Hausarbeiterin, die dazu führt, dass viele Frauen in ökonomischer Abhängigkeit leben müssen. [...] Sie arbeiten nach wie vor isoliert und vereinzelt in ihren Häusern und Wohnungen. Hausfrauen haben keine Kolleginnen, mit denen sie kooperieren und kommunizieren können, mit denen sie sich gegen ungerechte Zumutungen zur Wehr setzen können. Ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Geschehen ist begrenzt und meist über die gesellschaftliche Position ihres (Ehe-)Mannes bestimmt (Notz 2004: 118, auch 121f).

Arbeiten der Reproduktion sind als unbezahlte (Mehr-) Arbeit nicht nur Bedingung und Bereich institutionalisierter und mehr oder weniger anonymer Herrschaftsverhältnisse, sondern auch Teil der oligopolisierenden Kapitalverwertung allgemein (vgl. Notz 2004, Sauer 2010: 40):

Der Akkumulationsprozess ist auf die unbezahlte Reproduktion der Arbeitskraft angewiesen, auf eine bestimmte Reproduktionsweise. Die Reproduktionsarbeit wird auf Grund des historischen patriarchalen Geschlechterverhältnisses in Form von Familien- und Hausarbeit primär von Frauen verrichtet, so dass sich eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ergibt. In dieser ist die Geschlechterordnung der kapitalistischen Gesellschaftsformation materiell verankert. (Kohlmorgen 2004: 104)

Insofern ist die Privatisierung bzw. „Feminisierung“ unbezahlter Re/Produktionsarbeit nicht nur Bestandteil vergeschlechtlichter Herrschaftsverhältnisse, sondern die Ergebnisse dieser Arbeiten gehen auch (etwa als „Humankapital“) „kostenlos“ in die Kapitalverwertung ein. Quantifiziert umfasst der Beitrag unbezahlter Haus- und Familienarbeit zur kapitalistischen Wertschöpfung laut verschiedener Studien 30 bis 50 Prozent (vgl. Stolz-Willig 2004: 134).

Trotz dieser Asymmetrien bleiben selbstverständlich auch „Gesellschaften“, wo die Akkumulation des Kapitals Priorität hat, von der eigentlichen Reproduktion abhängig:

Die Arbeiten, die dort [im Reproduktionsprozess, DLK] geleistet werden, sind vielfältig strukturiert und stets komplementär zum Produktionsprozess. Durch die Abkoppelung von der unmittelbaren Einflussnahme des kapitalistischen Verwertungsprozesses werden dort Zeitstrukturen, Arbeitsformen und psychisch-emotionale Beziehungsweisen möglich, ohne die die Lebens- und Arbeitsfähigkeit der Individuen nicht erhalten und erzeugt werden könnten. (Notz 2004: 116)

Eine Kohärenz zwischen Reproduktion, Regulation und Akkumulation ist allerdings ebenfalls nicht per se gegeben (Chorus / Haller 2011). So zeichnet sich etwa im Postfordismus eine neuerliche „Krise der Reproduktion“ ab (Kohlmorgen 2004: 181).

Zusammenfassend ist die Haushalts- oder Familienform aus mehreren Gründen für eine Verortung von Gewalt in den Macht- und Herrschaftsverhältnissen kapitalistischer Entwicklung relevant. Dies betrifft speziell deren sexistische Dimension, also eine Ressourcen- und Arbeitsteilung, die oftmals einseitige Abhängigkeit vom „breadwinner“ impliziert. Zugleich wird die Akkumulation durch weitgehend feminisierte Reproduktion kostenlos subventioniert. Auch ist die Familie Teil des (biopolitischen) regulativen Gefüges sowie Ort sexistischer Subjektivierung und Gewalt. Diese Elemente und die entsprechende Trennung von „öffentlich und privat“ sind ebenfalls für die staatlichen und kapitalistischen Macht- und Herrschaftsverhältnisse interferent mit-konstitutiv.

Akkumulation und Regulation respektive „Entwicklung“ sind folglich auch von jeweils „passenden“ Reproduktionsweisen abhängig (vgl. dazu auch Kapitel 5.2.3).

5.4 Vier Strukturelle Formen der Regulation: Lohnverhältnis und Konkurrenz, monetäre- und ökologische Restriktion

5.4.1 Lohnverhältnis und vertikale Konfliktivität

Das Lohnverhältnis kann als erste von vier strukturellen Formen der Regulation kapitalistischer Entwicklung genannt werden. Auch dieses ist eindeutig Macht- und Herrschaftsförmig konstituiert, verortet und impliziert entsprechend eine „vertikale“ Konfliktachse: „Mit der Frage nach der Aneignung des und Disposition über das gesellschaftliche Mehrprodukt bzw. der Kontrolle über eigene und fremde Arbeitskraft ist das Feld der vertikalen Sozialkonflikts abgesteckt.“ (Becker 2002: 27) Die schiere Existenz des Lohnverhältnisses resultiert historisch – neben den Herrschaftsbedürfnissen kriegführender Staaten und deren steuerlicher Finanzierung – aus den Gewaltprozessen der teilweise persistierenden „ursprünglichen Akkumulation“. Damit wurden praktisch alle Menschen von den Produktionsmitteln „befreit“ und sind nun unter Bedrohung von Armut, Ausgrenzung oder gar Tod dazu gezwungen, sich irgendwie zu vermarkten – meist prekär zu Arbeiten, wenn möglich „Humankapital“ im Bildungssystem zu erwerben etc. Kurzum: „Die Lohnarbeiter sind durch den stummen Zwang der Verhältnisse zum Verkauf ihrer Arbeitskraft gezwungen, und ihre Reproduktion hängt von der monetären Remuneration ab.“ (Becker 2002: 277) Bei dem Lohnverhältnis handelt es sich also keineswegs um eine anthropologische Konstante, sondern um ein spezifisch kapitalistisches Herrschaftsverhältnis, welches seine Persistenz neben dem stummen Zwang nicht zuletzt formaler Gleichheit und staatlicher Absicherung verdankt:

Im Unterschied zu den mittelalterlichen Leibeigenen, die in einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis zu „ihrem“ Grundherrn standen, der dieses Verhältnis notfalls mittels eigener Gewalt durchsetzte, treten die modernen LohnarbeiterInnen den Kapitalisten als formell freie und gleiche Eigentümer gegenüber. Sie schließen freiwillig einen Vertrag ab, der ihre eigene Ausbeutung zum Gegenstand hat. Es ist nicht die persönliche Gewalt des Kapitalisten, sondern, wie Marx es nannte, „die stumme Gewalt der ökonomischen Verhältnisse“, die sie dazu zwingt. Damit sich diese stumme Gewalt aber auch so richtig entfalten kann, muss die staatliche Gewalt dafür sorgen, dass einmal geschlossene Verträge auch eingehalten werden und dass das Eigentum auch wechselseitig akzeptiert wird. Indem sich der Staat den Eigentümern gegenüber (seien es nun Eigentümer von Produktionsmitteln oder nur von ihrer eigenen Arbeitskraft) ganz neutral verhält, sie als formell Gleiche behandelt und nur verlangt, dass Privateigentum und Vertrag akzeptiert werden, garantiert er das Kapitalverhältnis, ohne dass davon irgendwo explizit die Rede wäre. (Heinrich 2002: 22)

Oder um es mit Marx auf den Punkt zu bringen: „Der römische Sklave war durch Ketten, der Lohnarbeiter ist durch unsichtbare Fäden an seinen Eigentümer gebunden. Der Schein seiner Unabhängigkeit wird durch den beständigen Wechsel der individuellen Lohnherrn und die

fictio juris des Kontrakts aufrechterhalten.“ (Marx 2008: 599)

Das Lohnverhältnis umfasst „jene institutionellen Faktoren, die den Einsatz von Arbeitskraft und ihre Entlohnung und damit das Klassenverhältnis zwischen Arbeit und Kapital regeln. Dazu gehören nicht nur Gesetze oder verbindliche Regeln, sondern auch gesellschaftliche Normen und gewöhnliche bzw. übliche Vorgangs- und Verhaltensweisen.“ (Jäger / Springler 2012: 202)

Die Entlohnung steht in Widerspruch zwischen Kosten der Produktion und Zirkulation respektive Akkumulation (der Einzelkapitale) und der Abhängigkeit letzterer von der monetären Nachfrage, die eben wiederum zentral durch die Entlohnung gewährleistet wird – oder eben auch nicht, was dann besonders schwerwiegende Implikationen für die Lohnabhängigen hat und Krisenprozesse beschleunigen kann (Becker u.a. 2007: 44f). Dem entsprechend lässt sich die „vertikale“ Konfliktivität wie folgt umreißen:

Das Lohnverhältnis betrifft die vertikale Konfliktlinie zwischen Kapital und Arbeit. Es bezieht sich auf die Formen der Mehrwerterzielung und -abschöpfung. Unter diesem Primat steht auch die Technologie-entwicklung und Arbeitsorganisation. Ziel ist die Disziplinierung der Arbeitskraft. Diese kann sowohl über die Ausgestaltung der Arbeitsprozesse als auch über die Ersetzung lebendiger Arbeit durch Maschinen und die damit einhergehende Arbeitslosigkeit erreicht werden. Druck über Arbeitslosigkeit und Prekarität der ArbeiterInnenexistenzen haben Einfluss auf die Lohnentwicklung. Im Gegenzug haben Organisationen der Arbeiterschaft ein Interesse daran, Arbeitslosigkeit gering zu halten und Prekarität durch den Ausbau von Sozialversicherungen zu reduzieren. Auch die Arbeitszeit ist ein zentrales Konfliktfeld. Speziell in (semi-)peripheren Gesellschaften sind auch Elemente vorkapitalistischer Produktionsweisen und damit andere Ausbeutungsformen zu finden. (Becker 2009: 104)

Das Lohnverhältnis ist folglich stark macht- und herrschaftsförmig konfiguriert und verortet, wobei mit Disziplinierung und Regierungsweisen im Foucault'schen Sinne auch besonders „produktive“ Machtformen zum Tragen kommen:

Zum Lohnverhältnis zählt auch die spezifische Organisation des Arbeitsprozesses. Dabei ist die Lohndifferenzierung ein wichtiges Mittel zur Teilung der Beschäftigten in unterschiedliche Gruppen. Jene mit Kontroll- und Steuerungsfunktion (wie etwa ManagerInnen) werden in der Regel besser entlohnt. Dadurch gelingt es, erstens eine ausgeprägte Identifikation dieser Gruppe mit den Interessen der UnternehmenseigentümerInnen zu erzielen und sie stärker an deren Interessen zu binden. Zweitens trägt die Hierarchisierung mit den [damit] verbundenen Aufstiegs- bzw. Karrieremöglichkeiten dazu bei, die Arbeitsbereitschaft zu fördern. (Jäger / Springler 2012: 255, n. Bowles et al. 2005).

Der Hoffnung nach „Aufstieg“ steht die Drohung der Arbeitslosigkeit gegenüber, also letztlich die Aussicht, zu den Armen und „Überflüssigen“ geraten zu können. Diese Situation verschärft sich in Krisenprozessen und stützt sich ebenfalls auf autoritäre Subjektivität bzw. Subjektivierungsweisen:

Die disziplinierende, lohndrückende Arbeitszeit und -dichte forcierende Drohwirkung von Arbeitslosigkeit ist so allgegenwärtig, dass man nahezu jede soziale Interaktion im Arbeitsleben mühelos mit ihr in Verbindung bringen kann. In der sich verschärfenden Akkumulations- und Verwertungskrise des Kapitals muss sich nun dieses Verhältnis an der Verschärfung der

Arbeitsbedingungen der Noch-Beschäftigten ausrichten. [...] Vor allem der autoritäre Sozialcharakter wird die eigene Demütigung in der Arbeit entsprechend zu schätzen wissen, wenn doch bloß die Demütigung der anderen in der Arbeitslosigkeit sichergestellt ist. (Schatz 2004: 28f)

Durch organisierte Arbeiter*innen kann die Akkumulation aber potenziell auch weitgehend lahmgelegt werden, vor allem durch Streiks, Boykotte oder Besetzungen und Aneignungen. Dabei waren und sind diese jedoch nicht nur oftmals mit massiver (para-) staatlicher Repression konfrontiert. Auch reagier(t)en Kapitalgruppen auf verstärkte Arbeiter*innenmilitanz mit technischen Innovationen (zur Überwachung und Kontrolle, Reduktion der Belegschaft, verstärkte Maschinisierung usw.) oder auch mit Produktionsverlagerungen. Damit wurden die Konflikte jedoch oftmals mit verlagert (Becker u.a. 2007: 44f, n. Silver 2005).

Insofern birgt das Lohnverhältnis grundsätzlich ein vielfältiges Gewaltpotential. Zugleich ist dasselbe mittlerweile offenbar weitgehend normalisiert – vielen Menschen erscheint es als selbstverständlicher „Sachzwang“, dass sie sich permanent für die Kapitalverwertung verkaufen müssen und dafür auch den Großteil ihrer Energie und Lebenszeit aufwenden. Auch die „Bildung“ ist wesentlich der (Selbst-) Vermarktung gewidmet bzw. selbst schon stark durchkapitalisiert.

Hinsichtlich der Forschungsfrage nach einer Kontextualisierung von Gewalt in der herrschenden Entwicklung wären zumindest folgende Aspekte zusammenfassend hervorzuheben. Das Lohnverhältnis umfasst die Regulation des konfliktiven Verhältnisses von Kapitalverwertung und Arbeitskraft. Trotz seiner Spezifika ist auch das Lohnverhältnis nicht isoliert zu verstehen. Es ist macht- und herrschaftsförmig konstituiert, verortet und umfasst (damit) immanent ein starkes Konflikt- und Gewaltpotential. Damit sind primär „Klassenkämpfe“ gemeint, die jedoch nicht selten an (para-) staatlicher Gewalt und / oder ihrer vielfältig-herrschaftsaffirmativen Haltung scheiterten. Letztlich haben diese die Abhängigkeit von Staat und funktionierender Kapitalverwertung vertieft. Diese (gewaltsame) Konfliktivität dreht sich oftmals um die strukturell-verknappten Ressourcen (also das Problem des Privateigentums) und Zugriffsmittel (Geld, „Rechte“) sowie insbesondere und oberflächlicher um die Aneignung des und Disposition über das Mehrprodukt bzw. Modi der (Nicht-) Vernetzung von Arbeitskraft. Infolge der „ursprünglichen Akkumulation“ sind die Lohnarbeiter*innen durch den stummen Zwang der Verhältnisse zum Verkauf ihrer Arbeitskraft gezwungen – via (drohender) Prekarität, eigener Ersetzbarkeit / Unverkäuflichkeit, Eigentum etc. (vgl. auch Kapitel 5.2.1). Sie werden also durch die Kapitalverwertung zeit- und kräftemäßig vereinnahmt und vernutzt. Dies impliziert nicht nur

ungelebtes Leben, sondern starke indirekte Gewaltformen, also durch physische, Stress- und Angstkrankheiten, frühzeitigen Tod usw. Dies gilt spezifisch und noch drastischer für die „Überflüssigen“ der kapitalistischen Peripherien. Die Persistenz des Lohnverhältnisses ist daher nicht nur Praktiken der Subjektivierung, Disziplinierung und Hierarchisierung respektive Regierungsweisen zu verdanken (vgl. Kapitel 4.6f), sondern insbesondere auch dem stummen Zwang der – keineswegs nur ökonomischen – Verhältnisse. Neben Diskursen einer angeblichen Würde der Arbeit usw. dürfte hierfür auch formelle Gleichheit in ungleichen herrschenden Strukturen und staatliche „Sicherheitspolitik“ – besonders bezüglich der Verträge und Eigentumsverhältnisse – wesentlich sein (vgl. Kapitel 5.3.2).

Die Konflikt- und Gewaltachsen der herrschenden Entwicklung sind jedoch keineswegs auf diese Elemente beschränkt, sondern weisen auch eine so genannte „horizontale“ Dimension der Durchkonkurrenzierung auf. Dies wird in der Regulationstheorie als zweite strukturelle Form der Regulation gefasst.

5.4.2 Konkurrenz und horizontale Konfliktivität

Die zweite strukturelle Form der Regulation kapitalistischer Entwicklung bildet aus regulationstheoretischer Sicht die so genannte horizontale Konfliktachse. Die stark strukturell-bedingte Konkurrenzierung betrifft die Arbeiter*innen untereinander im Verkauf ihrer Arbeitskraft sowie jene der Einzelkapitale um das globale Mehrprodukt bzw. um Absatzmärkte, billige Ressourcen (Vorprodukte, Arbeitskraft) oder auch Subventionen und steuerliche Begünstigungen. Dabei gibt es jedoch auch Kooperationen *für* Konkurrenz, wie etwa die Bildung von Konglomeraten, Preisabsprachen etc. respektive ein Streben zur Schwächung oder Ausschaltung der jeweiligen Konkurrenz, nicht zuletzt da Monopolstellungen oftmals besonders hohe Profitraten ermöglichen (Becker 2002: 276, Becker u.a. 2007: 45ff, Jäger / Springler 2012: 203). „Strategien der Kapitalverwertung entwerfen und implementieren Einzelkapitale, wobei sie bei der Ausgestaltung der Arbeitsprozesse, den Innovationen, der Absatzmarkterschließung etc. untereinander konkurrieren.“ (Becker u.a. 2007: 45) Auch suchen diese staatliche respektive politische bis militärische Unterstützung für die Erschließung neuer Akkumulationsfelder, wie

beispielsweise durch Privatisierungen infolge von Kriegen. Prinzipiell kann kapitalistische und nationalstaatliche Konkurrenz auch ein wesentlicher Ursprung von Kriegen sein. Auch innerhalb der Lohnabhängigen werden – gemeinhin von diesen selbst – „horizontale“ Spaltungen gezogen und reproduziert, nicht zuletzt für den Kampf um strukturell verknappte Ressourcen (vgl. ebd. 46):

Im Kapitalismus ist es nun nicht nur denkbar, sondern beobachtbare Tatsache, daß sich Gruppen innerhalb subalternen Klassen entlang der Grenzen von Ethnie, Geschlecht oder Konfession organisieren, um Konkurrenzvorteile im Kampf um Arbeitsplätze, Aufstiegsmöglichkeiten im Arbeitsleben etc. zu erhaschen. Diese horizontalen Spaltungen können seitens dominanter Gruppen durch entsprechende Strategien forciert werden. (Becker 2002: 159f)

Grundsätzlich werden demnach durch die kapitalistische Produktionsweise nicht nur Einzelkapitale, sondern diverse gesellschaftliche Gruppen gegeneinander in Konkurrenz gesetzt bzw. betreiben sie dasselbe aktiv mit (Versuche emanzipatorischer Strukturveränderungen sind hingegen seltener zu beobachten). Dabei werden in der Regulationstheorie Klassenverhältnisse bzw. die vertikale Konfliktachse als wesentlich erachtet, in denen selbst nun vergeschlechtlichte, nationalistische und ethnisierte bzw. religiöse Spaltungen gezogen oder vertieft werden könnten – für die horizontale Konkurrenz (vgl. auch Becker 2011: 155). Allerdings sei im Wandel des regulativen Gefüges keine Konfliktachse a priori zu privilegieren (Becker 2002: 248). Speziell asymmetrische Vergeschlechtlichungen werden dabei auch in der Regulationstheorie oftmals (wenn überhaupt) nur erwähnt: „Klassenunterschiede (und Geschlechterverhältnisse) sind durch strukturelle Ungleichheit gekennzeichnet, die auch das Feld möglicher Handlungsoptionen begrenzt.“ (Becker 2011: 155). Eine genauere Auseinandersetzung folgt daraus jedoch meistens nicht (zu den wenigen regulationstheoretischen Ausnahmen zählen Chorus 2007, Chorus / Haller 2011, Kohlmorgen 2004, Weiss 2012). Es wird davon ausgegangen, dass der Gegensatz von Lohnarbeit und Kapital¹⁷ strukturell sei, weil dieser auf „elementare Vorraussetzungen des Lebens“ (Becker 2011: 156) bezogen wäre, was „z.B.“ (ebd.) nicht für ethnische oder religiöse Konflikte gelte (ebd.). Es ist jedoch wesentlich die weitgehend macht- und herrschaftsförmig *feminisierte (und ethnisierte) Reproduktionssphäre, über welche elementare Voraussetzungen des Lebens hergestellt werden. Diese ist zugleich strukturell inferior gesetzt worden und persistiert in dieser Form wohl nicht zuletzt, da die Reproduktion von der kapitalistischen Ökonomie und deren Verknappungen global nur äußerst begrenzt geleistet werden kann (und auch massiv unterminiert wird, vgl. Kapitel

17 Tatsächlich haben ArbeiterInnenbewegungen ihre Abhängigkeit von Staat und Kapital oftmals durch ihre eigenen –und sehr verlustreichen Kämpfe – verstärkt und (damit) auch wesentlich zur „regulativen Perpetuierung“ derselben Strukturen beigetragen, von patriarchalen Mustern ganz zu schweigen (Heinrich 2012, Kratzwald 2012, Sauer 2002: 95).

5.2.3f). Entsprechend sind die vermeintlich eigentlich oder potentiell geschlechtsneutralen Klassenspezifika der (institutionalisierten) Verfügung über die Produktionsmittel bzw. das Mehrprodukt sowie jene über andere und eigene Körperlichkeit bzw. Arbeitskraft -und Zeit (vgl. Becker 2011: 153) im Zuge der herrschenden Entwicklung stark asymmetrisch-vergeschlechtlicht worden: „Frauen machen die Hälfte der Weltbevölkerung aus, leisten nahezu zwei Drittel aller Arbeit (in Familie, Beruf, Landwirtschaft etc.), erhalten nur ein Zehntel des gesamten Einkommens und besitzen weniger als ein Prozent des Weltvermögens.“ (United Nations Report 1980, zit. in Habermann 2008: 38) Als wesentliche regulative Dimension hierfür kann das (neo- / liberale) Geschlechterregime in und zwischen der Domestizierung „des Weiblichen“ im Privaten sowie kapitalistischer Produktion, Staatlichkeit und Öffentlichkeit verstanden werden (vgl. Sauer 2001: 185ff; sie verwendet hierfür weitgehend synonym den Begriff Trennungsdispositiv). Patriarchale bzw. sexistische Macht- und Herrschaftsverhältnisse durchziehen letztlich alle Grundformen und strukturellen Formen der Regulation und sind für diese mit-konstitutiv: Ware, Staat, Familie – Lohnverhältnis, Konkurrenz, monetäre und ökologische Restriktion (vgl. dazu Becker u.a. 2007: 45ff, Becker 2009: 102, insgesamt z.B. Habermann 2008, Kohlmorgen 2004, Sauer 2004; 2010: 40, Scholz 2011). So können sexistische Macht- und Herrschaftsverhältnisse auch als variierende Geschlechterregime gefasst werden, das heißt als

die formelle und informelle Herrschaftsorganisation politischer Macht entlang der Geschlechterlinie. Ein Regime umfasst sowohl Institutionen, Organisationen wie auch Normen und Diskurse. Geschlechterregime regulieren das Verhältnis der Geschlechter, den Zugang zu Ressourcen und zu Machtpositionen wie auch die Wahrnehmungen von und Zuschreibungen an Frauen und Männer. (Rosenberger / Sauer 2004, zit. n. Purkarthofer 2011: 60)

Daher könnte meines Erachtens das Geschlechterregime zu den strukturellen Formen der Regulation gezählt werden. Dabei wären Vergeschlechtlichungen, wie auch Ethnizismen / Nationalismen (und Religion) nicht nur als mögliche Spaltungen bzw. horizontale Konkurrenzierungen in vertikalen Konflikten (Ungleichheiten) zu begreifen. Denn zum einen weisen diese bei allen asymmetrischen Interdependenzen gewisse Eigendynamiken auf, zum anderen wäre deren selbstverständlich konfliktive Existenz wohl auch und gerade durch komplexe Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie Gewaltprozesse zu erklären¹⁸. Also in der Praxis – vereinfacht gesagt – als konfliktive „Machtspiele“ in vorgefundenen, mehr oder weniger anonymen, herrschenden Verwebungen respektive (auch materiellen Ungleichheits-) Strukturen. Schließlich drehen sich diese Konflikte erheblich um strukturell verknappte

¹⁸ Dies bedürfte m.E. nicht zuletzt einer intensiven Auseinandersetzung der Regulationstheorie mit feministischer und postkolonialer Theorie, was hier jedoch bestenfalls ansatzweise unternommen werden kann bzw. konnte.

Ressourcen und entsprechende Zugriffsmittel (v.a. Geld bzw. staatliche Sanktion) respektive den globalen Mehrwert via billiger bis unbezahlter Arbeitskraft. Staatlicher respektive politischer und militärischer sowie kapitalistischer Zugriff auf Körperlichkeit, Arbeitskraft und Ressourcen wäre in den macht- und herrschafts- bis gewaltförmigen Interferenzen, Spannungen und Verwebungen mit sexistischen und / oder ethnizistischen Zugriffen und Konstruktionen (Wissensproduktion, Diskurse etc.) zu begreifen. Das Geschlechterregime bietet hierfür einen analytischen Ansatzpunkt, ist doch oftmals die privatisierte (Reproduktions-) Sphäre ein (Gewalt-) Raum dieser Problematik: „Für Frauen ist die Privatsphäre häufig ein Ort der Unsicherheit, wo sie männlicher Verfügungsgewalt über ihren Körper, ihre Sexualität und ihre Arbeitskraft meist recht- und schutzlos ausgeliefert sind.“ (Purkarthofer 2011: 65) Die Staatsform kann jedoch keineswegs einseitig als eine Art „positive Schutzmacht“ in einem imaginierten Allgemeininteresse idealisiert werden (vgl. Kap. 5.3.2). Auch sind eher *feminisierte respektive inferiorisierte Personen im allgemeinen keineswegs durchgängig und strukturell völlig ohnmächtig; diese sind im Foucault'schen Sinne durchaus an machtförmigen Prozessen durch (Selbst-) Praktiken beteiligt, was eben auch die (Mit-) Reproduktion der eigenen Inferiorisierung oder deren Bekämpfung beinhalten kann. Auch sind Formen der Verfügungsmacht nicht immer über die monetäre Restriktion vermittelt und auf den (realisierten) Mehrwert fixiert (s.u.). Wenngleich Lohnverhältnis und Reproduktion auch im vergeschlechtlichten Sinne weitgehend normalisiert sind, bleiben Konflikte um oftmals punktuelle oder individualisierte Verschiebungen an der Tagesordnung, etwa um höhere Löhne, spezielle Privilegien einer einseitig „angenehmen Arbeitsteilung“ oder das Gefühl, zu den „Tops“ zu gehören usw. (vgl. Habermann 2008: 123).

Dem entsprechend sind hier Formen der Inklusion und Exklusion relevant, also gerade räumliche sowie materielle und realfiktive (ideologische) Dimensionen von Macht und Herrschaft: „Sowohl die materiellen als auch die ideologischen Geschlechterverhältnisse sind Machtverhältnisse: erstere betreffen den relativen Zugang von Frauen und Männern zu Ressourcen, letztere betreffen die soziale Bedeutung von Männlichkeit und Weiblichkeit.“ (Purkarthofer 2011: 63)

Mit diesen Hinweisen ist freilich nur teilweise geklärt, weshalb extreme und besonders massenhafte Gewalt- bis Mordpraktiken zumeist hierarchisch-männerbündisch organisiert sind und oftmals in äußerst sexistische und ethnizistische Gewaltexzesse münden (vgl. Pohl 2004). Eine weitgehend strukturelle materielle Verknappung sowie Konkurrenzierung der kapitalistischen Entwicklung ist hierfür sicherlich nicht unwesentlich, reicht aber keineswegs aus (bzw. bietet dies keinen ausreichenden begrifflichen Rahmen für konkrete Analysen auch

von extremen Gewaltphänomenen). Allenfalls müssten hierfür macht-, herrschafts- und auch (psychisch) gewaltförmige (Selbst-) Praktiken respektive Subjektivierungsweisen sowie deren Verdichtung und Verstetigung in den Blick genommen werden, wofür ebenfalls deren jeweilige strukturelle Bedingungen (Voraussetzungen) bedacht werden müssen. Für letzteres ist die Regulationstheorie m.E. zum Teil sehr hilfreich bzw. geht es ja in dieser Arbeit auch genau darum. Dennoch wäre genauer zu klären, wie Gewaltsubjekte in der Auseinandersetzung mit den jeweils unmittelbar vorgefundenen Verhältnissen und erlebten Erfahrungen zustande kommen und mobilisierbar werden.

Zusammenfassend und in Bezug auf die hier angestrebte Verortung von Gewalt in der herrschenden Entwicklung lassen sich nun einige relevante Aspekte, aber auch Schwierigkeiten feststellen. Zunächst wird mit dem Begriff der „horizontalen“ Konfliktivität festgestellt, dass diese „Entwicklung“ vielfach und hochgradig konkurrenziert ist, wofür auch (politische) Allianzen gebildet werden. Hinzuzufügen wäre die (nationalistische) Staatenkonkurrenz (permanentes Wettrüsten usw.). Auch können Geschlecht, Ethnizität und Konfession nicht nur als variierend politisierbare Konkurrenzverhältnisse, sondern müssten auch macht- und herrschaftstheoretisch gefasst werden (was mit dem Attribut „horizontal“ nicht gerade betont wird). Schließlich ist deren Persistenz und nicht zuletzt das damit verbundene (subjektivierte) Gewaltpotential keine Selbstverständlichkeit. Diese wären hier eher oder erweitert als erheblich strukturell-verfestigte sowie prozedurale Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu fassen, die variierende Interferenzen und Konfigurationen aufweisen. Auseinandersetzungen um materielle Verfügungsmacht unter struktureller Verknappung bilden hier sicherlich eine wesentliche, aber bei weitem nicht die einzige Dimension. Zumindest was die herrschenden Geschlechterverhältnisse betrifft, könnte hier der Begriff des Geschlechterregimes weiterhelfen, müsste aber neben dessen Staats- und Familienbezug stärker in Zusammenhang mit der Warenform, den strukturellen Formen sowie der Akkumulation gedacht werden. Diese Problemlagen können hier nicht abschließend geklärt werden. Es bleibt der Verweis auf das auch konkurrenzgetriebene Krisen-, Konflikt- und Gewaltpotential kapitalistischer Entwicklung aufgrund materieller Verknappung und (politischer) Exklusion in komplexen und konstitutiv-verwobenen Macht- und Herrschaftsverhältnissen (vergeschlechtlichte, nationalistische, ethnisierte, staatliche (politische) sowie kapitalistische und konfessionelle). Eine nähere Klärung der damit verbundenen Gewaltphänomene bedürfte jedoch zahlreicher weiterer Arbeiten respektive konkreter Analysen und genauerer Theoretisierungen. Einige Ausführungen dazu finden sich in Abschnitt 6.

Für das Problem der Verknappung und dessen Perpetuierung ist aus regulationstheoretischer Sicht nun auch die monetäre Restriktion wesentlich – womit wir bei der dritten strukturellen Form der Regulation wären.

5.4.3 Die monetäre Restriktion

Aus regulationstheoretischer Sicht werden die immanenten Ungleichheiten kapitalistischer Entwicklung wesentlich durch die strukturelle Form der monetären Restriktion reproduziert (de Bernis 1983, zit. n. Becker 2009: 90). Da Geld am Anfang und am Ende des Verwertungsprozesses steht, stellt es auch eine Restriktion für die Akkumulation dar, speziell für periphere Ökonomien und insbesondere für das Überleben der kapitalistisch gesehen Überflüssigen. Grundsätzlich umfasst die monetäre Restriktion das fundamentale Problem der Mehrwertrealisierung (durch Verkauf), das Kreditwesen, das Problem der Devisenbeschaffung (semi-) peripherer Ökonomien, Währungssubstitution, inflationäre und deflationäre Prozesse sowie Geldordnungen (Becker u.a. 2007: 47-50, auch Imhof / Jäger 2007). Die monetäre Restriktion ist ebenfalls von den besagten Konfliktlinien durchzogen und räumlich fragmentiert:

Sowohl vertikale als auch horizontale Konfliktlinien durchziehen die Geld- und die ökologische Restriktion. Das Geld, das als allgemeines Äquivalent fungiert, ist ein zentrales Vergesellschaftungs-medium im Kapitalismus. [...] Teil der monetären Restriktion sind auch Kreditverhältnisse. Inflation und Deflation, Zugang und fehlender Zugang zu Kredit haben Einfluss auf die Akkumulations- und Verteilungsverhältnisse. Auch der Staat unterliegt einer spezifischen Form der monetären Restriktion, da er seine Einnahmen in monetärer Form erzielt. Zu beachten ist allerdings, dass das Geld kein global einheitlicher Maßstab ist. Vielmehr ist es in verschiedenen Währung [sic] differenziert, die auf spezifische Lokale Produktions- und Distributionsverhältnisse bezogen sind. (Becker 2009: 105f., n. de Brunhoff 1976)

Das Gewaltpotential der monetären Restriktion kann demnach zunächst in der Konfliktivität um deren Ausgestaltung bzw. den Zugriff auf das zentrale Zugriffsmittel Geld selbst gesehen werden. Dieses ist auch via Verschuldung respektive Finanzierung und (Mehr-) Wertrealisierung für „Kriegsökonomien“ und Kriege im Allgemeinen wesentlich. Dabei erweisen sich Gebrauchswerte jedoch als beständiger bzw. eben resistent gegenüber der Inflationsbeschleunigung, die für Kriege (d.h. infolge von deren Finanzierung) meist charakteristisch ist (vgl. Schlichte 2003: 131, 134): „Landbesitz und Besitz an

Produktionsmitteln übersteht den Krieg eher als Geldbesitz und reine Arbeitskraft, jedenfalls solange es nicht infolge des Krieges zu Enteignungen kommt.“ (ebd.)

Die periodisch eintretenden Überschuldungen waren und sind nicht nur mit mehr oder weniger mafiöser Schuldknechtschaft oder gar Versklavung verbunden (vgl. kapitalismusblind Graeber 2012), sondern trugen nicht selten zum Ausbruch brutaler sowie letztlich herrschaftsaffirmativer Aufstände bei (z.B. antisemitische Pogrome). Allenfalls kann das krisenhafte respektive verknappende Moment der monetären Restriktion Unsicherheiten und Ängste zusätzlich verschärfen, wobei Ohnmacht und Wut über Ressentiments von selbst-idealisierten ethnizistischen „Gemeinschaften“ auf vermeintlich Schuldige gerichtet werden können. Dies hat in der herrschenden Entwicklung immer auch konstitutive und äußerst destruktive sexistische Komponenten, zielt also gemeinhin auf inferiorisierte „Andere“ (vgl. Pohl 2004, 3. Teil). Durch deren Vertreibung, Einschüchterung und Verletzung bis hin zur Vernichtung wird scheinbar eine „Besserung“ und „eigene Ermächtigung“ erwartet. Insofern wäre auch sexistische und „ethnische Gewalt“ im Kontext der herrschenden Entwicklung zu sehen und kann nicht alleine auf die konkurrenzuelle Fragmentierung (auch der monetären Restriktion und diese selbst) oder gar das „Klassenverhältnis“ zurückgeführt werden. Hier wäre auch anzumerken, dass Verschuldung in kapitalistischen Ökonomien nicht in erster Linie der Bereicherung der „gierigen Gläubiger“ dient, sondern jener der Schuldner(innen), also der Unternehmen, sowie insbesondere der Kapitalakkumulation selbst. Dass hier relativ mehr für die Eigentümer(innen) abfällt, ist hinsichtlich struktureller Zwänge und Ungleichheiten eher nebensächliches Strukturprinzip fetischisierter „Kapitalproduktivität“ (Heinrich 2010: 11).

Das Krisen-, Konflikt- und Gewaltpotential in Zusammenhang mit der monetären Restriktion kann demnach recht unterschiedlich ausfallen, wobei das Moment der Perpetuierung von Verknappung letztlich auch hier wesentlich zu sein scheint. Dies betrifft besonders die Mit-Unterbindung eines verallgemeinerten Zugangs zu Ressourcen, also Lebensmitteln im weitesten Sinne, welche eben mit der Warenförmigkeit kapitalistischer „Sozialbeziehungen“ auch monetär restringiert sind. Besonders in Krisensituationen wird dies verschärft, wenn etwa der „notwendige“ Tauschwert Geld zu schwinden droht, noch schwieriger oder gar nicht mehr durch Selbstvermarktung der weitgehend Eigentumslosen erreicht werden kann, das heißt vor allem über Massenarbeitslosigkeit. Verschuldungsproblematiken werden in der (Semi-) Peripherie speziell in Phasen der Überakkumulation in den Zentren massiv beschleunigt (Becker u.a. 2003: 11).

Internationale Verschuldung war schon immer Bestandteil der internationalen [kapitalistischen,

Anm. DLK] Ökonomie, hat aber im 20. Jahrhundert eine neue Dimension angenommen. In den 30er und 80er Jahren gipfelte die Schuldenproblematik in Schuldenkrisen, die offiziell begannen, als Schuldnerländer ihre Zahlungsunfähigkeit erklärten und dadurch die Krise zu einer potentiellen Bedrohung für das globale Finanzsystem wurde. (Küblböck / Staritz 2007: 160)

Überschuldung ermöglicht mithin wirtschaftspolitische Einflussnahme der Gläubiger (Becker 2008: 14), was etwa über die neoliberalen Strukturanpassungen *zusätzliche* verheerende soziale Auswirkungen hatte. Deren Implementierung war selbst maßgeblich gewaltförmig (etwa über den Militärputsch 1973 in Chile, 1980 in der Türkei etc.) und hat des weiteren mit zusätzlich verstärkten ökonomischen Ungleichheiten auch das politische und ökonomische Konflikt- und Gewaltpotential in den (Semi-) Peripherien weiter verschärft sowie zu dessen Eskalation beigetragen (vgl. Ziai 2005: 104-108, zur Türkei Kumrow 2011). Dies wäre m.E. als ein Element des konfliktiven Übergangs von fordistischen Regulationsweisen (inklusive deren Ausgestaltung der monetären Restriktion im Bretton-Woods-System) zu variierenden neoliberalen Regulationsdispositiven zu sehen. Diese prozessier(t)en primär den durch Überakkumulation bedingten Druck auf eine neuerliche Ausdehnung der Warenform respektive einer Erschließung weiterer Felder für eine dann stärker extensive und „fiktive“ Akkumulation („Globalisierung“). Diese ist demnach schließlich in die gegenwärtige Krise nun auch finanzieller Überakkumulation verlaufen (vgl. Jäger / Springler 2012: 202, Heinrich 2012, bes. 37, Parnreiter 2003, Ziai 2005: 104-108).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die monetäre Restriktion via Verknappung massive indirekte Gewalt impliziert und zum Ausbruch direkter politischer respektive ethnizistischer / nationalistischer und sexistischer Gewalt beitragen kann. Dies gilt verschärft für politische und / oder ökonomische Krisenprozesse. Geld ist als restringierendes Zugriffsmittel auf die warenförmigen Ressourcen und Menschen im Kapitalismus ein zentrales „Objekt des Begehrens“. Auf dieses wird wenn nötig und / oder möglich auch mit Gewalt oder deren Androhung gezielt. Diese gewaltförmigen Elemente wären ebenfalls nicht einfach isoliert, sondern in den Macht- und Herrschaftsverhältnissen der herrschenden Entwicklung sowie damit verbundener Ohnmacht zu sehen. Damit kann nun zur vierten und vorläufig letzten strukturellen Form der Regulation kapitalistischer Entwicklung übergegangen werden: der ökologischen Restriktion.

5.4.4 Die ökologische Restriktion

Der Begriff der ökologischen Restriktion bezeichnet die vierte und letzte strukturelle Form der Regulation. Diese war und ist ebenfalls stark mit der „ursprünglichen Akkumulation“ respektive deren Nachwirkungen verbunden: „Kapitalistische Produktion erfordert eine Inwertsetzung der Natur. Diese hat einerseits die Definition von Eigentums- und Zugangsrechten, andererseits die Schaffung eines entsprechenden Arbeitskräftepotentials zur Voraussetzung.“ (Becker 2009: 106)

Auch ökologische Ressourcen sind in kapitalistischen Ökonomien Gegenstand von Verteilungskämpfen, nicht zuletzt was den geopolitischen Zugriff infolge „ursprünglicher Akkumulation“ sowie nationalstaatlicher Strukturierung und Fragmentierung betrifft. Industrie, Verkehr und letztlich die gesamte „westliche Lebensweise“ basieren auf Erdöl, Erdgas und Kohle und implizieren Zerstörungen von Lebensumfeldern (besonders in den Peripherien) bzw. Klimawandel (Becker u.a. 2007: 51f, Sauer 2010: 40, sh. auch Wissen 2012). Dabei zeichnet sich sukzessive eine „ökosoziale“ Katastrophe ab:

Überschwemmungen und Dürren, Wassermangel und vermehrte Waldbrände, schwindende Gletscher und Meeresspiegelanstieg, Stürme und wechselnde Ozeanströmungen sind Katastrophen, die viele Menschen betreffen. Nicht weniger schwerwiegend sind die schleichenden Veränderungen, wie Ernteaussfälle, Verlust von Artenvielfalt, Zunahme von Hunger und Armut. (Scheffran 2004: 185)

Indessen ist die ökologische Krise zentral eine Implikation kapitalistischer Entwicklung, besonders der fossil-nuklearen bzw. industriellen Kapitalverwertung (vgl. ausf. Altvater / Mahnkopf 2007). Hier steht die Kapitalverwertung weitestgehend rücksichtslos im Vordergrund: „Die kapitalistische Ökonomie ist systematisch blind gegenüber den konkreten Qualitäten der Natur und sieht sie als für den kapitalistischen Markt und Profit in Wert zu setzende Ressourcen.“ (Brand 2012: 226) Auch der Klimawandel birgt dabei zunehmendes Konfliktpotential: „Zu den international am heftigsten umstrittenen Konfliktfeldern gehört die u.a. durch die Verbrennung fossiler Stoffe erzeugte globale Erwärmung. Zu erwarten sind gravierende soziale und ökonomische Verwerfungen, die wiederum Konflikte auslösen oder verstärken können.“ (Scheffran 2004: 184)

Die ökologische Krise und deren substantielle Bearbeitung wird jedoch über das Feld des Politischen ausgelagert und aufgeschoben. Kriege und Konflikte um die verknappten Ressourcen bleiben unterdessen an der Tagesordnung, nicht zuletzt da die kapitalistische Produktionsweise nach wie vor insbesondere von Erdöl als eine ihrer zentralen Voraussetzungen abhängig ist (vgl. Altvater 2009, Brand 2012: 227, Ruf 2003: 22). Die zunehmende Umweltzerstörung sowie Verknappung ökologischer (Energie-) Ressourcen ist

demnach im Wortsinn mit gewaltigen Risiken verbunden: „Da die menschlichen Gesellschaften in starkem Maße von den natürlichen Lebensgrundlagen abhängen, ist deren Verlust mit erheblichen sozioökonomischen Folgen und Konflikten verbunden bzw. verschärft diese.“ (Scheffran 2004: 174)

Auch das Problem des Hungers, das heißt der kapitalistischen Verknappung von Nahrungsmitteln, ist relativ offenkundig: „Die Produktion von und der Zugang zu Lebensmitteln, zumal der marktförmige Zugang, ist strukturiert entlang von Einkommen und Vermögen und damit entlang von Geschlechter-, Klassen- und internationalen Linien.“ (Brand 2012: 226)

Insofern liegt die Problematik deutlich tiefer, als die massenmedial veröffentlichte Meinung glaubt:

Festzuhalten bleibt jedoch auch angesichts der spektakulär in den Medien aufgegriffenen Hungersnöte, dass viele Menschen an chronischer Unterernährung und den damit verbundenen Krankheiten sterben: alljährlich mehrere Millionen Menschen, hauptsächlich Kinder – laut World Food Program sind weltweit eine knappe Milliarde Menschen unterernährt. Jede ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema führt zu dem Schluss, dass diese Menschen keineswegs sterben, weil zu wenig Nahrungsmittel auf der Welt vorhanden wären. Sie sterben an der fehlenden Verfügungsgewalt über Nahrungsmittel, an fehlendem Zugang zu sauberem Wasser und zur Gesundheitsversorgung. Sie sterben an sozialer Ungleichheit und Exklusion. (Ziai 2011b: 274)

Nicht nur, aber auch in den Peripherien impliziert oder verstärkt die strukturelle Verknappung Konflikte oder bestehende Nationalismen und Ethnizismen (die oftmals kolonial implementiert und von anti-kolonialen Bewegungen dann letztlich bestätigt bzw. „weiterentwickelt“ wurden):

Die durch Ressourcenknappheit auftretenden Mangelercheinungen belasten soziale Systeme, fördern den ökonomischen Niedergang, schwächen staatliche Autorität und erhöhen die Konfliktspannung, die sich entlang schon vorhandener ethnischer oder religiöser Trennlinien entladen kann. [...] Besonders betroffen sind die Entwicklungsländer, in denen die Verknappung von Wasser, Wäldern und fruchtbarem Land zur Verelendung beiträgt (Scheffran 2004: 175).

Ob „gleiche Entwicklung“ und „starke Staatlichkeit“ (ebd.) unter deren Umständen strukturell möglich bzw. überhaupt wünschenswert sind und hinsichtlich der ökologischen Problematiken Abhilfe schaffen können, ist allerdings mehr als zweifelhaft. Sicherlich besteht eine Art „Negativkopplung von Umweltzerstörung, Unterentwicklung und Gewalt“ (ebd.), allerdings wäre „Unterentwicklung“ nach dem hier vertretenen Verständnis begrifflich durch „Entwicklung“ zu ersetzen, da es – zumindest soweit diese eben staatlich-kapitalistisch, patriarchal und ethnizistisch strukturiert ist – das „eine“ nicht ohne das „andere“ gibt (vgl. z.B. Fischer / Hödl / Parnreiter 2006: 14). So fällt auch beispielsweise auf, dass die forcierte militärische, politische und ökonomische Verfolgung des „fossil-nuklearen Energiepfades“ nicht nur extreme sozial-destruktive Gefahren birgt, sondern auch Ressourcen verschlingt, die

dann für einen „nachhaltigen Energieumbau“ fehlen (vgl. Scheffran 2004: 182).

Zusammenfassend sind in Zusammenhang mit der ökologischen Restriktion kapitalistischer Entwicklung nicht nur enorme direkte Konflikt- und Gewaltpotentiale angelegt, sondern auch deren permanente und vielfache Eskalation zu beobachten – dies geht von indirekter Gewalt der Zerstörung und Verknappung bis hin zu offenen Kriegen und bewaffneten Konflikten um energetische und andere verwertbare Ressourcen. Hier fällt speziell die Abhängigkeit der herrschenden Entwicklung von fossil-nuklearen Ressourcen auf, wobei Erdöl und Erdgas zu den wenigen Ressourcen gehören, die nicht nur strukturell-herrschaftsförmig verknappt sind, sondern tatsächlich knapp werden. Insgesamt ist die blinde Rücksichtslosigkeit und enorme Destruktivkraft der herrschenden Entwicklung auf der „ökosozialen“ Ebene besonders offensichtlich. Voraussetzung hierfür sind jedoch nicht zuletzt die (gewaltförmigen) Strukturierungsprozesse der „ursprünglichen Akkumulation“ und der Nationalstaatsbildung.

5.5 Verbindungen und Brüche in Zeit und Raum

5.5.1 Regulationsdispositiv und Krisenprozesse

Der Begriff des Regulationsdispositivs und krisentheoretische Konzepte gehören zu den zentralen Elementen und Stärken der werttheoretisch-fundierten Regulationstheorie. Diese können bezüglich der Gewaltfrage weiter gedacht werden, hier über einen macht- und herrschaftstheoretische Sichtweise (vgl. Abschnitt 4).

Zunächst ist die schiere Existenz macht- und herrschaftsförmiger regulativer Konfigurationen, Prozesse und Praktiken nicht nur variierendes Ergebnis von – auch damit selbst verbundenen – Konflikten, sondern ist auch der immanenten Maßlosigkeit der Kapitalverwertung selbst geschuldet: „Die Kapitalakkumulation kennt an sich keine Selbstbeschränkung. Sie kann in Selbstzerstörung umschlagen. Daher bedarf sie gesellschaftlicher Institutionen, die ihr Beschränkungen auferlegen. Diese Institutionen werden politisch geschaffen, oft zunächst durch Konflikte.“ (Becker 2002: 121, n. Aglietta 2000a) Da die Akkumulation durch konflikthafte, dezentrale und geldvermittelte sowie

anonyme Prozesse verläuft, ist deren relative Kohärenz letztlich nur vorübergehend und nicht ohne Prozeduren der Regulation möglich (Becker 2002: 122):

Akkumulationsstrategien bedürfen der Abstützung durch Wirtschafts- und Sozialpolitik, durch rechtliche und gesellschaftliche Normen. Politiken wie Normen sind politisch umkämpft. Unterschiedliche Kapitalgruppen haben in wichtigen Bereichen durchaus divergierende Interessen. Zudem stoßen Kapitalinteressen auf die Interessen der Lohnabhängigen. Akkumulationsinteressen geraten in Spannung und Widerspruch zu Reproduktionsinteressen. Damit ist die Regulation ein konfliktiver Prozess, der die grundlegenden Widersprüche zu bearbeiten versucht. (Becker 2009: 100)

Dabei wäre dann eine Regulationsweise ein „Ensemble von Prozeduren sowie kollektiven und individuellen Verhaltensweisen, welche die Reproduktion grundlegender gesellschaftlicher Verhältnisse ermöglichen, ein Akkumulationsregime abstützen und ihm Richtung geben sowie eine dynamische Vereinbarkeit dezentralisierter Entscheidungen sicherstellen.“ (Becker 2009: 100, n. Boyer 1987) In der Regulationstheorie besteht jedoch mithin eine dichotome Darstellung zwischen Stabilität (Regulationsweise und Akkumulationsregime bzw. „Entwicklungsweise“) und den großen Krisen. Da aber Phasen anhaltender Instabilität für die kapitalistische Entwicklung charakteristisch sind, die nicht diesen beiden Polen zugeordnet werden können, müssen auch diese analytisch fassbar sein (Becker 2009: 106f). Dazu dient der Begriff des *Regulationsdispositivs*, der im Allgemeinen zunächst aus der folgenden Überlegung bestimmt wird:

Der Staat zieht sich zwar durch alle strukturellen Formen, doch kann er die Kohärenz des Gesamtensembles nicht verbürgen. Schließlich ist er selbst ein heterogenes Gebilde, das potentiell widersprüchlich agiert. Somit bilden die Grundformen wie die strukturellen Formen der Regulation einen heterogenen Zusammenhang, der in bestimmten Räumen und zu bestimmten Zeiten zur Synchronizität kommen kann. Diesen Zusammenhang würde ich als *Regulationsdispositiv* bezeichnen. (Becker 2002: 164)

Der Begriff des Dispositivs ist Michel Foucault entlehnt. Dieser meinte damit

erstens ein entschieden heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architekturelle Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebenso wie Ungesagtes umfaßt. Soweit die Elemente des Dispositivs. Das Dispositiv selbst ist das Netz, das zwischen diesen Elemente geknüpft werden kann. (Foucault 1978, zit. n. Becker 2002: 165)

Zweitens sind in diesem Netzwerk Wechsel von Positionen und Veränderungen von Funktionen grundsätzlich möglich. Und drittens bilden sich Dispositive als Reaktion auf einen *Notstand* bzw. eine manifeste Krise und haben damit auch eine strategische Dimension (Becker 2002: 165, n. Foucault 1978). Dabei geht es nach Joachim Becker nicht nur um das Spiel und die Regeln in der umkämpften Regulation, sondern auch um die Akteure*innen. Speziell mit letzterem, einem explizit relationalen Machtverständnis sowie der Transponierung auf die Makro-Ebene und dem Bezug auf die Konzepte der Akkumulation,

der Grundformen und der strukturellen Formen geht das Konzept des Regulationsdispositivs über jenes von Foucault deutlich hinaus (Becker 2009: 106f). Entsteht eine weitgehende Stabilisierung (wofür der Fordismus in den Zentren wohl das einzige historische Beispiel ist), kann von einer Regulationsweise gesprochen werden: „Der Gesamtkomplex von umkämpfter Normbildung und -durchsetzung kann, bezogen auf die Grundformen und die strukturellen Formen, als Regulationsdispositiv bezeichnet werden. Bilden die strukturellen Formen der Regulation ein kohärentes Ganzes heraus, kann man von einer Regulationsweise sprechen.“ (Becker u.a. 2007: 34)

Das Feld der Regulation wird indes als relativ komplex und heterogen verstanden:

Die Elemente der Regulation bilden ein heterogenes Ensemble. Sie wirken nicht isoliert, sondern im Gesamtzusammenhang. Ihr konkretes Wirken ist allein im Kontext der anderen Elemente zu verstehen. Die Stellung zueinander kann, wenn auch nicht völlig beliebig, verändert werden. [...] Das Ensemble der Regulation prozessiert die Widersprüche in Akkumulationsstrategien und gesellschaftlichen Beziehungen. Insofern ist es als Antwort auf den potentiellen Notstand zu sehen. (Becker 2002: 165f)

Die damit angesprochenen Widersprüche, respektive Konfliktivität und Konkurrenzierung können als wesentlich bedingt durch die herrschenden Verhältnisse der „Entwicklung“ verstanden werden (vgl. Kapitel 4.8). Diese können variierend politisiert werden und überlagern sich auf unterschiedliche Art und Weise, nicht selten gewaltförmig (vgl. Becker 2002: 247f, Boatcă 2003). Sie drehen sich oftmals zentral um strukturell-verknappte Ressourcen, das (Mehr-) Produkt bzw. materielle Verfügungsmacht (über Körperlichkeit, Arbeitskraft, das Zugriffsmittel Geld usw.) und sind entsprechend sowohl Bestandteil als auch Gegenstand der Regulation. „Regulation“ bedeutet damit auch, die Konflikt- bzw. Gewaltachsen (Potentiale) der herrschenden Entwicklung möglichst ohne unmittelbare Eskalation prozessierbar zu machen, wenngleich dies in „Grenzfällen“ aktiv über Elemente derselben forciert wird (über staatlich-militärische Infrastruktur, durch institutionell-gestützte Gewaltakteure usw.). Das mittel- bis längerfristige Gelingen einer relativ stabilen Konfiguration aus Regulation und Gewalt(potentialen) ist eher unwahrscheinlich und ebenfalls paradox, unter anderem da es nicht ohne verschiedene Formen institutioneller Gewalt möglich ist.

Mit einem Foucault'schen Bezug (vgl. zum Folgenden Abschnitt 4) könnte die „Regulation“ auch als heterogenes, zeit/räumlich spezifisches und prozedierendes Macht- und Herrschaftsverhältnis der „Entwicklung“ verstanden werden, welches in der stets strukturell-interferenten und konfliktiven Bildung und Durchsetzung von Normen besteht. Ein immanentes Moment der Regulation wäre damit auch die strukturell-konkurrenzgetriebene (technologische) Generierung von Gewaltkompetenzen, entsprechenden Macht-Wissen-

Komplexen, Technologien, Subjektformen und Institutionen. Institutionalisierungen, d.h. immer auch der Grundformen und der strukturellen Formen, bilden und ermöglichen dann verschiedene, jeweils relativ dominante Dispositionen für weitere und eventuell neue macht-, herrschafts- bis gewaltförmige Praktiken. Das Feld der Regulation wäre demzufolge in herrschende Macht-Ohnmacht-Strukturen konstitutiv eingelassen und würde nicht zuletzt durch verschiedene Regierungsweisen (bzw. auf Basis etablierter Gouvernamentalitäten) vermittelt, re/produziert und transformiert – womit das regulative Gefüge konstitutiv auf spezifisch-aktive Subjekte und deren (Re-) Produktion angewiesen ist (vgl. dazu Becker 2002: 122, Demirović 2003: 50ff, auch Schwarz et al. 1994). Wenngleich die (Selbst-) Praktiken der Subjektivierung ein letztlich unhintergehbare Moment der Freiheit implizieren mögen, sollten strukturelle, institutionelle und praktische Zwänge der Akkumulation und Regulation keinesfalls unterschätzt werden (vgl. Röttger 2003: 23f): „Die Regulation erfolgt durch Gesetze, Vorschriften und Regelwerke, die direkten oder indirekten Zwang erzeugen [...]. Zwang ist das zentrale Charakteristikum dieses Mechanismus, auch wenn Gesetze von den Akteuren freiwillig befolgt werden, denn er wirkt immer im Hintergrund.“ (Kohlmorgen 2004: 79). Insofern wird eine Regulationsweise oder ein Regulationsdispositiv durch verschiedene Zwänge und durch Gewaltformen gestützt, reguliert und teilweise transformiert – letzteres zum Beispiel durch Aufstände, Staatsstrieche oder Kriege. Und soweit die regulativen Elemente und Prozesse der „Entwicklung“ wesentlich macht- und herrschaftsförmig sind, sind sie ebenfalls gekennzeichnet durch selektive Inklusion und insbesondere Exklusion bestimmter Gruppierungen von etablierten Entscheidungszentren (relativen politischen Dominanzpositionen), der Verfügung über unmittelbare Lebensbedingungen und existenzielle Ressourcen. Damit bestehen auch ungleiche Abhängigkeiten respektive oligopole Eigentumsverhältnisse, die starke Unsicherheit und Verletzbarkeit bis hin zu durchgängigen Gewaltverhältnissen für die jeweils Marginalisierten überhaupt erst schaffen (vgl. Haug 2010c, Sauer 2002). Über diskursive Inferiorisierungen respektive Gewaltdiskurse gegen die – rassistisch, sexistisch, kapitalistisch und staatlich / politisch gesehen – „Minderwertigen“ wird oftmals alltägliche Gewalt bis hin zu extremer und flächendeckender Gewalt „legitimiert“ und vorangetrieben. In diesem Sinne kann von immanenten und interferierenden *Gewaltachsen der herrschenden Entwicklung* gesprochen werden (vgl. dazu Habermann 2008: 283, ausführl. Wollrad 2005, Ziai 2005, Grubner / Zuckerhut et al. 2011). Speziell jene zwischen eher dominanten Kräften und Widerständen können besonders in Krisenzeiten leicht in offene Gewalt bzw. Repression umschlagen (vgl. Becker 2002: 213). Damit wären krisentheoretische Konzepte auch ein unerlässliches

Element von kritischer Gewaltforschung. Während die staatliche und politische Dimension von Krisenprozessen bereits vor allem im Kapitel zu Staatsform (5.3.2) angerissen wurde, soll es nun primär um deren nähere ökonomische Bestimmung gehen.

Zunächst kommt es in instabilen Phasen häufig zu Umorientierungen der Akkumulation wie auch der strukturellen Formen der Regulation (Becker 2009: 106). Dann bildet die Regulation keinen kohärenten Prozess, sondern weist verstärkte Divergenzen auf: „Bei und innerhalb struktureller Formen können Prozesse zeitlich diachron ablaufen, auch eine fehlende räumliche Übereinstimmung von Räumen der Akkumulation und Regulation sowie zwischen verschiedenen strukturellen Formen der Regulation kann gegeben sein.“ (Becker 2009: 106) Damit sind Krisenprozesse auch wesentlich in ihrer räumlichen Dimension zu begreifen: „Auch in der Krise herrscht kein unstrukturiertes Chaos. Es ist vielmehr so, daß die strukturellen Elemente des Dispositivs nurmehr schlecht ineinander greifen. Eine potentielle Facette des fehlenden Ineinandergreifens ist das Auseinanderfallen der räumlichen Reichweite der Strukturelemente.“ (Becker 2002: 166)

In der Regulationstheorie wurden nun unterschiedliche Krisentypen herausgearbeitet, wobei zum Teil auch starke Bezüge zur Marx'schen Theorie bestehen¹⁹. Zunächst lässt sich hier feststellen, dass Krisensituationen durch verschiedene Blockaden und Inkongruenzen der

19 Hierzu einige grundsätzliche Anmerkungen: Was potentiell lähmende Disproportionen betrifft, ist bei Marx auch die Unterscheidung zwischen der Produktion von Produktionsmitteln (Abteilung I) und der Produktion von Konsumtionsmitteln (Abteilung II) relevant. Beide umfassen sowohl variables Kapital v (v.a. Löhne) sowie konstantes Kapital c - die angewandten Produktionsmittel (welche wiederum aus fixem Kapital wie Maschinen, Werkzeugen und Gebäuden sowie zirkulierendem konstanten Kapital wie etwa Rohstoffen bestehen). Jede Abteilung und Ware zerfällt in $c + v + m$ (m =Mehrwert), wobei c teilweise im Verschleiß verzehrt wird. Der dem fixen Kapital entzogene Wert überträgt sich auf die Waren (Marx 2010: 395). Die Rückverwandlung der Ware in Geld durch ihren Verkauf stellt den Kapitalist(inn)en ihr variables Kapital als Geldkapital wieder her – sofern dies nicht am Realisationsproblem scheitert, das speziell durch Überkapazitäten bzw. Unterauslastung in einer der beiden Abteilungen zustande kommen kann (ebd. 398). Darüber hinaus hat Marx bezüglich der ungleichen und krisenhaften Entwicklung des Kapitalismus insbesondere eine steigende Wertzusammensetzung des Kapitals hervorgehoben. Diese kommt zunächst durch die Produktion des relativen Mehrwerts zustande, also eine Vergrößerung von Mehrwert und Mehrwertrate durch die (technologische) Reduktion der „gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit“. Dabei wird letztlich ebenfalls der Wert der Reproduktionsmittel der Arbeitskräfte gesenkt (Heinrich 2005: 103). Der Wert der einzelnen Waren und der ebenfalls warenförmigen Arbeitskraft wird durch die Steigerung der (maschinellen) Produktivität gesenkt: „Der Einsatz von immer mehr und immer teurerer Maschinerie hat für das Kapital eine doppelte Konsequenz: einerseits steigt die Mehrwertrate m/v , andererseits ist zur Produktion derselben Produktenmenge jetzt mehr konstantes und weniger variables Kapital nötig, d.h. die Wertzusammensetzung des Kapitals (das Verhältnis c/v) steigt ebenfalls“ (Heinrich 2001: 159). Die Entwertung des variablen Kapitals (d.h. der Löhne) impliziert zum einen eine Senkung der konsumtiven Endnachfrage und damit verschärfte Probleme bei der Realisierung des produzierten Mehrwerts als re-investierbares Kapital und Profit. Zum anderen bedeutet der Ersatz von Arbeitskräften durch Maschinen ein Anwachsen des konstanten Kapitals gegenüber dem variablen Kapital, also die bereits angesprochene, steigende Wertzusammensetzung des Kapitals, mit welcher Marx ebenfalls das „Gesetz vom tendenziellen Fall der Profitrate“ begründet (Marx 1894, Kap. 13), „mit dem er zu zeigen versucht, dass Mittel und Zweck kapitalistischer Produktion, die notwendige Produktivkraftentwicklung und die schrankenlose Verwertung des Kapitals, in unauflöslichem Widerspruch zueinander stehen und dass die Kapitalakkumulation ihre eigenen immanenten Schranken produziert“ (Sablowski 2003b: 440).

Akkumulationsprozesse zustande kommen: „Für die konkrete Höhe der Investitionen sind die Profiterwartungen ausschlaggebend. Bei einer gravierenden Verschlechterung der Profiterwartungen und einer entsprechenden Einschränkung der Investitionstätigkeit kann es zu einem absoluten Rückgang von Produktion und Beschäftigung, d.h. zu einer akuten Krise kommen.“ (Sablowsik 2003a: 103) Krisenhafte Blockaden der Kapitalverwertung können allerdings recht vielfältig sein. Hier sind zunächst externe Störungen zu nennen, die ebenfalls räumlich und prozessural bezüglich der Akkumulation zu begreifen sind (Becker 2009: 107, n. Boyer 1987):

In den (semi-)peripheren Ökonomien erweisen sich „externe Restriktionen“ in historisch wechselnden Formen des Devisenmangels als wiederkehrender Engpass der Akkumulation. Blockierungen der produktiven Akkumulation können hier auch zu finanziarisierter Akkumulation führen, die jedoch vielfach durch hohe Kapitalimporte gespeist ist. Explodierende Leistungsbilanzdefizite, explodierende Auslandsschulden und dann folgende plötzliche Kapitalabflüsse sind hier typische Ausprägungen der Krisen finanziarisierter Akkumulation. (Becker 2009: 111)

Zu den „externen Störungen“ zählen auch so genannte Naturkatastrophen, Kriege oder der Einbruch in einem wichtigen externen Markt (Becker 2009: 107, n. Boyer 1987). Letzteres hängt stark mit extravertierter Akkumulation zusammen, also von Exportabhängigkeit bzw. andersherum von starker Abhängigkeit bei Waren- und Kapitalimport (besonders für technologische Vorprodukte): „Dauerhafte Ungleichgewichte in den Außenwirtschaftsbeziehungen und der Aufbau sich hochschaukelnder Schuldner- und Gläubigerpositionen haben in sich das Potential zur Krise angelegt.“ (Becker 2009: 107) In diesem Sinne werden die starken globale Ungleichgewichte als wesentliches konstitutives respektive verschärfendes Moment von Krisenprozessen aufgefasst. Eine zweite Krisenform sind zyklische Krisen, wodurch Spannungen innerhalb einer „Entwicklungsweise“ – wo also ein stabilisiertes Akkumulationsregime mit einer relativ passenden Regulationsweise vorliegt – vorübergehend bereinigt werden können (vgl. dazu auch Krüger 2010).

Zum dritten wären da insbesondere die „großen Krisen“, welche sowohl von der Akkumulation als auch von der Regulation respektive verschiedenen Akteur*innen und räumlichen Arrangements ausgehen können. Auch „externe Störungen“ können hier eventuell nicht (mehr) durch bestehende Regulationsmechanismen bewältigt werden. Oft wird die Regulation aber auch durch verstärkte sozio-politische Konflikte (zusätzlich) destabilisiert – nicht selten durch politische oder staatsterroristische Gewalt sowie Formen der Kriege (vgl. Becker 2009: 108ff). Außerdem kann auch die Regulation eine Erschöpfung des Akkumulationspotentials implizieren, wobei in einer „großen Krise“ nicht nur Teilbereiche, sondern das gesamte Ensemble einer „Entwicklungsweise“ betroffen ist (Becker 2009: 108,

n. Boyer 1987).

Es handelt sich um eine kleine Krise, wenn es bloß zu gesellschaftlichen Auseinandersetzungen innerhalb einer stabilen Ordnung kommt. Große Krisen hingegen sind Krisen des Dispositivs. In kleinen Krisen sind die Handlungsmöglichkeiten darauf beschränkt, den Pfad, auf dem sich eine Gesellschaft befindet, zu adaptieren, leichte Richtungsänderungen vorzunehmen, nicht aber radikale Wendungen. In großen Krisen ist mehr möglich. In diesen Momenten steht sogar die kapitalistische Un-Ordnung an sich zur Disposition. (Novy 2005: 97)

Substantielle und weitreichendere Infrage-Stellungen jener kapitalistischen Un-Ordnung – inklusive Staatsform versteht sich – sind jedoch historisch die Ausnahme. Zu diesen zählen insbesondere die anarchistischen bzw. libertär-kommunistischen Bewegungen in Spanien und der Ukraine im frühen 20. Jahrhundert. Auch diese Krisenzeit war mit starken – wesentlich faschistischen und staatssozialistischen – Brüchen und Verheerungen verbunden, deren hochgerüstete Gewalt die besagten emanzipatorischen Bewegungen letztlich nicht zurückschlagen konnten. Allgemein formuliert: „Große Krisen bedeuten nicht nur eine Zäsur in der Ausprägung von Akkumulation und Regulation, sondern führen auch zu geografischen [sic] Neuformierung.“ (Becker 2009: 90)

Infolge fordistischer, also primär „produktiver“ Überakkumulation folgte dieselbe in Form der „fiktiven Akkumulation“ – bis in die gegenwärtige Krise. Dabei besteht *zuviel* Kapital in Relation zu Möglichkeiten der Mehrwertproduktion und -realisation, Kapital und Arbeit können kaum mehr profitabel zusammengebracht werden. Mit diesem „Zuviel“ geht dann verstärkter materieller Mangel, brachliegende Produktionskapazitäten und Massenarbeitslosigkeit einher (vgl. Becker u.a. 2007: 13, Harvey 2004, Parnreiter 2003). In diesem Kontext wird auch die – prinzipiell nicht ganz so neue – Veränderung des Lohnverhältnisses seit den 1970er Jahren gesehen: hin zu verstärkter Prekarisierung und Informalisierung sowie eines Abbaus des „Sozialstaats“. Dies hat demnach die ohnedies dem Kapitalismus inhärenten Instabilitäten und Ungleichheiten verschärft; hinzu komme wachsende Verschuldung – nicht zuletzt infolge stagnierender oder sinkender Reallöhne (vgl. ebd., Becker 2009: 109, n. Joshua 2009). Nicht nur aber auch in Zusammenhang mit Tendenzen zur Überakkumulation wären räumliche Divergenzen zu sehen:

Historisch können unterschiedliche Begrenzungen und Fragilitäten zum tragen kommen. Erschöpfung der produktiven Akkumulation führte oft zu finanziellierter Akkumulation und diese mündete dann in Krisen. Dieses Muster ist sowohl in Ökonomien des Zentrums als auch der Semi-Peripherie festzustellen. In der Peripherie hingegen führte die strukturelle Importabhängigkeit immer wieder zu Blockierungen und Krisen. (Becker 2009: 100)

In großen Krisen kommt es zu massiver Kapitalvernichtung, was in erster Linie dann eintritt, wenn sich Krisentendenzen respektive Spannungen nicht mehr (politisch) zeitlich und räumlich externalisieren lassen (vgl. Becker 2009: 109, Harvey 2004):

Auf die Krise eines Akkumulationsregimes in einer Region verdichteter Wirtschaftsbeziehungen mag durch Extraversion reagiert werden, verstärkten Waren- oder Kapitalexport oder auch durch Anzapfen eines Reservoirs billiger Arbeitskräfte. Solche Strategien mögen für eine bestimmte Zeit die Entwertung des in der Region länger fixierten Kapitals abwenden, können aber in anderen Regionen durchaus eine Entwertung des dort angelegten Kapitals nach sich ziehen. Verschärft eine Externalisierungsstrategie andernorts die Krise, so stößt sie an Grenzen und eine Kapitalentwertung erfolgt dann doch. (Becker 2002: 245)

Verschärfungen der Spannungen (zwischen Lohn und Profit, Tausch- und Gebrauchswert, Produktions- und Zirkulationssphäre, Arm und Reich usw.) sowie Disproportionen zwischen verschiedenen Sektoren und Branchen oder Räumen der Akkumulation und Regulation wirken krisenverursachend bzw. krisenverstärkend. Diese Zusammenhänge sind potentiell relativ komplex. Zum Verständnis bestimmter Krisenprozesse ist jedenfalls die konkrete Analyse letztlich unabdingbar, wobei nicht zuletzt das in kommerziellen Ökonomien ebenso notwendige wie krisenhafte Kreditwesen, (relative) Kontingenzen sowie Spezifika der jeweiligen Kontexte zu berücksichtigen wären (vgl. Becker 2009; 2010, Sablowski 2003b: 441-445).

Zusammenfassend erscheint es als durchaus sinnvoll, insbesondere das Konzept des Regulationsdispositivs über einen macht- und herrschaftstheoretischen Zugang (vgl. Kapitel 4.8) mit verschiedenen Gewaltformen in Verbindung zu bringen. Die Notwendigkeit regulativer Prozeduren durch Normen und Politiken ergibt sich zunächst aus der immanenten Maßlosigkeit und Destruktivkraft der Akkumulation. Diese impliziert ökologische Verheerungen und steht in Widerspruch zu Reproduktionsinteressen. Zugleich ist auch die Regulation heterogen und konfliktiv geprägt. Wenn deren Grundformen (Waren-, Staats- und Familienform) sowie deren strukturelle Formen („vertikale und horizontale“ Konfliktivität, monetäre -und ökologische Restriktion) zu zeit/räumlicher Synchronizität kommen, kann von einem Regulationsdispositiv gesprochen werden. Dieses bildet – in Reaktion auf (potentielle) Notstände – einen heterogenen Gesamtkomplex (infolge) umkämpfter Normbildung und -Durchsetzung. Die Regelsetzungen implizieren Zwänge, die immer zumindest im Hintergrund wirken – zumeist abgesichert durch latente oder manifeste Staatsgewalt. Damit könnte das Regulationsdispositiv etwas erweitert als komplexes, prozedierendes sowie strukturell-interferierendes Macht- und Herrschaftsverhältnis in der „Entwicklung“ gefasst werden, wobei Akkumulationsstrategien und Prozeduren der Regulation durch verschiedene Regierungsweisen (bzw. auf Basis etablierter Gouvernamentalitäten) vermittelt, re/produziert und mithin transformiert würden. Damit ist das regulative Gefüge konstitutiv auf spezifisch-aktive Subjekte sowie deren (Selbst-) Praktiken und (Re-) Produktion angewiesen.

Die mit der herrschenden Entwicklung verbundenen Konflikt-, Konkurrenz- und

Gewaltachsen – um strukturell verknappte Ressourcen usw. – können variierend politisiert werden, auch gewaltförmig. Verschiedene Gewaltformen sowie deren Organisation, Subjektivierung etc. sind sowohl Bestandteil als auch Gegenstand der Regulation (durch Sicherheitspolitiken usw.). Dies beträfe zugleich die strukturell-konkurrenzgetriebene (technologische) Generierung von Gewaltkompetenzen, entsprechenden Macht-Wissen-Komplexen und Technologien, Subjektformen und Institutionen. Durch offene und latente Gewaltformen respektive verschärfte Ungleichheiten (Verknappungen) können Krisenprozesse beschleunigt werden. Manifeste Gewaltformen können auch in der Herausbildung eines Regulationsdispositivs eine maßgebliche, jedoch nicht alleinige Rolle spielen. Dies impliziert auch variierende Institutionalisierungen und unterschiedlich dominante *Dispositionen* – für weitere und eventuell neue macht-, herrschafts- bis gewaltförmige (Selbst-) Praktiken. Unsicherheit und Verletzbarkeit für die jeweils Marginalisierten – bis hin zu durchgängigen Gewaltverhältnissen – wurden indes erst maßgeblich durch die Strukturierungsprozesse der herrschenden Entwicklung geschaffen (vgl. Kapitel 6.2). Über diskursive Inferiorisierungen respektive Gewaltdiskurse gegen die „Minderwertigen“ – zumeist nach „Ethnie“ / Nationalität, *Geschlecht und Kapitalproduktivität – wird oftmals Gewalt „legitimiert“ und vorangetrieben (vgl. Kapitel 6.3). Insofern könnte hier auch von interferierenden *Gewaltachsen der herrschenden Entwicklung* gesprochen werden (die stark mit den ersten beiden strukturellen Formen der Regulation korrespondieren, vgl. Kapitel 5.4.1f). Die politischen und ökonomischen Krisenpotentiale der herrschenden Entwicklung sind ebenso vielfältig wie deren mögliche Interferenzen mit verschiedenen Gewaltformen, weshalb diese Frage nur bedingt auf der hiesigen, abstrakt-allgemeinen Ebene geklärt werden kann. Jedenfalls können mit zunehmenden Ungleichheiten (Verknappungen) auch bestehende Konkurrenz-, Konflik- und Gewaltachsen verschärft werden oder entstehen. Gegenwärtig besteht eine Krise nun auch finanzieller Überakkumulation und damit ein erheblicher Druck zu noch rücksichtsloseren Verwertungsstrategien, was neben „ökonomischer Gewalt“ (vgl. auch Kapitel 6.7) nicht zuletzt die so genannten Sozialsysteme betrifft. Die auch damit verbundene indirekte Gewalt führt nicht selten zu Widerstand, worauf gemeinhin mit (para-) staatlicher bzw. institutioneller Gewalt reagiert wird (vgl. auch Kapitel 6.3).

5.5.2 Territorial- und Verflechtungsräume

Nachdem nun auch die räumliche Dimension von Krisenprozessen und deren Gewaltpotential angesprochen wurde, sollen nun zum Schluss noch einige kursorische Überlegungen zum komplexen Verhältnis von Räumlichkeit und Gewalt vorgenommen werden.

Nach Joachim Becker und anderen kann grundsätzlich zwischen Territorial- und Verflechtungsräumen unterschieden werden. „Die Räumlichkeiten sind nicht gegeben, sondern gesellschaftlich produziert.“ (Becker 2002: 19) Diese werden ebenso wie Zeit bzw. Dauerhaftigkeit als integrale Dimension sowohl der Akkumulation als auch der Regulation respektive der Grundformen und der strukturellen Formen gefasst (ebd. 280). Dabei

geht es um die Interaktionsmuster von Akteuren, die sich in Flüssen (von Waren, Kapital, Informationen etc.) sowie für ein bestimmtes Gebiet allgemeine Regelsetzungen umsetzen. Erstere bilden einen Verflechtungsraum, letztere ein Territorium. Das Territorium zeichnet sich durch eine eindeutige Grenzziehung aus. Damit geht es in beiden Fällen zentral um Ein- und Ausschluß bei ökonomischen, politischen oder sozialen Prozessen. (ebd. 19)

Der Territorialraum kann als mehr oder weniger provisorisches Arrangement von „Raum-Macht“ verstanden werden, die also zu einem „Macht-Raum“ mit einem mehr oder weniger spezifischen Grenzregime kristallisiert wird (Novy 1998, zit. n. Becker 2002: 280). Kurz gesagt: Konflikte um Raum-Macht drehen sich um die räumliche Konfiguration, deren variierendes Ergebnis ein Macht-Raum ist (Becker 2002: 247). Der Territorialraum ist *eher* dem Feld des Politischen respektive der – national-territorialen – Staatsform zuzuordnen. Der Verflechtungsraum wird dagegen *eher* der ökonomischen, informationellen aber auch der politischen Interaktion zugeordnet. Dieser konstituiert sich durch (Inter-) Aktionen von Akteur*innen und drückt sich aus in Flüssen von Waren, Kapital und Arbeitskräften sowie Diplomatie, Migration oder auch Interventionen (Becker u.a. 2007: 20): „Aus den Akkumulationsstrategien ergeben sich Verflechtungsräume von Waren-, Produktiv- und Geldkapital. Diese Ströme bilden Knotenpunkte, in denen vielfach auch die Entscheidungszentren zu finden sind.“ (Becker 2002: 282) Das staatlich geprägte und meist äußerst gewaltsam „homogenisierte“ Territorium ist hingegen klarer umgrenzt, wobei auch Geld- und Rechtsnormen wesentlich sind. Beide Dimensionen der Räumlichkeit sind auf variierende Art und Weise verbunden und können auch – speziell infolge von Krisen und / oder durch Gewalt – auseinander fallen oder (destruktiv) verändert werden (vgl. Becker u.a. 2007: 20). Für die Frage der Räumlichkeit ist auch deren vielfach gewaltsame Konfiguration in Zentren und (Semi-) Peripherien zentral. In Peripherien besteht oftmals eine anhaltende Instabilität, in den jeweiligen Zentren besteht dagegen eher ein Wechsel zwischen Phasen relativer Stabilität und großen Krisen. „Verschiebungen in diesen Kräfteverhältnissen gibt es

vor allem in „großen Krisen“ in Staaten des Zentrums.“ (Becker 2002: 144) Die territorialstaatliche Konfiguration ist in den Peripherien zumeist wesentlich krisenanfälliger als in den Zentren (ebd. 200f). Wenngleich kapitalistische Produktionsverhältnisse oft durch expansive („ursprüngliche“) Akkumulations- und Territorialstrategien, also erheblich durch externen und internen Zwang etabliert wurden, muss ökonomische Expansion in der Folge nicht (mehr) per se durch territoriale Expansion gestützt werden, insbesondere wenn kapitalistische Produktionsverhältnisse bereits etabliert sind – was mittlerweile global weitestgehend der Fall ist. Diese wirken dann bereits konditionierend und werden politisch auf unterschiedlichen Ebenen prozediert und perpetuiert (ebd. 214).

Was das Problem der strukturellen Verknappung sowie entsprechender Abhängigkeiten betrifft, wäre auch zu erwähnen, dass die Produktionsmittelindustrie in der Peripherie weitestgehend fehlt (ebd. 69): „Damit wird die technische Grundlage der Produktivkraftentwicklung von außen importiert. Über Warenexport bzw. Auslandsverschuldung müssen die Devisen für den Produktionsmittelimport beschafft werden.“ (ebd.) Grundsätzlich ist also die räumliche Reichweite sowie die Frage der Dauerhaftigkeit (Perpetuierung) wesentlich für Macht- und insbesondere Herrschaftsverhältnisse. Grenzregime sowie deren Verschiebung und Absicherung sind gemeinhin mit dem Aufbau (para-) militärischer Gewaltorganisation (Wettrüsten, Subjektivierung / Normalisierung usw.) bzw. deren Drohwirkung verbunden. Dies betrifft wesentlich die Absicherung von Ressourcen und die weitgehend oligopolen Eigentumsverhältnisse, nicht zuletzt durch die Organisation und Infrastruktur der mehr oder weniger privatisierten und militarisierten „inneren Sicherheit“ (Politik und Staatsform). Diese ist bezogen auf die Verflechtungsräume der immanent ungleichen Akkumulation bzw. „Entwicklung“ – Flüsse von Ressourcen und „Mehrwert“ (-Realisierung) respektive die ungleiche Arbeitsteilung. Kurz: mehr oder weniger gewaltsame Formen spezifischer Inklusion und Exklusion. Dabei sind diverse extreme Gewaltformen in der „Entwicklung“ auch stark mit Versuchen der Lösung interner Krisen verbunden. Des weiteren können insbesondere durch Krieg, aber auch durch politische und regulative Gewalt zugleich verschiedene Territorialräume bzw. Grenzregime verschoben, unterlaufen oder transformiert werden – besonders durch die Herausbildung oder Modifizierung von Verflechtungsräumen, wie zum Beispiel durch illegalen Waffenhandel von und für Gewaltunternehmer, also gewaltkompetente Humankapitalisten (vgl. dazu Becker / Hödl / Steyrer 2005, Winter 2008). Auch kann sich extreme Gewalt nicht zuletzt diskursiv sowohl über räumliche als auch über zeitliche Grenzen (Diskontinuitäten wie etwa Regimewechsel) hinwegsetzen und damit

äußerst disziplinierend wirken (Zelik 2010a: 38). So kann „vermittelt über Angststrukturen das individuelle und kollektive Bewusstsein im Nachhinein auf Jahrzehnte“ (ebd.) geprägt werden.

In der „Entwicklung“ (und auch jenseits davon) sind freilich recht unterschiedliche Gewalträume gebildet und mithin auch wieder zerstört sowie eventuell in ähnlicher Form rekonstruiert worden, wie etwa Gefängnisse oder Lager. Verschiedene Gewalträume respektive institutionalisierte Gewaltverhältnisse (Sauer 2002) sind oftmals stark mit der Staatsform verbunden – also mit der gewaltsamen Eskalation variierender Herrschaftsverhältnisse (und Herrschaftsansprüche) sowie der Konkurrenzverhältnisse. Krieg bzw. Kolonialismus und Staatsterrorismus sind hier wesentliche und jeweils spezifische, flächendeckende Extreme. Diese weisen mehr oder weniger starke Spezifika und Verschiebungen auf, nicht zuletzt da auch Gewaltprozesse ein Moment der Kontingenz aufweisen und zugleich die daran Beteiligten bzw. davon Betroffenen zumeist massiv verändern (vgl. Becker / Hödl / Steyrer 2005). Entsprechend sind extreme Gewaltszenarien oftmals irreversibel (traumatisch, tödlich: endgültig) bzw. können oft nur sehr schwerlich und langfristig aufgearbeitet werden (wobei auch Verdrängung und De-Thematisierung speziell seitens der Täter*innen ein recht gängiges Muster ist). Inwieweit dann eine Verklärung, Relativierung oder gar Rationalisierung gelingt, ist nicht zuletzt eine Frage von (Definitions-) Machtverhältnissen bzw. deren eventueller Verschiebung. Und nicht zuletzt ist die der direkten Gewalt weitgehend vorgängige Subjektivierung im Kontext spezifischer herrschender Strukturen und Regierungsweisen zu bedenken, wie etwa die Herausbildung einer Gouvernamentalität des Krieges. Andersherum gesagt: extreme, flächendeckende und andauernde Gewalt ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit (vgl. Becker / Hödl / Steyrer et al. 2005, Zelik 2010a/b). Dennoch sind aufgrund der relativen Kontingenz der Handlung und der prinzipiellen Möglichkeit der Reflexion, der Empathie und des Widerstands Gewaltakteure für ihre Handlungen verantwortlich (zu machen). Bei einer herrschenden Struktur wie etwa der kapitalistischen, die eher indirekt tödlich und verletzend wirkt (und direkte Gewalt begünstigt), ist personelle Zurechnung jedoch kaum möglich. Hinsichtlich solcher Gewaltpotentiale könnte wohl nur eine emanzipatorische Überwindung Abhilfe schaffen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die komplexe Frage der Räumlichkeit nicht nur für Macht- und Herrschaftsverhältnisse, sondern auch (damit) für eine Verortung von Gewalt in der „Entwicklung“ wesentlich ist. Die Regulationstheorie bietet hierfür das Konzept des Territorial- und Verflechtungsraums. Beide drehen sich im Kontext der herrschenden

Entwicklung primär um ökonomischen, politischen und sozialen Ein- und Ausschluss. Verflechtungsräume bilden sich dabei aus Interaktionsmustern von Akteur*innen respektive Strömen von Kapital, Informationen usw. Formen der Raummacht können als Machträume, also Territorien, fixiert und verstetigt werden. Letztere umfassen allgemeine Regelsetzungen und sind insbesondere staatlich-konkurrenzziell verfasst. Bei den Knotenpunkten der Ströme bilden sich auch oft relative politische Dominanzpositionen. Konfigurationen in Zentren und entsprechende (Semi-) Peripherien wurden vielfach extrem gewaltförmig hergestellt (vgl. Kapitel 5.2.1). Die Peripherien sind besonders krisenanfällig. Vor allem in Krisenprozessen kann es zu Verschiebungen räumlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse kommen. Dabei werden nicht selten – auch als immanente „Lösungsversuche“ – *extreme Gewaltprozesse* in Gang gesetzt. Diese weisen zwar ein Moment der Kontingenz auf, schaffen aber sowohl Brüche in der Zeit als auch neue Tatsachen. Sie wirken in erster Linie destruktiv auf Personen und die Veränderung des Raumes (durch Kriege etc.), aber auch „produktiv“ – etwa für das „Sicherheits-“ und Rüstungskapital. Zugleich setzen sie organisierte und technologische Gewaltpotentiale und (finanziellen) Ressourcenzugang voraus, was ebenfalls die Relevanz eines macht- und herrschaftstheoretischen Zugangs unterstreicht. Gewalträume sind in der Regel begrenzt beziehungsweise „geschützt“, auch durch andere Kräfte (vgl. Kapitel 6.2). Auch (damit) variiert die räumliche Reichweite verschiedener Gewaltakteure – inklusive deren (materieller) Ausstattung versteht sich, nach Infrastruktur, Bewaffnung, Mobilität usw. (Extreme) Gewalt kann zugleich auch diskursiv über räumliche und zeitliche Grenzen hinausgehen, also Subjekte und Handlungsmuster – vermittelt über Angststrukturen – nachhaltig prägen. Selbstverständlich wären auch Zusammenhänge von Gewalt und Räumlichkeit ausführlicher und genauer zu fassen, als es hier möglich ist. Mit diesen theoretischen Grundlagen kann nun im folgenden eine kritische Untersuchung verschiedener Begriffe bzw. Formen von Gewalt unternommen werden. Damit soll etwas näher sondiert werden, inwiefern diese für eine eventuelle kritische Gewaltforschung relevant sein könnten.

6. Gewalt: Formen und Begriffe

6.1 Koordinaten und Übersicht

Mit dieser Arbeit sollte ein kursorischer Beitrag zur Verortung von (extremer) Gewalt in der herrschenden Entwicklung erstellt werden. Letztere wurde als komplexer, konfliktiver und krisenhafter Prozess zwischen staatlichen, kapitalistischen, sexistischen und ethnizistischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen gefasst, die mithin zeit/räumliche Variationen aufweisen. Mithilfe von regulationstheoretischen, feministischen und Foucault'schen Ansätzen wurde versucht, darin Interferenzen sowie strukturelle Verfestigungen von Macht, Herrschaft und Gewalt zu skizzieren. Diese theoretische Grundlage ermöglicht eine grundsätzliche Kritik der etablierten Gewaltforschung, die hier ansatzweise im 3. Kapitel vorgenommen wurde. Die etablierte und vielfach herrschaftsaffirmative Gewaltforschung steht in vielen Bereichen noch am Anfang und sieht sich mit erheblichen Problemen der empirischen Erfassung sowie einer adäquaten Theoretisierung konfrontiert. Es besteht lediglich darüber Einigkeit, dass Gewalt verletzt und eventuell tötet (vgl. Hagan / Heitmeyer 2002: 15f). Diese Probleme dürften jedoch nicht nur mit einer phänomenologischen Vielfalt an Gewaltformen -und Verläufen zu tun haben, sondern insbesondere mit oftmals gravierenden politökonomischen respektive macht- und herrschaftstheoretischen Blindstellen und Reduktionen. Ausgehend von diesen Grundlagen und Problemen sollen im folgenden Begriffe und konkrete Formen von Gewalt skizziert und diskutiert werden, die eventuell für eine kritische Theoretisierung von Gewalt relevant sein könnten. Dies betrifft zunächst und insbesondere den auch macht- und herrschaftstheoretisch fundierten Begriff der (institutionalisierten) Gewaltverhältnisse sowie sexistische Gewalt (Kapitel 6.2). Daran lässt sich nahtlos mit dem Begriff des Gewaltdiskurses anschließen (Kapitel 6.3). Am Rande der Theoretisierbarkeit bewegt sich das Konzept der extremen Gewalt, die letztlich eine Dimension aller hier thematisierten Gewaltformen und -Interferenzen sein kann (Kapitel 6.4). Für ein kritisches und politökonomisches Verständnis von Gewalt erscheint es darüber hinaus als wesentlich, Krieg und Militär bzw. Militarismus sowie politische Gewalt zu thematisieren (Kapitel 6.5). Ebenfalls ist es hier naheliegend, nach ökonomischen (kapitalistischen) Gewaltformen zu suchen. Dazu wird zunächst die Debatte um die vermeintlichen „neuen Kriege“ sowie Kriegsökonomien dargestellt und diskutiert. Vielversprechender erscheint demgegenüber der Begriff der regulativen Gewalt, der jedoch ebenfalls nur mangelhaft theoretisch fundiert ist (Kapitel 6.7).

6.2 (Institutionalisierte) Gewaltverhältnisse und sexistische Gewalt

Die bis hier hin skizzierten Probleme der Gewaltforschung hinsichtlich einer *politökonomischen* Verortung von Gewalt zwischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen treffen weniger bis gar nicht für feministisch-materialistische Auseinandersetzungen zu (vgl. z.B. Sauer 2002; 2009, Ludwig 2011, bes. 177ff). Mit diesen werden auch Zusammenhänge zwischen Staats- und Familienform sowie den Konfliktlinien deutlicher (vgl. Kap. 5.3.2f, 5.4.1f), wobei im Folgenden das Konzept der (*institutionalisierten*) *Gewaltverhältnisse* herausgearbeitet wird. Dieses wurde nicht zuletzt aus einer Kritik an Auffassungen der etablierten Gewaltforschung entwickelt, speziell was deren *male*- und handlungstheoretischen bias betrifft. Dagegen wird Gewalt explizit in strukturellen Herrschaftsverhältnissen situiert: „Gewalt gründet in asymmetrischen Verhältnissen, in gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen. Gewalt ist niemals nur Handeln, sondern immer auch Struktur.“ (Sauer 2002: 86) Gewalt (-verhältnisse) und herrschaftsförmige Vergesellschaftung werden jedoch nicht aufeinander reduziert, sondern als komplexe und letztlich wechselseitig-konstitutive Dimensionen des so genannten Sozialen aufgefasst, die sich innerhalb verschiedener Zeiten und Räume zwischen Struktur und Handlung bewegen oder fixiert werden. Die grundsätzlichen menschlichen Dispositionen von Verletzungsmacht und Verletzbarkeit (Heinrich Popitz) führen demnach praktisch nur durch und innerhalb von auch anonymen / strukturellen Herrschaftsverhältnissen zu (extremer) Gewalt²⁰. Insofern implizieren diese überhaupt erst qua Inferiorisierung, Marginalisierung sowie Exklusion von existenziellen Ressourcen bis hin zu offenen (meist maskulinistischen) Gewaltekulten überhaupt erst „Verletzbarkeit“ (vgl. ebd.): „Gesellschaftliche Strukturen produzieren, vermehren oder vermindern Verletzungsoffenheit und Verletzungshandeln; dies macht ihr Gewaltpotential aus.“ (ebd.) Damit sind offenbar zumeist auch diskursive Legitimationsstrategien (bzw. Gewaltdiskurse, Ziai 2005) von mehr oder weniger offenen oder „privaten“ Gewalthandlungen verbunden. Gewalt richtet sich oftmals gegen Individuen oder Gruppen, die bereits spezifisch inferiorisiert *wurden*, womit auch „Einzeltaten“ den Betroffenen ihren Status verdeutlichen (sollen) – also auch jenen, die nicht unmittelbar betroffen sind und über Diskurse und Erzählungen geprägt und eventuell eingeschüchtert werden (vgl. z.B. Meuser 2002 oder Zelik 2010a/b): „Frauen sind nicht nur individuelle Opfer von Männergewalt, auch Geschlechtergewalt ist Ausdruck von

20 Dennoch impliziert nicht jede Herrschaftsstruktur an sich permanente Makrogewalt, aber in jedem Falle starke Differenzen zwischen Aktuellem und Potentiellem – also dasjenige, was Johan Galtung (1975) strukturelle Gewalt nannte.

Herrschaftsverhältnissen. Geschlechterverhältnisse sind (latente) Gewaltverhältnisse, denn sie produzieren systematisch die „Verletzbarkeit“ von Frauen.“ (Sauer 2002: 86f) Dem entsprechend bezeichnet Gewalt im Geschlechterverhältnis „jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters zusammenhängt und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird“ (Hagemann-White et al. 1997, zit. n. Dackweiler / Schäfer 2002: 15). So werden Hierarchisierungen vielfach auch vermittels Gewalt perpetuiert, durchgesetzt oder gar institutionalisiert, welche ihrerseits jeweils spezifische Bedrohungs- und Unsicherheitslagen re/produzieren. Letzteres umreißt Birgit Sauer hinsichtlich der Geschlechterverhältnisse wie folgt, sieht jedoch von dafür relevanten Marx'schen Bezügen ab:

Ökonomische Unsicherheit und Ausbeutung durch geschlechtssegregierte Arbeitsmärkte, niedrige Frauenlöhne und Benachteiligungen im System sozialer Sicherheit, *soziale Unsicherheit* durch die gesellschaftliche Abwertung von Fürsorgearbeit, *reproduktive Unsicherheit* durch Abtreibungsbeschränkungen oder Pränataldiagnostik sowie *politische Unsicherheit* durch Ausschluß und Marginalisierung sind Formen struktureller und institutionalisierter Gewalt gegen Frauen. (Sauer 2005: 200f)

Mit *Institutionalisierung* von Gewalt ist gemeint dass „in der Organisation und Ordnung von Gesellschaft, also in Staat und Politik, Gewalt eingelagert und abgesichert ist. [...] Institutionelle *Gewaltverhältnisse* sind [...] solche Benachteiligungs-, Ausschließungs- und Marginalisierungs-zusammenhänge, die eine staatlich-rechtliche Absicherung erhalten haben.“ (Sauer 2002: 88f, n. Marcuse 1968, Narr 1974). Dieses Konzept ließe sich auch auf die (weiteren) immanenten Konfliktachsen respektive Ungleichheiten der herrschenden Entwicklung beziehen, also neben Geschlecht* auch auf „Ethnizität“, Religionszugehörigkeit und Kapitalismus – also Eigentums- und Arbeitsteilung, Nötigung zur konkurrenziiellen (Selbst-) Verwertung usw. (vgl. dazu Sauer 2011, die sich dort jedoch wieder auf „strukturelle Gewalt bezieht“).

Speziell das wesentliche Problem oligopoler Eigentumsverhältnisse und deren mehr oder weniger gewaltförmige Durchsetzungsprozesse wären auch bei der Konstitution und Transformation der Staatsform zu berücksichtigen, deren Gewaltoligopolisierung sich folgendermaßen skizzieren lässt:

Der Staat ist männlich. Geschlechtergewalt ist nicht nur ein Vergesellschaftungsmodus, sondern wurde in der Moderne zu einem Staatsverhältnis. Entstehung und Begründung des modernen Staates sind in einem männlich-hegemonialen Kontext angesiedelt. Insbesondere die Idee der Souveränität und des staatlichen Gewaltmonopols fallen unter dieses Männlichkeitsverdikt. Am Prinzip des Gewaltmonopols wird sinnfällig, daß staatlicher Maskulinismus, d.h. männliche politische Dominanz und institutionalisierte Geschlechtergewalt homologe Strukturen sind, die gleichzeitig, aber nicht gleichursprünglich entstanden sind. (Sauer 2002: 89)

Was die Domestizierung des „Weiblichen“ in das Private respektive die patriarchale Familienform betrifft, wurden (und werden) vielfach auch staatlich vermittelt private männliche Gewaltoligopole re/produziert: „Familiäre Privatheit wurde zu einer staatlichen Enklave, zu einer vom staatlichen Gewaltmonopol tolerierten „privaten Gewaltverwaltung“.“ (ebd. 90) Frauen und auch sonstige „Andere“ herrschender Normen wurden der Verfügungsmacht oder gar dem Besitz dominanter Kräfte auf unterschiedliche Art und Weise untergeordnet, also ebenfalls mithin produktive Kräfte für das (oligopole) Sondereigentum bzw. für dessen Vermehrung durch Arbeit. Dieses kann zusammen mit der „Gewaltkompetenz“ als wesentliches Regulativ des Politischen verstanden werden: „In Wahrheit regulierten (eigentlich schon seit der Antike) privates Eigentum, Wehrfähigkeit und männliches Geschlecht Zugänge zu den wichtigen Arenen der Politik.“ (Kreisky 2009: 98) Auch Birgit Sauer, deren Staatsverständnis neben feministischen auch auf Foucault'schen und neomarxistischen Konzepten basiert, betont die sukzessiv-strukturelle Dimension von Macht- und Herrschaftsverhältnissen sowie die repressive Seite auch des „Sozialstaats“ in Zusammenhang mit patriarchal-kapitalistischer Vergesellschaftung (Sauer 2002, bes. 90f, Sauer 2005: 201f):

Sozialpolitische Regulierungen waren eine Antwort auf die gewaltförmige Vergesellschaftung durch den kapitalistischen Markt. [...] Wohlfahrtsstaaten dekommodifizierten in gewissem Maße die Ware Arbeit, um zunächst die Arbeiterschaft in den Staat zu integrieren. [...] Der Sozialstaat ist historisch als eine kontraktuelle Unternehmung von Männern – nämlich Arbeiterparteien, Gewerkschaften, Arbeitgebern und staatlichen Administrationen – zur Absicherung männlicher, organisierbarer Interessen – Schutz vor Risiken männlicher Erwerbsarbeit, dem Kapitalinteresse an einem arbeitsfähigen Arbeitskräftereservoir sowie der Sicherung staatlicher Reproduktion – entstanden. (Sauer 2002: 95)

Dies ließe sich auch als divergierende Politisierung der Konfliktachsen deuten (vgl. Kap. 5.4.1f). Nach den unter zum Teil schweren Verlusten erkämpften fordistischen Verbesserungen für viele Lohnarbeiter(innen) der *Zentren* – die jedoch vielfach auf Kosten der Peripherien respektive der Hausfrauisierten gingen – zeichnen sich mit neoliberalen oder postfordistischen Verschiebungen neuerliche Verschärfungen ab. Die damit verbundene soziale Unsicherheit wird indes verstärkt als Problem polizeilicher und militärischer „Sicherheit“ bzw. ethnizistisch umgedeutet und impliziert ebenfalls erhöhte (institutionelle) Gewaltniveaus (vgl. Sauer 2005: 203-207, Ziai 2005: 104-108).

So kann Gewalt kaum isoliert verstanden werden, wie es in der etablierten Gewaltforschung vielfach der Fall ist. Speziell die herrschenden Geschlechterverhältnisse (und deren De-Thematisierung) sind hier hochgradig wirksam: „Macht, Herrschaft und Gewalt sind stark mit dem geschlechtlichen Phänomen „Männlichkeit“ verbunden. Sie können insgesamt nicht

ausreichend analysiert werden, ohne die Kategorie „Geschlecht“ mit einzubeziehen.“ (Kirsch 2005: 225)

Zusammenfassend können Gewaltverhältnisse als spezifische Effekte von Macht- und Herrschaftsverhältnissen verstanden werden, die vielfältige Verletzbarkeit erst herstellen, besonders durch (materielle) Exklusion. Diese sind vielfach institutionalisiert worden, also staatlich und politisch verfestigt und abgesichert. Die beobachtbare Tatsache, dass *bestimmten* Menschen bevorzugt Gewalt angetan wird, wäre auch damit keine Selbstverständlichkeit. Vielmehr werden Gewaltpotentiale durch „soziale“ Macht- und Herrschaftsverhältnisse produziert, vermehrt und mithin auch durch Gegenmacht vermindert. Damit wäre das Konzept der Gewaltverhältnisse für eine integrales und kritisches Verständnis von Gewalt in der „Entwicklung“ wesentlich. Bezüglich der Ermöglichung und Forcierung verschiedener Gewaltformen lässt sich hiermit nahtlos an die diskursive Ebene anschließen, also den Begriff des Gewaltdiskurses.

6.3 Gewaltdiskurse

Der Begriff des Gewaltdiskurses beruht zunächst auf einer Unterscheidung von direkter und indirekter Gewalt (Ziai 2005: 100), welche sich aus folgender Überlegung ergibt: „Staatsgewalt bleibt bei konformem Verhalten in der Regel latent und marktvermittelte Gewalt in Form ungleicher Lebenschancen wird in der Regel nicht bewusst ausgeübt.“ (ebd.)

Als Diskurs wird dabei

eine mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen verwobene Redeweise betrachtet [...], die bestimmte Regelmäßigkeiten aufweist, bestimmte Konzeptualisierungen zur Verfügung stellt, den Horizont möglicher Aussagen und Praktiken absteckt und über ein Regelwerk der Wissensproduktion ein bestimmtes „Wahrheitsregime“ konstituiert. Diskurse können auf vielfältige Weise selbst gewaltförmig sein, v.a. indem sie Gewaltakte als unvermeidlich, sinnvoll oder wünschenswert legitimieren. (ebd.)

Darunter sind jedoch nur jene Diskurse als *Gewaltdiskurse* zu verstehen, die nicht nur Gewalt legitimieren, sondern durch ihre Struktur auch die Ausübung von Gewalt mehr oder weniger direkt implizieren²¹. Dazu zählen beispielsweise die Diskurse der „Entwicklung“, des

21 Die letztlich stets erforderliche Legitimierung von Herrschaft und Gewalt – bzw. dasjenige, was Pierre Bourdieu (1993) symbolische Gewalt nennt – wird auch stark diskursiv hergestellt und aufrechterhalten. Herrschaftsverhältnisse erscheinen im Falle „symbolischer Gewalt“ jedoch gerade nicht mehr im diskursiven

Neoliberalismus oder auch jene um das „Migrationsproblem“ etc. Oftmals schlägt die latente diskursive und Institutionalisierte Gewalt bei nicht-konformem Verhalten in manifeste Gewalt um (Ziai 2005: 102).

In Zusammenhang mit dem Gewaltdiskurs der „Entwicklung“ stellt sich dies wie folgt dar:

Die Gewalt resultiert aus dem Zusammenspiel von undemokratischer Definitionsmacht über gesellschaftliche Zielvorstellungen und einer Logik, der zufolge der Zweck die Mittel heiligt, ist also in der diskursiven Struktur des universell gültigen gesellschaftlichen Zielzustandes bzw. des Prozesses dorthin sowie in den Konzepten der Treuhandschaft und der schöpferischer Zerstörung verankert. Im Entwicklungsdiskurs angelegt ist folglich eine primär indirekte institutionelle Gewalt, die bei nonkonformem Verhalten in direkte, physische Gewalt umschlägt und über das Interesse der Betroffenen legitimiert wird. (Ziai 2005: 104)

Wenn infolge materiellen Elends die herrschende Eigentumsstruktur durch Aneignungen von Armen infrage gestellt und darauf mit (para-) staatlicher Gewalt reagiert wird, ist der Gewaltverlauf entsprechend anders: „In diesem Fall schlägt der stumme Zwang der ökonomischen Verhältnisse in direkte physische Gewalt um.“ (ebd. 106) Aram Ziai betont also anhand der von ihm untersuchten Fälle folgendes Grundschema:

Menschen, die massiver struktureller [d.h. indirekter, DLK] oder institutioneller Gewalt ausgesetzt sind, greifen irgendwann zu legitimen, aber illegalen Widerstandsformen (gewaltsamer Protest gegen oder Sabotage von Entwicklungsprojekten, armutsbedingte Plünderungen, illegale Einreiseversuche oder Ausbruchsversuche aus Flüchtlingslagern), die wiederum zu einem Umschlagen von indirekter institutioneller in (legale) direkte physische Gewalt führt. Die Fokussierung der Wahrnehmung von Gewalt auf direkte und illegale führt in diesem Zusammenhang dazu, gewaltsame Protestformen als unverständlich und illegitim, ihre gewaltsame Niederschlagung von staatlicher Seite als Beendigung von Gewalt und Wiederherstellung von Recht und Ordnung bzw. eines friedlichen und gewaltfreien Status quo zu sehen. (ebd. 110)

Wenngleich dies vielfach zutreffen mag, ist es in einigen Zeit/räumen jedoch auch möglich, dass es in solchen Verhältnissen zu extrem reaktionären Gewaltformen kommt. Damit werden herrschende Verhältnisse nicht angegriffen, sondern eher zementiert und verschärft – also beispielsweise durch sexistische oder ethnizistische Gewalt gegen andere Marginalisierte.

Zusammenfassend zeichnen sich Gewaltdiskurse dadurch aus, dass sie nicht nur Gewalt legitimieren, sondern durch ihre Struktur auch deren Ausübung forcieren. Damit, sowie durch die politökonomische Kontextualisierung, scheint auch dieser Gewaltbegriff für eine kritische Theoretisierung ausgesprochen hilfreich zu sein.

System und werden folglich auch nicht (mehr) als grundsätzlich überwindbar wahrgenommen. Diese wären damit in Foucault's Terminologie *normalisiert* – also alltäglich gelebte Dimensionen und Resultate machtförmiger Normalisierungsprozesse. Mit symbolischer Gewalt ist primär die diskursive Verklärung, Beschönigung oder Ausblendung (De-Thematisierung) von real-existierenden Herrschaftsverhältnissen gemeint. Diese Gewaltform „bezeichnet die Einschreibung von Herrschaftsstrukturen in das Denken, Handeln und Wahrnehmen. Die Art und Weise, wie die Beherrschten über sich und die anderen nachdenken können, sind selbst schon durch die bestehenden Herrschaftsverhältnisse geprägt. Die Kraft des Symbolischen braucht keinen Zwang, sie wirkt durch die Prägung und Transformation des Körpers: durch die nachhaltige Einschreibung herrschaftsförmiger Strukturen und Identitäten in Denk-, Handlungs- und Wahrnehmungsschemata, die sich in „Normalität“ verwandeln und somit kaum mehr als Gewalt [Herrschaft, DLK] erkennbar sind.“ (Grubner 2011: 15, n. Bourdieu 1997).

6.4 Extreme Gewalt

Extreme Gewalt kann letztlich ein äußerstes Moment aller hier thematisierten Gewaltformen sein. Durch extreme Gewalt werden vielfach traumatische Erfahrungen induziert, in welchen „der Mensch an die Grenze seiner Möglichkeiten des Verstehens, Lernens, Reagierens oder Veränderns stößt.“ (Balibar 2010: 20). Dies ist jedoch alles andere als ein Ausnahmezustand. Extreme Gewalt, wie sie Étienne Balibar charakterisiert, fand und findet statt in den Massenphänomenen der rassistischen und antisemitischen Vernichtung, in Versklavung, Deportationen oder auch in der massiven sozialen und materiellen Verelendung im globalen Maßstab. Das Moment der Verelendung wäre nach dem hier vertretenen Verständnis als indirekte Implikation der herrschenden Entwicklung aufzufassen, soweit diese eben für viele äußerste Unsicherheit und Ohnmacht gegen diese selbst bzw. Hungersnöte, Epidemien, so genannte „Naturkatastrophen“ etc. impliziert (vgl. ebd.). Extreme Gewalt wäre entsprechend zum Teil eine Implikation, aber mithin auch ein Moment in der Durchsetzung und Absicherung der herrschenden Entwicklung: „Extreme Gewalt findet sich in der Brutalität und Plötzlichkeit von traumatischen Ereignissen, von „Katastrophen“, die Tod, Entwurzelung oder Unterwerfung unter die Macht eines Herrn mit sich bringen.“ (Balibar 2010: 21). Dazu wäre auch die inferiorisierende Konstruktion und Versklavung „des Weiblichen“ zu zählen, speziell im „Privaten“ bzw. der patriarchalen Familienform (ebd. 22).

Extreme Gewalt hat insbesondere in den (Welt-) Kriegen und im Staatsterrorismus des 20. Jahrhunderts ihre offensichtlichsten und verheerendsten Ausmaße angenommen. Wenngleich Leid nicht quantitativ relativiert werden kann und immer ein singuläres Moment aufweist (Bernhard Waldenfels), so hat extreme Gewalt darin wohl die bisher äußerste Dichte an Destruktion und Horror gezeitigt, den Menschen „dem Anderen“ zugefügt und dieses zugelassen haben. Insbesondere die offene, flächendeckende und speziell in Lagern ausgeführte Gewalt war oftmals bereits mit den jeweils geltenden Normen konform, also auch stets herrschaftsförmig und ideologisch umfassend angelegt sowie aktiv vorbereitet und gegen Widerstände durchgesetzt worden. Insofern setzt diese grundsätzlich eine massive Inferiorisierung „der Anderen“ voraus, indem diese etwa als „Menschenmüll“ oder „tierisch“ bis hin zum „lebensunwerten Leben“ etc. phantasiert werden (vgl. z.B. Armanski 1999, Balibar 2010, Imbusch 2002: 43f).

Zusammenfassend ist extreme Gewalt ein Konzept am Rande der Theoretisierbarkeit, bezeichnet es doch Ereignisse und traumatische Erfahrungen, wo Möglichkeiten des Verständnisses und der Veränderbarkeit erreicht sind, mindestens für die Betroffenen. Diese

Extreme können eine Dimension aller hier thematisierten Gewaltformen sein (politische, sexistische, ethnizistische usw.).

Aus diesen Gründen und aufgrund der – keineswegs selbstverständlichen – Historisierung kann auch dieses Konzept als relevant für eine Verortung von Gewalt in der herrschenden Entwicklung respektive eine kritische Gewaltforschung erachtet werden.

Formen exzessiver und flächendeckender Gewalt sind nun rein vom Prinzip her kein alleiniges Spezifikum der kapitalistischen Entwicklung, wurden in dieser jedoch zum vorläufig Äußersten getrieben. Neben sexistischer und ethnizistischer Gewalt fällt hier die vielfach damit verwobene politische Gewalt, Formen des Krieges und die entsprechende Militarisierung auf. Diese werden im folgenden Kapitel umrissen.

6.5 Politische Gewalt, Krieg und Militarisierung

Relativ kontingente und oftmals flächendeckende Gewaltprozesse waren offensichtlich ein wesentliches Moment und auch Problem der Regulation in der Verdichtung kapitalistischer Entwicklung. Dies betrifft im besonderen staatlich bzw. politisch-militärisch organisierte Gewaltformen. Zunächst war die Staats- und Nationsbildung selbst bzw. jene von relativen Gewaltmonopolen respektive patriarchalen Oligopolen ein ebenso diskontinuierlicher wie äußerst gewaltsamer Prozess – durch Kriege, Bürgerkriege, „Revolutionen“, schließlich repressive Homogenisierung nach innen durch nationalistisch-rassistische und speziell antisemitische Verfolgungen, Vertreibungen, Zurichtungen etc. (vgl. Kap. 5.3.2, Imbusch 2002: 49).

Durchaus entsprechend bilden das Militär und die militärische Disziplinierung respektive ein nationalistischer Militarismus von Beginn an eine wesentliche Dimension sozialer Kontrolle, welche auch kolonial inklusive territorialer Staatsform implementiert und schließlich antikolonial – mehr oder weniger notgedrungen – mit-verstetigt wurde (vgl. Becker / Hödl / Steyrer 2005).

Vermittelt durch und gestützt auf staatlich-militärische Herrschaftsformen und deren organisierte Gewalt werden auch grundlegende Elemente und Bedingungen der

kapitalistischen Entwicklung durchgesetzt und in der Folge abgesichert. Das gilt speziell für die Monetarisierung der Gesellschaften bzw. die Verallgemeinerung der *Warenform* auf Ressourcen, Produktionsmittel und Arbeitskraft bzw. Menschen sowie Enteignungen oder Vertreibungen – also ganz wesentlich dasjenige, was Karl Marx „ursprüngliche Akkumulation“ nannte (vgl. Becker / Hödl / Steyrer 2005: 17ff, 21f, Kurz 1999, Marx 2008, Kap. 24, dazu Trotha 1999):

Der aus der Gesellschaft herausgelöste militärische Großkomplex erforderte eine „permanente Kriegs-wirtschaft“. Diese neue Ökonomie des Todes legte sich wie ein Leichentuch auf die naturalwirtschaftlichen Strukturen der alten Agrargesellschaften. Weil Rüstung und Militär sich nicht mehr auf die lokale agrarische Form der Produktion stützen konnten, sondern großräumig und in anonymen Zusammenhängen mit Ressourcen versorgt werden mußten, waren sie auf die Vermittlung des Geldes angewiesen. Warenproduktion und Geldwirtschaft als Grundelemente des Kapitalismus erhielten damit ihren entscheidenden Anstoß in der frühen Neuzeit durch die Entfesselung der Militär- und Rüstungsökonomie. (Kurz 1999: 5)

Dabei bildet das Militär zugleich den Prototyp des Lohnverhältnisses, dessen Machtpraktiken später in den Fabriken und anderen Einrichtungen angewendet und weiterentwickelt werden. Doch Militär und Militarismus respektive entsprechende Macht- und Gewaltformen sind nicht nur wesentliches Konstituens der vertikalen Konfliktachse (von „Klassen“) und im „Grenzfall“ deren repressiver Absicherung, sondern auch der horizontalen Konfliktachsen. Denn nicht zuletzt wird hier patriarchale Herrschaft in Form eines militaristischen Maskulinismus kultiviert, legitimiert und nicht zuletzt bewaffnet. Ebenfalls scheint dabei oftmals eine Konfiguration aus rassistisch-nationalistischer und libidinisiert-hierarchischer „Gemeinschaftsbildung“ wesentlich zu sein, die gemeinhin mit Inferiorisierungen „des Anderen“ einhergeht und ohne disziplinarische (Selbst-) Zurichtung wohl kaum denkbar ist. Auch damit ist „gender“ und Gewalt wesentlich ein Thema sexistischer Subjektivierung (vgl. Becker / Hödl / Steyrer 2005: 16f, Meuser 2002, Pohl 2004: 427-435, Zuckerhut 2011/a). Machteffekte der Normierung und Normalisierung scheinen hier in der Tat wesentlich zu sein:

Je nach staatlicher Konstellation (Verfasstheit) und ihrer Dauer werden bestimmte Gewaltäußerungen als naturwüchsig, ebenso wie bestimmte Gehorsamsformen zu den Normgrößen individuellen Verhaltens gerinnen. So entstehen Untertanen, Menschen, die sich in sich selbst verbeugen und zur Radfahrerhaltung neigen. Diese Beobachtung trifft zuerst auf Männer zu. Sie treten als kleinste Staaten im privaten Bereich selbst wie Staatsherren auf. (Narr 2005: 68)

Die Herausbildung von so etwas wie einem maskulinistischen Gewalthabitus – der auch unabhängig vom anatomischen Geschlecht vorliegen kann – könnte daran anschließend als ein ermöglichendes und förderndes Element für (massenhafte) Gewaltpraxen verstanden werden: Beispielsweise für die Eroberung von Ressourcen, Territorien oder auch die Absicherung oligopoler Besitzverhältnisse. Hier wäre auch die existenzielle fiskalische

Abhängigkeit der bürgerlichen Staatsform von einer „florierenden Akkumulation“ zu erwähnen, welche wiederum – nicht nur in deren Krisen – vielfach äußerst gewaltsam abgesichert und / oder rekonfiguriert wird (vgl. Becker / Hödl / Steyrer 2005: 15ff, Grubner 2011).

In der Tat wurde wohl niemals so viel Zeit, Energie, Arbeit und Ressourcen in die Produktion und Perfektionierung der Tötungsmaschinerie gesteckt wie in der kapitalistischen Entwicklung. So war es hier offenbar von Anfang an „keine *Produktivkraft*, sondern im Gegenteil eine durchschlagende *Destruktivkraft*, die der Modernisierung den Weg gebahnt hat“ (Kurz 1999: 4). Insofern ist die Geschichte dieser spezifischen Art und Weise der „Entwicklung“ zentral eine Geschichte von macht- und herrschaftsgestützter Gewalt wie auch deren militärisch-industrieller Potenzierung. Dabei können die sowohl sich widersprüchlich-entwickelnden als auch interdependent verstrickten Konfigurationen aus nationalistischer Staatlichkeit, patriarchalen Geschlechterverhältnissen, Ethnizismen und dem tendenziell expansiven Kapitalismus als wesentliche Macht- und insbesondere Herrschaftsdimension bezüglich extremer Gewalt verstanden werden. Diese ermöglichen und implizieren zugleich äußerst ungleiche Handlungsdispositionen (Cockburn 2010: 156, 168f). So entzündeten sich die verschiedenen Formen offener, flächendeckender und extremer Gewalt auch zumeist an den immanenten, asymmetrischen Konflikt- und Konkurrenzachsen und zwar namentlich zumeist in akuten Krisensituationen. Dies betrifft speziell die Absicherung einer herrschenden Konfiguration oder deren Bekämpfung durch staatliche oder (asymmetrische) politische Gewalt (vgl. Becker / Hödl / Steyrer 2005, Imbusch 2002: 47f). Dabei geht es zwar oftmals auch um den Mehrwert und dessen Realisierung respektive ökonomische Verfügungsmacht, aber bei weitem nicht nur:

Klassenkonflikte und Konkurrenz sind [...] nicht allein ökonomische Konflikte, sondern haben auch eine politische und damit staatliche Komponente. Somit entwickeln sich Kriege als extreme Form politischer Konfliktaustragung entlang dieser beiden Konfliktachsen. Dabei können innerstaatliche Kriege nicht einfach mit Klassenkämpfen und grenzüberschreitende Kriege nicht mit konkurrenzverursachten Konflikten gleichgesetzt werden. Vielmehr können beide Konfliktachsen sowohl bei inner- wie zwischenstaatlichen Kriegen eine Rolle spielen. (Becker / Hödl / Steyrer 2005: 17)

Die hier angesprochene, extreme Form des Krieges²² kann nun grundsätzlich verstanden werden als „eine staatlich angeordnete und eigens autorisierte Form der Gewaltausübung,

22 Nach einer klassischen Definition sind Kriege „gewaltsam ausgetragene Massenkönflikte, an deren Kämpfen wenigstens auf einer Seite reguläre Streitkräfte einer Regierung beteiligt sind, bei denen auf beiden Seiten ein Mindestmaß an zentralisierter Organisation der Kämpfenden vorhanden ist und deren bewaffnete Operationen sich mit einer gewissen Kontinuität ereignen.“ (Kende 1982, zit. n. Imbusch 2002: 50) Diese Definition ist freilich nicht sonderlich präzise und auch quantitative Präzisionsversuche haben sich nicht als sonderlich hilfreich erwiesen (Warburg: 1999: 97).

dessen zentrales Element der von Staaten organisierte und von Menschen gemachte Massentod ist.“ (Imbusch 2002: 49, n. Joas 2000) Oder noch allgemeiner formuliert: „Krieg ist der kollektive und organisierte Einsatz von materieller Schädigung, absoluter Gewalt, sprich: Tötung, und einer Zerstörungs- und besonders Waffentechnik.“ (Trotha 1999: 71) Auch kann Krieg verstanden werden als „der Versuch der Durchsetzung des Rechts des Stärkeren mit den jeweils effizientesten gewaltsamen Mitteln.“ (Kebir 2005: 242) Speziell durch die „schöpferische Konkurrenz“ auch in der Tötungstechnologie nehmen Kriege zunehmend Züge totaler Gewalt an, also dann besonders eine Ausrichtung auf Kriegsökonomie für Massenvernichtung und flächendeckende Zerstörung (vgl. Imbusch 2002: 49, Trotha 1999: 74ff). Kriegen und Bürgerkriegen respektive Formen politischer Gewalt gegen bestimmte Regime geht nicht selten ein extensiver staatlicher und / oder paramilitärischer Terror voraus, der – bisher langfristig m.W. niemals mit Erfolg – primär auf die Zerschlagung und / oder Vernichtung der jeweiligen Opposition zielte (vgl. z.B. Zelik 2010a/b). Der Staatsterror ist der klassischen Diktatur zwar ähnlich, geht in Systematisierung und Verallgemeinerung der Gewalt aber auch darüber hinaus und weist einen besonders offensichtlichen „irrationalen Überschuss“ auf (Imbusch 2002: 49):

Staatsterror beschränkt sich nicht auf die Verfolgung und Ermordung von Regimegegnern oder definierten Feindgruppen, sonder will über die Verschleppung, das Verschwindenlassen von Personen, ihrer grausamen Folterung und Zurichtung Effekte der Einschüchterung, der Furcht, des Schreckens und der Unsicherheit erzielen: Das terroristische Element ihrer Gewalt besteht darin, dass sie weitgehend willkürlich und unberechenbar ist, nicht jedoch beliebig streut. (ebd.)

Alle diese Formen extremer Gewalt sind allerdings sehr voraussetzungsreich²³. Sie sind wohl letztlich undenkbar ohne die Existenz einer weitgehend perspektiv- und mittellosen, sold- bzw. lohnabhängigen Reservearmee, komplexen Prozessen und (Selbst-) Praktiken der Disziplinierung und Normalisierung sowie angst- und identitätspolitische „Kollektivierung“. Dabei verläuft das „Kriegssystem“ (Cockburn 2010: 168) – einmal etabliert – gewissermaßen als „Kontinuum im Laufe der Zeit, fortschreitend vom Diskurs militaristischer Ideologie über materielle Investitionen in Militarisierung, aggressive Politiken, Kriegausbrüche, kurze Feuergefechte, längere Stillstandssituationen, Waffenruhen, Demobilisierung, Zeiten provisorischen Friedens, Sicherheitsbedenken, Wiederaufrüstung etc.“ (ebd.) Der enge Zusammenhang zwischen Krisen der Akkumulation und Regulation sowie der Eskalation (militärischer) Gewaltpotentiale bzw. Konfliktachsen lässt sich beispielhaft am Ausbruch des Ersten Weltkriegs illustrieren: „Einen ersten Höhepunkt erreicht die Internationalisierung des

²³ Trutz von Trotha etwa setzt hier weitaus „später“ an: „Der Krieg erfordert kulturelle und soziale Organisation des Tötens und vor allen Dingen die Bereitschaft, sich töten zu lassen – wobei „Bereitschaft“ auch nur heißen kann, sich den als Zwänge verstandenen Ordnungen des Krieges zu fügen.“ (Trotha 1999: 71)

Kapitals, gemessen am Verhältnis Warenexporte/BIP und langfristiger Kapitalexport/BIP, kurz vor dem Ersten Weltkrieg. Die Konkurrenz zwischen den wichtigsten kapitalistischen Mächten schlug 1914 in die militärische Konfrontation um.“ (Becker u.a. 2007: 24) Militarismus und Akkumulationsimperativ sind jedoch schon seit Anbeginn kapitalistischer Entwicklung eine intime Liason eingegangen:

Die enge Symbiose zwischen Militärapparaten und Rüstungsindustrie, auch als militärisch-industrieller Komplex bezeichnet, reicht bis in die Zeit des Manufakturkapitalismus zurück, als die staatlichen Rüstungsanstrengungen zu einem wesentlichen Motor der Wirtschaftsentwicklung wurden. Die Verflechtung der Rüstungsindustrie mit dem Staatsapparat ist bis heute außerordentlich eng, was ihr besondere Profitmargen, speziell bei inländischen Rüstungsaufträgen, ermöglicht. (Becker / Hödl / Steyrer 2005: 22)

Insofern erweist sich der Aufbau, Ausbau und die beständige Entwicklung der Zerstörungs- und Tötungsmaschinerie für die Kapitalverwertung selbst als hochgradig „produktiv“. Deren Eskalation ist dagegen zunächst äußerst *destruktiv* – für praktisch alle Betroffenen – schafft aber neue Möglichkeiten der Kapitalverwertung durch Wiederaufbau, neue Aufrüstung etc. – jeweils zur „Sicherheit“. So beruhte zum Beispiel das so genannte Wirtschaftswunder des Fordismus in den Zentren nicht nur auf den Verheerungen des Zweiten Weltkriegs, sondern bereits stark auf einem ausgeprägten Rüstungskeynesianismus (ebd.). Um direkte und kapitalistische Aneignung von Ressourcen ging es auch wesentlich in den Kolonialkriegen respektive der „zivilisatorischen Mission“, wenngleich dies freilich nicht immer geglückt ist. Diese sehr unterschiedlichen Versuche, konkrete Herrschaftsansprüche bzw. Verfügungsmacht mit expansiver und extensiver militärischer Gewalt durchzusetzen (Strafexpeditionen, Staatsterrorismus etc.) sind – ebenso wie herrschaftsförmige Vergesellschaftung im Allgemeinen – immer auf unterschiedliche Formen des Widerstands gestoßen. Diese wiederum können zum Teil als politische Gewalt bezeichnet werden, was jedoch voraussetzt, dass überhaupt ein Feld des Politischen etabliert wird und eventuell eine Form von Ökonomie dominiert, die ohne ein solches unmöglich ist – wie eben die kapitalistische. Ohne dies und die mangelhafte Theoretisierung des Politischen zu berücksichtigen (vgl. Kap. 4.5) kann politische Gewalt dann provisorisch wie folgt umrissen werden:

Politische Gewalt zeichnet sich durch das Ziel aus, das mit dem Einsatz von Gewalt erreicht werden soll, nämlich politische Macht zu erringen oder etablierte Herrschaftsverhältnisse zu ändern. Insofern richtet sie sich vornehmlich gegen den Staat bzw. ein politisches Regime und seine Repräsentanten, denen die gewalttätigen Aktionen gelten, aber auch gegen bestimmte stigmatisierte Gruppen und gegen Fremde. Politische Gewalt lässt sich deshalb als Akt der Zerstörung, Verletzung oder Schädigung auffassen, deren Ziele, Objekte und Opfer, Umstände, Ausführung und beabsichtigte Wirkung eine politische Bedeutung besitzen. Solche Gewalt mit ideologischem Hintergrund zielt darauf, das Verhalten anderer Personen oder Institutionen oder gegebenenfalls ein politisches, soziales oder ökonomisches System mit dem Ziel der Etablierung einer neuen Ordnung

zu verändern. (Imbusch 2002: 47)

Politische Gewalt kann demnach in Zielsetzung und Ausführung sowohl herrschaftsförmige als auch emanzipatorische Züge aufweisen. Danach wäre hier ebenso wie bei der Frage der Macht grundsätzlich zu differenzieren. Wo Macht auch emanzipatorische Handlungsmacht sein *kann*, wäre die politische Gewalt dagegen eher als offen destruktiv zu bezeichnen. Dabei kann es sich um defensive Gegengewalt handeln. Die Einschätzung der Gewichtung setzt m.E. jedoch spezifische und grundsätzliche macht- und herrschaftstheoretisch informierte Analysen voraus. Allenfalls ist prinzipiell ein substanzieller Unterschied, ob die politische Gewalt eine defensive Komponente von Marginalisierten und eher emanzipatorischen Kräften respektive eine tatsächliche Verzweiflungstat darstellt – oder ob sie eben auf die Etablierung einer „neuen“ herrschaftsförmigen Konfiguration zielt. Tatsächlich ist letzteres durch die meisten sogenannten Revolutionen bzw. Guerillakriege oder auch Staatsstreiche bewerkstelligt worden, wenngleich dies mithin nicht erklärtes Ziel war. Hier wäre auch zu bedenken, dass sich politische Subjekte durch ihre Militarisierung sowie Gewaltakte -und Erfahrungen extrem verändern können, womit auch langfristige – oftmals wesentlich ethnizistische und sexistische – Verfeindungen und Paranoia-Gewalt-Dispositionen entstehen können (vgl. dazu Pohl 2004, 3. Teil).

Jenseits von hier nicht selten vorhandenen massenhaften Allmachtsphantasien kann auch politische Gewalt selbstverständlich nicht-intendierte Resultate zeitigen oder begünstigen, was letztlich oder zumindest mittelfristig wohl für jede Form der Macht, aber auch herrschende Ordnungen gilt. Die Fortsetzung linker und antikolonialer Befreiungsbewegungen in Militärdiktaturen bieten für diese Prozesse zwischen Macht, Herrschaft und Gewalt zahlreiche Beispiele. Tatsächlich konnten nicht nur in den Peripherien nur selten substanzielle asymmetrische Abhängigkeiten von den jeweiligen Zentren durch politische Gewalt reduziert werden. Dies wurde indes auch vielfach von den Zentren respektive Staatsapparaten unterbunden, wo es als nötig und möglich erschien (z.B. Chile 1973). Sowohl nach innen als auch nach außen sind militärische, polizeiliche und geheimdienstliche Interventionen bekanntlich keine Seltenheit. Dabei induzieren mithin parastaatliche Kräfte ein wesentliches angstpolitisches Element. Diese stehen großteils außerhalb formeller Rechtsnormen und können entsprechend leichter weiter gehen als reguläre politische „Sicherheitskräfte“. Formen parastaatlicher Gewalt sind speziell für den so genannten Kalten Krieg und die Übergänge zum Postfordismus charakteristisch, aber auch darüber hinaus. Dabei scheint sich mithin eine stärkere Kapitalisierung (para-) militärischer Gewalt gegenüber politischen Momenten abzuzeichnen. Dennoch war ökonomischer Druck,

speziell durch Krisen und damit „notwendiger“ Erschließung verwertbarer Ressourcen oftmals eine Dimension politischer Konflikte und Formen des Krieges oder der politischen (Gegen-) Gewalt. Dies betrifft auch die Ausgestaltung der monetären und ökologischen Restriktion, speziell was fossile Energieträger betrifft (vgl. Becker 2002: 91, 276f, Becker / Hödl / Steyrer 2005). So war struktureller und schließlich auch institutioneller ökonomischer Druck beispielsweise in der Durchsetzung neoliberaler Strukturanpassungen wesentlich, wo jedoch darüber hinaus verschiedene Gewaltformen eine Rolle gespielt haben, die sich bereits auf lokale Kräfte und Machtverhältnisse stützen konnten respektive von diesen mit-forciert wurden (Ziai 2005: 104-108). Mit neoliberalen Regierungsweisen und der Implosion der so genannten Systemkonkurrenz wird auch oft die „Globalisierung“ ab den 1970er Jahren in Verbindung gebracht (z.B. Lock 2005). Wesentlicher scheinen jedoch die durch fordistische Überakkumulation in den Zentren und entsprechende Regulationsweisen bedingten, strukturellen Blockaden der Akkumulation zu sein. Damit drängten verschiedene Kapitalfraktionen verstärkt auf den Abbau sozialer, politischer und räumlicher Grenzen der Kapitalverwertung – und zwar innerhalb bestimmter Territorialräume als auch über diese hinaus. Offenbar musste (und muss) der Aktionsradius der Akkumulation erweitert werden, um den völligen krisenhaften Einbruch derselben zeitlich und räumlich hinauszuschieben. Die ständig drohende Entwertung des Kapitals ist ebenfalls Gegenstand von Konkurrenz und Konflikten (vgl. Parnreiter 2003).

Die neuerliche Ausdehnung der Warenform wurde durch die komplexe, dezentrale und konfliktive Herausbildung eines neoliberalen Regulationsdispositivs prozessiert (vgl. Jäger / Springler 2012: 202). Damit, respektive mit der „neoliberalen Globalisierung“, wird oftmals auch das verstärkte Aufkommen „ökonomischer“ Gewaltformen in Verbindung gebracht. Dies wird in der Literatur neben einer Privatisierung bzw. Kommodifizierung von „Sicherheit“ (vgl. Meyer / Putschert / Winter 2008) vielfach unter den Begriffen „neue Kriege“, „Kriegsökonomien“ oder spezifischer „regulativer Gewalt“ bearbeitet und diskutiert. Bevor diese „ökonomischen“ Gewaltformen näher thematisiert werden, soll dieses Kapitel noch knapp zusammengefasst werden: Zunächst fällt auf, dass politische und (para-) militärische Gewaltformen bis hin zum Krieg eng in die Macht- und Herrschaftsverhältnisse der „Entwicklung“ sowie entsprechende Konkurrenzierungen und Konfliktachsen eingewoben sind. Der ungeheure materielle Aufwand für Tötungstechnologie etc. ist nicht nur damit keineswegs selbstverständlich, sondern auch angesichts der Option einer bedürfnisorientierten Ökonomie und herrschaftsfreier Vergesellschaftung. Tatsächlich werden jedoch vielmehr über Militär und (Para-) Militarismus extreme Gewaltpotentiale hergestellt,

organisiert und subjektiviert – sowie, oftmals in Zusammenhang mit Krisenprozessen, auch aktiviert. Formen des Krieges respektive verschiedene Kriegsführungsweisen induzieren wohl die offensichtlichsten – weil massenhaften und räumlich verdichteten – Gewaltextesse. Die auch hierfür mit-konstitutiven patriarchalen und ethnizistischen Muster können jedoch ebenso wie die Verwebungen mit Staatsapparaten und Akkumulation zeit/räumlich variieren. Mit der neuerlichen Globalisierungswelle des Kapitals, die maßgeblich durch ein neoliberales Regulationsdispositiv prozessiert wird, scheinen auch verstärkt institutionelle Gewaltformen gegen (aufständische) „Überflüssige“ sowie „ökonomische“, also kapitalistische Gewaltformen einherzugehen.

Mangels einer hinreichenden Theoretisierung des Politischen (vgl. Kap. 4.5) fällt auch eine adäquatere Fassung der politischen Gewalt schwer. Allenfalls wäre hier eine – mithin schwierige – Differenzierung zu eventuell emanzipatorischer Gegengewalt denkbar. Des weiteren könnte dieser Begriff macht-, herrschafts- und regulationstheoretisch rekonstruiert werden, was aufgrund des erforderlichen Aufwands hier nicht geleistet werden kann. Vielmehr wird sich die weitere Abhandlung auf Gewalt in Zusammenhang mit der kapitalistischen Dimension der „Entwicklung“ konzentrieren.

6.6 „Neue Kriege“ und Kriegsökonomien

Zusammenhänge zwischen Gewalt und der herrschenden kapitalistischen Produktions- und Destruktionsweise lassen sich in der vorhandenen Literatur wohl noch am ehesten über die Diskussionen um eine *politische Ökonomie der Gewalt* (v.a. Ruf et al. 2003, zur Kritik auch Kap. 3) erschließen. Diese weisen sowohl einige Abgrenzungen als auch Überschneidungen mit der weitgehend herrschaftsaffirmativen und breiter geführten Debatte um die Thesen zu den „neuen Kriegen“ auf. Die wesentliche deskriptive Diagnose wird jedoch weitgehend geteilt, wonach „neue Kriege“ vor allem drei Merkmale aufweisen: „Entstaatlichung und Kommerzialisierung der Gewalt, Asymmetrien in der Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt, Verselbstständigung bisher militärisch eingebundener Gewalt.“ (Kurtenbach / Lock 2004: 20f) Es wurde indes vielfach darauf aufmerksam gemacht, dass die asymmetrischen oder „neuen“ Kriege so neu nicht sind. Tatsächlich gab es historisch bereits ähnliche Formen

des Krieges oder der Kriegsführung (z.B. Becker / Hödl / Steyrer 2005: 25f). Des weiteren ist diese Debatte hochgradig eurozentristisch – etwa indem Kolonialismus ausgeblendet wird – sowie darüber hinaus macht- und herrschaftstheoretisch weitestgehend blind (vgl. Winter 2008: 51, 57f, der jedoch praktisch nur die „Neoliberalisierung“ in Betracht zieht). Auch wurde zwar angemerkt, dass die „neuen Kriege“ wohl durchaus Teil der empirischen Realität sind, dass aber nach wie vor die „staatlich organisierte, forcierte und zu verantwortende Gewalt die entscheidende Rolle“ spielt (Brock 2004: 15): „Es ist nach wie vor der Staat, der den Weltrüstungsprozess vorantreibt und den Gang sowie die Dynamik waffentechnologischer Innovationen bestimmt; es ist der Staat, der über den weitaus größten Teil des Gewaltpotenzials verfügt“ (ebd.).

In der eingangs erwähnten, ebenfalls eher unkritischen Diskussion um eine politische Ökonomie der Gewalt wird weniger von „neuen Kriegen“, sondern eher von „Kriegsökonomien“ gesprochen, die jedoch ebenfalls überwiegend als Problem des angenommenen Staatszerfalls in der „Globalisierung“ gedeutet werden (vgl. zur Kritik dieser Einschätzung auch Aufhauser 2006, Schaffar / Ziai 2011). Kriegsökonomien scheinen hier vielen als das destruktive Andere eines idealisierten und vermeintlichen „Normalzustands“ der gegenwärtigen Zentren zu gelten, das heißt als deren korrupte „Abweichung“ (vgl. z.B. Lock 2004). Bei der herrschafts- bis gewaltförmigen Zentralisierung und Peripherisierung handelt es sich jedoch um zwei Seiten desselben Prozesses, was auch in der Klage über „Korruption“ übersehen wird (vgl. Ataç / Krahler / Ziai 2011: 11). Dennoch ist es sicherlich zutreffend, dass die Aneignung des (Mehr-) Produkts in Kriegsökonomien durch offene, militärische und extensive Gewalt vollzogen wird – hier verläuft „die Verteilung und Aneignung von Ressourcen gewaltgesteuert“ (Schlichte 2004: 185). Dies ist jedoch keineswegs selbstverständlich, sondern ausgesprochen voraussetzungsreich, etwa was strukturelle Verknappungen von Ressourcen, militaristisch-autoritäre Subjektivierung etc. betrifft. Die mit der Destruktivität scheinbar einhergehende, vermeintliche Unproduktivität von Kriegsökonomien wird – zumindest von Peter Lock – als eine neuere Entwicklung gesehen:

Während das traditionelle Bild einer Kriegswirtschaft mit einer intensiven Nutzung aller Ressourcen bis hin zum Einsatz von Zwangs- oder Sklavenarbeit und häufig außerordentlichen Produktivitätssteigerungen verbunden ist, sind die meisten „Kriegswirtschaften“ der Gegenwart durch Zerfall der produktiven Strukturen, einen starken Rückgang des Bruttosozialproduktes und massenhafte Freisetzung von Menschen gekennzeichnet. (Lock 2003: 99)

Es wird jedoch betont, dass diese in globale ökonomische Verflechtungsräume eingebunden sind: „Kriegsökonomien sind keine isolierten Inseln des Unrechts, sondern Teil einer

Weltwirtschaft, in der unterschiedliche Grade der politischen Kontrolle und der Gewalt wirken.“ (Schlichte 2003: 128, vgl. auch Lock 2004) Ein anderer Autor im selben Band meint, dass von „der Politik“ mithin eine kriegerische „Abwärtsspirale“ angestoßen wird, ein „Mechanismus“ wie es heißt:

Im Krieg gilt der Vorrang des Kurzfristigen, der für die Politik überhaupt gilt, noch einmal verschärft. Diese Grundbedingung setzt einen Mechanismus in Gang: die Abwärtsspirale. Sie wirkt im Innern dieses sozialen Raumes, dessen Grenzen da liegen, wo die unmittelbare Drohung oder Praxis der Gewalt nicht mehr gelten. Abwärtsspiralen beruhen auf dem Bereicherungsmodus des Raubes. (Schlichte 2004: 186)

Kriegsökonomien zeichneten sich speziell dadurch aus, dass die Mobilisierung sowie Produktion und Verteilung wirtschaftlicher Ressourcen durch Gewalt bzw. den Konflikt selbst bestimmt sei. Dabei bestehe seitens der Akteure grundsätzlich weder ein Interesse an starken militärischen Konfrontationen noch an der Beendigung des Konflikts, da hiermit auch das kriegsökonomische Extraktionsfeld wegfallen würde. Als wesentliche Modi der „gewaltgesteuerten“ Aneignung gelten Besteuerung bzw. Tribut und Korruption, Bündnisse mit externen (Kapital-) Gruppen oder Staaten, die Unterstützung der Bevölkerung, Handel, Veruntreuung und Raub (Le Billon 2003: 145). Auch insofern sind diese Kriege oder Kriegsökonomien offenbar nicht primär „eigentlich ethnische“ Konflikte (wenngleich an solchen Linien durchaus – irgendwann: traditionelle – Feindschaften entwickelt werden können), sondern hier steht offenbar die materielle Konkurrenz im Vordergrund, die variierend sowie entlang verschiedener Konfliktachsen ausgetragen wird (vgl. grundsätzlicher Becker / Hödl / Steyrer 2005: 33)

Krieg(sökonomie) umfasst demnach keineswegs nur Zerstörung, sondern wirkt für bestimmte Kapitalformen „produktiv“ und damit zum Teil auch für deren Eigentümer bzw. folgt durchaus auch dem kapitalistischen Kosten-Nutzen-Kalkül (Winter 2008: 59). Dieses betrifft dann oft „ökologische“ Ressourcen, also die ökologische Restriktion (Gold, Erdöl, Diamanten, auch Drogen bzw. cash crops etc.). Speziell die Abhängigkeit peripherer Staaten vom Ressourcenexport (für Devisen) kann oft wesentlich zur militärischen Eskalation von Konflikten beitragen. Aber auch der Unmut von jedenfalls vorhandenen politisch-marginalisierten und verarmten Gruppen führt vielfach zu Aufständen, die ebenfalls – notgedrungen – besonders auf Ressourcenzugriff zielen (vgl. Le Billon 2003: 146).

Periphere Abhängigkeiten bleiben dabei zumeist grundsätzlich bestehen und unterliegen der monetären Restriktion, was in offenen Kriegsökonomien speziell den militärischen Nachschub an Waffen, Munition, etc. betrifft, für dessen Beschaffung Devisen lukriert werden müssen (vgl. Lock 2003: 97f): „Kriegsökonomien sind nur dann langfristig

profitabel, wenn einerseits ausreichende Vorkommen von Primärgütern in der Konfliktregion existieren, deren Abbau sich auch unter Kriegsbedingungen rentabel betreiben lässt, und andererseits eine Nachfrage nach diesen Gütern auf den internationalen Märkten besteht.“ (Paes 2003: 176) Insofern bleiben diese durchgängig Teil des globalen Kapitalismus und mithin wird auch eine vertiefte Integration in denselben als eine Voraussetzung für bewaffnete Konflikte erachtet (Lock 2003: 94). Dabei wird das militärische und politische oder kriminelle Rekrutierungspotential als bedingt durch den „Zerfall jeglicher staatlicher Autorität in einigen Regionen des „Südens“ und mangelnde persönliche Zukunftsperspektiven“ (Paes 2003: 180) gesehen. In Kriegsökonomien biete dann lediglich die Zugehörigkeit zu einer der bewaffneten Gruppen ein Minimum an Sicherheit:

Die im zerfallenden Staat rivalisierenden Gruppierungen suchen nach neuer Legitimation und sie versuchen, durch Ethnisierung der Konflikte oder durch Politisierung der Religion Anhänger zu mobilisieren. Mit dem Auftreten eines neuen Typus von gewaltförmiger „Konfliktlösung“ in Gesellschaften, in denen die zu verteilenden Ressourcen immer knapper werden, in denen der Zugang zu diesen Ressourcen nur noch durch „Beziehungen“ (sprich: Korruption) möglich ist, wird der Einschluss oder Ausschluss von Bevölkerungsteilen des früheren Staatsgebiets zum rationalen Mittel der Ressourcenallokation und der Gewinnung politischer Legitimität. (Ruf 2003: 35f)

Bei der „Radikalisierung von ethnischen, religiösen und sozialräumlichen Gruppenidentitäten im Verlauf der Konfliktgenese“ handele es sich um „instrumentelle Konstruktionen“, wobei die „reale oder perzipierte Ressourcenkonkurrenz“ eine zentrale Rolle spiele (Lock 2003: 93). In Kriegsökonomien stehe „Gewalt als absolut vorherrschendes Regulativ von Produktion und Aneignung“ im Vordergrund (ebd. 97). „Die hierarchische Zentralisierung der Gewaltinstrumente und die damit verbundene territoriale Kontrolle unterscheiden Kriegsökonomien von Anarchie. Außerdem ist die Einbindung in internationale Waren- und Finanzströme konstitutiv für Kriegsökonomien, denn die Versorgung mit dem „Produktionsmittel Waffe“ erfordert Devisen.“ (Lock 2003: 97f)

Mit der „Zentralisierung“ von Gewaltmitteln, der auch damit verbundenen, relativen territorialen Kontrolle durch bestimmte Kräfte und die Einbindung in den globalen Kapitalismus wird auch die räumliche Dimension dieser Gewaltformen zumindest angesprochen. Der gewaltförmige Zugriff auf – oder die Auseinandersetzungen um – verknappte Ressourcen verlaufen demnach auch und gerade marktvermittelt, womit letztlich zentral auf das Zugriffsmittel Geld gezielt wird, wofür eine Einbindung in die internationale Kapitalverwertung eben fast durchgängig erforderlich ist. Diese Einkünfte ergäben sich mithin „aus dem Verhältnis von Erträgen aus Arbeit und Renteneinkommen zu den Preisen für Nahrung und andere Güter der Grundversorgung“ (Lock 2003: 98, n. Stewart 2001a). Auch geht es um die Aneignung staatlicher bzw. „öffentlicher“ Güter und Dienstleistungen

und solche aus zivilgesellschaftlichen Organisationen. Und schließlich wird der kriminelle Zugriff auf Ressourcen durch Gewalt oder deren Androhung hervorgehoben, in welchem keine Wertschöpfung zustande kommen würde (ebd.). Allerdings bewirken die beständigen Angriffe auf das Eigentum etc. durchaus eine hohe „Produktivität“ der Rüstungs- und Sicherheitsindustrien etc. (vgl. Marx 2010: 70), worauf noch zurückgekommen wird. Zugleich wäre anzumerken, dass auch in Kriegsökonomien durchaus politische Taktiken und Strategien zu finden sind (vgl. Becker / Hödl / Steyrer 2005: 33), was jedoch auch eine Frage der Gewichtung ist:

Politische Ziele und Strategien sind nicht losgelöst von materiellen Interessen. Insofern sind Krieg, Politik und Ökonomie miteinander verbunden. Außerdem beschränkt sich die Diskussion von Bürgerkriegs-ökonomien auf die Tauschsphäre, die Produktion kommt nur am Rande vor. Für größere Investitions- und Produktionsvorhaben sind jedoch etablierte Eigentumsrechte erforderlich. Insofern wünschen auch jene, die Kriege zur „ursprünglichen Akkumulation“ nutzen, die juristische Legitimierung des zusammengegriffenen Eigentums. (ebd.)

Auch so gesehen drängt sich der Verdacht auf, dass Kriegsökonomien keineswegs „das Andere“ kapitalistischer Entwicklung darstellen und vielmehr so gesehen „fortschrittlich“ sind, sofern daraus neben der Kapitalakkumulation weitgehend Eigentumslose – also spätestens dann Lohnabhängige – sowie akkumulationsfähige Besitzende hervorgehen, welche auf juristische Absicherung ihres Eigentums drängen. Das wäre dann sozusagen der produktive „Idealzustand“ – wo der stumme Zwang im Vordergrund steht – von dem die Kritikpunkte an Kriegsökonomien oder „regulativer Gewalt“ offenbar ausgehen (sh. auch Kap. 3. und 5.2.1)

Zusammenfassend scheint der Begriff der „neuen Kriege“ kaum und jener der Kriegsökonomien schon eher für ein kritisches und politökonomisches Gewaltverständnis hilfreich zu sein. Aber auch hier fehlt die macht- und herrschaftstheoretische Dimension weitgehend, besonders was Sexismus und Staatlichkeit betrifft, aber auch Kapitalismus und Ethnizismen werden nur sehr bedingt erfasst. Dennoch könnten die Ausführungen zu Kriegsökonomien durchaus auf der deskriptiven und teilweise der analytischen Ebene hilfreich zu sein, während Erklärungen sowie grundsätzlichere und begriffliche Fassung keinesfalls hinreichend sind.

Wenngleich ähnliche Schwierigkeiten für den spezifischeren Begriff der „regulativen Gewalt“ gelten, bietet dieser durchaus einen weiteren möglichen Ansatzpunkt für ein kritisches und grundsätzlicheres Verständnis von ökonomischer Gewalt. Daher wird dieser im folgenden und letzten Kapitel etwas ausführlicher diskutiert.

6.7 Regulative Gewalt

Aus einer kritischen und politökonomischen Sicht weist das Konzept der regulativen Gewalt im Vergleich einige Vorzüge auf, greift in mehrerlei Hinsicht aber auch erheblich zu kurz. Letzteres betrifft insbesondere die macht- und herrschaftstheoretische Dimension. Diese Schwäche betrifft – wenn auch variierend – fast alle Bereiche der etablierten Gewaltforschung (vgl. Kap. 3).

Unter dem Begriff der *regulativen Gewalt* wird zunächst eine relativ flächendeckende, vernetzte und dauerhafte Form ökonomischer Gewalt gefasst, die nicht in der staatszentrierten Kategorie des Krieges aufgeht. Peter Lock sieht regulative Gewalt als spezifisches Phänomen der „neoliberalen Globalisierung“, welche auch für reguläre Kriege als wesentlich erachtet wird: „Die Dynamik der gegenwärtigen Globalisierungsprozesse macht das Umfeld gegenwärtiger Kriege aus. Sie ist gleichzeitig von Wachstum und Reichtum einerseits und sozialem Ausschluss und Armut andererseits geprägt.“ (Lock 2003: 109) Dabei bestehe zugleich eine „diffuse Ausbreitung von Gewaltstrukturen und bewaffneten Konflikten“ (Lock 2004: 48), welche eben vielfach nicht als Krieg – trotz vergleichbarer Opferzahlen – sondern eher als regulative Gewalt bezeichnet werden könnten:

Die Dichotomie Krieg und Nicht-Krieg ist wahrscheinlich nicht länger geeignet, Gewalt angemessen zu analysieren, die sich mit der Schattenglobalisierung aus der Logik krimineller Netzwerke entfaltet, die ihrerseits politische Parameter innergesellschaftlicher bewaffneter Konflikte auf Dauer überlagern. Erfolgversprechender scheint es, mit der Kategorie „regulative Gewalt“ zu arbeiten. Darunter werden die Androhung und der Einsatz von physischer Gewalt zur Durchsetzung von ungleichen Tauschverhältnissen und von Aneignung verstanden. (Lock 2004: 53f)

Die Kategorie der regulativen Gewalt ist demnach zuvorderst mit Implikationen verbunden, die als „Kehrseite der Globalisierung“ erachtet werden. Dazu werden insbesondere verschärfte soziale Desintegration und Polarisierung sowie Prozesse des Staatszerfalls gezählt (Lock 2004: 41ff) inklusive einer „Verselbstständigung der Sicherheitsorgane“ (ebd. 59). Dadurch seien neue Operationsräume für „irreguläre Gewaltakteure“ respektive „kriminelle Netzwerke“ eröffnet worden. Die Globalisierung ist Peter Lock zufolge durch räumlich-spezifische Konfigurationen aus regulären, informellen und kriminellen Sphären gekennzeichnet. Zwischen diesen bestünden „asymmetrische bzw. ungleiche Tauschbeziehungen“ (Lock 2004: 50), und zwar „immer zuungunsten des informellen Sektors“ (ebd.). Als ausgeschlossene Bereiche einer vermeintlichen „Weltgesellschaft“ bildeten informelle und kriminelle Sphäre „den logischen Schatten der gegenwärtig die Globalisierung prägenden neoliberalen Regulationsdoktrin“ (Lock 2004: 51). Erst durch diese

werde die soziale und materielle Sicherheit des Großteils der Menschheit durch sozio-ökonomische Polarisierung und Desintegration unterlaufen. Hier wäre bereits einzuwenden, dass diese Phänomene kein prinzipielles Novum sind, sondern schon immer Kennzeichen kapitalistischer Entwicklung waren. Der Verweis auf eine ursächliche neoliberale Regulationsdoktrin könnte wohl eher einige Verschiebungen mit-erklären, sofern dies näher ausgeführt würde (vgl. dazu Fischer / Hödl / Parnreiter 2006, auch Parnreiter 2003). Des weiteren sieht Peter Lock einen Rückzug des Staates mit der „neoliberalen Regulationsdoktrin“ einhergehen, speziell eine Erosion des Gewaltmonopols, welche sich als (dessen) Privatisierung darstelle bzw. jener von „Sicherheit“: „Die Privatisierung von Sicherheit ist ein Spiegelbild mangelnder gesellschaftlicher Kohäsion. Sie schreitet weltweit voran. Das öffentliche Gut Sicherheit wird dabei zur Ware. Daher bedeutet Armut meist auch Unsicherheit.“ (Lock 2004: 54). In Kontexten, die besonders stark von Armut und Unsicherheit geprägt sind, kommt es Peter Lock zufolge auch besonders leicht zur „Ausbreitung gewaltökonomischer Regulierung“ (ebd. 55).

In der *regulären Sphäre* der globalen Ökonomie bestünden dagegen „rechtliche Ordnungen“, welche „die Transaktionen für alle Marktteilnehmer berechenbar machen“ (ebd. 48) würden. Hier werden auch Steuern entrichtet als notwendige Basis des Staates, welcher als allein denkbarer Garant „öffentlicher Güter“ erscheint (ebd. 49f), womit auch in dieser Hinsicht emanzipatorische Perspektiven verstellt sind. Die reguläre Dimension der Globalisierung wird räumlich insbesondere in den kapitalistischen Zentren verortet: „Die reguläre Sphäre, in der das staatliche Monopol legitimer Gewalt Vertragssicherheit wirtschaftlichen Tausches garantiert, ist nur in einer beschränkten Zahl reicher westlicher Länder dominant. Sie allein ist die Basis der Reproduktion von Staatlichkeit durch Steuererhebung.“ (Kurtenbach / Lock 2004: 23)

Dagegen sei die *informelle Sphäre* von ständiger materieller und rechtlicher Unsicherheit geprägt und bilde die Lebenswelt des größten Teils der Weltbevölkerung – mit zunehmender Tendenz. Dies wird jedoch darauf zurückgeführt, dass das Wirtschaftswachstum der regulären Sphäre nicht mit dem Bevölkerungswachstum der Erwerbsfähigen mithalte. Diese quasi-malthusianische „Begründung“ steht in offensichtlichem Widerspruch zu den gleichzeitig konstatierten extremen sozioökonomischen Ungleichheiten (vgl. Lock 2004: 48ff).

In der dritten, also der *kriminellen Sphäre* gilt Peter Lock zufolge kein Recht. Hier würden „latente und manifeste Gewaltverhältnisse die Geschäftsgrundlage“ bilden und keine Steuern entrichtet (ebd. 50): „Bei der kriminellen Sphäre handelt es sich um ein parasitäres Gebilde, das informelle Lebenswelten ausbeutet und auf Tausch mit der regulären Ökonomie

angewiesen ist.“ (ebd.). Die kriminelle Sphäre sei ein „Geflecht tausender gewaltregulierter, global operierender Netzwerke, die ständig parasitär in die reguläre Ökonomie eindringen.“ (Lock 2003: 112) Auf das „Eindringen“ dieses vermeintlichen „parasitären Anderen“ werden sogar Krisenerscheinungen des „Normalen“ zurückgeführt: „Das ständige Bestreben krimineller Akteure, ihre Profite in die legale Ökonomie einzuschleusen [...] kommt einem korruptiven Dauerangriff auf die reguläre Ökonomie gleich. Überhitzte Immobilienkonjunkturen sind die Folge.“ (ebd. 113) Dabei kommen auch wieder die „gierigen Rentiers“ ins Spiel, wonach Kriminelle „immer willfähige, profitgierige Helfer bei noblen Bankadressen“ (ebd.) fänden.

Trotz dieser imaginären Spaltung zwischen „parasitärer“ und „regulärer“ Kapitalverwertung werden asymmetrische Interdependenzen zwischen „beiden“ angesprochen, die nicht vollkommen regellos seien: „Das Gewaltniveau krimineller Netzwerke wird von der Notwendigkeit kontrolliert, die Tauschsphären mit der regulären Ökonomie nicht zu gefährden.“ (Lock 2004: 54) Hier steht ebenfalls die Zirkulation in Vordergrund (während von oligopolen Eigentumsverhältnissen an Produktionsmitteln usw. geschwiegen wird): „An beliebigen Punkten der Zirkulation kann „regulative Gewalt“ notwendig werden, um Störungen von wirtschaftlichen Transaktionen zu begegnen.“ (ebd. 55) Dabei unterliegt offenbar auch der kriminelle Sektor der monetären und ökologischen Restriktion kapitalistischer Entwicklung und wäre auch so gesehen nicht ein destruktiver Widerpart derselben: „Die Möglichkeit, einen bewaffneten Konflikt auszutragen, hängt vom Zugang zu marktfähigen Ressourcen und der Möglichkeit der Aneignung finanzieller Ressourcen auf legalem Wege oder mit kriminellen Mitteln ab. Dies gilt sowohl für staatliche als auch für nicht-staatliche Konfliktparteien.“ (Lock 2005: 105) So verfolgen offenkundig auch Gewaltunternehmer Akkumulationsstrategien um strukturell verknappte Ressourcen. Neben dem „Staatszerfall“ – was vielfach wohl eher eine Transformation zum „Sicherheits-“ und Wettbewerbsstaat (Hirsch 2002) inklusive Privatisierung von „Gewaltkompetenzen“ ist (vgl. Winter 2008) – wird die regulative Gewalt auch in Zusammenhang mit ökonomischen Krisen gesehen:

Die verbreiteten, lange anhaltenden wirtschaftlichen Krisen verschärfen in aller Regel die soziale Polarisierung. In schweren Krisen verdichtet sich der Zusammenhalt von sozialen Gruppen zur unersetzbaren Überlebensressource. Konfliktverschärfend wirkt die soziale Polarisierung insbesondere immer dann, wenn sie zusätzlich horizontale Dimensionen aufweist, die eine Mobilisierung auf der Grundlage von Gruppenidentitäten gegen wahrgenommene Benachteiligung erlauben. (Lock 2003: 101f)

Dieser Verweis auf mögliche Gewaltpotentiale von Krisenprozessen mag zutreffen, ist allerdings sehr voraussetzungsreich und wäre entsprechend näher zu klären. Aber nicht nur

diesbezüglich wirft das Konzept der „regulativen Gewalt“ einige Fragen auf.

Im Kern ist damit wie gesagt die „Androhung und der Einsatz von physischer Gewalt zur Durchsetzung von ungleichen Tauschverhältnissen und von Aneignung“ (Lock 2004: 53f) gemeint, welche von globalen kriminellen Netzwerken praktiziert werde. Dabei wird „regulative Gewalt“ offenkundig als ein vermeintlicher Gegensatz zur „regulären“ Ökonomie konzipiert, als deren „parasitäres“ Anderes. Daran ist nicht nur das naturalisierende Attribut „parasitär“ und dessen Verbindung mit „gierigen Bänkern“ fragwürdig, soweit es von da eben nicht weit zu klassischen antisemitischen Vorstellungen ist. Grundsätzlich gab und gibt es selbstverständlich gewaltsame Praktiken der *direkten* Aneignung, diese stehen aber wohl kaum in einem klaren Gegensatz zur „regulären“ Ökonomie, unter anderem da die Bedingungen der herrschenden Entwicklung maßgeblich durch gewaltsame Expropriation gebildet wurden (staatliches oder privates Sondereigentum). Diese Bedingungen werden durch den von Peter Lock idealisierten staatlichen „Souverän“ juristisch und im „Grenzfall“ gewaltsam abgesichert. Im weiteren verläuft Aneignung dann weniger durch direkte Gewalt, sondern vermittelt durch die Kapitalverwertung (Geld > Ware > mehr Geld, da capo) und den „stummen Zwang der ökonomischen Verhältnisse“ (Marx 2008:765, vgl. auch Heinrich 2010). Um das „gegensätzlich-parasitäre“ der regulativen Gewalt zu begründen, geht Peter Lock offenbar von einer utopischen Idealvorstellung kapitalistischer Entwicklung aus. Dort sorgt ein – im Foucault’schen Sinne pastoraler – Souverän für öffentliche Güter für „alle“, finanziert durch Steuern. Hier herrscht nur „Freiheit, Gleichheit, Eigentum“ (Marx), Politik und Ökonomie erscheinen als „eigentlich“ harmonisch-komplementär dividiert und werden dann durch Kriminelle korrumpiert. So scheint das Konzept der „regulativen Gewalt“ schon auf einer Abstraktion von asymmetrischen Strukturen und Paradoxien zu beruhen: Nur so ist es möglich, „reguläre Ökonomie“ auf die Zirkulation von „Äquivalenten“ (Tauschwerten) zu reduzieren, um schließlich „Aneignung und ungleichen Tausch“ als deren scheinbaren Widerpart – als ein wesentliches Skandalon „regulativer Gewalt“ – kennzeichnen zu können. Diese gewaltsame Durchsetzungspraxis seitens der kriminellen Sphäre gilt entsprechend als „unproduktiv“ oder gar „parasitär“. Sie unterläuft dann als „korrumpativer Dauerangriff“ die harmonische Idealvorstellung von Politik und Kapitalismus respektive deren vermeintliche komplementäre Trennung. Die Ermöglichung dieses „Dauerangriffs“ scheint dabei in einer ohnedies fragwürdigen Vorstellung von Souveränitätsmacht zu liegen: Zunächst wird die „Globalisierung“ (auch „Weltgesellschaft“) vorausgesetzt, welche durch die „neoliberale Regulationsdoktrin“ geprägt werde. Letztere impliziere schlicht als ihren „logischen Schatten“ soziale Polarisierung, Desintegration und Staatszerfall – und damit die kriminelle

und informelle Sphäre (vgl. Lock 2004: 51). Die im Weber'schen Sinne idealisierte staatliche „Souveränitätsmacht“ hält sich schließlich nur noch in den kapitalistischen Zentren. Ein krisenhafter und peripherer Formwandel von Akkumulation und Regulation sowie dessen eventuelle Erklärung kommt somit letztlich nicht in Betracht. Ähnlich wie die „neuen Kriege“ wird auch bei dem Konzept der regulativen Gewalt die machttheoretische Dimension weitgehend außen vor gelassen und die erwähnten, diesbezüglichen Aspekte sind zumindest fragwürdig (vgl. auch Winter 2008: 51).

Für ein kritisches und politökonomisches Gewaltverständnis könnte das Konzept der regulativen Gewalt demnach nur in modifizierter Form übernommen werden. Zunächst könnte dieses nicht einfach als das „parasitäre Andere“ der kapitalistischen Entwicklung verstanden werden. Grundsätzlich trifft die Androhung und der Einsatz von Gewalt zwecks Aneignung bereits für die Prozesse der „ursprünglichen Akkumulation“ (vgl. Kap. 5.2.1) zu, durch welche erst oligopole Eigentumsstrukturen sowie Tausch-, Arbeits- und Akkumulationszwang „regulärer“ Kapitalverwertung maßgeblich ins Werk gesetzt wurden. Diese wurden ebenfalls staatlich mit-durchgesetzt, „legalisiert“ und perpetuiert (vgl. Kap. 5.3.2). Wenn der entsprechende „stumme Zwang der ökonomischen Verhältnisse“ (Marx 2008: 765) nicht oder nicht mehr greift, ist verstärkt gewaltförmige Regulierung selbstverständlich eine naheliegende Option, was aber nicht zuletzt asymmetrische „Gewaltkompetenzen“ voraussetzt, also auch genealogisch / machttheoretisch zu erklären wäre. Formen ökonomischer Gewaltregulation sind prinzipiell nicht alleinige Spezifika krimineller Netzwerke, sondern auch „regulärer“ Staatsgewalt. Dies betrifft mithin auch direkte Aneignung, aber zumeist wohl eher die *Bedingungen* der Akkumulation, wie etwa die Disziplinierung streikender Arbeiter*innen – nicht zuletzt zur Sicherung der fiskalischen Basis. Auch stellt Peter Lock selbst fest, dass nicht nur kriminelle Netzwerke, sondern auch bewaffnete Konfliktführung von Handel respektive Finanzierung in Zusammenhang mit der „regulären Ökonomie“ abhängen (vgl. Lock 2004: 54): „Die Möglichkeit, einen bewaffneten Konflikt auszutragen, hängt vom Zugang zu marktfähigen Ressourcen und der Möglichkeit der Aneignung finanzieller Ressourcen auf legalem Wege oder mit kriminellen Mitteln ab.“ (Lock 2005: 105) Damit unterliegen solche Kriegs- und Konfliktführungsweisen respektive direkt aneignende kriminelle Gewaltpraxen nicht nur der monetären -und ökologischen Restriktion kapitalistischer Entwicklung, sondern sind auch darüber hinaus mit dieser verbunden. Um es mit einer Bemerkung von Karl Marx zu Verbrechen und Eigentum zu sagen: „Das Verbrechen, durch die stets neuen Mittel des Angriffs auf das Eigentum, ruft stets neue Verteidigungsmittel ins Leben und wirkt damit ganz so produktiv wie strikes auf

Erfindung von Maschinen. Und verlässt man die Sphäre des Privatverbrechens: Ohne nationale Verbrechen, wäre je der Weltmarkt entstanden? Ja auch nur Nationen?“ (Marx 2010a: 70)

Die „Unproduktivität“ des kriminellen Sektors wird von Peter Lock eher überbetont, denn im kapitalistischen Sinne ist dieser durchaus effizient, besonders was die Vermarktung des (Mehr-) Produkts betrifft – in Form von Drogen, welche hier rund die Hälfte der Umsätze ausmachen, sowie cash-crops, Waffen, Diamanten etc. Zum anderen fördert diese (Gewalt-) Kriminalität das florierende Geschäft mit der „Sicherheit“: Aufrüstung und Innovation in Waffen- und Überwachungstechnologien, entsprechende Infrastrukturen, Söldner- und Sicherheitsdienste für den Schutz – auch des oligopolen Sondereigentums – etc. (vgl. Meyer / Purtschert / Winter 2008: 7f, Winter 2008).

So dient in so genannten Kriegsökonomien respektive regulativen Gewaltprozessen nicht nur Geld, sondern verstärkt Gewalt als Zugriffsmittel auf verwertbare Ressourcen (vgl. Winter 2008: 59, 64).

Nicht zuletzt ist „Gewaltkompetenz“ gewissermaßen das „Humankapital“ zahlreicher Unternehmer, wobei aber zu unterscheiden ist „zwischen den Kriegskapitalisten des *military-industrial-complex* und dem ausgebeuteten Kriegsproletariat, nämlich denjenigen, die mangels besserer Alternativen und Perspektiven ihre Einkommen als Gewaltsold beziehen und dafür ihr Leben aufs Spiel setzen.“ (ebd. 64)

Neben den stark strukturell-bedingten materiellen Notlagen von Marginalisierten, die ein Mobilisierungspotential bilden, müsste auch bei regulativer Gewalt die Frage nach sexistischen und ethnizistischen Formen und Prozessen der Subjektivierung und Hierarchisierung gestellt werden. Damit ist schließlich oftmals sexistische Gewalt bis hin zu Massenvergewaltigung- und Mord verbunden (vgl. ebd. 63, Pohl 2004: 427-516). Diese Problematiken hat auch Peter Lock ebenso wie der größte Teil der Gewaltforschung bisher kaum oder gar nicht Betracht gezogen. Auch wenn es sicherlich zutreffend ist, dass der informelle Sektor vielfach durch kriminelle Netzwerke ausgebeutet wird, sollten letztere jedoch nicht einfach als das „parasitäre“ Pendant der „guten“ regulären Sphäre und Akkumulation missverstanden werden. Die kriminelle Sphäre ist wohl kaum das zentrale Problem kapitalistischer Entwicklung, denn die Kapitalverwertung selbst ist immanent „parasitär“, soweit diese eben auf der Basis der „effizienten“ Ausbeutung von Mensch und „Natur“ floriert – indem *das Kapital selbst* vermehrt wird. Demnach wäre bereits diese selbst und nicht nur die von Peter Lock herausgearbeiteten drei Sektoren durch asymmetrische bzw. ungleiche „Tauschbeziehungen“ gekennzeichnet. Hier wird schon mit der grundsätzlichen

Warenform weitgehend von Gebrauchswerten und elementaren Bedürfnissen abstrahiert, was bekanntlich katastrophale Auswirkungen hat. Des weiteren könnte regulative Gewalt auch als *eine* Dimension von insbesondere peripheren aber auch zentralen Regulationsdispositiven verstanden werden. In letzteren ist dies jedoch insofern etwas unwahrscheinlicher, da hier mehr Verteilungsspielräume unter Beibehaltung kapitalistischer Oligopolstrukturen bestehen. Die Konkurrenz- und Konfliktachsen schlagen freilich auch hier eher in staatlichen (politischen) und kapitalistischen Krisenprozessen in offene, extreme und flächendeckende Gewaltprozesse um. Zugleich steht die oligopole Aneignung des Mehrprodukts in Kapitalform vor allem in den jeweiligen Zentren auch in deren intern-stabilen Phasen oftmals in Zusammenhang mit „gewaltgesteuerten“ Modi der Aneignung in verschiedenen Peripherien, etwa was das Waffengeschäft oder billige Importe verwertbarer Ressourcen betrifft. Entsprechend bleibt auch die Destruktivität der regulativen Gewalt an den Akkumulationsimperativ rückgebunden, speziell da auch hier Abhängigkeiten von externer Kaufkraft respektive monetären Einnahmen bestehen bleiben.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass regulative Gewalt als Aneignungspraxis durch Androhung und Einsatz von Gewalt als *eine* Dimension von Gewalt in kritisch-politökonomischer Hinsicht übernommen werden könnte. Wenngleich diese in Zusammenhang mit Krisen und sozioökonomischen Ungleichheiten gesehen wird, wäre sie wie oben angerissen als Teil und auch mögliche Strategie der Kapitalverwertung viel grundsätzlicher in den Macht- und Herrschaftsverhältnissen der „Entwicklung“ zu verorten.

7. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen: Zur Verortung von (extremer) Gewalt in der herrschenden Entwicklung

Eingangs wurde das Anliegen formuliert, mit dieser Arbeit mögliche Aspekte eines kritischen und politökonomischen Gewaltverständnisses zu skizzieren. Dazu wurde von der Einsicht feministischer Theorie ausgegangen, dass (extreme) Gewalt wesentlich in Zusammenhang mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu verstehen sei. Da jedoch weder Regulationstheorie noch Gewaltforschung hinreichende Begriffe von Macht und Herrschaft bieten, wurde für deren nähere Bestimmung ein Foucault'scher Schwerpunkt ausgewählt. Dieser wurde vor dem allgemeinen begrifflichen Referenzrahmen der „herrschenden Entwicklung“ herausgearbeitet. Letztere wurde auf Grundlage kritischer und politökonomischer Ansätze zunächst als komplexer, krisenhafter und konfliktiver (Strukturierungs-) Prozess zwischen staatlichen, kapitalistischen, sexistischen und ethnizistischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen gefasst. Während Ethnizität teilweise berücksichtigt wurde, konnte auf Religion und das besondere Problem des Antisemitismus in dieser Arbeit nicht näher eingegangen werden.

Das zentrale inhaltliche Forschungsanliegen ist ein kursorischer Beitrag zur Kontextualisierung wesentlicher Gewaltformen in den konstitutiven Macht- und Herrschaftsverhältnissen der „Entwicklung“. Ein Anspruch auf Vollständigkeit konnte dabei selbstverständlich nicht erhoben werden. Vielmehr könnten fast alle hier thematisierten Schwerpunkte und Zusammenhänge, sofern sie nicht an anderer Stelle behandelt wurden, viel genauer herausgearbeitet werden. Dennoch wurde versucht, wesentliche Elemente, Strukturen und Interferenzen plausibel herauszuarbeiten, eben beginnend mit der Frage nach moderner Macht und Herrschaft in Anlehnung an Michel Foucault. Dessen mangelhafte strukturtheoretische Systematisierung sollte für das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit zugleich mit Marx'schen respektive regulationstheoretischen Begriffen beigegeben werden, während die weitgehende Leerstelle vergeschlechtlichter Macht- und Herrschaftsverhältnisse dieser Ansätze mit Aspekten feministischer Theorie teilweise aufgearbeitet wurde.

Nach der Einleitung und Übersicht wurde die Vorgehensweise der vorliegenden Arbeit umrissen (Kapitel 2). Diese besteht im Kern in einer möglichst systematischen und kritischen Artikulation zentraler Begriffe und Konzepte der besagten, hier verwendeten theoretischen Grundlagen mit konkreten Formen und Begriffen von (extremer) Gewalt. Der Forschungsablauf bewegt sich damit zwischen Abstraktem und Konkretem, wobei davon

ausgegangen wird, dass Interferenzen von Macht, Herrschaft und Gewalt zeit/räumlich variieren können. Sie bilden (damit) die wesentlichen konstitutiven und destruktiven „Kräfte“ der herrschenden Entwicklung.

Im 3. Kapitel wurde bereits eine kursorische Übersicht über die etablierte Gewaltforschung gegeben und Kritikpunkte an dieser formuliert. Letztere betrafen, sehr vereinfacht gesagt, primär deren weitgehende Blindheit gegenüber den Macht- und Herrschaftsverhältnissen der „Entwicklung“ sowie deren substanzieller Gewaltrelevanz. Da letzteres das zentrale Forschungsanliegen dieser Arbeit betrifft und auch für die weitere Begründung dieser Kritikpunkte relevant ist, war der erste große Abschnitt der Skizzierung eines näheren Verständnisses von Macht und Herrschaft gewidmet.

Hier wurde im Kapitel zur Ausgangslage (4.1) zunächst argumentiert, dass das Foucault'sche Machtverständnis mit der Regulationstheorie grundsätzlich vereinbar sei und durch letztere etwas systematisiert werden könne, insbesondere was das wesentliche dispositionale respektive strukturbedingte und eher strukturelle Moment von Macht und insbesondere Herrschaft betrifft. Dabei wären speziell Akteur*innen und deren Zustandekommen sowie Vergeschlechtlichungen und Ethnisierungen zu beachten. Letzteres wird in beiden Ansätzen inhaltlich weitgehend ausgeblendet, wofür an mehreren Stellen auf materialistisch-feministische Theorie rekuriert wurde.

Dann wurden Grundzüge moderner Machtverhältnisse nach Michel Foucault skizziert (Kapitel 4.2). Danach kann „Macht“ zunächst als heterogenes, vielfach konfliktives und asymmetrisches Feld relationaler Ermöglichung, Hervorbringung und / oder Restriktion verstanden werden. Dieses umfasst sowohl integrierende als auch exkludierende Mechanismen, wobei Machtpraktiken (Einflussnahmen) grundsätzlich reversibel sind. In nicht näher bestimmten „Grenzfällen“ kann durch Machtverhältnisse auch etwas erzwungen oder verhindert werden, wobei letztere auch ein wesentliches Prinzip der Integration und „Entwicklung“ moderner, so genannter Gesellschaften wäre (was hier breiter als „herrschende Entwicklung“ gefasst wurde). Durch machtförmige Einflüsse werden zeit/räumlich-spezifische Handlungsfelder und -Präferenzen (via Subjektivierung) sowie (diskursive) Wirklichkeitskonstruktionen produktiv und restriktiv *strukturiert* (n. Ziai 2007: 31f): Auch „anonyme Strukturen können zum Subjekt, auch Wirklichkeitskonstruktionen und Subjektivitäten können zum Objekt von Machtausübung werden.“ (ebd. 31) Durch die konfliktiven, krisenhaften und mithin anonymisierten Strukturierungsprozesse der herrschenden Entwicklung werden ebenfalls ungleiche Handlungs*dispositionen* hervorgebracht und transformiert, speziell was die Verfügung über Ressourcen,

Produktionsmittel und Körperlichkeit betrifft. Dies stellt bereits eine Erweiterung und Präzisierung des Foucault'schen Ansatzes dar.

Darauf aufbauend ging es um einige allgemeine Interferenzen von Macht, Herrschaft und Gewalt (Kapitel 4.3.). Nach Michel Foucault stellt Herrschaft eine umfassende, verstetigte und verdichtete Form der „feineren“ und heterogenen Machtnetze dar. Letztere re/produzieren und gewährleisten demnach die (subjektivierten) Existenzbedingungen von Herrschaft und ermöglichen diese damit erst. Zugleich wirkt Herrschaft auch auf diese zurück. Etwas präzisierend und ergänzend können Herrschaftsverhältnisse dann *eher* der in Zeit und Raum mehr oder weniger variierenden und institutionalisierten *strukturellen Ebene* zugeordnet werden. Diese zeichnet sich dann stärker durch verstetigte, mithin indirekte Zwänge, Nötigungen und (materielle) Restriktionen aus (n. Sauer 2012: 395). Damit implizieren herrschende Verhältnisse notwendig Formen *indirekter Gewalt* wie etwa Hungertod durch Verknappung. In etablierten, also normalisierten, spezifisch subjektivierten und mithin anonymen sowie von den Handelnden wenig durchschauten herrschenden Strukturen sind emanzipatorische Handlungsmacht sowie deren reflexiven Voraussetzungen dann nicht ohne weiteres gegeben. Insofern könnte auch von *Macht-Ohnmacht-Strukturen* der herrschenden Entwicklung gesprochen werden. Was nun deren allgemeinere Konzeptualisierung und Zusammenhänge mit Gewalt betrifft, ist Foucault wenig hilfreich. Er versteht Gewalt schlicht als Mittel der Machtausübung, durch welches gebeugt, gebrochen und zerstört sowie Handlungen in unbestimmten „Grenzfällen“ erzwungen oder verhindert werden können. „Grenzfälle“ wurden hier als politische und / oder ökonomische Krisenprozesse sowie substanzielle Widerstände bestimmt. Des weiteren ließe sich ergänzen, dass Gewalt (Verletzung) wohl stets eine notwendige (perpetuierende) Hintergrunddrohung von Herrschaftsverhältnissen ist. Demnach setzen *direkte* Gewaltpraktiken grundsätzlich bereits dominante Positionen respektive organisierte, subjektivierte und kultivierte „Gewaltkompetenzen“ voraus. Im Allgemeinen be- und entstehen also Macht, Herrschaft und Gewalt in komplexen sowie mithin destruktiven und spannungsreichen Konstitutionsverhältnissen (Prozessen). Latente Konflikt- und Gewaltpotentiale der „Entwicklung“ können insbesondere in deren (Rekonfigurations-) Krisen hervorbrechen (so genannte Kämpfe um „die Macht“ etc.). Die weiteren Unterkapitel widmeten sich schließlich genaueren und zentralen Foucault'schen Begriffen und Konzepten, die über das Thema von Macht und Herrschaft als relevant bezüglich der Ermöglichung und Forcierung von Gewalt erscheinen. Zunächst wurden hier die Begriffe „Diskurs und Dispositiv“ thematisiert, die sich auch in der Regulationstheorie finden. Hier ging es zugleich um die Frage des Widerstands,

deren Relevanz sich aus dem emanzipatorischen Anspruch kritischer Theorie ergibt (Kapitel 4.4.). Letztlich werden alle Machtformen ganz wesentlich über *Diskurse* wirksam, über welche „mögliche“ (denkbare) Aussagen und Praktiken abgesteckt und Regelwerke des Wissens „Wahrheit“ (Wirklichkeit) produziert und fixiert werden. Auch verschiedene Gewaltformen können („müssen“) darüber als unvermeidlich oder sinnvoll legitimiert und forciert werden. Entsprechende Diskurse wären dann als Gewaltdiskurse zu bezeichnen (n. Ziai 2005). Als eine breitere macht- und herrschaftsförmige Dimension können Dispositive verstanden werden. Diese sind im Kern heterogene Netzwerke aus Diskursen, Institutionen und Regelsetzungen (was auch spezifische Praktiken umfasst), die in Reaktion auf Notstände bzw. Krisenprozesse, das heißt hier: der „Entwicklung“, konfliktiv (re-) konfiguriert werden. Daran anschließend könnte das per Definition makrostrukturelle *Regulationsdispositiv* auch als macht- und herrschaftsförmige Konfiguration mit entsprechend ungleichen Handlungsdispositionen für (politische) Taktiken und Strategien aufgefasst werden, die allenfalls indirekte und mehr oder weniger direkte Gewalt implizieren. Das Regulationsdispositiv ist jedoch anders als der Foucault'sche Begriff stets und variierend auf die strukturellen Formen (vertikale und horizontale Konfliktivität, monetäre und ökologische Restriktion) sowie auf die Grundformen (Waren-, Staats- und Familienform) bezogen, also damit interferierend gedacht. Unter anderem aus der entwicklungsimmanenten Konfliktivität und strukturellen Widersprüchlichkeit ergeben sich latente und manifeste Gewaltformen, jedoch unter relativer Kontingenz bzw. zeit/räumlich variierend. Was die mithin schwierige Frage des Widerstands im *emanzipatorischen Sinne* betrifft, kann von einem solchen wohl letztlich nur bei Negation von herrschafts- und herrschenden Verhältnissen gesprochen werden, was aufgrund von deren (gewaltsamer) Absicherung, Normalisierung und Subjektivierung reflexiv und organisatorisch sehr voraussetzungsreich ist. Diese Problematik zeigt sich letztlich auch an der weitgehend herrschaftsaffirmativen Gewaltforschung (vgl. Kapitel 3).

Da Gewalt nicht selten mit dem Feld des Politischen respektive so genanntem Widerstand bzw. Opposition assoziiert und per se kritisch-politökonomisch relevant ist, wurden dazu einige Ausführungen vorgenommen (Kapitel 4.5). Eine Grenze stellte dabei von vorne herein die weitgehende Untertheoretisierung des Politischen dar. Recht allgemein lässt sich das Politische als asymmetrisches, vielschichtiges und umkämpftes Handlungsfeld fassen. Darin wird um die Begrenzung oder Erweiterung von Handlungs- respektive Verfügungsmacht und deren Formalisierung (staatlich-juristische Fixierung) gerungen. Das Politische kann nicht auf die Staatsform reduziert werden, wenngleich diese eine wesentliche Verdichtung auch von

politischen Herrschaftsverhältnissen und Auseinandersetzungen um relative Dominanzpositionen darstellt – und diese in regulative Prozeduren zu überführen sucht. Letzteres gilt auch und gerade für die enormen Konflikt- und Gewaltpotentiale der herrschenden Entwicklung. Zugleich ist aber in das Feld des Politischen selbst ein zentrales, periodisch intensiviertes und variierendes Gewaltproblem als dessen „ultima Ratio“ eingelagert (Militär, Militarismus etc.). Dies gilt offensichtlich gerade für Rassismus, Antisemitismus und / bzw. Formen der Biopolitik. Diese können in Interferenz zum regulationstheoretischen Begriff der „horizontalen“ Konfliktivität gesehen werden.

In Kapitel 4.6 wurden dann die Machtformen der Disziplin und Subjektivierung bezüglich der Gewaltfrage umrissen, denen im Foucault'schen Werk ein zentraler Stellenwert zukommt. Hier wurde herausgestellt, dass Subjekte durch Prozeduren der Disziplinierung normiert und hierarchisierend in die Institutionen – hier: der „Entwicklung“ – eingepasst und spezifisch „optimiert“ werden. Das gilt in hohem Maße auch für die meist *männlichen Gewaltsubjekte, wie etwa Soldaten. Durch Disziplinierung werden Individuen und Gruppierungen hierarchisiert, vereinzelt sowie kapitalistisch, politisch und militärisch verwertbar und beherrschbar gemacht. Letzteres Ziel wäre aus regulationstheoretischer Sicht u.a. in Bezug auf die erheblich strukturell bedingten Konfliktlagen und Zwänge der „Entwicklung“ zu erklären und nicht als selbstverständlich hinzunehmen. Was die Frage der Gewalt und deren Interferenz mit Machtverhältnissen betrifft, können (Selbst-) Praktiken der Subjektivierung demnach als ein zentrales Element verstanden werden. Durch diese werden Subjekte unterworfen, mit-hervorgebracht und innerpsychische Kontrollinstanzen installiert (Zwänge werden mehr oder weniger internalisiert), jedoch auf variierende und oftmals spannungsreiche Art und Weise. Das Subjekt ist, vereinfacht gesagt, zugleich Objekt, Effekt und Urheber*in von Machtinterventionen. Ohne Praktiken und Institutionen der Subjektivierung wäre die Perpetuierung herrschender Strukturen letztlich undenkbar. Dies gilt hinsichtlich der Staatsform (Nationalismus, Staatsbürger(innen)tum usw.), des Kapitalismus (warenförmige „Beziehungen“, Besitzindividualismus, Lohnarbeiter*innen usw.) sowie der Vergeschlechtlichung (ev. militaristischer Hetero-Sexismus usw.) und Ethnisierung, die offensichtlich in hohem Maße konstitutiv und destruktiv verschränkt sind.

Zuletzt wurde die vermittelnde Machtform der Gouvernamentalität respektive Regierung herausgearbeitet (Kapitel 4.7). Die Gouvernamentalität umfasst im wesentlichen Praktiken, Institutionen und Taktiken, welche auf variierende Teile „ihrer Bevölkerung“ (die jeweils Zugeordneten) zielen, verschiedene Formen von Macht-Wissen generieren und über Sicherheitsdispositive wirksam werden. Darauf kann die Herausbildung einer

Gouvernementalität des Krieges aufbauen. Diese umfasst unter anderem angstopolitische Praktiken und Annahmen, die Generierung eines „Wissens über den Feind“ – was immer auch „die Bevölkerung“ betrifft – und die Bedingungen der jeweiligen Kriegsführungsweisen sowie „gewaltkompetente Selbstoptimierung“. Zugleich werden dadurch sowie insbesondere durch verschiedene Regierungsweisen die Strukturen der herrschenden Entwicklung mitreproduziert und mithin verschoben: Regierungsweisen sind zunächst „Führungen der (Selbst-) Führungen“, die zwischen strategischen Machtbeziehungen, Formen der Subjektivität sowie herrschaftsförmigen Strukturen und Zuständen vermitteln. Sie werden vollzogen indem ein Macht-Wissen über ihre Subjekt-Objekte generiert wird, bestimmte Ziele (Normen) fixiert werden, an welchen deren Verhalten auszurichten sei sowie durch die Entwicklung möglichst adäquater Praktiken und Technologien. Regierungsweisen umfassen mithin Handeln durch Zwang und Gewalt respektive Versprechungen und Drohungen, können Strukturen möglichen Handelns mit-konstruieren und vorgefundene / subjektivierte Selbstverhältnisse ausnutzen. Im Rahmen der herrschenden Entwicklung tragen verschiedene Regierungsweisen demnach maßgeblich zu deren Perpetuierung und partieller Modifikation bei – zum „Fortschritt“, der Absicherung des Sondereigentums, „staatsbürgerliche Pflichten“ usw. Daher wäre die „Reproduktion herrschaftlicher, objektivierter Institutionen und Normen [...] der zeitgleiche Prozess der stummen Einfügung in ungleiche soziale Verhältnisse sowie der aktiven Anerkennung von Normen“ (Sauer 2012: 395). Damit könnte „Regierungsmacht“ als eine vermittelnde und konstitutive Dimension von Regulationsdispositiven verstanden werden.

Extrem vereinfacht ließe sich resümieren, dass Machtbeziehungen *eher* auf der Handlungsebene realisiert werden, jedoch gestützt auf strukturell-asymmetrische und entsprechend spannungsreiche Handlungsdispositionen und herrschende Strukturen. Auch Regierungsweisen strukturieren Handlungsfelder mit, was besonders restriktiv in oder ausgehend von manifesten Herrschaftsformen möglich ist und letztlich indirekte Gewalt impliziert und manifeste Gewalt fördert (und sei es jeweils „nur zur Sicherheit“).

Wenngleich Foucault wesentliche zeit/räumliche Spezifika der herrschenden Entwicklung nicht hinreichend berücksichtigt (vgl. auch Marti 2008, Schärer 2008, bes. 233), lässt sich in Anlehnung an seine Konzepte näher begreifen, wie Macht- und Herrschaftsverhältnisse in der(en) „Entwicklung“ so grundsätzlich normalisiert und subjektiviert worden sind, dass sich auch fast alle gewalttätigen und bewaffneten politischen Konflikte wesentlich um die Eroberung oder Sicherung von Dominanzpositionen respektive (materielle) Verfügungsmacht drehen: Über Menschen, Ressourcen und Räume (vgl. z.B. Stewart 2004: 123f) – und nicht

etwa gegen jene herrschenden Strukturen und die damit verbundenen Restriktionen selbst. Tatsächlich erscheinen in solchen Verhältnissen physische Gewalt und deren Androhung bzw. psychische Gewalt nicht selten als probate Maßnahmen der Durchsetzung und Absicherung unmittelbar vorgefundener herrschender Verhältnisse sowie entsprechender (Dis-) Positionen, Interessen und „Selbstverständnisse“. Herrschaft ist demnach mittlerweile erheblich strukturell verfestigt – u.a. bis in die Denkformen und Selbstverständnisse hinein –, könnte aber grundsätzlich durch emanzipatorische und kooperative Handlungsmacht verschoben und letztlich auch überwunden werden. Dies setzt jedoch zumindest eine grundsätzliche und kritische Reflexion der herrschenden Verhältnisse, der eigenen Verstrickungen darin und Prägungen dadurch voraus.

Indem also Macht -und Herrschaftsformen näher in den Blick genommen werden, wird deutlicher, dass insbesondere extreme und flächendeckende Gewaltformen durchaus voraussetzungsreich sind: zumindest flächendeckende Gewalt müsste demnach erst normalisiert und (disziplinarisch) subjektiviert bzw. Tötungs- und Todesbereitschaft kultiviert werden. Neben der diskursiven, praktischen und institutionellen Kultivierung, Legitimierung und Organisation erfordern extreme und massenhafte Gewaltformen eventuell auch Bewaffnung und Infrastruktur, die entwickelt, produziert und deren Handhabung erlernt werden muss etc. Darüber hinaus müssen wohl auch (vermeintlich) existenzielle Konfliktlinien respektive Konkurrenzierungen bestehen, was der kapitalistischen Entwicklung offensichtlich immanent ist²⁴ (vgl. z.B. Fischer / Hödl / Parnreiter 2006). Und sicherlich ist die Ausübung extremer Gewalt mithin durch subjektivierten sowie äußeren Druck, Stress und Angst ermöglicht oder bedingt. Letzteres kann zugleich ein Effekt von Gewalterfahrungen sein.

Als vielfach maßgeblicher Rahmen auch hierfür kann strukturelle Herrschaft letztlich als komplexe Verdichtung und Verstetigung von „feineren“ Machtbeziehungen verstanden werden und wird auch via (psychischer) Gewalt und schließlich in Form von Exklusion und Hierarchisierung konstituiert. Dadurch wird m.E. überhaupt erst starke Konfliktivität in Permanenz geschaffen (also horizontale und vertikale Konfliktachsen in regulationstheoretischer Terminologie). Diese drohen die zeit/räumlich variierenden Anordnungen der herrschenden Entwicklung im Grunde permanent zu zerreißen. Dies gibt auch Anlass für Diskurse und Politiken der „Sicherheit“ und Repression. Diese Problematik impliziert einen primär staatlich organisierten und ebenfalls konkurrenzten Aufbau von

24 Also nicht zuletzt durch die Existenz einer mittlerweile „globalisierten“ Reservearmee, welche für die Kapitalverwertung weitgehend überflüssig und nicht zuletzt damit oftmals auch von substanziellen, weil warenförmigen Ressourcen abgeschnitten ist.

Gewaltpotentialen „zur Sicherheit“, was deren Anwendung und Eskalation in „Grenzfällen“ respektive manifesten Krisen wesentlich mit-ermöglicht. Ein besonders drastischer Ausdruck dieser Prozesse ist das permanente und allgemeine Wettrüsten.

Die herrschenden Strukturen wie auch die entsprechende Konfliktivität und Konkurrenzierung sind insbesondere geschlechtlich*, „ethnisch“ / religiös, kapitalistisch und staatlich konstituiert, institutionalisiert – aber auch umstritten und (auch damit) zeit/räumlich variabel oder wandelbar (vgl. Becker 2002: 247f, Habermann 2008, Kap. 5.1). Diese zentralen Konfliktlinien der herrschende Entwicklung können variierend politisiert werden und überlagern sich auf unterschiedliche Art und Weise, was eben auch nicht selten gewaltförmig passiert (vgl. Becker 2002: 247f, Boatcă 2003). Sie drehen sich nicht selten zentral um strukturell-oligopolisierte Ressourcen, den Mehrwert und dessen Realisierung sowie materielle Verfügungsmacht (über Körperlichkeit, Arbeitskraft, das restringierende Zugriffsmittel Geld usw.) und sind entsprechend sowohl Bestandteil als auch Gegenstand der Regulation. „Regulation“ bedeutet damit auch, die Konflikt- und Gewaltachsen der „Entwicklung“ möglichst ohne unmittelbare Eskalation prozessierbar zu machen. Dass ein Gelingen dieses Unterfangens mittel- bis längerfristig unwahrscheinlich ist, liegt auf der Hand – und schon gar nicht ohne verschiedene Formen der institutioneller Gewalt (Repression).

Die schließlich herrschende Entwicklung erfolgt erheblich durch asymmetrische (Inter-) Abhängigkeiten respektive das Politische. Dieses kann zwischen Wandel und Beharrung, d.h. insbesondere krisenvermittelt, zum Teil in Regulationsdispositive konfiguriert werden, wobei die Grundstrukturen (Ware, Staat, Familie – vertikale und horizontale Konfliktivität, monetäre und ökologische Restriktion) eine starke Beharrungskraft aufweisen – auch über krisenhafte Einbrüche hinaus. „Regulation“ könnte demnach – nicht nur aber wesentlich – als relativ bewegliches und komplexes Macht- und Herrschaftsverhältnis verstanden werden. Dieses würde dann auch durch Formen der Regierung bzw. Gouvernamentalität artikuliert, re/produziert und transformiert (vgl. dazu Becker 2002: 122, Schwarz et al. 1994). Dabei wäre das regulative Gefüge *konstitutiv* auf spezifisch-aktive Subjekte und deren Herstellung angewiesen, die machen und bestenfalls wollen was sie „sollen“ – was die Strukturen perpetuiert, deren Konfiguration „weiterentwickelt“ etc. Wenngleich hier ein letztlich unhintergehbare Moment der Freiheit bestehen mag, sollten (strukturelle) Zwänge zwischen Akkumulation und Regulation keinesfalls unterschätzt werden (vgl. Röttger 2003: 23f): „Die Regulation erfolgt durch Gesetze, Vorschriften und Regelwerke, die direkten oder indirekten Zwang erzeugen [...]. Zwang ist das zentrale Charakteristikum dieses Mechanismus, auch

wenn Gesetze von den Akteuren freiwillig befolgt werden, denn er wirkt immer im Hintergrund.“ (Kohlmorgen 2004: 79).

Wenngleich also eine Regulationsweise oder ein Regulationsdispositiv auch durch mehr oder weniger asymmetrische Kompromisse zustande kommt, wird es ebenfalls auf unterschiedliche Art und Weise durch Zwang und verschiedene Gewaltformen gestützt, „reguliert“ und mithin auch transformiert (z.B. durch Staatsstreiche oder Kriege). Kurzum: „Sowohl die Zerstörung von Ordnung als auch die Herstellung von Ordnung kann mit Gewalt einhergehen.“ (Hagan / Heitmeyer 2002: 19) Und soweit regulative Elemente und Prozesse der „Entwicklung“ wesentlich macht- und herrschaftsförmig sind, sind sie ebenfalls gekennzeichnet durch selektive Inklusion und Exklusion bestimmter Gruppierungen von etablierten Entscheidungszentren (relativen politischen Dominanzpositionen), der Verfügung über unmittelbare Lebensbedingungen und existenzielle Ressourcen. Damit entstanden und bestehen auch asymmetrische Abhängigkeiten respektive oligopole Eigentumsverhältnisse, die starke Unsicherheit und Verletzbarkeit bis hin zu durchgängigen Gewaltverhältnissen für die jeweils Marginalisierten überhaupt erst schaffen (vgl. Haug 2010c, Sauer 2002). Über diskursive Inferiorisierungen respektive Gewaltdiskurse gegen die staatlich-nationalistisch / rassistisch, sexistisch und kapitalistisch gesehen „Minderwertigen“ wird ebenfalls alltägliche Gewalt bis hin zur extremen und flächendeckenden Gewalt forciert und „legitimiert“. Aus diesen Gründen kann hier auch von immanenten und verwobenen Gewaltachsen der herrschenden Entwicklung gesprochen werden (vgl. Habermann 2008: 283, ausf. Wollrad 2005, auch Grubner / Zuckerhut et al. 2011). Diese Gewaltachsen werden zwar nicht a priori in „vertikale“ und „horizontale“ dividiert, korrespondieren aber thematisch mit dem regulationstheoretischen Konzept der Konfliktachsen (vgl. Becker 2002: 248). Soweit das an Michel Foucault angelehnte und kritisch-politökonomisch ergänzte Verständnis von Macht und Herrschaft. Damit konnte zum regulationstheoretischen Teil übergegangen werden. Dieser orientierte sich an den Grundbegriffen der Regulationstheorie, die hier jedoch primär macht- und herrschaftstheoretisch verstanden wurden und zum Teil stärker an Marx orientiert waren.

Nach der Skizzierung der theoretischen Ausgangslage wurden in Kapitel 5.2.1 die Praktiken der „ursprünglichen Akkumulation“ dargestellt. Diese waren (und sind) nicht nur selbst oftmals mit extremer Gewalt verbunden, sondern dadurch wurden auch herrschende Strukturen mit-geschaffen, die weitere Gewaltprozesse dispositionale ermöglichen, mit-forcieren und jedenfalls durch Verknappung implizieren. Dies beginnt mit herrschafts- bis gewaltförmigen Praktiken der Aneignung, welche sich bereits auf patriarchale und staatlich-

militärische Herrschaftsverhältnisse stützen. Durch die „ursprüngliche Akkumulation“ wurde eine weitgehend eigentumslose Arbeiter*innenschaft sowie eine akkumulationsfähige Bourgeoisie hergestellt (kapitalistische Klassen). Damit bzw. mit der strukturellen Verknappung von Ressourcen und der konkurrenzialen Kapitalverwertung und Durchstaatlichung ist ein enormes und komplexes Konflikt- und Gewaltpotential strukturell verfestigt worden. Dies gilt auch und gerade für die patriarchale Dimension („reproduktive“ Subjektivierungsregime, die *Frau als Eigentum des „breadwinners“ etc.) und Ethnizismen (Nationalismus, Kolonialismus etc.). Zugleich wird mit der oftmals extrem verheerenden sozial/räumlichen Ausdehnung der Kapitalverwertung und von deren Bedingungen (Eigentum, Territorialstaatlichkeit, Warenform usw.) schließlich eine existenzielle Abhängigkeit *aller* Involvierten von einer „funktionierenden“ Akkumulation geschaffen. Kurzum: Macht-Ohnmacht-Strukturen – ein stummer Zwang der Verhältnisse, jedoch mit ungleichen Verletzbarkeiten und (materiellen) Handlungsdispositionen. Diese schließlich stark anonymen Herrschaftsformen können mit Foucault kaum nachvollzogen werden. Im Kern können unter „ursprünglicher Akkumulation“ wesentliche, oft gewaltsame und bereits herrschaftsgestützte Strukturierungs- und Durchsetzungsprozesse der herrschenden Entwicklung und von deren Bedingungen verstanden werden. Dies betrifft entsprechend zentral Interferenzen von staatlichen (politisch / militärischen), kapitalistischen, sexistischen und ethnizistischen Macht-, Herrschafts- und Gewaltformen. „Reguläre“ Formen der Akkumulation beruhen im Wesentlichen auf diesen Strukturen und deren Institutionalisierungsformen.

Erst daraus erklärt sich die Existenz von *Akkumulationsimperativ und Akkumulationsregime* (Kapitel 5.2.2). Die Zwänge der Kapitalverwertung und deren Bedingungen ermöglichen und implizieren wiederum verschiedene, nicht selten extreme Gewaltformen. Dies liegt besonders in der Rücksichtslosigkeit der Verwertung gegenüber Menschen und – auch „ökologischen“ – Lebensgrundlagen: also in deren destruktiver Vernutzung für die Akkumulation (statt Bedürfnisorientierung) und der Konkurrenzierung in weitgehend anonymen und unsicheren Vermarktungsstrukturen. Damit ist auch eine „Notwendigkeit“ herrschender regulativer Konfigurationen sowie letztlich auch politischer Konfliktlagen gegeben. Es liegt dadurch und mit der immanenten Krisenhaftigkeit dieser Ökonomieform das Bestreben nahe, mit politischer Gewaltherrschaft „Ordnung“ zu schaffen respektive das (Mehr-) Produkt durch direkte Gewalt anzueignen. Zugrunde liegt der Akkumulation ebenfalls eine ethnizistische und patriarchale Arbeits- und Eigentumsteilung, deren Subjektivierung – und eine damit eng verwobene Auf- und insbesondere Abwertung von Menschen nach deren (vermeintlicher)

Kapitalproduktivität. Dem warenförmigen Alltagsverstand wird Gewalt gegen „Überflüssige“ wahrscheinlich relativ leicht als „legitim“ erscheinen. Auch diese Zwänge und (indirekten) Gewaltformen lassen eine relative Offenheit der Handlung jedoch prinzipiell zu.

Die Akkumulation kann nun vier verschiedene Gewichtungen aufweisen (Kapitel 5.2.3). Diese vier Typisierungen der Akkumulation ermöglichen zum Teil eine etwas spezifischere Verortung von Gewalt in der herrschenden Entwicklung. Das betrifft insbesondere die damit verbundenen zeit/räumlich variierenden Krisenprozesse, Ungleichheiten und Konfliktlagen sowie die jeweils (vor-) herrschenden regulativen Konfigurationen, Institutionen und Praktiken. Über letztere wird nicht selten versucht, die Krisen, Paradoxien und Inkongruenzen der Akkumulation gewaltsam zu regulieren. Die Typisierung der Akkumulation betrifft *erstens* Herrschaftsverhältnisse in und zwischen kapitalistischen sowie nicht-kapitalistischen Bereichen, die stark herrschaftsförmig vergeschlechtlicht und ethnisiert sind. Auch über Subsistenz und Reproduktion wird durch kostenlose oder billige Arbeitskraft die Akkumulation indirekt subventioniert. Zugleich können – je nach Widerständen – auf diese privatisierten Bereiche Kosten und Folgeschäden der Akkumulation abgewälzt werden. Demnach korrespondiert dieses Verhältnis mit der vergeschlechtlicht-hierarchischen Trennung von „öffentlich und privat“, wobei die Reproduktion auch Ort und Gegenstand macht-, herrschafts- bis gewaltförmiger Praktiken und Regulationsformen ist.

Zweitens konnte hier bezüglich der jeweiligen Gewichtung von „finanzieller“ und „produktiver“ Akkumulation eher eine indirekte Gewaltrelevanz festgestellt werden: Zunächst durch den krisenhaften Druck der Überakkumulation, welcher gewaltsame Strategien der Inwertsetzung und Mehrwertrealisierung zumindest nahelegt. Die Durchsetzungsmodi verlaufen offenbar besonders bei manifestem Widerstand offen gewaltförmig – im Wesentlichen über regulative (para-) staatliche Kräfte und Institutionen. Auch (nicht selten antisemitische) Gewalt gegen „Unproduktive“, „Überflüssige“, Arme und gegen säumige Schuldner*innen kann damit verbunden sein. *Drittens* wäre da die eher extensive oder intensive Akkumulation. Diese scheint im Kern ebenfalls besonders wegen ihres Konflikt- und Krisenpotentials für die Gewaltfrage relevant zu sein: zum einen hinsichtlich einer extensiveren „Abwertung“, Ausbeutung und Vernutzung der Arbeitskräfte, zum anderen hinsichtlich einer intensivierten Durchkapitalisierung der „Gesellschaft“, was ebenfalls starke Arbeitskämpfe voraussetzt (welche in dieser Form nicht per se als progressiv eingeschätzt werden können, da sie die Abhängigkeit von Staat und Kapitalverwertung intensivieren). Krisenpotentiale der Akkumulation werden offenbar insbesondere durch die Extensivierung zugleich verschärft und mittelfristig externalisiert. Deren Ausbruch ist

letztlich eine Frage der Zeit. Wie gewaltsam dann die – immer konfliktive – regulative Rekonfiguration verläuft ist erheblich von spezifischeren Macht- und Herrschaftsverhältnissen abhängig, wäre also auch durch konkrete Analysen zu klären. *Viertens* und *letztens* sind die relativen Zwänge der (Über-) Akkumulation und damit der Druck zur (eventuell gewaltsamen) Inwertsetzung auch im Verhältnis von Intraversion und Extraversion zu sehen. Hier wären (semi-) periphere Abhängigkeiten zu betonen, die in Folge ihrer oftmals extrem gewaltsamen Herstellung mittlerweile eher über informelle Mechanismen verlaufen. Das schließt politische und / oder militärische Interventionen in „Grenzfällen“ bekanntlich nicht aus. Überschüsse sind letztlich Defizite der Anderen, was ebenfalls ein hohes Krisen- und Konfliktpotential birgt.

Nach den Ausprägungen der Akkumulation wurden die – aus regulationstheoretischer Sicht – drei Grundformen kapitalistischer Entwicklung herausgearbeitet. Die erste bildet die Warenform (Kapitel 5.3.1). Das Moment der indirekten Gewalt ist hier besonders offenkundig, da mit der Priorität des Tauschwerts existenzielle Gebrauchswerte (monetär) verknappt werden. Dies verläuft auch über die wesentliche Voraussetzung der Warenform: Oligopoles Eigentum und dessen gewaltsame Absicherung in „Grenzfällen“ – insbesondere durch die organisierte Staatsgewalt. Beides erfordert letztlich Inwertsetzung respektive kapitalistische Beschlagnahme. Da Warenform und Eigentum vielfach in einem existenziellen Gegensatz zu Reproduktionsinteressen stehen, ist deren Ausdehnung oder Zurückdrängung Gegenstand zahlreicher Konflikte und Gewaltpraktiken. Warentauschzwang respektive warenförmige Beziehungen sind stark anonymisiert, wobei die Konkurrenz tendenziell zur Übervorteilung der Anderen nötigt, wie auch zu einer gewissen Rücksichtslosigkeit. Auch kann organisierte Gewaltkompetenz warenförmig sein, was voraussetzt dass diese bzw. „Sicherheit“ ebenfalls ein „verknapptes Gut“ ist. Inwiefern die Warenform zur radikalen Objektifizierung von Menschen beiträgt – was auch ein Resultat extremer Gewalt ist – und inwieweit kapitalistische Fetischbildungen mit Gewalt verbunden sind, wäre jedoch genauer zu untersuchen als es hier möglich war (vgl. dazu etwa Grigat 2007).

Die zweite Grundform ist die bürgerliche und territorial-nationalistische Staatsform (Kapitel 5.3.2.) Diese wurde erst macht-, herrschafts- und gewaltförmig konstituiert und globalisiert. Das betrifft diskontinuierlich vor allem die gewaltsame und regulative Durchsetzung und Absicherung der herrschenden Entwicklung bzw. von deren Bedingungen (Eigentum, feminisierte Reproduktion usw.). Die Staatsform ist ein politisches Herrschaftsverhältnis, über welches (extreme) Gewaltformen maßgeblich organisiert, kultiviert und subjektiviert sowie technologisch gesteigert und auch ausgeführt werden (permanentes Wettrüsten usw.).

Wenngleich Staatsapparate eine begrenzte und relative Autonomie aufweisen mögen ist diese jedoch nicht isoliert zu verstehen, da sie auch spezifische, zeit/räumlich variierende Verdichtungen und Verstetigungen herrschender – nationalistischer, ethnizistischer, sexistischer, kapitalistischer und religiöser – Verhältnisse der „Entwicklung“ darstellen. Durchaus entsprechend sind Staaten intern und extern durch starke Konkurrenzierungen gekennzeichnet. Zugleich wird über die Staatsform versucht, die herrschenden Verhältnisse bzw. die immanenten Konflikt-, Krisen- und Gewaltpotentiale der „Entwicklung“ regulativ prozessierbar zu machen; dies unter juristischer und gewaltsamer Garantie struktureller Ungleichheiten, von welchen die Staatsform existenziell (u.a. fiskalisch) abhängig ist. Allerdings ist die Staatlichkeit selbst konfliktiv und herrschaftsförmig (verortet). Sie ist damit weder neutral noch per se kohärent und ebenfalls krisenanfällig. Krisenhafte (Transformations-) Prozesse sind nicht selten mit extremer und extensiver Gewalt verbunden. Die (extremen) heterogenen sowie latenten und manifesten Gewaltphänomene der herrschenden Entwicklung werden demnach maßgeblich über die Staatsform agiert, können jedoch nur bedingt durch diese reguliert werden.

Als dritte und letzte Grundform kann die Haushalts- oder Familienform verstanden werden (Kapitel 5.3.3). Diese umfasst besonders die sexistische Dimension der „Entwicklung“, speziell eine entsprechende Ressourcen- und Arbeitsteilung. Dabei wird die Akkumulation durch die weitgehend *feminisierte Reproduktion kostenlos subventioniert. Auch ist die Familie Teil des (biopolitischen) regulativen Gefüges sowie Ort sexistischer Subjektivierung und Gewalt. Diese Elemente und die entsprechende Trennung von „öffentlich und privat“ sind ebenfalls für die staatlichen und kapitalistischen Macht- und Herrschaftsverhältnisse interferent-mitkonstitutiv. Akkumulation und Regulation respektive „Entwicklung“ sind folglich auch von jeweils „passenden“ Reproduktionsweisen abhängig.

Des weiteren können *vier strukturelle Formen der Regulation* unterschieden werden. Die *erste* bildet das Lohnverhältnis (Kapitel: 5.4.1). Dieses umfasst die Regulation des konfliktiven Verhältnisses von Kapitalverwertung und Arbeitskraft. Trotz seiner Spezifika ist auch das Lohnverhältnis nicht isoliert zu verstehen. Es ist macht- und herrschaftsförmig konstituiert, verortet und umfasst (damit) immanent ein starkes Konflikt- und Gewaltpotential. Damit sind primär „Klassenkämpfe“ gemeint, die jedoch nicht selten an (para-) staatlicher Gewalt und / oder ihrer herrschaftsaffirmativen Haltung scheiterten. Letztlich haben diese zum Teil die Abhängigkeit von Staat und Kapitalverwertung vertieft. Die (gewaltsame) Konfliktivität dreht sich hier oftmals um die strukturell-verknäpften Ressourcen und Zugriffsmittel sowie um die Disposition über das Mehrprodukt bzw. Modi

der (Nicht-) Vernutzung von Arbeitskraft. Infolge der „ursprünglichen Akkumulation“ sind die Lohnarbeiter*innen durch den stummen Zwang der Verhältnisse zum Verkauf ihrer Arbeitskraft gezwungen – via (drohender) Prekarität, eigener Ersetzbarkeit / Unverkäuflichkeit, Eigentum etc. Sie werden also durch die Kapitalverwertung zeit- und kräftemäßig vereinnahmt und vernutzt. Dies impliziert nicht nur ungelebtes Leben, sondern oftmals starke indirekte Gewalt durch physische sowie Stress- und Angstkrankheiten, frühzeitigen Tod usw. Das gilt spezifisch und noch drastischer für die „Überflüssigen“ der Peripherien. Die Persistenz des Lohnverhältnisses ist daher nicht nur Praktiken der Subjektivierung, Disziplinierung und Hierarchisierung respektive Regierungsweisen zu verdanken, sondern insbesondere auch dem stummen Zwang der – keineswegs nur ökonomischen – Verhältnisse. Neben Diskursen einer angeblichen Würde der Arbeit usw. dürfte hierfür auch formelle Gleichheit in ungleichen herrschenden Strukturen und staatliche „Sicherheitspolitik“ – besonders bezüglich der Verträge und Eigentumsverhältnisse – wesentlich sein. Die Konflikt- und Gewaltachsen der herrschenden Entwicklung sind jedoch keineswegs auf diese Elemente beschränkt, sondern weisen auch eine so genannte „horizontale“ Dimension der Konkurrenzierung auf. Diese wird in der Regulationstheorie als *zweite* strukturelle Form der Regulation gefasst (Kapitel 5.4.2), womit jedoch einige Schwierigkeiten verbunden sind. Zunächst wird mit dem Begriff der „horizontalen“ Konfliktivität als „beobachtbare Tatsache“ festgestellt, dass diese „Entwicklung“ vielfach und hochgradig konkurrenziert ist, wofür auch (politische) Allianzen gebildet werden. Hinzuzufügen wäre die (nationalistische) Staatenkonkurrenz (allgemeines Wettrüsten usw.). Auch können Geschlecht, Ethnizität und Konfession nicht nur als variierend politisierbare Konkurrenzverhältnisse, sondern müssten auch macht- und herrschaftstheoretisch gefasst werden, was mit dem Attribut „horizontal“ nicht gerade betont wird. Schließlich ist deren Persistenz und nicht zuletzt das damit verbundene (subjektivierte) Gewaltpotential keine Selbstverständlichkeit. Hier kann erweitert von erheblich strukturell-verfestigten sowie prozeduralen Macht- und Herrschaftsverhältnisse gesprochen werden, die variierende Interferenzen und Konfigurationen aufweisen. Auseinandersetzungen um materielle Verfügungsmacht unter struktureller Verknappung („Klassen“) bilden hier eine wesentliche, aber bei weitem nicht die einzige Dimension. Zumindest was die herrschenden Geschlechterverhältnisse betrifft könnte hier der Begriff des Geschlechterregimes weiterhelfen, müsste aber neben dessen Staats- und Familienbezug stärker in Zusammenhang mit der Warenform, den strukturellen Formen sowie der Akkumulation gedacht werden. Diese Problemlagen konnten auch hier nicht abschließend geklärt werden. Es bleibt der

Verweis auf das auch konkurrenzgetriebene Krisen-, Konflikt- und Gewaltpotential kapitalistischer Entwicklung – nicht zuletzt aufgrund materieller Verknappung und (politischer) Exklusion in den komplexen und konstitutiv-verwobenen Macht- und Herrschaftsverhältnissen.

Die *dritte* strukturelle Form der Regulation bildet die monetäre Restriktion (Kapitel 5.4.3). Diese impliziert via Verknappung massive indirekte Gewalt und kann zum Ausbruch direkter politischer respektive ethnizistisch / nationalistischer und sexistischer Gewalt beitragen. Dies gilt verschärft für politische und / oder ökonomische Krisenprozesse. Geld ist als restringierendes Zugriffsmittel auf warenförmige Ressourcen und Menschen im Kapitalismus ein zentrales „Objekt des Begehrens“. Auf dieses wird – wenn nötig und / oder möglich – auch mit Gewalt oder deren Androhung gezielt. Diese gewaltförmigen Elemente wären ebenfalls in den Macht- und Herrschaftsverhältnissen der „Entwicklung“ sowie auch damit verbundener Ohnmacht zu sehen.

Die *vierte* und vorläufig letzte strukturelle Form der Regulation ist die ökologische Restriktion (Kapitel 5.4.4). In Zusammenhang mit der kapitalistischen Entwicklung lassen sich damit nicht nur enorme direkte Konflikt- und Gewaltpotentiale erfassen. Empirisch ist auch deren permanente und vielfache Eskalation zu beobachten – dies geht von indirekter Gewalt der Zerstörung und Verknappung bis hin zu offenen Kriegen und bewaffneten Konflikten um energetische und andere verwertbare Ressourcen. Hier fällt speziell die Abhängigkeit der herrschenden Entwicklung von fossil-nuklearen Ressourcen auf, wobei Erdöl und Erdgas zu den wenigen Ressourcen gehören, die nicht nur strukturell-herrschaftsförmig verknappt sind, sondern tatsächlich knapp werden. Die blinde Rücksichtslosigkeit und enorme Destruktivkraft der herrschenden Entwicklung ist auf der „ökosozialen“ Ebene besonders offensichtlich. Voraussetzung hierfür sind jedoch nicht zuletzt die (gewaltförmigen) Strukturierungsprozesse der (ursprünglichen) Akkumulation und der Nationalstaatsbildung.

Die letzten beiden Kapitel des regulationstheoretischen Teils waren der Erfassung von zeit/räumlichen Verbindungen und Brüchen der „Entwicklung“ gewidmet, also zunächst Krisenprozessen und dem Regulationsdispositiv (Kapitel 5.5.1). Vor allem letzteres wurde über einen macht- und herrschaftstheoretischen Zugang mit Gewaltformen in Verbindung gebracht. Die systemimmanente jedoch keineswegs ewige Notwendigkeit regulativer Prozeduren durch Normen und Politiken ergibt sich zunächst aus der immanenten Maßlosigkeit, Konkurrenzierung und Destruktivkraft der Akkumulation selbst. Diese steht in Widerspruch zu Reproduktionsinteressen, doch auch die Regulation ist heterogen und

konfliktiv geprägt. Wenn deren Grundformen (Waren-, Staats- und Familienform) sowie deren strukturelle Formen („vertikale und horizontale“ Konfliktivität, monetäre -und ökologische Restriktion) zu zeit/räumlicher Synchronizität kommen, kann von einem Regulationsdispositiv gesprochen werden. Dieses bildet – in Reaktion auf (potentielle) Notstände und Krisen – einen heterogenen Gesamtkomplex umkämpfter Normbildung und -Durchsetzung. Die Regelsetzungen implizieren Zwänge, die immer zumindest im Hintergrund wirken – zumeist abgesichert durch latente oder manifeste (para-) staatliche Gewalt. Damit könnte das Regulationsdispositiv etwas erweitert als komplexes, prozedierendes sowie strukturell-ingewobenes Macht- und Herrschaftsverhältnis der „Entwicklung“ gefasst werden. Hierbei würden Akkumulationsstrategien und Prozeduren der Regulation durch verschiedene Regierungsweisen (bzw. auf Basis etablierter Gouvernamentalitäten) vermittelt, re/produziert und mithin transformiert. Damit wäre das regulative Gefüge konstitutiv auf spezifisch-aktive Subjekte sowie deren (Selbst-) Praktiken und (Re-) Produktion angewiesen. Die mit der herrschenden Entwicklung verbundenen Konflikt-, Konkurrenz- und Gewaltachsen – um strukturell verknappte Ressourcen usw. – können variierend politisiert werden, auch gewaltförmig. Verschiedene Gewaltformen sowie deren Organisation und Subjektivierung sind sowohl Bestandteil als auch Gegenstand der Regulation, also durch „Sicherheitspolitiken“ usw. Dies beträfe zugleich die strukturell-konkurrenzgetriebene (technologische) Generierung von Gewaltkompetenzen, entsprechenden Macht-Wissen-Komplexen, Subjektformen und Institutionen. Durch offene und latente Gewaltformen respektive verschärfte Ungleichheiten (Verknappungen) können Krisenprozesse beschleunigt werden. Manifeste Gewaltformen können auch in der Herausbildung eines Regulationsdispositivs eine maßgebliche, jedoch nicht alleinige Rolle spielen. Dies umfasst auch vielfältige Institutionalisierungen und damit unterschiedliche dominante *Dispositionen* – für weitere und eventuell neue macht-, herrschafts- bis gewaltförmige (Selbst-) Praktiken. Unsicherheit und Verletzbarkeit für die jeweils Marginalisierten – bis hin zu durchgängigen Gewaltverhältnissen – werden primär durch die Strukturierungsprozesse der herrschenden Entwicklung geschaffen (vgl. Kapitel 6.2). Über diskursive Inferiorisierungen respektive Gewaltdiskurse gegen die „Minderwertigen“ – zumeist nach „Ethnie“ / Nationalität, Geschlecht und Kapitalproduktivität – wird oftmals Gewalt „legitimiert“ und vorangetrieben (vgl. Kapitel 6.3). Insofern könnte hier auch von interferierenden *Gewaltachsen der herrschenden Entwicklung* gesprochen werden (die stark mit den ersten beiden strukturellen Formen der Regulation korrespondieren, vgl. Kapitel 5.4.1f). Die politischen und ökonomischen Krisenpotentiale der herrschenden Entwicklung

sind ebenso vielfältig wie deren möglichen Interferenzen mit verschiedenen Gewaltformen, weshalb diese Frage nur bedingt auf der hiesigen, abstrakt-allgemeinen Ebene geklärt werden konnte. Jedenfalls können mit zunehmenden Ungleichheiten (Verknappungen) auch bestehende Konkurrenz-, Konflikt- und Gewaltachsen entstehen oder verschärft werden. Gegenwärtig besteht eine Krise nun auch finanzieller Überakkumulation und damit ein erheblicher Druck zu noch rücksichtsloseren Verwertungsstrategien, nicht zuletzt in Form „ökonomischer Gewalt“ (vgl. auch Kapitel 6.7). Die durch Verknappung implizierte indirekte Gewalt führt oftmals zu Widerstand, worauf gemeinhin (para-) staatliche institutionelle Gewalt folgt (vgl. Kapitel 6.3).

Das letzte Kapitel umfasste einige Zusammenhänge zwischen Gewalt und Räumlichkeit (Kapitel 5.5.3). Die komplexe Frage der Räumlichkeit ist nicht nur für Macht- und Herrschaftsverhältnisse, sondern auch (damit) für eine Verortung von Gewalt in der „Entwicklung“ zentral. Die Regulationstheorie bietet hierfür das Konzept des Territorial- und Verflechtungsraums. Beide drehen sich im Kontext der herrschenden Entwicklung primär um ökonomischen, politischen und sozialen Ein- und Ausschluss. Verflechtungsräume bilden sich aus Interaktionsmustern von Akteur*innen respektive Strömen von Kapital, Waren, Informationen usw. Formen der Raummacht können als Machträume (Territorien) fixiert und verstetigt werden. Letztere umfassen allgemeine Regelsetzungen und sind insbesondere staatlich (-konkurrenz) verfasst. Bei den Knotenpunkten der Ströme bilden sich auch oft relative Dominanzpositionen. Solche Konfigurationen in Zentren und entsprechende (Semi-) Peripherien wurden vielfach extrem gewaltförmig hergestellt. Die Peripherien sind besonders krisenanfällig. Insbesondere in Krisenprozessen kann es zu Verschiebungen räumlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse kommen. Dabei werden nicht selten – auch als immanente „Lösungsversuche“ – extreme Gewaltprozesse in Gang gesetzt. Diese weisen zwar ein Moment der Kontingenz auf, schaffen aber sowohl Brüche in der Zeit als auch neue „soziale“ Tatsachen. Sie wirken in erster Linie destruktiv auf Personen und die Veränderung des Raumes (durch Kriege etc.), aber letztlich auch „produktiv“, etwa für das „Sicherheits-“ und Rüstungskapital. Zugleich setzen sie organisierte und technologische Gewaltpotentiale und (finanziellen) Ressourcenzugang voraus, was ebenfalls die Relevanz eines macht- und herrschaftstheoretischen Zugangs unterstreicht. Gewalträume sind in der Regel begrenzt oder „geschützt“, eventuell auch durch andere „Mächte“ (vgl. Kapitel 6.2). Auch variiert die räumliche Reichweite verschiedener Gewaltakteure – inklusive deren (materieller) Ausstattung versteht sich (Infrastruktur, Bewaffnung, Mobilität usw.). (Extreme) Gewalt kann zugleich auch diskursiv über räumliche und zeitliche Grenzen hinausgehen, also Subjekte und

Handlungsmuster – vermittelt über Angststrukturen – nachhaltig prägen.

Mit diesen theoretischen Grundlagen kann nun im folgenden eine kritische Untersuchung verschiedener Begriffe bzw. Formen von Gewalt unternommen werden. Damit soll etwas näher sondiert werden, inwiefern diese für eine eventuelle kritische Gewaltforschung relevant sein könnten. Hier wurden zunächst die theoretischen Koordinaten sowie die zentralen Kritikpunkte an der etablierten Gewaltforschung angesprochen, die bereits im 3. Kapitel ausführlicher thematisiert wurden. Dies betraf primär die weitestgehende Blindheit der unkritischen Gewaltforschung gegenüber Macht- und Herrschaftsverhältnissen und deren Interferenzen mit Gewalt. Demgegenüber schien der Begriff der (institutionalisierten) Gewaltverhältnisse nach Birgit Sauer (2002) hilfreich zu sein (Kapitel 6.2). Letztere werden als spezifische Effekte von Macht- und Herrschaftsverhältnissen verstanden, die vielfältige Verletzbarkeit erst herstellen, besonders durch (materielle) Exklusion. Sie sind vielfach institutionalisiert worden, also staatlich und politisch verfestigt und abgesichert. Die beobachtbare Tatsache, dass *bestimmten* Menschen bevorzugt Gewalt angetan wird, wäre auch damit keine Selbstverständlichkeit. Vielmehr werden Gewaltpotentiale durch Macht- und Herrschaftsverhältnisse produziert, vermehrt und mithin auch durch Gegenmacht blockiert. Damit kann das Konzept der Gewaltverhältnisse als wesentlich für ein kritisches Verständnis von Gewalt in der „Entwicklung“ erachtet werden.

Bezüglich der Ermöglichung und Forcierung verschiedener Gewaltformen lässt sich hiermit nahtlos an den Begriff des Gewaltdiskurses nach Aram Ziai (2005) anschließen (Kapitel 6.3). Gewaltdiskurse zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht nur Gewalt legitimieren, sondern durch ihre Struktur auch deren Ausübung forcieren. Damit, sowie durch die politökonomische Kontextualisierung, scheint auch dieser Gewaltbegriff für eine kritische Theoretisierung ausgesprochen sinnvoll zu sein.

Extreme Gewalt (Kapitel 6.4) ist – nach Étienne Balibar – ein Konzept am Rande der Theoretisierbarkeit, da es Ereignisse und traumatische Erfahrungen anzusprechen sucht, wo Möglichkeiten des Verständnisses und der Veränderbarkeit erreicht sind – zumindest für die Betroffenen. Diese Extreme können eine Dimension aller hier thematisierten Gewaltformen sein (direkte, indirekte, politische, ökonomische, sexistische, ethnistische Gewalt usw.). Aus diesen Gründen und aufgrund der – leider keineswegs selbstverständlichen – Historisierung kann auch dieses Konzept als relevant für eine Verortung von Gewalt in der herrschenden Entwicklung respektive eine kritische Gewaltforschung erachtet werden.

Formen exzessiver und flächendeckender Gewalt sind nun rein vom Prinzip her kein alleiniges Spezifikum der kapitalistischen Entwicklung, wurden in dieser jedoch zum

vorläufig Äußersten getrieben. Neben sexistischer und ethnistischer Gewalt fällt hier die vielfach damit verwobene staatliche und politische Gewalt, Formen des Krieges und die entsprechende Militarisierung auf. Dies war Thema in Kapitel 6.5. Politische und (para-)militärische Gewaltformen bis hin zum Krieg sind eng in die Macht- und Herrschaftsverhältnisse der „Entwicklung“ sowie entsprechende Konkurrenzierungen und Konfliktachsen eingewoben. Darin wird ein ungeheurer materieller Aufwand für Tötungstechnologie etc. betrieben. Über Militär und (Para-) Militarismus werden extreme Gewaltpotentiale hergestellt, organisiert und subjektiviert – sowie, oftmals in Zusammenhang mit Krisenprozessen, auch aktiviert. Formen des Krieges respektive verschiedene Kriegsführungsweisen induzieren wohl die offensichtlichsten – weil massenhaften und räumlich verdichteten – Gewaltexzesse. Die auch hierfür mit-konstitutiven patriarchalen und ethnistischen Muster können jedoch ebenso wie die Verwebungen mit Staatsapparaten und Akkumulation zeit/räumlich variieren. Mit der neuerlichen Globalisierungswelle des Kapitals, die maßgeblich durch neoliberale Regulationsdispositive prozessiert wird, scheinen auch verstärkt institutionelle Gewaltformen gegen (aufständische) „Überflüssige“ sowie „ökonomische“, also kapitalistische Gewaltformen einherzugehen. Mangels einer hinreichenden Theoretisierung des Politischen (vgl. Kap. 4.5) fällt auch eine adäquatere Fassung der politischen Gewalt schwer. Allenfalls wäre hier eine – mithin schwierige – Differenzierung zu eventuell emanzipatorischer Gegengewalt denkbar. Des weiteren könnte dieser Begriff macht-, herrschafts- und regulationstheoretisch rekonstruiert werden, was hier aufgrund des erforderlichen Aufwands nicht geleistet werden konnte.

Die weitere Abhandlung konzentrierte sich auf Gewalt in Zusammenhang mit der kapitalistischen Dimension der „Entwicklung“. Die theoretischen Grundlagen hierfür sind jedoch m.W. kaum vorhanden, weshalb hier die Konzepte der „neuen Kriege“ und der Kriegsökonomie diskutiert wurden (Kapitel 6.6). Ersteres kann kaum und zweiteres eher auf der deskriptiven Ebene für ein kritisches und politökonomisches Gewaltverständnis verwendet werden. Auch hier fehlt die macht- und herrschaftstheoretische Dimension weitgehend, besonders was Sexismus und Staatlichkeit betrifft, aber auch Kapitalismus und Ethnizismen werden nur sehr bedingt erfasst.

Wenngleich ähnliche Schwierigkeiten für den spezifischeren Begriff der „regulativen Gewalt“ gelten (Kapitel 6.7) bietet dieser durchaus einen weiteren möglichen Ansatzpunkt für ein kritisches und grundsätzlicheres Verständnis von ökonomischer Gewalt. Regulative Gewalt kann als Aneignungspraxis durch Androhung und Einsatz von Gewalt als eine Dimension ökonomischer Gewalt verstanden werden. Wenngleich diese in Zusammenhang

mit Krisen und sozioökonomischen Ungleichheiten gesehen wird, wäre sie unter anderem als Aspekt der Kapitalverwertung viel grundsätzlicher in der herrschenden Entwicklung zu verorten.

Grundsätzlich scheint es jedenfalls sinnvoll zu sein, verschiedene Gewaltformen im Kontext zeit/räumlich variierender Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu untersuchen.

Damit könnte – auch mit den hier skizzierten Elementen – so etwas wie eine kritische und politökonomische Gewaltforschung entwickelt werden. Den Möglichkeiten nach gäbe es hier viel zu tun. Dies betrifft nicht nur eine vertiefte kritische Auseinandersetzung mit der etablierten Gewaltforschung, auch Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie das Politische sind wohl kaum hinreichend kritisch-theoretisch erfasst. Des weiteren könnten zeit/räumlich spezifische Zusammenhänge auf unterschiedlichen Ebenen (Makro-, Meso-, Mikro- etc.) genauer untersucht werden. Und schließlich bestehen neben den hier verwendeten auch weitere theoretische Ansätze, die hierfür in Betracht gezogen und diskutiert werden könnten. Dazu zählt m.E. insbesondere die Kritische Theorie sowie auch postkoloniale und psychoanalytische Ansätze. Die Marx'sche und feministische Theorie dürfte allenfalls unverzichtbar sein, während Macht- und Herrschaftsverhältnisse möglicherweise auch ohne die Foucault'sche Tradition theoretisch erarbeitet werden könnten. Bei einem solchen Vorhaben wäre meines Erachtens besonders zu bedenken, dass Macht- und Herrschaftsverhältnisse den darin Sozialisierten keineswegs per se und unmittelbar einsichtig sind. Dem entsprechend wäre sowohl in theoretischer wie auch emanzipatorischer Hinsicht ein gewisses Maß an Vorsicht geboten. Auch Gewaltformen wären hier trotz bestehender Ähnlichkeiten nicht „wegzurationalisieren“, sondern auch in ihrer Singularität zu begreifen (Bernhard Waldenfels).

In den Auseinandersetzungen über Aspekte der kritischen Theorie und einer emanzipatorischen Praxis ist wohl weiterhin mit Spannungen und Schwierigkeiten zu rechnen.

In emanzipatorischer Hinsicht dürfte es freilich nach wie vor wesentlich sein, zunächst Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie deren (eigene) Internalisierung und (Re-) Artikulation besser zu verstehen, um deren Überwindung zumindest denkbar zu machen.

Verwendete und weiterführende Literatur:

Adorno, Theodor W. u.a. (1973): Studien zum autoritären Charakter. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Agnoli, Johannes (1995): Der Staat des Kapitals. Und weitere Schriften zur Kritik der Politik. Bd. 2. Gesammelte Schriften, Freiburg: Ça-Ira.

Agnoli, Johannes (1996): Subversive Theorie. „Die Sache selbst“ und ihre Geschichte. Eine Berliner Vorlesung. Hrsg. von Christoph Hühne. Freiburg: Ça-ira-Verlag.

Alnasseri, Sabah (2003): Ursprüngliche Akkumulation, Artikulation und Regulation. Aspekte einer globalen Theorie der Regulation. In: Brand, Ulrich / Raza, Werner (Hg.): Fit für den Postfordismus? Theoretisch-politische Perspektiven des Regulationsansatzes. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 131-157.

Alnasseri, Sabah (2004): Periphere Regulation. Regulationstheoretische Konzepte zur Analyse von Entwicklungsstrategien im arabischen Raum. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Alnasseri, Sabah (2004a): Kriego- und Enteignungsökonomie als Modus ursprünglicher Akkumulation. Der Fall Irak. In: ders. (Hg.): Politik jenseits der Kreuzzüge. Zur aktuellen politischen Situation im Nahen und Mittleren Osten. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 75-84.

Altwater, Elmar (Hg.) (2001): Neoliberalismus, Militarismus, Rechtsextremismus. Die Gewalt des Zusammenhangs. Wien: Promedia.

Altwater, Elmar / **Mahnkopf**, Birgit (2007): Die Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft. 7. Aufl., Münster: Westfälisches Dampfboot.

Anderson, Benedict (1998): Die Erfindung der Nation. Zur Verbreitung eines erfolgreichen Konzepts. Berlin: Ullstein-Verlag.

Armanski, Gerhard (1999): Die Gewaltmaschine. Das Lager als Signum und Stigma des Jahrhunderts. In: Neckel, Sighard / Schwab-Trapp, Michael (Hg.): Ordnungen der Gewalt. Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges. Opladen: Leske und Budrich, S. 131-146.

Ataç, Ilker / **Rosenberger**, Sieglinde (Hg.) (2012): Politik der Inklusion und Exklusion. Göttingen / Wien: V&R Unipress, Vienna Univ. Press.

Ataç, Ilker / **Krahler**, Albert / **Ziai**, Aram (2011): Politik und Peripherie: Eine Einleitung. In: dies. (Hg.): Politik und Peripherie. Eine politikwissenschaftliche Einführung. Wien: Mandelbaum, S. 8-22.

Baberowski, Jörg (2012): Räume der Gewalt. Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie. 6, 3-2012, S. 149-157.

Balibar, Étienne / **Bauer**, Gerhard / **Haug**, Frigga (Hg.) (2005): Gewalt Verhältnisse. Berlin (u.a.): Argument.

Balibar, Étienne (2006). Der Schauplatz des Anderen. Formen der Gewalt und Grenzen der Zivilität. Hamburg: Hamburger Ed.

Balibar, Étienne (2010): Extreme Gewalt. Über die Grenzen der politischen Anthropologie. In: Haug, Frigga / Haug, Wolfgang Fritz / Jehle, Peter (Hg.): Gewalt und Hegemonie. Das Argument Buch 288. Berlin: Argument, S. 20-29.

Becker, Joachim (2002): Akkumulation, Regulation, Territorium. Zur kritischen Rekonstruktion der französischen Regulationstheorie. Marburg: Metropolis.

- Becker**, Joachim (2003): Beiderseits des Rheins: Regulationstheorie und emanzipatorische Politik. In: Brand, Ulrich / Raza, Werner (Hg.): Fit für den Postfordismus? Theoretisch-politische Perspektiven des Regulationsansatzes. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 58-75.
- Becker**, Joachim u.a. (2003): Geld, Finanzmärkte und Krisendynamiken. In: ders. (Hg. u.a.): Geld, Macht, Krise. Finanzmärkte und neoliberale Herrschaft. Wien: Promedia / Südwind, S. 7-14.
- Becker**, Joachim / **Hödl**, Gerald / **Steyrer**, Peter (Hg.) (2005): Kriege an den Rändern. Von Sarajewo bis Kuito. Wien: Promedia und Südwind.
- Becker**, Joachim / **Hödl**, Gerald / **Steyrer**, Peter (2005): Kriege an den Rändern. Akteure, Konfliktlinien, Verläufe. In: dies. (Hg.): Krieg an den Rändern. Von Sarajewo bis Kuito. Wien: Promedia und Südwind, S. 13-38.
- Becker**, Joachim u.a. (2007): Einleitung: Variationen kapitalistischer Entwicklung. In: ders. (Hg. u.a.): Kapitalistische Entwicklung in Nord und Süd: Handel, Geld, Arbeit, Staat. Wien: Mandelbaum, S. 7-62.
- Becker**, Joachim / **Raza**, Werner (2007): Zur Einführung: Was ist Neo-Merkantilismus heute? Kurswechsel, Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen. Heft 4-2007, S. 3-7.
- Becker**, Joachim (2008): Der kapitalistische Staat in der Peripherie: polit-ökonomische Perspektiven. Journal für Entwicklungspolitik 24, 2-2008, S. 10-32.
- Becker**, Joachim (2009): Regulationstheorie. In: ders. (Hg. u.a.): Heterodoxe Ökonomie. Marburg: Metropolis, S. 89-116.
- Becker**, Joachim (2010): EU in der Krise – Bruchlinien zwischen Zentrum und Peripherie. Kurswechsel, Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen. Heft 1-2010, S. 6-23.
- Becker**, Joachim (2011): Klassen und Politik in der Peripherie. In: Ataç, Ilker / Krahler, Albert / Ziai, Aram (Hg.): Politik und Peripherie. Eine politikwissenschaftliche Einführung. Wien: Mandelbaum, S. 153-168.
- Bertani**, Mauro (2003): Zur Genealogie der Biomacht. In: Stingelin, Martin (Hg.): Biopolitik und Rassismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 228-259.
- Bieling**, Hans-Jürgen (2007): Internationale Politische Ökonomie. Eine Einführung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Björgo**, Tore (2002): Gewalt gegen ethnische und religiöse Minderheiten. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdt., S. 981-999.
- Boatcă**, Manuela (2003): Kulturcode Gewalt. In: Boatcă, Manuela / Lamnek, Siegfried (Hg.): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft. Opladen: Leske und Budrich, S. 55-70.
- Boatcă**, Manuela / **Lamnek**, Siegfried (2003): Gegenwartsdiagnosen zu Gewalt im Geschlechterverhältnis. In: dies. (Hg.): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft. Opladen: Leske und Budrich, S. 13-35.
- Bohlender**, Martin (2012): Liberales Regierungsdenken. Zur Genealogie einer politischen Rationalität. In: Elbe, Ingo / Ellmers, Sven / Eufinger, Jan (Hg.): Anonyme Herrschaft. Zur Struktur moderner Machtverhältnisse. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 174-190.
- Bohn**, Michaela (2003): Die Analyse peripherer Gesellschaften. Beiträge und Grenzen der „Grenobler Schule“. In: Brand, Ulrich / Raza, Werner (Hg.): Fit für den Postfordismus? Theoretisch-politische Perspektiven des Regulationsansatzes. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 114-130.

Bösch, Robert (2000): Zwischen Allmacht und Ohnmacht. Zur Psychopathologie des bürgerlichen (d.h. männlichen) Subjekts. Krisis Nr. 23. Quelle: www.krisis.org/wp-content/data/zwischen-allmacht-und-ohnmacht.pdf (20.11.2011).

Bourdieu (1993): Sozialer Sinn. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bourgeois, Philippe (2005): Die Macht der Gewalt. Lehren aus El Salvador. In: Haug, Frigga / Haug, Wolfgang Fritz / Jehle, Peter (Hg.): Gewalt Verhältnisse. Das Argument Buch 263. Berlin: Argument, S. 148-162.

Bürgin, Alfred, 1993: Zur Soziogenese der Politischen Ökonomie. Wirtschaftsgeschichtliche und dogmengeschichtliche Betrachtungen, Marburg / Lahn.

Brand, Ulrich (2003): Regulation und Politik. Theoretische Probleme der Internationalisierung und die „Empire“-These. In: Brand, Ulrich / Raza, Werner (Hg.): Fit für den Postfordismus? Theoretisch-politische Perspektiven des Regulationsansatzes. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 304-325.

Brand, Ulrich (2009): Herrschaft und Befreiung. Global Governance und emanzipatorisches Handeln im sich globalisierenden Kapitalismus. In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hg.): Globale Armutsbekämpfung – ein Trojanisches Pferd? Auswege aus der Armutsspirale oder westliche Kriegsstrategien? Dialog 56 – Beiträge zur Friedensforschung, Hamburg (u.a.): Lit, S. 287 – 302.

Brand, Ulrich (2012): Vertiefung: Ressourcenpolitik. In: Jäger, Johannes / Springler, Elisabeth (Hg.): Ökonomie der internationalen Entwicklung. Eine kritische Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Wien: Mandelbaum, S. 221-229.

Bröckling, Ulrich / **Krasman**, Susanne / **Lemke**, Thomas (2000): Gouvernamentalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung. In: dies.: Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 7–40.

Bröckling, Ulrich (2007): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Chorus, Silke (2007): Ökonomie und Geschlecht? Regulationstheorie und Geschlechterverhältnisse im Fordismus und Postfordismus. VDM.

Chorus, Silke / **Haller**, Lisa (2011): Die Regulation geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung. Auf der Suche nach einer feministischen Kritik der politischen Ökonomie. In: Grundrisse, 38, 2-2011.

Cockburn, Cynthia (2010): Geschlechterverhältnisse als Ursache von Militarisierung und Krieg. In: Haug, Frigga / Haug, Wolfgang Fritz / Jehle, Peter (Hg.): Gewalt und Hegemonie. Das Argument Buch 288. Berlin: Argument, S. 156-174.

Crelinsten, Ronald D. (2002): Gewalt in Gefängnissen / Folter. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdt., S. 235-258.

Crutchfield, Robert D. / **Wadsworth**, Tim (2002): Armut und Gewalt. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdt., S. 83-103.

Dackweiler, Regina-Maria / **Schäfer**, Reinhild (2002): Gewalt, Macht, Geschlecht. Eine Einführung. In: Dies. (Hg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt am Main: Campus, S. 9-28.

Davis, Mike (2005): Die Helden der Hölle. Gespräch mit Jon Wiener über eine Weltgeschichte des Terrorismus. In: Haug, Frigga / Haug, Wolfgang Fritz / Jehle, Peter (Hg.): Gewalt Verhältnisse. Das Argument Buch 263. Berlin: Argument, S. 83-92.

- Deckwirth**, Christina / **Naumann**, Matthias (2008): Wasser im Wandel – Kommerzialisierung der Wasserwirtschaft. In: Wasserkolloquium (Hg.): Wasser. Die Kommerzialisierung eines öffentlichen Gutes. Berlin: Karl Dietz, S. 7-13.
- Defert**, Daniel (2003): Macht, Krieg und ihre Analyseform. In: Stingelin, Martin (Hg.): Biopolitik und Rassismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 260-270.
- Demirović**, Alex (2003): Stroboskopischer Effekt und die Kontingenz der Geschichte. Gesellschaftstheoretische Rückfragen an die Regulationstheorie. In: Brand, Ulrich / Raza, Werner (Hg.): Fit für den Postfordismus? Theoretisch-politische Perspektiven des Regulationsansatzes. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 43-57.
- Demirović**, Alex (2008): Das Problem der Macht bei Michel Foucault. IPW Working Paper 2-2008, Institut für Politikwissenschaft Universität Wien.
- Demirović**, Alex (2008a): Neoliberalismus und Hegemonie. In: Butterwegge, Christoph / Lösch, Bettina / Ptak, Ralf (Hg.): Neoliberalismus. Analysen und Alternativen, Wiesbaden, S. 17-33.
- Demirović**, Alex (2009): Hegemonie und das Paradox von Privat und Öffentlich. In: Candeias, Mario / Rilling, Rainer / Weise, Katharina (Hg.): Krise der Privatisierung – Rückkehr des Öffentlichen. Berlin: Karl Dietz, S. 143-156.
- Dörre**, Klaus (2007): Prekäre Klassengesellschaft? Zur Strukturierung und Verarbeitung sozialer Ungleichheit im Finanzmarkt-Kapitalismus. In: Kaindl, Christina (Hg.): Subjekte im Neoliberalismus. Marburg: BdWi-Verlag, S. 19-48.
- Dörre**, Klaus (2012): Landnahme, das Wachstumsdilemma und die „Achsen der Ungleichheit“. Berliner Journal für Soziologie, 1-2012, 22, S. 101-128.
- Duffield**, Mark (2004): Netzwerk-Kriege und neue sicherheitspolitische Dimensionen. In: Kurtenbach, Sabine; Lock, Peter (Hg.): Kriege als (Über)Lebenswelten. Schattenglobalisierung, Kriegsökonomien und Inseln der Zivilität. Bonn: Karl Dietz, S. 72-87.
- Eisner**, Manuel (2002): Langfristige Gewaltentwicklung. Empirische Befunde und theoretische Erklärungsansätze. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdt. Verlag, S. 58-80.
- Elbe**, Ingo (2010): Anonyme Herrschaft. Zum Zusammenhang von Reichtum und Subjektivität. Vortrag in Hamburg. Quelle: <http://audioarchiv.blogspot.de/2011/08/08/ingo-elbe-anonyme-herrschaft/> (20.3.2013).
- Elbe**, Ingo / **Ellmers**, Sven / **Eufinger**, Jan (Hg.) (2012): Anonyme Herrschaft. Zur Struktur moderner Machtverhältnisse. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Engelfried**, Constance / **Heiliger**, Anita (1995): Sexuelle Gewalt. Männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, Frankfurt am Main / New York.
- Eser**, Patrick (2008): Perspektiven der Regulationstheorie. Sozialtheoretische Reformulierungsversuche. Hamburg: Diplomica.
- FAO** (=Food and Agriculture Organization of the United Nations) (2011): The State of Food and Agriculture. <http://www.fao.org/docrep/013/i2050e/i2050e00.htm> (20.5.2012).
- Fattah**, Ezzat A. (2002): Gewalt gegen „gesellschaftlich Überflüssige“. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 958-980.
- Fischer**, Karin / **Hödl**, Gerald / **Parnreiter**, Christof (2006): Entwicklung - eine Karotte, viele Esel? In:

dies. (Hg. u. a.): Entwicklung und Unterentwicklung. Eine Einführung in Probleme, Theorien und Strategien. Wien: Mandelbaum, S. 13-54.

Flatschart, Elmar (2008): Welche Theorie kapitalistischer Entwicklung? Ein Vergleich neomarxistischer Ansätze unter Berücksichtigung des Kritischen Realismus. Diplomarbeit Universität Wien.

Flatschart, Elmar (2010): Mit Gramsci auf Abwegen – Eine kontextualisierte Kritik „gramscianischer“ Marxismen. Exit! Nr. 7.

Foucault, Michel (1977): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. 1. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (1978): Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin: Merve.

Foucault, Michel (1980): Macht-Wissen. In: Basaglia, Franco (Hg.): Befriedungsverbrechen. Über die Dienstbarkeit der Intellektuellen. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt, S. 101-130.

Foucault, Michel (1983): Sexualität und Wahrheit. Der Wille zum Wissen 1. 1. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (1996): Der Mensch ist ein Erfahrungstier. Gespräch mit Ducio Trombadori. 1. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (2003): Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France (1974-1975). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (2004): Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesungen am Collège de France (1977-1978). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (2005): Analytik der Macht. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (2006): Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Vorlesungen am Collège de France (1979). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Frech, Siegfried / **Trummer**, Peter I. (Hg.) (2005): Neue Kriege. Akteure, Gewaltmärkte, Ökonomie. Schwalbach: Wochenschau.

Fricke, Dietmar (Hg. u.a.) (2005): Diskurse der Gewalt - Gewalt der Diskurse. Frankfurt am Main (u.a.): Lang.

Galtung, Johan (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Ganser, Daniele (2008): NATO-Geheimarmeen in Europa. Inszenierter Terror und verdeckte Kriegsführung. Zürich: Orell Füssli.

Gay, Peter (2000): Kult der Gewalt. Aggression im bürgerlichen Zeitalter. München.

Gelles, Richard J. (2002): Gewalt in der Familie. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdt., S. 1043-1077.

Gerstenberger, Heide (1997): Die subjektlose Gewalt. Zu Wesen und Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt. Vortrag im Rahmen der Roten-Ruhr-Uni. Quelle: www.rote-ruhr-uni.com/cms/Die-subjektlose-Gewalt.html (23.3.2013).

Gerstenberger, Heide (2006): Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt. 2., überarb. Aufl., Münster: Westfälisches Dampfboot.

Gerstenberger, Heide (2009): Staatsgewalt im globalen Kapitalismus. In: associazione delle talpe / Rosa Luxemburg Initiative Bremen (Hg.): Staatsfragen. Einführungen in die materialistische Staatskritik, S. 93-100.

Quelle: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/rls-papers_Staatsfragen_0911t.pdf (9.6.2012).

Gestrich, Andreas (2008): Hungersnöte: Verarmung – Entfremdung – Gegenmaßnahmen. In: ders. (Hg.): Inklusion – Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart. 2. Aufl., Frankfurt am Main (u.a.): Lang, S. 233-244.

Graeber, David (2012): Schulden. Die ersten 5000 Jahre. Stuttgart: Klett-Cotta.

Grigat, Stephan (2007): Fetisch und Freiheit. Über die Rezeption der Marx'schen Fetischkritik, die Emanzipation von Staat und Kapital und die Kritik des Antisemitismus. Freiburg: Ça-Ira-Verlag.

Grubner, Barbara (2011): Vorwort: Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. In: Grubner, Barbara / Zuckerhut, Patricia (Hg.): Gewalt und Geschlecht. Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf sexualisierte Gewalt. Frankfurt am Main (u.a.): Lang, S. 7-22.

Grubner, Barbara / **Zuckerhut**, Patricia (Hg.) (2011): Gewalt und Geschlecht. Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf sexualisierte Gewalt. Frankfurt am Main (u.a.): Lang.

Gurr, Ted R. / **Pitsch**, Anne (2002): Ethnopolitische Konflikte und separatistische Gewalt. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdt., S. 287-312.

Habermann, Friederike (2008): Der homo oeconomicus und das Andere. Hegemonie, Identität und Emanzipation. Baden-Baden: Nomos.

Hagemann-White, Carol (2002): Gender-Perspektiven auf Gewalt in vergleichender Sicht. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdt. Verlag, S. 124-152.

Hanagan, Michael (2002): Gewalt und die Entstehung von Staaten. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdt., S. 153-176.

Hagan, John / **Heitmeyer**, Wilhelm (2002): Gewalt. Zu den Schwierigkeiten einer systematischen internationalen Bestandsaufnahme. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdt., S. 15-25.

Haug, Frigga (2005): Schwellenangst. Notiz zu Gewalt gegen Frauen. In: Haug, Frigga / Haug, Wolfgang Fritz / Jehle, Peter (Hg.): Gewalt Verhältnisse. Das Argument Buch 263. Berlin: Argument, S.176-183.

Haug, Frigga (2010): Wie Gewalt gegen Frauen begreifen? In: Haug, Frigga / Haug, Wolfgang Fritz / Jehle, Peter (Hg.): Gewalt und Hegemonie. Das Argument Buch 288. Berlin: Argument, S. 188-192.

Haug, Wolfgang Fritz (2010): Über Gewalt und Hegemonie. In: Haug, Frigga / Haug, Wolfgang Fritz / Jehle, Peter (Hg.): Gewalt und Hegemonie. Das Argument Buch 288. Berlin: Argument, S. 44-68.

Harvey, David (2004): Die Geografie des „neuen“ Imperialismus: Akkumulation durch Enteignung. In: Zeller, Christian (Hg.): Die globale Enteignungsökonomie. Münster, S. 183-215.

Hechler, Daniel (Hg.): Widerstand denken: Michel Foucault und die Grenzen der Macht. Bielefeld: Transcript.

Heinrich, Michael (2001): Monetäre Werttheorie. Geld und Krise bei Marx. PROKLA, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. 123, 2-2001, S. 151-176.

Heinrich, Michael (2002): „Entfesselter Kapitalismus“? – Zur Kritik der Globalisierungskritik. In:

Antifaschistische Aktion Berlin (Hg.): *Global Resistance*, Berlin 2002, S.18-23.

Heinrich, Michael (2005): Kritik der politischen Ökonomie. Eine Einführung. 3. Aufl. Stuttgart: Schmetterling.

Heinrich, Michael (2006): Die Wissenschaft vom Wert. Die Marx'sche Kritik der politischen Ökonomie zwischen wissenschaftlicher Revolution und klassischer Tradition. 4. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Heinrich, Michael (2010): Kapitalismus, Krise und Kritik. Zum analytischen Potential der Marxschen Theorie angesichts der gegenwärtigen Krise. In: *associazione delle talpe / Rosa Luxemburg Initiative Bremen* (Hg.): Maulwurfsarbeit. Aufklärung und Debatte, Kritik und Subversion. Quelle: <http://www.rosalux.de/publikationen.html> (10.10.2011), S. 8-16.

Heinrich, Michael (2012): Individuum, Personifikation und unpersönliche Herrschaft in Marx' Kritik der politischen Ökonomie. In: *Elbe, Ingo / Ellmers, Sven / Eufinger, Jan* (Hg.): Anonyme Herrschaft. Zur Struktur moderner Machtverhältnisse. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 15-34.

Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdt.

Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2004): Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Hilbig, Antje (Hg.) (2003): Frauen und Gewalt: interdisziplinäre Untersuchungen zu geschlechtsgebundener Gewalt in Theorie und Praxis. Würzburg: Königshausen und Neumann.

Hirsch, Joachim (1992): Regulation, Staat und Hegemonie. In: *Demirović, Alex / Krebs, Hans-Peter / Sablowski, Thomas* (Hg.): Hegemonie und Staat. Kapitalistische Regulation als Projekt und Prozess. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 203-231.

Hirsch, Joachim (1996): Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus. 2. Aufl., Berlin: Ed. ID-Archiv.

Hirsch, Joachim (2002): Herrschaft, Hegemonie und politische Alternativen. Hamburg: VSA.

Imbusch, Peter (2002): Der Gewaltbegriff. In: *Heitmeyer, Wilhelm* (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdt., S. 26-57.

Imhof, Karen / **Jäger**, Johannes (2007): Globale Geldordnungen und Entwicklungsprozesse in Zentrum und Peripherie. In: *Becker, Joachim* (Hg. u.a.) Kapitalistische Entwicklung in Nord und Süd. Handel, Geld, Arbeit, Staat. Wien: Mandelbaum, S. 143-159.

Jäger, Johannes (2003): Über die Stadt hinaus. Urbaner Raum und Bodenrente im Spannungsfeld von Akkumulation und Regulation. In: *Brand, Ulrich / Raza, Werner* (Hg.): Fit für den Postfordismus? Theoretisch-politische Perspektiven des Regulationsansatzes. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 243-264.

Jäger, Johannes / **Springler**, Elisabeth (Hg.) (2012): Ökonomie der internationalen Entwicklung. Eine kritische Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Wien: Mandelbaum.

Jean, François / **Rufin**, Jean-Christophe (Hg.) (1999): Ökonomie der Bürgerkriege. Hamburg: Hamburger Ed.

Jessop, Bob (2007): Kapitalismus, Regulation, Staat. Ausgewählte Schriften. Herausgegeben von Victor Rego Diaz und Bernd Röttger. Hamburg: Argument.

Joas, Hans (2000): Die Modernität des Krieges. Die Modernisierungstheorie und das Problem der Gewalt.

In: Knöbl, Wolfgang (Hg.): .Die Gegenwart des Krieges. Staatliche Gewalt in der Moderne. Frankfurt/M: Fischer, S. 177-193.

Joxe, Alain (2004): Der Wandel des Krieges im Zeitalter der Globalisierung. In: Kurtenbach, Sabine; Lock, Peter (Hg.): Kriege als (Über)Lebenswelten. Schattenglobalisierung, Kriegsökonomien und Inseln der Zivilität. Bonn: Karl Dietz, S. 62-71.

Kebir, Sabine (2005): Algerien. Befreiungskrieg und Bürgerkrieg als Beispiele asymmetrischer Kriege. In: Becker, Joachim / Hödl, Gerald / Steyrer, Peter (Hg.): Krieg an den Rändern. Von Sarajewo bis Kuito. Wien: Promedia und Südwind, S. 242-257.

Klein, Paul / **Kümmel**, Gerhard (2002): Gewalt im Militär. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdt. Verlag, S. 215-234.

Klinger, Cornelia (2004): Macht – Herrschaft – Gewalt. In: Rosenberger, Sieglinde K. / Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Wien: WUV, S. 83-106.

Klinger, Cornelia (Hg.) (2007): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt am Main / New York: Campus, S. 19-40.

Koch, Klaus (2005): Die Modernisierung der Gewalt. In: Haug, Frigga / Haug, Wolfgang Fritz / Jehle, Peter (Hg.): Gewalt Verhältnisse. Das Argument Buch 263. Berlin: Argument, S. 23-28.

Koher, Frauke / **Pühl**, Katharina (2003): Gewalt und Geschlecht. Konstruktionen, Positionen, Praxen. Opladen.

Kohlmorgen, Lars (2004): Regulation, Klasse, Geschlecht. Die Konstituierung der Sozialstruktur im Fordismus und Postfordismus. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Kössler, Reinhart (2011): Koloniale und postkoloniale Staatsbildungsprozesse. In: Ataç, Ilker / Krahler, Albert / Ziai, Aram (Hg.): Politik und Peripherie. Eine politikwissenschaftliche Einführung. Wien: Mandelbaum, S. 72-88.

Krasmann, Susanne / **Martschukat**, Jürgen (Hg.) (2007): Rationalitäten der Gewalt. Staatliche Neuordnungen vom 19. bis zum 21. Jahrhundert, Bielefeld.

Kratzwald, Sabine (2012): Postneoliberalismus, Neo-Feudalisierung und die Wiederaneignung der Commons. Kurswechsel 2-2012, S. 52-60.

Kreisky, Eva (2009): Neoliberalismus, Entdemokratisierung, und Geschlecht. Anmerkungen zu aktuellen Entwicklungen demokratischer Öffentlichkeit. In: Bisky, Lothar / Kriese, Konstanze / Scheele, Jürgen (Hg.): Medien – Macht – Demokratie. Neue Perspektiven. Reihe: Texte der RLS Bd. 54, Berlin, S. 75-92.

Krol, Martin (Hg.) (2005): Macht - Herrschaft – Gewalt. Gesellschaftswissenschaftliche Debatten am Beginn des 21. Jahrhunderts. Münster: Lit.

Krüger, Stephan (2010): Kritik der politischen Ökonomie und Kapitalismusanalyse. Band 1: Konjunkturzyklus und langfristige Entwicklungstendenzen. Hamburg: VSA-Verlag.

Krysmanski, Hans Jürgen (2007): Geldmacht. Strukturen und Akteure des Reichtums. In: Arrighi, Giovanni u.a. (Hg.): Kapitalismus reloaded. Kontroversen zu Imperialismus, Empire und Hegemonie. Hamburg: VSA-Verlag, S. 26-144.

Küblböck, Karin / **Staritz**, Cornelia (2007): Internationale Verschuldung und (Unter-) Entwicklung. In: Becker, Joachim (Hg. u.a.) Kapitalistische Entwicklung in Nord und Süd. Handel, Geld, Arbeit, Staat. Wien: Mandelbaum, S. 160-183.

- Kumrow**, David-Léon (2011): Kapitalismus, Machtverhältnisse und das „Kurdienproblem“ in der Türkei. Eine Skizze. In: Schmidinger, Thomas (Hg.): Kurdistan im Wandel. Konflikte, Staatlichkeit, Gesellschaft und Religion zwischen Nahem Osten und Diaspora. Frankfurt am Main / Wien: Lang, S. 125-136.
- Kumrow**, David-Léon (2012): Zum Verhältnis von Macht und Angst. Eine Skizze am Beispiel neoliberaler Transformation. In: Bialluch, Christoph / Bruder, Klaus-Jürgen (Hg.): Macht – Kontrolle – Evidenz. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 171-188.
- Kurtenbach**, Sabine / **Lock**, Peter (Hg.): Einleitung. In: dies. (Hg.): Kriege als (Über)Lebenswelten. Schattenglobalisierung, Kriegsökonomien und Inseln der Zivilität. Bonn: Karl Dietz, S. 20-39.
- Le Billon**, Phillippe (2003): Natürliche Ressourcen und die politische Ökonomie des Krieges. In: Ruf, Werner (Hg.): Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg, Opladen: Leske und Budrich, S. 144-164.
- Le Billon**, Phillippe (2012): Wars of plunder. Conflicts, profits and the politics of resources. London: Hurst & Co.
- Lemke**, Thomas (2011): Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität. 5. Aufl., Hamburg: Argument.
- Lemke**, Thomas (2007): Gouvernementalität und Biopolitik. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lenner**, Katharina (2008): Abhängige Staatlichkeit als umkämpftes Terrain – Politische Ökonomie und Repräsentationsformen in Jordanien seit 1989. Journal für Entwicklungspolitik 24, 2-2008, S. 63-91.
- Lindner**, Urs (2008): Antiessentialismus und Wahrheitspolitik. Marx, Foucault und die neuere Wissenschaftstheorie. PROKLA, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. 151, 2-2008, S. 203-219.
- Lipietz**, Alain (1985): Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise. Einige methodische Überlegungen zum Begriff der „Regulation“. PROKLA, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. 58, 1-1985, S. 109-138.
- Lipietz**, Alain (1998): Nach dem Ende des „goldenen Zeitalters“. Regulation und Transformation kapitalistischer Gesellschaften. Ausgewählte Schriften, hg. von Hans-Peter Krebs. Berlin / Hamburg: Argument.
- Lippert**, Julius (2010): Die Geschichte der Familie: über die Entstehung von Ehe-, Familien- und Erbrecht durch Gewalt-, Kapital- und Vermögensherrschaft. Leipzig: Bohmeier.
- Lock**, Peter (2003): Kriegsökonomien und Schattenglobalisierung. In: Ruf, Werner (Hg.): Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg, Opladen: Leske und Budrich, S. 93-123.
- Lock**, Peter (2004): Gewalt als Regulation: Zur Logik der Schattenglobalisierung. In: Kurtenbach, Sabine; Lock, Peter (Hg.): Kriege als (Über)Lebenswelten. Schattenglobalisierung, Kriegsökonomien und Inseln der Zivilität. Bonn: Karl Dietz, S. 40-61.
- Lohoff**, Ernst (2003): Gewaltordnung und Vernichtungslogik. Krisis Nr. 27, S. 17-63. Quelle: <http://www.krisis.org/2003/gewaltordnung-und-vernichtungslogik> (20.11.2011).
- Ludwig**, Gundula (2011): Geschlecht regieren. Zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie. Frankfurt am Main (u.a.): Campus.
- Lutz**, Ronald (2004): Faszination der Gewalt. In: Hertzfeldt, Hella / Schäffgen, Katrin / Veth, Silke (Hg.): GeschlechterVerhältnisse. Analysen aus Wissenschaft, Politik und Praxis. Berlin: Karl Dietz, S. 267-279.

- Marti**, Urs (2008): Kapitalistische Macht und neoliberales Regieren. PROKLA, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 151, 2-2008, S. 289-308.
- Marx**, Karl (2008): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Der Produktionsprozess des Kapitals. 1. Band, MEW 23. Berlin: Karl Dietz.
- Marx**, Karl (2010) Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Der Zirkulationsprozeß des Kapitals. 2. Band, MEW 24, 12. Aufl. Berlin: Karl Dietz.
- Marx**, Karl (2008a): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Der Gesamtprozess der kapitalistischen Produktion. 3. Band, MEW 25. Berlin: Karl Dietz.
- Marx**, Karl (2010a): Abschweifung über produktive Arbeit. In: Haug, Frigga / Haug, Wolfgang Fritz / Jehle, Peter (Hg.): Gewalt und Hegemonie. Das Argument Buch 288. Berlin: Argument, S. 69-70.
- Mbembe**, Achille (2003): Necropolitics. In: Public Culture, Bd. 15, 1-3003, S. 11–40.
- Meuser**, Michael (2002): „Doing Masculinity“ – Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns. In: Dackweiler, Regina-Maria / Schäfer, Reinhild (Hg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt am Main: Campus, S. 53-80.
- Meyer**, Katrin / **Purtschert**, Patricia / **Winter**, Yves (2008): Einleitung. In: Dies. (Hg.): Gouvernementalität und Sicherheit. Zeitdiagnostische Beiträge im Anschluss an Foucault. Bielefeld: transcript, S. 7-18.
- Michalitsch**, Gabriele (2006): Die neoliberale Domestizierung des Subjekts. Von den Leidenschaften zum Kalkül. Frankfurt / New York: Campus.
- Moser**, Maria Katharina (2005): Frauen – die paradigmatischen Opfer in Kriegssituationen? Konstruktionen von Geschlecht, Viktimisierung und Krieg. In: Becker, Joachim / Hödl, Gerald / Steyrer, Peter (Hg.): Krieg an den Rändern. Von Sarajewo bis Kuito. Wien: Promedia und Südwind, S. 108-123.
- Narr**, Wolf-Dieter (2001): Das nicht so neue Tandem: Gewalt und Globalisierung. PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. 125, 4-2001, Nr., 491-510.
- Narr**, Wolf-Dieter (2005): Staatsgewalt. Politisch-soziologische Entbehungen. In: Haug, Frigga / Haug, Wolfgang Fritz / Jehle, Peter (Hg.): Gewalt Verhältnisse. Das Argument Buch 263. Berlin: Argument, S. 63-82.
- Negt**, Oskar (2010): Subjektivität in der Erosionskrise. In: Demirović, Alex / Kaindl, Christina / Krovoza, Alfred (Hg.): Das *Subjekt* – zwischen Krise und Emanzipation. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 12-26.
- Notz**, Gisela (2004): Hauptsache Arbeit? Arbeit, Geschlecht und Politik. In: Hertzfeldt, Hella / Schäffen, Katrin / Veth, Silke (Hg.): GeschlechterVerhältnisse. Analysen aus Wissenschaft, Politik und Praxis. Berlin: Karl Dietz, S. 113.
- Novy**, Andreas (1998): Macht bei Foucault und im Marxismus. In: Kurswechsel, Heft 4: Wer MACHT Politik? S. 82-92.
- Novy**, Andreas (2003): Politik, Raum und Wissen. Zentrale Kategorien eines erneuerten radikale Reformismus am Beispiel Brasiliens. In: Brand, Ulrich / Raza, Werner (Hg.): Fit für den Postfordismus? Theoretisch-politische Perspektiven des Regulationsansatzes. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 282-303.
- Novy**, Andreas (2005): Entwicklung gestalten. Gesellschaftsveränderung in der Einen Welt. 3. Aufl.,

Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.

Nuss, Sabine (2006): Copyright & Copyriot. Aneignungskonflikte um geistiges Eigentum im informationellen Kapitalismus. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Oyěwùmí, Oyèrónké (2010): The invention of women. Making an African sense of western gender discourses. Minneapolis, Minnesota (u.a.): University of Minnesota Press.

Paes, Wolf-Christian (2003): Die neue Ökonomie des Krieges. In: Ruf, Werner (Hg.): Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg, Opladen: Leske und Budrich, S. 165-184.

Parnreiter, Christoph (2003): Für eine „andere“ Globalisierung? Über Krisen im Kapitalismus und Globalisierung als Strategie. In: Faschingeder, Gerald et al. (Hg.): Bewegung macht Geschichte. Globale Perspektiven für Gesellschaftsveränderung. Wien: Mandelbaum, S. 19-42.

Planert, Ute (2000): Der dreifache Körper des Volkes: Sexualität, Biopolitik und die Wissenschaft vom Leben. In: Geschichte und Gesellschaft 26, 4-2000, S. 539-576.

Pohl, Rolf (2004): Feindbild Frau. Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen. Hannover: Offizin.

Polanyi, Karl, 1978: The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen, Frankfurt/M. Verlag?

Popitz, Heinrich (1992): Phänomene der Macht. 2. erw. Aufl., Tübingen: Mohr.

Poulantzas, Nicos (2002): Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, autoritärer Etatismus. Hamburg: VSA.

Price, Lisa S. (2010): Männliche Herrschaft und sexuelle Gewalt. In: Haug, Frigga / Haug, Wolfgang Fritz / Jehle, Peter (Hg.): Gewalt und Hegemonie. Das Argument Buch 288. Berlin: Argument, S. 175-187.

Purkarthofer, Petra (2011): Gender macht Politik: Die Institutionalisierung von Geschlechterverhältnissen als Machtverhältnisse. In: Ataç, Ilker / Krahler, Albert / Ziai, Aram (Hg.): Politik und Peripherie. Eine politikwissenschaftliche Einführung. Wien: Mandelbaum, S. 58-70.

Raffer, Kunibert (2008): Kapitalflüsse und Entwicklung. In: Küblböck, Karin / Staritz, Cornelia (Hg.): Asienkrise: Lektionen gelernt? Finanzmärkte und Entwicklung. Hamburg: VSA-Verlag, S. 46-58.

Reinares, Fernando (2002): Terrorismus. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdt. Verlag, S. 390-405.

Ricken, Norbert (2004): Die Macht der Macht – Rückfragen an Michel Foucault. In: Ricken, Norbert / Rieger-Ladich, Markus (Hg.): Michel Foucault: Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: VS, S. 119-143.

Röttger, Bernd (2003): Verlassene Gräber und neue Pilger an der Grabesstätte. Eine neo-regulationistische Perspektive. In: Brand, Ulrich / Raza, Werner (Hg.): Fit für den Postfordismus? Theoretisch-politische Perspektiven des Regulationsansatzes. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 18-42.

Ruf, Werner (Hg.) (2003): Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg. Opladen: Leske und Budrich.

Ruf, Werner (2003): Einleitung. In: ders. (Hg.): Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg. Opladen: Leske und Budrich, S. 9-50.

Sablowski, Thomas (2003): Entwicklungstendenzen und Krisen des Kapitalismus. In: Demirović, Alex

(Hg.): Modelle kritischer Gesellschaftstheorie. Traditionen und Perspektiven der Kritischen Theorie. Stuttgart / Weimar: J.B. Metzler, S. 101-130.

Sablowski, Thomas (2003a): Krisentendenzen der Kapitalakkumulation. Das Argument, Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaft, 3-2003, 251, S. 438-452.

Sablowski, Thomas (2006): Krise und Staatlichkeit bei Poulantzas. In: Bretthauer, Lars (Hg. u.a.): Poulantzas lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie. Hamburg, S. 257-273.

Sablowski, Thomas (2009): Die Ursachen der neuen Weltwirtschaftskrise. Kritische Justiz 2-2009, Bonn: Nomos.

Sablowski, Thomas (2010): Kreditkrise. In: Haug, Wolfgang Fritz (Hg. u.a.): Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus. Bd. 7/II, 1989-2000, Hamburg.

Salomon, David (2010): Von Regeln und Ausnahmen. Über Rechte, Gewalt und Hegemonie. In: Haug, Frigga / Haug, Wolfgang Fritz / Jehle, Peter (Hg.): Gewalt und Hegemonie. Das Argument Buch 288. Berlin: Argument, S. 81-90.

Sauer, Birgit (1997): Geschlecht, Emotion und Politik. Institut für Höhere Studien (IHS), Wien: Reihe Politikwissenschaft, Nr. 46.

Sauer, Birgit (2001): Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte. Frankfurt / New York: Campus.

Sauer, Birgit (2002): Geschlechtsspezifische Gewaltmäßigkeit rechtsstaatlicher Arrangements und wohlfahrtsstaatlicher Institutionalisierungen. Staatsbezogene Überlegungen einer geschlechtersensiblen politikwissenschaftlichen Perspektive. In: Dackweiler, Regina-Maria / Schäfer, Reinhild (Hg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt am Main: Campus, S. 81-108.

Sauer, Birgit (2004): Staat – Institutionen – Governance. In: Rosenberger, Sieglind K. / Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte, Verknüpfungen, Perspektiven. Wien: WUV, S. 107-126.

Sauer, Birgit (2004a): Geschlecht und Politik. Institutionelle Verhältnisse, Verhinderungen und Chancen. Berlin: WVB.

Sauer, Birgit (2005): Gewaltige Reformen – Neoliberalismus und Gewalt gegen Frauen. In: Haug, Frigga / Haug, Wolfgang Fritz / Jehle, Peter (Hg.): Gewalt Verhältnisse. Das Argument Buch 263. Berlin: Argument, S. 199-208.

Sauer, Birgit (2009): Transformation von Staatlichkeit: Chancen für Geschlechterdemokratie? In: Ludwig, Gundula / Sauer, Birgit / Wöhl, Stefanie (Hg.): Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie. 1. Aufl., Baden-Baden: Nomos, S. 105-118.

Sauer, Birgit (2009a): Staat, Demokratie, Geschlecht – aktuelle Debatten. In: associazione delle talpe / Rosa Luxemburg Initiative Bremen (Hg.): Staatsfragen. Einführungen in die materialistische Staatskritik, S. 66-78.

Sauer, Birgit (2010): Das Geschlecht der Finanz- und Wirtschaftskrise. Eine Intervention in aktuelle Krisendeutungen. Kurswechsel, 1-2010, S. 38-46.

Sauer, Birgit (2011): Migration, Geschlecht, Gewalt. Überlegungen zu einem intersektionellen Gewaltbegriff. Gender, 2-2011, S. 44-60.

Sauer, Birgit (2012): „Die hypnotische Macht der Herrschaft“ – Feministische Perspektiven. In: Imbusch,

Peter (Hg.): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen. 2. erw. Aufl. Wiesbaden: Springer, S. 379-398.

Schaffar, Wolfram (2008): Birma: gescheiterter Staat oder (neue) Form peripherer Staatlichkeit? Journal für Entwicklungspolitik 24, 2-2008, S. 33-62.

Schaffar, Wolfram / **Ziai**, Aram (2011): Bewaffnete Konflikte, Neue Kriege und Staatszerfall. In: Ataç, Ilker / Krahler, Albert / Ziai, Aram (Hg.): Politik und Peripherie. Eine politikwissenschaftliche Einführung. Wien: Mandelbaum, S. 172-191.

Schärer, Alex (2008): Theoretisch keine Brüder: Marx und Foucault als Antagonisten. PROKLA, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Nr. 151, 2-2008, S. 221-236.

Scherrer, Christoph (1995): Eine diskursanalytische Kritik der Regulationstheorie. PROKLA, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Heft 100, S. 457-482.

Schetter, Conrad / **Wimmer**, Andreas (2002): Ethnische Gewalt. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdt. Verlag, S. 313-329.

Schlichte, Klaus (2003): Profiteure und Verlierer von Bürgerkriegen: Die soziale Ökonomie der Gewalt. In: Ruf, Werner (Hg.): Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg, Opladen: Leske und Budrich, S. 124-142.

Schlichte, Klaus (2004): Krieg und bewaffneter Konflikt als sozialer Raum. In: Kurtenbach, Sabine; Lock, Peter (Hg.): Kriege als (Über)Lebenswelten. Schattenglobalisierung, Kriegsökonomien und Inseln der Zivilität. Bonn: Dietz, S. 184-199.

Scholz, Sylka (2004): „Hegemoniale Männlichkeit“ – Innovatives Konzept oder Leerformel? In: Hertzfeldt, Hella / Schäffgen, Katrin / Veth, Silke (Hg.): GeschlechterVerhältnisse. Analysen aus Wissenschaft, Politik und Praxis. Berlin: Karl Dietz, S. 33-44

Scholz, Roswitha (2011): Das Geschlecht des Kapitalismus: Feministische Theorien und die postmoderne Metamorphose des Kapitals. 2. erw. Aufl., Bad Honef: Horlemann.

Schuck, Hartwig (2012): Macht und Herrschaft: Eine realistische Analyse. In: Elbe, Ingo / Ellmers, Sven / Eufinger, Jan (Hg.): Anonyme Herrschaft. Zur Struktur moderner Machtverhältnisse. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 35-80.

Schwarz, Richard (Hg.) (1994): Zur Genealogie der Regulation. Anschlüsse an Michel Foucault. Mainz: Decaton.

Shaw, Martin (2005): Die neue westliche Kriegführung in der Krise. In: Haug, Frigga / Haug, Wolfgang Fritz / Jehle, Peter (Hg.): Gewalt Verhältnisse. Das Argument Buch 263. Berlin: Argument, S. 93-100.

Short, James F. Jr. (2002): Ethnische Segregation und Gewalt. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdt. Verlag, S. 104-123.

Sofsky, Wolfgang (2002): Der Prozeß der Gewalt. In: Klein, Michael (Hg.): Gewalt – interdisziplinär. Münster: Lit, S. 173-184.

Spreen, Dierk (2008): Krieg und Gesellschaft. Die Konstitutionsfunktion des Krieges für moderne Gesellschaften. Berlin: Duncker & Humblot.

Stapelfeldt, Gerhard (2010): Neoliberalismus - Autoritarismus - strukturelle Gewalt. Aufsätze und Vorträge zur Kritik der ökonomischen Rationalität. Hamburg: Kovač.

Stewart, Frances (2004): Horizontale Ungleichheit als Ursache von Bürgerkriegen. In: Kurtenbach,

- Sabine; Lock, Peter (Hg.): Kriege als (Über)Lebenswelten. Schattenglobalisierung, Kriegsökonomien und Inseln der Zivilität. Bonn: Dietz, S. 122-141.
- Stingelin**, Martin (2003): Einleitung: Biopolitik und Rassismus. Was leben soll und was sterben muß. In: ders. (Hg.): Biopolitik und Rassismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 7-26.
- Stolz-Willig**, Brigitte (2004): Familie und Arbeit zwischen Modernisierung und (Re-) Traditionalisierung. In: Hertzfeldt, Hella / Schäfer, Katrin / Veth, Silke (Hg.): GeschlechterVerhältnisse. Analysen aus Wissenschaft, Politik und Praxis. Berlin: Karl Dietz, S. 124-138.
- Suvin**, Darko (2005): Bestimmungen der Macht. Eine politische Epistemologie. In: Haug, Frigga / Haug, Wolfgang Fritz / Jehle, Peter (Hg.): Gewalt Verhältnisse. Das Argument Buch 263. Berlin: Argument, S. 39-59.
- Swyngedouw**, Erik (2009): Städtische Wasserflüsse und Kapitalakkumulation. Die Widersprüche der Urbanisierung des Wassers unter dem Neoliberalismus. In: Candeias, Mario / Rilling, Rainer / Weise, Katharina (Hg.): Krise der Privatisierung – Rückkehr des Öffentlichen. Berlin: Karl Dietz, S. 99-122.
- Thiele**, Martina / **Thomas**, Tanja / **Virchow**, Fabian (Hg.) (2010): Medien – Krieg – Geschlecht. Affirmationen und Irritationen sozialer Ordnungen. Wiesbaden: VS.
- Tiryakian**, Edward A. (2000): Krieg: die verborgene Seite der Moderne. In: Knöbl, Wolfgang (Hg.): Die Gegenwart des Krieges. Staatliche Gewalt in der Moderne. Frankfurt/M: Fischer, S. 194-213.
- Tjaden-Steinbauer**, Margarete (2005): Gesellschaftliche Gewalt gegen Frauen. Ehe und Prostitution. In: Haug, Frigga / Haug, Wolfgang Fritz / Jehle, Peter (Hg.): Gewalt Verhältnisse. Das Argument Buch 263. Berlin: Argument, S. 184-198.
- Trotha**, Trutz von (1999): Formen des Krieges. Zur Typologie kriegerischer Aktionsmacht. In: Neckel, Sighard / Schwab-Trapp, Michael (Hg.): Ordnungen der Gewalt. Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges. Opladen: Leske und Budrich, S. 71-96.
- Trotha**, Trutz von (2003): Die präventive Sicherheitsordnung. In: Ruf, Werner (Hg.): Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg, Opladen: Leske und Budrich, S. 51-75.
- Wacquant**, Loïc (2005): Zur Militarisierung städtischer Marginalität. Lehrstücke aus Brasilien. In: Haug, Frigga / Haug, Wolfgang Fritz / Jehle, Peter (Hg.): Gewalt Verhältnisse. Das Argument Buch 263. Berlin: Argument, S. 131-147.
- Waldmann**, Peter (2002): Bürgerkriege. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdt. Verlag, S. 368-389.
- Wallat**, Hendrik (2012): Die Herrschaft des Gesetzes und ihre Suspension. Ein Beitrag zur politischen Philosophie des Rechts(staats). In: Elbe, Ingo / Ellmers, Sven / Eufinger, Jan (Hg.): Anonyme Herrschaft. Zur Struktur moderner Machtverhältnisse. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 112-173.
- Waschkuhn**, Arno (2002): Gewalt als Thema der Politikwissenschaft. In: Klein, Michael (Hg.): Gewalt – interdisziplinär. Münster: Lit, S. 111-132.
- Weiss**, Alexandra (2012): Regulation und Politisierung von Geschlechterverhältnissen im fordistischen und postfordistischen Kapitalismus. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Weissenbacher**, Rudy (2008): Keeping up appearances: uneven global development in a system of structural imbalances In: Journal für Entwicklungspolitik, Nr. 24, 4-2008, S. 78-121.
- Welzer**, Harald (2008): Klimakriege. Wofür im 21. Jahrhundert getötet wird. Frankfurt am Main: Fischer.

- Winter, Yves** (2008): Gewaltökonomien und Unsicherheit. Zur Gouvernementalität der »neuen Kriege«. In: Meyer, Katrin / Purtschert, Patricia / Winter, Yves (Hg.): Gouvernementalität und Sicherheit. Zeitdiagnostische Beiträge im Anschluss an Foucault. Bielefeld: transcript, S. 49-74.
- Wissel, Jens** (2009): Die Rückkehr der Staatsillusion. Zur Aktualität materialistischer Staatstheorie. Widerspruch: Beiträge zu sozialistischer Politik, Nr. 57, Jg. 29, 2-2009, S. 65-77.
- Wissen, Markus** (2011): Gesellschaftliche Naturverhältnisse in der Internationalisierung des Staates. Konflikte um die Räumlichkeit staatlicher Politik und die Kontrolle natürlicher Ressourcen. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Wollrad, Eske** (2005): Weißsein im Widerspruch. Feministische Perspektiven auf Rassismus, Kultur und Religion. Königstein: Helmer.
- Zelik, Raul** (2010a): Der Konsens des Schreckens. Zur hegemoniebildenden Wirkung herrschaftlicher Gewalt. In: Haug, Frigga / Haug, Wolfgang Fritz / Jehle, Peter (Hg.): Gewalt und Hegemonie. Das Argument Buch 288. Berlin: Argument, S. 30-43.
- Zelik, Raul** (2010b): Die Präsenz des Abwesenden. Eine Antwort auf Wolfgang Fritz Haug. In: Haug, Frigga / Haug, Wolfgang Fritz / Jehle, Peter (Hg.): Gewalt und Hegemonie. Das Argument Buch 288. Berlin: Argument, S. 71-78.
- Zeller, Christian** (Hg.) (2004): Die globale Enteignungsökonomie. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Ziai, Aram** (2004): Entwicklung als Ideologie? Das klassische Entwicklungsparadigma und die Post-Development-Kritik. Ein Beitrag zur Analyse des Entwicklungsdiskurses. Hamburg: Deutsches Übersee-Institut.
- Ziai, Aram** (2005): Entwicklung, Neoliberalismus und Migration als Diskurse der Gewalt. In: Fricke, Dietmar (Hg. u.a.): Diskurse der Gewalt - Gewalt der Diskurse. Frankfurt am Main (u.a.): Lang, S. 99-112.
- Ziai, Aram** (2007): Globale Strukturpolitik? Die Nord-Süd-Politik der BRD und das Dispositiv der Entwicklung im Zeitalter von neoliberaler Globalisierung und neuer Weltordnung. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Ziai, Aram** (2011): Exkurs: Staatsklassen. In: Ataç, Ilker / Krahler, Albert / Ziai, Aram (Hg.): Politik und Peripherie. Eine politikwissenschaftliche Einführung. Wien: Mandelbaum, S. 169-171.
- Ziai, Aram** (2011a): Exkurs: Hungersnöte. In: Ataç, Ilker / Krahler, Albert / Ziai, Aram (Hg.): Politik und Peripherie. Eine politikwissenschaftliche Einführung. Wien: Mandelbaum, S. 273-275.
- Zuckerhut, Patricia** (2011): Einleitung: Geschlecht und Gewalt. In: Grubner, Barbara / Zuckerhut, Patricia (Hg.): Gewalt und Geschlecht. Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf sexualisierte Gewalt. Frankfurt am Main (u.a.): Lang, S. 23-33.
- Zuckerhut, Patricia** (2011a): Lateinamerika – innere und äußere Grenzziehungen der Moderne. Sexualisierte, rassisierte und epistemische Gewalt als Grundlagen von Kolonialität und Modernität. In: Grubner, Barbara / Zuckerhut, Patricia (Hg.): Gewalt und Geschlecht. Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf sexualisierte Gewalt. Frankfurt am Main (u.a.): Lang, S. 49-66.

Abstract: Gewalt zwischen Akkumulation und Regulation

Bisher existiert kritische und politökonomische Gewaltforschung nur in wenigen und verstreuten Aspekten und Ansätzen. Daher wird in der vorliegenden Arbeit der Versuch unternommen, mögliche Elemente einer solchen herauszuarbeiten. Dazu wird von der feministischen Erkenntnis ausgegangen, dass Macht- und Herrschaftsverhältnisse als wesentliche konstitutive Elemente sowie treibende und mithin getriebene Kräfte von (extremer) Gewalt verstanden werden können. Entsprechend erfordert ein solcher Zugang ein näheres Verständnis von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, wofür zunächst auf Michel Foucault rekurriert wird. Dessen politökonomischen und strukturtheoretischen Schwächen werden mit der an Karl Marx orientierten Regulationstheorie aufgearbeitet, die hier andersherum explizit macht- und herrschaftstheoretisch verstanden wird. Diese ist die zentrale theoretische Grundlage dieser Arbeit. Deren weitgehende Blindheit gegenüber den herrschenden Geschlechterverhältnissen wird mit Aspekten feministischer Theorie aufgearbeitet. Mit diesen kritisch-theoretischen Grundlagen können Staatlichkeit und Kapitalismus sowie Sexismus und Ethnizismus als zentrale Macht- und Herrschaftsverhältnisse der „Moderne“ verstanden werden. Deren komplex-verwobene, konflikthafte und krisenhafte Genealogie wird hier als „herrschende Entwicklung“ bezeichnet. Darauf aufbauend zielt diese Arbeit im Kern auf eine Verortung von (extremen) Gewaltformen in dieser „Entwicklung“ mithilfe der genannten theoretischen Grundlagen. Dies umfasst auch eine kritische Auseinandersetzung mit etablierten Ansätzen der Gewaltforschung. Die Breite des Themas erfordert eine eher abstrakt-„allgemeine“ Darstellung. Damit soll eine zumindest kursorische Übersicht über und ansatzweise Erklärung zeit/räumlich variierender Dimensionen und Interferenzen von Macht, Herrschaft und Gewalt ermöglicht werden. Vollständigkeit ist damit selbstverständlich nicht möglich. Aufbau, Inhalt und Grenzen dieser Arbeit ergeben sich insbesondere aus den Hauptbegriffen der theoretischen Grundlagen. Mit dieser Abhandlung werden mögliche, der hier vertretenen Argumentation zufolge plausible theoretische Grundelemente eines Projekts skizziert, dass als kritische (und politökonomische) Gewaltforschung bezeichnet werden könnte.

English Abstract: Violence between Accumulation and Regulation

Until now a critical and politico-economic research on violence exists only in a few approaches and widespread aspects. Therefore this thesis makes an attempt to work out some possible and plausible elements of such a project. This attempt is based on the feminist insight, that relations of power and domination are constitutive as well as driving (and driven) elements of (extreme) violence. According to that, it is first necessary to develop an understanding of power- and dominance-relations, for which a Foucauldian approach has been taken. Its lack of politico-economic and structure-theoretical concepts is complemented with a Marxian regulationist approach. The latter is more explicitly understood in a power-theoretical way and is the main theoretical foundation of this work. Due to its blindness towards the dominant gender-relations, it is articulated with aspects of materialist-feminist theory. Based on these theoretical elements, *state and capitalism* as well as *sexism and racism* can be understood as main relations of power and dominance in “modernity”. Their complex-interwoven, conflictive and by crises characterized genealogy is here labeled as “dominant development”. From there, this work essentially aims at a contextualization of different forms of violence in this “development”, in short: at interferences of power, domination, and violence, which might vary in time and space. This includes a critical discussion of established approaches to violence. The broadness of this topic requires a rather abstract-”general” mode which allows no completeness, but at least an approximate overview and partly explanation of different dimensions and interferences of power, domination, and violence in this “development”. Contents and limits of this work are marked through the main concepts of its (critical) theoretical bases. Its result is a set of contents and concepts, which could be used for a further project of a critical (and politico-economic) science on violence.

Lebenslauf David-Léon Kumrow

2000: Vierwöchiges Praktikum im Klub für NeuösterreicherInnen in Wien

2004: Abitur in Schloss-Hamborn

2004: Projekt Spurensuche in Wien: geschichtliche Aufarbeitung des Nationalsozialismus

Seit 2005 Studium der Internationalen Entwicklung an der Universität Wien

2011: Vortrag zu „neoliberaler Hegemonie und Subjektivität“ auf dem Kongress „Macht – Kontrolle – Evidenz“ der Neuen Gesellschaft für Psychologie, FU Berlin.

2012 bis 2013: Vorsitz der geisteswissenschaftlichen Fakultätsvertretung an der Universität Wien

Publikationen:

2011: Subjekte vor dem „permanenten ökonomischen Tribunal“: Psychoanalytische Überlegungen zur Subjektformierung im neoliberalen Kapitalismus. In: Referat Genderforschung der Universität Wien (Hg.): Reader Psychoanalyse und Gender Studies. 2. erw. Aufl. S. 28-37.

2011a: Kapitalismus, Machtverhältnisse und das „Kurdenproblem“ in der Türkei. Eine Skizze. In: Schmidinger, Thomas (Hg.): Kurdistan im Wandel. Konflikte, Staatlichkeit, Gesellschaft und Religion zwischen Nahem Osten und Diaspora. Frankfurt am Main / Wien: Lang, S. 125-136.

2012: Zum Verhältnis von Macht und Angst. Eine Skizze am Beispiel neoliberaler Transformation. In: Bialluch, Christoph / Bruder, Klaus-Jürgen (Hg.): Macht – Kontrolle – Evidenz. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 171-188.